

Halbzeitbewertung des Schleswig-Holsteinischen LEADER+-Programms 2000 - 2006

Gem. Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

**Projektbearbeitung
Petra Raue**



Im Auftrag des

Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission

Braunschweig, Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	11
1.1 Ziele und Aufgabenstellung der Halbzeitbewertung	11
1.2 Beschreibung des Programms	11
1.2.1 Ziele und Maßnahmen	12
1.2.2 Finanzielle Programmstruktur	14
1.2.3 Förderhistorie von LEADER in Schleswig-Holstein	15
1.2.4 Überblick über andere Förderpolitiken in Schleswig-Holstein	16
1.3 Rahmenbedingungen der Umsetzung von LEADER+	18
1.3.1 Institutioneller Rahmen	18
1.3.2 Rechtlicher Rahmen	23
1.3.3 Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen	26
2 Methode	29
2.1 Grundsätzlicher Ansatz	29
2.2 Erarbeitung des Bewertungsrasters	30
2.3 Vorgehensweise und eingesetzte Methoden	32
2.4 Bewertungen der lokalen Ebene	34
2.5 Beurteilung des Begleitsystems	34
3 Die Umsetzung von LEADER+ in Schleswig-Holstein	36
3.1 Allgemeine Informationen zur Programmumsetzung	36
3.2 Die Fallstudien	38
3.2.1 Schleiregion	38
3.2.2 Die Region Steinburg	41
4 Antworten zu den Gemeinsamen und Programmspezifischen Bewertungsfragen	46
4.1 Fragen zur Umsetzung der LEADER-Methode	46
4.1.1 Frage 1.1 Inwieweit sind die Besonderheiten der LEADER+ - Methode bei der Auswahl der LAG berücksichtigt worden?	46
4.1.2 Frage 1.2 Wie wurden die Besonderheiten der LEADER+ - Methode in anderen Phasen der Programmumsetzung angewendet?	47
4.1.3 Frage 1.3 Inwieweit und auf welche Weise sind die Besonderheiten der LEADER+ - Methode bei der Realisierung funktionierender Aktivitäten der LAG (von der Erarbeitung bis zur Umsetzung) berücksichtigt worden?	49
4.1.4 Frage 1.4 Inwieweit sind unter LEADER+ geförderte Ansätze und Aktivitäten von denen abgegrenzt worden, die unter anderen Programmen der ländlichen Entwicklung und Strukturprogrammen in dem Gebiet laufen?	60
4.2 Titelspezifische Bewertungsfragen	62

4.2.1	Fragen zu Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter	62
4.2.2	Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 2: Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten	73
4.2.3	Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 3: Vernetzung	73
4.3	Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen der Strukturfonds	75
4.3.1	Frage 3.1. Inwieweit hat das LEADER+ - Programm zum Umweltschutz in den begünstigten Gebieten beigetragen?	75
4.3.2	Frage 3.2 Welches war der Beitrag des LEADER+ - Programms, um die Situation der Frauen in den begünstigten Gebieten zu verbessern? Und die Situation der jungen Menschen ? und ältere Menschen und weitere benachteiligte Bevölkerungsgruppen	77
4.3.3	Frage 3.3 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, in den begünstigten ländlichen Gebieten neue Wege zur Verbesserung der sozioökonomischen Existenz und der Lebensqualität zu erkunden?	80
4.4	Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+	80
4.5	Fragen zu Finanzierung, Management und Bewertung des Programms	80
4.5.1	Frage 5.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um neue LAGn und neue Gebiete einzubringen? Die LAG betreffend, die bereits an LEADER I und/oder LEADER II teilgenommen haben: Wie haben sie von ihrer Erfahrung profitiert, insbesondere im Hinblick auf die maximale Erhöhung des Mehrwertes der Besonderheiten?	80
4.5.2	Frage 5.2 Inwieweit haben die von den Behörden, Verwaltungen und lokalen Partnern vorgelegten derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung zu einer reibungslosen Umsetzung des Programms beigetragen? Inwieweit haben sie diese Auswirkung behindert?	83
4.5.3	Frage 5.3 Inwieweit haben die derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung auf allen Ebenen die Umsetzung der LEADER+ Methode und aller besonderen Merkmalen erleichtert?	97
4.5.4	Frage 5.4 Falls zutreffend, welche Bewertungsaktivitäten sind auf Ebene der LAG ausgeführt worden? (Permanente oder periodische Selbstbewertung, spezifische Studien, Datenerfassung für die Bewertung, etc.) In welchen LAG und welche Art von Aktivität?	104
4.6	Programmspezifische Bewertungsfragen	104
4.6.1	Vergleich der Effizienz unterschiedlicher Organisationsstrukturen der LAGn	105
4.6.2	Wie wirken die Rahmenbedingungen auf die Umsetzung des Programms bzw. der GIEK?	105
4.6.3	Vergleich zu LEADER II	106
4.6.4	Wie wirkt die Tatsache, dass das LEADER+ Programm keine Landesmittel zur Kofinanzierung vorsieht?	106

5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	107
5.1	Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+	107
5.2	Erreichbarkeit der Programmzielsetzungen	107
5.3	Konzeption, Strategie und Management des Programms auf allen Ebenen sowie erforderliche Anpassungen	109
5.3.1	Konzeption und Strategie des Programms	109
5.3.2	Administrative Umsetzung	110
5.3.3	Partnerschaft auf Programmebene und lokaler Ebene	112
5.4	Begleitsystem	112
5.5	Weitere Empfehlungen	113
6	Literaturverzeichnis	114

Materialband

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgruppe
AK (S.12)	Arbeitskräfte
ALR	Amt für ländliche Räume
ÄLR	Ämter für ländliche Räume
ASH	Arbeit für Schleswig-Holstein
BA	Begleitausschuss
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BSH	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein mbH
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dithm	Dithmarschen
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+
E	Einwohner
e.V.	eingetragener Verein
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
ebd.	ebenda
egeb	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH
EPLR	Entwicklungspläne ländlicher Raum
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
etc.	et cetera
ETS	Eider-Treene-Sorge
EU	Europäische Union
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
ggf.	gegebenenfalls
GIEK	Gebietsbezogenes Integriertes Entwicklungskonzept
GO	Geschäftsordnung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
HH	Holsteins Herz
I-Bank	Investitionsbank
IM	Innenministerium
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IZ	Itzehoe
KAT	Kollektive Aktionsträger
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen

KOM	EU-Kommission
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LSE	Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse
MB	Materialband
MFE	Ministerium für Forschung und Energie
MLR	Ministerium für ländliche Räume
MUNL	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
MWAV	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
o.g.	oben genannte
öffentl.	öffentliche
OH	Ostholstein
s.o.	siehe oben
SEPO	Succès, échec, potentialité, obstacles
SHS	Schwentine-Holsteinische Schweiz
Std.	Stunden
SWOT	Strength, weaknesses, opportunities, threats
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
v.a.	vor allem
v.H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WiSoPa	Wirtschafts- und Sozialpartner
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZAL	Zukunft auf dem Lande

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ziele und Unterziele des LEADER+ - Programms Schleswig-Holstein	2
Abbildung 2:	Aufteilung der öffentlichen Mittel auf Titel und Maßnahmen	5
Abbildung 3:	Aufteilung der EU-Mittel in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2006	7
Abbildung 4:	Zeitlicher Verlauf der Programmstehung und –genehmigung	10
Abbildung 5:	An der Umsetzung von LEADER+ in Schleswig-Holstein beteiligte Organisationseinheiten	11
Abbildung 6:	Evaluierungsschritte der Halbzeitbewertung LEADER+ Schleswig-Holstein	22
Abbildung 7:	Regionale Entwicklungsprozesse im Kreis Steinburg	33
Abbildung 8:	Personelle und finanzielle Ausstattung der LAG-Geschäftstellen	53
Abbildung 9:	Personelle Kapazitäten der Verwaltungsstellen für LEADER+ (Std./Woche)	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ausgewählte LAGn mit einigen Kenndaten	26
Tabelle 2:	Einrichtung der Geschäftsstellen	27
Tabelle 3:	Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ durch die LAGn	40
Tabelle 4:	Anteil von Frauen in den LAGn in Schleswig-Holstein	41
Tabelle 5:	Veranstaltungen der LAGn zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung von Juni 2002 bis Mai 2003	43
Tabelle 6:	Anzahl von Gemeinden, Ämtern, anderen Behörden und Themenbereichen in den LAGn (Stand 5/2003)	46
Tabelle 7:	Anzahl von Gemeinden, Ämtern, anderen Behörden und Themenbereichen in den Arbeitskreisen der LAGn Stand 5/2003	46
Tabelle 8:	Geschätzte Anzahl der Anfragen an die LAG-Geschäftsstellen	58
Tabelle 9:	Einschätzung der LAGn zum Wert der Angebote der DVS für ihre Arbeit	63
Tabelle 10:	Richtung der Umweltwirkungen der bewilligten Projekte (Stand 30.09.03)	65
Tabelle 11:	Kontakte der LAGn zu Beratungsstellen /Fachreferaten (Stand 6/2003)	76
Tabelle 12:	Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung des ALR Kiel	80
Tabelle 13:	Finanztabelle - Berichtsjahr 2002 (Beträge in 1000 Euro)	83

0 Zusammenfassung

Die Halbzeitbewertung des schleswig-holsteinischen LEADER+-Programms wurde vom Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) durchgeführt. Ziel der Halbzeitbewertung ist neben der Darstellung erster Ergebnisse und Wirkungen, die Beurteilung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Programms. Die Programmbewertung erfolgt auf Basis des von der EU-Kommission erstellten Bewertungsrahmens. Die hiermit vollzogene Vereinheitlichung der Programmbewertung ist zu begrüßen, bedarf jedoch einer Weiterentwicklung.

Methode und ausgeführte Arbeiten

Entsprechend des beteiligungsorientierten Ansatzes von LEADER + muss auch für die Evaluierung ein beteiligungsorientierter partizipativer Ansatz gewählt werden. Zentrale Elemente des partizipativen Bewertungsansatzes der Halbzeitbewertung sind:

- (1) Beteiligung der Akteure an der Definition der konkreten Fragestellungen sowie Kriterien und Indikatoren der Evaluierung,
- (2) Beteiligung der Akteure an der Analyse und Bewertung der gesammelten Informationen.

In der konkreten Umsetzung der Bewertung zeigte sich, dass die Einbeziehung der Vertreter der LAGn nur begrenzt möglich war. Dies lag vor allem am, nicht mit dem Umsetzungsstand in den Regionen korrespondierenden, Zeitpunkt der Evaluierung. Zur Begleitung der Evaluierung wurde von der Verwaltungsbehörde eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der LAGn sowie zwei bis drei Vertretern der Verwaltungsbehörde. Die evaluierungsbegleitende Lenkungsgruppe kam alle drei Monate zusammen.

Folgende Bewertungsschritte wurden durchgeführt:

- Erarbeitung und Abstimmung des Bewertungsrasters mit der Verwaltungsbehörde und den LAGn,
- Überprüfung der Übereinstimmung mit der Ex-Ante Bewertung und der Kohärenz des Programms
- Auswertung von Sekundärdaten und Literatur,
- Schriftliche Abfragen und Interviews in allen LAGn
- Fallstudien in den LEADER+-Regionen Steinburg und Schleiregion sowie
- Vorbereitung und Durchführung der Workshops mit der evaluierungsbegleitenden Lenkungsgruppe.

Aufgrund der Verzögerung in der Umsetzung des schleswig-holsteinischen LEADER+-Programms war eine Anpassung des ursprünglich geplanten Vorgehens an den Umsetzungsstand in den Regionen erforderlich. Daher wurden zunächst Erhebungen in allen LAGn durchgeführt. In einem zweiten Schritt erfolgte dann die Durchführung der Fallstudien. Ziel der Fallstudien war die genauere Betrachtung der Umsetzung und der Wirkungen des LEADER+ Prozesses an zwei Beispielen. Die Vorgehensweise und die methodischen Schritte der Fallstudien wurden in Abstimmung mit den beteiligten LAGn ausgewählt.

Programminhalt und Umsetzung

Ziele des EPPD LEADER+ Schleswig-Holstein sind die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Stärkung der Handlungskompetenz in den Regionen. Darüber hinaus soll die Effizienz der ländlichen Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein durch die Zusammenarbeit mit anderen ländlichen Gebieten und die Vernetzung mit anderen Akteuren ländlicher Entwicklung verbessert werden.

Das schleswig-holsteinische LEADER+-Programm wurde im November 2001 genehmigt. Im Juni 2002 erfolgte die Auswahl von sechs LAGn. Die Bewilligung und Abwicklung von Projekten erfolgt durch von den LAGn benannte Verwaltungsstellen, die in der Regel bei den Kreisverwaltungen angesiedelt sind. Die Errichtung funktionsfähiger Management- und Verwaltungsstrukturen in den Regionen stand zunächst im Vordergrund, so dass hinsichtlich konkreter Projekte Verzögerungen in der Umsetzung festzustellen sind. Erste Projekte wurden im Mai 2003 bewilligt.

Antworten zu den Gemeinsamen Bewertungsfragen

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können noch nicht alle Bewertungsfragen beantwortet werden. Insbesondere zu den Fragen bezüglich der Auswirkungen des LEADER+-Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Strukturfondsziele und hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+ werden Aussagen erst zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung möglich sein. In der folgenden zusammenfassenden Darstellung der Antworten zu den Bewertungsfragen werden daher nur die Fragen aufgeführt, zu denen im Rahmen der Halbzeitbewertung Aussagen möglich sind.

Fragen zur Umsetzung der LEADER-Methode

Frage 1.1 Inwieweit sind die Besonderheiten der LEADER+ - Methode bei der Auswahl der LAG berücksichtigt worden?

Basierend auf den in Kapitel 4.1 dargestellten Indikatoren lässt sich feststellen, dass die Besonderheiten von LEADER+ bei der Auswahl der LAG berücksichtigt wurden. Wie weit dies ausreichend war, um sicherzustellen, dass die Besonder-

heiten bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt werden, wird weiter unten diskutiert.

Frage 1.2 Wie wurden die Besonderheiten der LEADER+ - Methode in anderen Phasen der Programmumsetzung angewendet?

Die Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ auf Programmebene bestand zum einen in der Verlagerung der Entscheidungskompetenz über Projektauswahl und –bewilligung auf die lokale Ebene sowie in der Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Information und Abstimmung mit der lokalen Ebene und zur Unterstützung der Vernetzung der Gruppen in Schleswig-Holstein. Die Förderung der Gebiets- und Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hatte aufgrund des Umsetzungsstandes in den Regionen bislang geringe Priorität. Die Förderung der Vernetzung ist Bestandteil des Bundesprogramms „Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+“.

Frage 1.3 Inwieweit und auf welche Weise sind die Besonderheiten der LEADER+ - Methode bei der Realisierung funktionierender Aktivitäten der LAG (von der Erarbeitung bis zur Umsetzung) berücksichtigt worden?

Die Besonderheiten von LEADER+ sind von den LAGn bei der Umsetzung ihrer Strategien in unterschiedlichem Maß berücksichtigt worden. Zentrales Anliegen des **Bottom-up-Ansatzes** ist es, auf lokaler Ebene für alle Fragen der ländlichen Entwicklungspolitik eine partizipative Entscheidungsfindung zu fördern (EUKOM, 2002). Dies betrifft zum einen den Planungsprozess (Gebietsdiagnose) und zum anderen die Mitwirkung an strategischen Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung. Von den LAGn Schleiregion und Eider-Treene-Sorge ist der Bottom-up Ansatz in besonderem Maße realisiert worden. In der LAG Schwentine Holsteinische Schweiz erfolgte eine eher begrenzte und gezielte Beteiligung im Planungsprozess, die langsam erweitert wird. Die LAG Steinburg verfolgt ähnlich wie die LAG Westküste sowohl im Planungsprozess als auch in der Umsetzung den Ansatz einer eher gezielten Beteiligung, wobei der Umfang der Beteiligung der Akteure im Umsetzungsprozess in der LAG Steinburg deutlich größer ist als in der LAG Westküste. In der LAG Holsteins Herz gab es einen sehr breiten Beteiligungsprozess in der Planungsphase des GIEK. Die Umsetzungsphase ist in erster Linie auf die Realisierung der im GIEK dargestellten Projekte ausgerichtet. In die konkrete Projektumsetzung sind allerdings in einigen Fällen eine große Zahl von Akteuren eingebunden. Der **territoriale Ansatz** ist in der Gebietsabgrenzung der LAG Westküste nur unzureichend umgesetzt. Das Gebiet ist zwar in naturräumlicher und wirtschaftlicher Hinsicht homogen, bietet aber kaum Ansatzpunkte für eine gemeinsame Identitätsentwicklung. Die LAGn Holsteins Herz und Steinburg weisen einen stärkeren Gebietsbezug auf. Allerdings ist die Abgrenzung der LAG Steinburg (Ausschluss der Stadt Itzehoe) eher künstlich. Das Gebiet der LAG Hol-

steins Herz bezieht sich in erster Linie auf den Kristallisationspunkt Bahnstrecke. Ob dies als identitätsstiftendes Merkmal mittel- bis langfristig ausreicht, bleibt abzuwarten. **Der integrierte Ansatz** wird in den Entwicklungsstrategien aller LAGn verfolgt. In der LAG Westküste ist er allerdings etwas schwächer ausgeprägt, da sowohl die Strategie als auch die Zusammensetzung der Arbeitskreise stark auf den Tourismusbereich ausgerichtet ist. Ansätze zur **Zusammenarbeit zwischen Gebieten** (Titel 2) sind in den LAGn in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden. Die Realisierung von Projekten im Rahmen von Titel 2 hatte bisher nur geringe Priorität, da, wie bereits im EPPD dargestellt, die Etablierung funktionierender Zusammenarbeitsstrukturen in der LAG und die Realisierung von Projekten im Rahmen von Titel 1 für die Regionen vordringlich war.

Frage 1.4 Inwieweit sind unter LEADER+ geförderte Ansätze und Aktivitäten von denen abgegrenzt worden, die unter anderen Programmen der ländlichen Entwicklung und Strukturprogrammen in dem Gebiet laufen?

Die Abgrenzung der unter LEADER+ geförderten Aktivitäten zu Maßnahmen anderer Programme ergibt sich aus den Vorgaben des EPPD. Vorrangig sollen im Rahmen von LEADER+ „weiche“, nicht investive Projekte gefördert werden. Eine inhaltliche Abgrenzung ist schwierig, da eine Förderung nur nach bereits bestehenden Richtlinien erfolgen kann. Die ersten Umsetzungsschritte zeigen, dass in einigen LAGn eine Ergänzung der LEADER+ - Projekte durch Maßnahmen im Rahmen von ZAL und des Regionalprogramms 2000 erfolgt. Insbesondere mit Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung sind hier für die Zukunft weitere positive Synergien zu erwarten.

Titelspezifische Bewertungsfragen: Titel 1 Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien

Frage Titel 1.1 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, die organisatorischen Fähigkeiten der ländlichen Gemeinschaften und die Beteiligung der ländlichen Akteure am Entwicklungsprozess zu verbessern?

Zum Aspekt der Verbesserung der organisatorischen Fähigkeiten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenige Aussagen machen. In den Fallstudienregionen hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit über Ämter- und Gemeindegrenzen hinweg sowie die Mobilisierung von Akteuren ein wichtiger positiver Aspekt von LEADER+ ist, der neue Potentiale und Ideen freisetzt. Wieweit die Beteiligung der ländlichen Akteure am Entwicklungsprozess verbessert wird, ist u.a. davon abhängig, in welchem Umfang bereits vor LEADER+ entsprechende Strukturen bestanden. Hier sind vor allem in den Regionen positive Effekte zu erwarten, in denen bisher keine regionalen Beteiligungsstrukturen vorhanden waren. Ein positives Beispiel stellt hier die LAG Schleiregion dar. Beschränkt sich der Bottom-up An-

satz auf den Planungsprozess, wie z.B. in der Region Holsteins Herz, ist eine Verbesserung der Beteiligung der Akteure im Entwicklungsprozess kaum bzw. nur sehr begrenzt zu erwarten.

Frage Titel 1.2: Inwieweit hat LEADER+ durch einen Bottom-up-Ansatz und eine integrierte Pilotstrategie Komplementarität zwischen Akteuren der ländlichen Entwicklung auf lokaler Ebene gefördert und entwickelt ?

Die Stärkung der Kooperation zwischen den Akteuren ist bisher ein wichtiges Ergebnis der ersten Umsetzungsschritte von LEADER+. Weitere Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Frage Titel 1.3 Inwieweit haben die ausgewählten übergeordneten Themen dazu beigetragen, eine wirklich integrierte und konzentrierte Entwicklungsstrategie auf Ebene der LAG zu gewährleisten?

Die bisher bewilligten Projekte sind in die Strategie der LAGn integriert. Die Handlungsfelder der GIEK haben einen Bezug zum gewählten übergeordneten Thema.

Titelspezifische Bewertungsfragen: Titel 3 Vernetzung

Frage Titel 3.1 Inwieweit hat LEADER+ durch Vernetzung den Transfer von Informationen, bewährten Verfahren und Know-how im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert?

Die Vernetzung und der Austausch von Erfahrungen mit anderen deutschen LAGn ist für alle LAGn von Bedeutung. Leider fehlt noch die Einrichtung einer europäischen Vernetzungsstelle, so dass die Möglichkeit eines europaweiten Austausches begrenzt ist.

Fragen zu Finanzierung, Management und Bewertung des Programms

Frage 5.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um neue LAGn und neue Gebiete einzubringen? Die LAG betreffend, die bereits an LEADER I und/oder LEADER II teilgenommen haben: Wie haben sie von ihrer Erfahrung profitiert, insbesondere im Hinblick auf die maximale Erhöhung des Mehrwertes der Besonderheiten?

Die Vorkehrungen, um neue Gebiete in das LEADER+ -Programm aufzunehmen, waren ausreichend. Aufgrund der Tatsache, dass in LEADER II nur kollektive Aktionsträger gefördert wurden, waren die LEADER II – Erfahrungen für LEADER+ kaum relevant.

Frage 5.2 Inwieweit haben die von den Behörden, Verwaltungen und lokalen Partnern vorgelegten derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung zu

einer reibungslosen Umsetzung des Programms beigetragen? Inwieweit haben sie diese Auswirkung behindert?

Die Vorkehrungen für Management und Finanzierung haben zu einer erheblichen Verzögerung der Umsetzung beigetragen.

Dies ist u.a. auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Komplexe und z.T. unübersichtliche Anforderungen der EU-Strukturfonds.
- Durch die Verwaltungsbehörde wurden die Kompetenzen und Erfahrungen der Kreise hinsichtlich der verwaltungstechnischen Abwicklung zunächst überschätzt. Weiterhin bestanden in der Verwaltungsbehörde im Jahr 2002 personelle Engpässe, so dass eine intensive Beratung und Schulung der LAGn/Verwaltungsstellen mit Verspätung erfolgte.
- Nicht ausreichende personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen und zumindest für die Anfangsphase unzureichender Kenntnisstand der Verwaltungsstellen hinsichtlich der Bewilligung und Abwicklung von Projekten nach den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1260/1999 und ihrer Durchführungsbestimmungen.
- Aufgrund der unzureichenden Kenntnis der EU-Strukturfondsvorgaben und der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben des EPPD Überschätzung des eigenen Entscheidungsspielraums hinsichtlich der verwaltungstechnischen Abwicklung durch die LAGn und deren Verwaltungsstellen.

Ein Teil der Probleme resultiert auch daraus, dass im Planungsprozess selbst eher die „Planungsabteilungen“ der Kreise beteiligt waren. Personen mit Erfahrungen in den Bereichen Haushalt/Verwaltung wurden erst später (nach der Auswahl der LAGn) einbezogen.

- Überschätzung des Entscheidungsspielraums der Verwaltungsbehörde durch die LAGn, so dass von den LAGn wiederholt versucht wurde, Fragen wie etwa die Definition öffentlicher Mittel oder die Anwendung der n+2-Regelung neu zu verhandeln, obwohl die EU-KOM hier der Verwaltungsbehörde keinen Interpretationsspielraum zubilligt.

Frage 5.3 Inwieweit haben die derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung auf allen Ebenen die Umsetzung der LEADER+ Methode und aller besonderen Merkmalen erleichtert?

Die Vorkehrungen des EPPD ermöglichen die Umsetzung der Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich des Bottom-up-Ansatzes, der Lokalen Gruppe und des territorialen Ansatzes. Hemmend wirken allerdings die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben der EU-Strukturfonds, die dazu geführt haben, dass in Schleswig-Holstein Projekte im Wesentlichen nur nach bestehenden Richtlinien der Mainstream-Programme gefördert werden können. Dies lässt kaum Spielraum für innovative

pilothafte Ansätze der ländlichen Entwicklung, da die Richtlinien der Mainstream-Programme zum größten Teil auf die Förderung investiver Maßnahmen ausgerichtet sind. Darüber hinaus ist die Suche nach der entsprechenden Rechtsgrundlage für die einzelnen Projekte mit einem erheblichen Aufwand für die LAGn verbunden.

Frage 5.4 Falls zutreffend, welche Bewertungsaktivitäten sind auf Ebene der LAG ausgeführt worden? (Permanente oder periodische Selbstbewertung, spezifische Studien, Datenerfassung für die Bewertung, etc.) In welchen LAGn und welche Art von Aktivität?

Von allen LAGn ist für das Jahr 2004 eine Zwischenbewertung meist mit externer Unterstützung geplant, deren Umfang voraussichtlich recht unterschiedlich sein wird. Konkrete Überlegungen hierzu liegen noch nicht vor. Eine Abstimmung mit den Evaluatoren der regionalen Ebene wird von der Programmbewertung angestrebt.

Antworten auf die programmspezifischen Bewertungsfragen

Wie wirken die Rahmenbedingungen auf die Umsetzung des Programms bzw. der GIEK?

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigt auch die Haushaltssituation der Kommunen. Da die Kommunen im schleswig-holsteinischen LEADER+-Programm eine große Bedeutung als Träger der nationalen öffentlichen Kofinanzierung haben, wirkt sich dies hemmend auf die Umsetzung der Entwicklungsstrategien in den Regionen aus.

Bedingt durch die verspätete Programmgenehmigung steht dem Land de facto nur noch ein Zeitraum von fünf Jahren (2002 bis 2005) zur Programmumsetzung zur Verfügung. Aufgrund des erforderlichen Vorlaufs für das Verfahren zur Auswahl der LAGn verkürzt sich für diese die Umsetzungsperiode um ein weiteres halbes Jahr. Dass für die Umsetzung des Programms somit deutlich weniger Zeit zur Verfügung steht als ursprünglich vorgesehen, muss bei der Bewertung hinsichtlich der Erreichung der Ziele des EPPD berücksichtigt werden.

Vergleich zu LEADER II

Die Relevanz der Erfahrungen aus LEADER II für den Planungsprozess der LAGn in LEADER+ war, wie bereits erwähnt, gering. Ähnlich wie in LEADER+ gab es auch in LEADER II einen verspäteten Umsetzungsbeginn. Ein wesentlicher Unterschied in der Umsetzung ist auch, dass in LEADER II die Abwicklung der Projekte über die Fachreferate erfolgte, die somit stark in die Umsetzung des Programms

eingebunden waren. Im Rahmen des LEADER+ Programms sind die Fachreferate weder in die Abwicklung noch in die Beratung der LAGn direkt eingebunden.

Wie wirkt die Tatsache, dass das LEADER+ Programm keine Landesmittel zur Kofinanzierung vorsieht?

Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde führt die Zuständigkeit der lokalen Ebene für die nationale öffentliche Kofinanzierung zu einer stärkeren Verantwortung und Identifikation der Akteure mit den Projekten. Dies wird von den LAGn z.T. auch so beurteilt. Die schwierigen Haushaltslage der Kommunen wirkt allerdings, wie bereits erwähnt, hemmend auf die Umsetzung des Programms.

Erreichbarkeit der Programmzielsetzungen

Es ist davon auszugehen, dass zur Erreichung von Ziel I des EPPD „Nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Regionen bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und des Erhalts der Umwelt für nachfolgende Generationen“ bis Ende der Programmlaufzeit nur Impulse gegeben werden können. Die LAGn müssen ihre Entwicklungsstrategien unter relativ ungünstigen Rahmenbedingungen umsetzen. Aufgrund der gravierenden Probleme in der Sicherstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein Teil der EU-Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht verausgabt werden kann. Auch die Förderung privater Träger wird aufgrund fehlender nationaler öffentlicher Mittel erschwert. Darüber hinaus wirken die nicht den Kapazitäten der lokalen Ebene entsprechenden Belastungen durch die Verantwortung für die verwaltungstechnischen Abwicklung bisher hemmend auf die Umsetzung von Projekten. Ob hier bei zunehmender Erfahrung Verbesserungen zu verzeichnen sind, bleibt abzuwarten.

In Bezug zu Ziel II „*Stärkung regionaler Handlungskompetenz*“ wurden in den Fallstudienregionen bereits positive Entwicklungen erzielt. Hier ist davon auszugehen, dass das Programmziel in den LAGn erreicht wird, in denen auch in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie ein beteiligungs- und prozessorientierter Ansatz verfolgt wird.

Ziel III des EPPD bezieht sich auf die *Verbesserung der ländlichen Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein durch die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten und die Vernetzung*. Durch das Fehlen einer Europäischen Vernetzungsstelle für LEADER+ beschränkte sich die Vernetzung und der Austausch bisher weitgehend auf Deutschland. Aufgrund der Verzögerungen in der Umsetzung des Programms standen Aktivitäten der Zusammenarbeit mit anderen Gebieten bisher nicht im Vordergrund. Die Bereitschaft zu Austausch und Zusammenarbeit ist in den meisten LAGn allerdings vorhanden, so dass davon auszugehen ist, dass positive Impulse für die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein entstehen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Empfehlungen

An die EU-KOM

- (3) Bei einem „experimentellen“ Ansatz zur ländlichen Entwicklung wie LEADER+ sollte die EU-Kommission schon mit der Leitlinie an die Erfordernisse des Ansatzes (LEADER+) angepasste Rahmenbedingungen schaffen.
- (4) In den Verordnungen und Leitlinien der EU-KOM enthaltene „unbestimmte“ Rechtsbegriffe sollten von Anfang an klarer definiert werden, seitens der Kommissionsdienststellen für allen Mitgliedsstaaten gleich interpretiert werden, oder den Mitgliedsstaaten sollte der entsprechende Interpretationsspielraum zugestanden werden.
- (5) Hinsichtlich der n+2-Regelung sollte die EU-KOM vermeiden, Programme im letzten Quartal eines Jahres zu genehmigen.
- (6) Aus Sicht der Evaluatorin sollte die EU-KOM zukünftig einen Katalog von verbindlichen Rahmenregelungen zu Beginn der Förderperiode festlegen, so dass alle Anforderungen von Anfang an klar sind. Die konkreten Detailregelungen sollten den Mitgliedstaaten überlassen werden.
- (7) Zum Beginn einer Förderperiode sollten verbindliche Zeitvorgaben und „Fahrpläne“, z.B. hinsichtlich der Genehmigung von Programmen, für die Kommissionsdienststellen und die Mitgliedstaaten festgelegt und eingehalten werden.
- (8) Die Vorgaben der EU-KOM für die Bewertung sollten für den nächsten Programmplanungszeitraum bereits bei der Programmerstellung vorliegen, so dass eine engere Verknüpfung von Planung und Bewertung möglich ist.
- (9) Die Vorgabe von Gemeinsamen Bewertungsfragen und Kriterien durch die EU-Kommission ist zu begrüßen, da sie eine gewisse Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Bewertungsberichte sicherstellt. Dennoch wäre im nächsten Programmplanungszeitraum ein intensiverer Diskussionsprozess sinnvoll, um die Konsistenz, die Verständlichkeit und die Anwendbarkeit der Vorgaben zu erleichtern.

An die LAGn

- (10) Den LAGn Holsteins Herz, Westküste und Schwentine-Holsteinische Schweiz wird empfohlen, den regionalen Akteuren stärker als bisher Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie zu eröffnen, die über die Beteiligung an konkreten Projekten hinausgehen.
- (11) Eine Verbesserung der personellen Kapazitäten ist insbesondere für die Verwaltungsstellen der LAGn Schwentine-Holsteinische Schweiz, Schleiregion und Westküste/Eider-Treene-Sorge erforderlich.
- (12) Die Geschäfts- und Verwaltungsstellen der LAGn sollten die Beratungsmöglichkeiten der verschiedenen anderen Förderreferate und Behörden stärker als bisher nutzen.
- (13) Die Verwaltungsstellen der LAGn sollten die Zusammenarbeit und den Austausch untereinander intensivieren.
- (14) Die LAG Westküste sollte die Finanzierung der Geschäftsstelle unabhängig von finanziellen Beiträgen der geförderten Projektträger sicherstellen.

- (15) Die LAGn und insbesondere die Verwaltungsstellen sollten die Vorgaben der Verwaltungsbehörde beachten und die von der Verwaltungsbehörde erstellten Vordrucke anwenden.

An die Verwaltungsbehörde

- (16) Die im Programm festgelegte Begrenzung der Kosten für das LAG-Management auf 10 % des LAG-Budgets sollte modifiziert werden. Empfohlen wird die Ausgaben für das LAG-Management auf max. 400.000 Euro zu begrenzen.
- (17) Der Einsatz der Titel 2 – Mittel sollte flexibler gestaltet werden. Eine Umschichtung der Mittel aus den Jahren 2001 bis 2003 auf die Folgejahre sollte möglich sein. Dies sollte verbunden werden mit einer Reduktion des gesamten Mittelansatzes für die Jahre 2001 bis 2003 und einer entsprechenden Erhöhung des Mittelansatzes für die Folgejahre.
- (18) Zur Unterstützung einer zügigeren Programmumsetzung sollten seitens der Verwaltungsbehörde weiterhin klare und verbindliche Vorgaben zur verwal- tungstechnischen Abwicklung gemacht werden.
- (19) Es sollte nach Möglichkeiten der Entlastung der Verwaltungsstellen gesucht werden, wie z.B. die stärkere Einbindung der Förderreferate in die Beratung der LAG-Geschäftsstellen und Verwaltungsstellen zur Förderfähigkeit von Maßnahmen.
- (20) Empfohlen wird die Anwendung eines einheitlichen EDV-gestützten Erfassungssystems für die Projektdaten aller LAGn in Form einer Datenbank. Diese Datenbank kann auf den Anforderungen des Anhang IV der VO (EG) Nr. 438/2001 basieren, sollte jedoch Felder für die Angabe weiterer Indikatoren enthalten. Als Ergebnisindikatoren und u.U. Wirkungsindikatoren sollten die in MB II, Fragenkomplex 3 festgelegten Indikatoren (soweit relevant) verwandt werden.
- (21) Für eine stärker konzeptionelle Ausrichtung der evaluierungsbegleitenden Lenkungsgruppe wäre evtl. eine veränderte Zusammensetzung hilfreich, z.B. neben der Verwaltungsbehörde nur ein oder zwei Vertreter der LAGn, ein Vertreter der Evaluatoren der lokalen Ebene und Vertreter anderer mit ländlicher Regionalentwicklung befasster Fachreferate.

1 Einleitung

Zunächst werden in Kapitel 1.1 die Ziele und Aufgaben der vorliegenden Halbzeitbewertung dargestellt. Anschließend erfolgt eine Darstellung des LEADER+ - Programms Schleswig-Holstein (Kapitel 1.2) sowie der Rahmenbedingungen seiner Umsetzung (Kapitel 1.3). Kapitel 2 enthält eine Darstellung des methodischen Ansatzes und der Vorgehensweise der Bewertung. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Umsetzung von LEADER+ in Schleswig-Holstein. Im Anschluss erfolgt die Bewertung des Programms anhand der Gemeinsamen Bewertungsfragen der Leitlinien zur Bewertung von LEADER+-Programmen (EU-KOM, 2002). Abschließend werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Umsetzung gegeben. Ergänzende Informationen zu den einzelnen Kapiteln sind in einem Materialband (MB) und der Anlage zusammengefasst und im Text entsprechend gekennzeichnet.

1.1 Ziele und Aufgabenstellung der Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung des schleswig-holsteinischen LEADER+ - Programms hat die Aufgabe, erste Ergebnisse und Wirkungen des Programms zu messen sowie die Durchführungs- und Begleitmodalitäten zu beurteilen. Ziel ist u. a. die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Programms. Die Durchführung der Halbzeitbewertung orientiert sich an den Vorgaben der Leitlinien zur Bewertung von LEADER+-Programmen (EU-KOM 2002). In diesen Leitlinien hat die KOM mit den „Gemeinsamen Bewertungsfragen“ und „Bewertungskriterien“ den inhaltlichen Rahmen der Bewertung vorgegeben. Die Definition von für das LEADER+-Programm Schleswig-Holstein geeigneten Indikatoren zu den Bewertungskriterien erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). Schwerpunkt der Halbzeitbewertung ist die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen zur Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ sowie zu den Durchführungs- und Begleitmodalitäten.

1.2 Beschreibung des Programms

Das schleswig-holsteinische LEADER+ - Programm wurde von der EU-Kommission am 29. November 2001 genehmigt. Im Folgenden werden die Ziele und Maßnahmen des Programms sowie die finanzielle Programmstruktur skizziert. Anschließend erfolgt die Einordnung des Programms in die Förderhistorie von LEADER in Schleswig-Holstein sowie ein Überblick über andere für den ländlichen Raum wichtige Förderpolitiken.

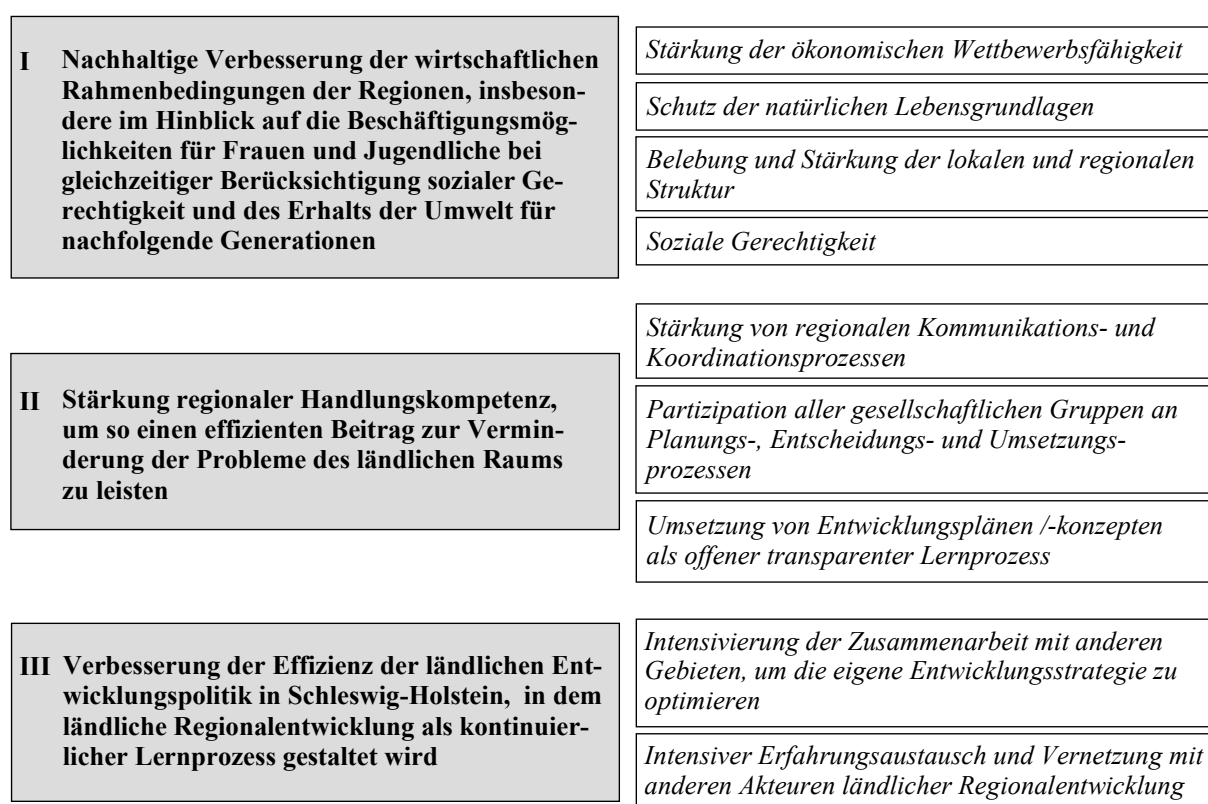
1.2.1 Ziele und Maßnahmen

Die Ziele des schleswig-holsteinischen LEADER+ - Programms beinhalten die Elemente

- nachhaltige Entwicklung der Regionen,
- Stärkung der Handlungskompetenz der regionalen Ebene sowie
- Gestaltung ländlicher Entwicklung als kontinuierlichen Lernprozess.

Diese Ziele werden durch entsprechende Unterziele konkretisiert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Ziele und Unterziele des LEADER+ - Programms Schleswig-Holstein



Quelle: Eigene Darstellung nach MLR, 2001.

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, hat das schleswig-holsteinische Programm basierend auf der Erfahrung des Vorläuferprogramms folgende strategische Ansatzpunkte:

- Förderung von integrierten, pilothaften Ansätzen ländlicher Entwicklung (Gebietsbezogene Integrierte Entwicklungskonzepte (GIEK)), die auf den vor Ort vorhandenen Stärken bzw. Schwächen aufbauen

in Verbindung mit einer

- Intensivierung von Kommunikation und Kooperation zwischen allen Akteuren im ländlichen Raum (lokal – regional – national – transnational), Vernetzung von Initi-

ativen, Unternehmen, Institutionen zur Bündelung von materiellen und finanziellen Ressourcen, Ideen, Kompetenzen.

Die strategischen Ansatzpunkte folgen den drei von der EU-KOM für LEADER+ vorgesehenen Titeln (vgl. EU-KOM, 2000):

- **Titel 1:** Förderung gebietsbezogener integrierter Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter,
- **Titel 2:** Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten¹ und
- **Titel 3:** Vernetzung mit anderen Akteuren ländlicher Entwicklung.

Titel 1 - Förderung von gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien

Für die Förderung von gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien werden konkrete Handlungsfelder und beispielhaft mögliche Projektbereiche benannt. Die Vorhaben müssen sich den Maßnahmebereichen

- investive Maßnahmen,
- nicht-investive Maßnahmen und
- Technische Hilfe für LAGn

zuordnen lassen.

Die Bewertung der eingereichten GIEK erfolgte anhand eines Kriterienkatalogs durch eine unabhängige Expertengruppe. Der Kriterienkatalog gliedert sich in Mindest- und Qualitätsanforderungen. Die Mindestanforderungen umfassen die Anforderungen an das Gebiet, die Struktur und Eignung der Lokalen Aktionsgruppe sowie Anforderungen an die Strategie hinsichtlich von Aspekten wie Kohärenz, Komplementarität und Pilotcharakter. Sie sollen sicherstellen, dass die grundlegenden Anforderungen der LEADER+ Leitlinien erfüllt sind. Die Qualitätskriterien orientieren sich am Konzept der Nachhaltigkeit und ermöglichten die Einordnung der LAGn in eine Rangfolge. Basierend auf der von der Expertengruppe erstellten Rangfolge erfolgte die Auswahl der LAGn durch die Partnerschaft für Entscheidungsfindung. Diese setzte sich zusammen aus den Vertretern der maßgeblich beteiligten Ressorts² einschließlich der Landesplanung sowie in gleicher Anzahl Vertretern der kommunalen Ebene, die vom Gemeinde- und Landkreistag sowie vom Städteverband bestimmt wurden.

¹ In einigen Dokumenten wird Titel 2 auch als gebiets- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit bezeichnet. Die Ausdrücke werden im Folgenden synonym verwendet.

² Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus (Vorsitz), Ministerium für Justiz, Frauen, Gesundheit und Familie, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Innenministerium, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Ministerium für Finanzen und Energie, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Titel 2 - Förderung der gebiets- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Ziel der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten ist es, Wissen, Arbeit und Kapital zusammenzuführen, u.a. um damit mittels gemeinsamer Projekte und Maßnahmen die jeweilige gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategie zu optimieren. Daneben ist insbesondere die Stärkung der Kooperation im Nord- und Ostseeraum Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein.

Die Zusammenarbeit darf sich nicht auf den Austausch von Erfahrungen und Informationen beschränken, sondern muss auf die Durchführung gemeinsamer Projekte hinwirken. Kriterien für die Auswahl von Projekten unter Titel 2 sind im EPPD Kapitel 7.2.2 festgelegt. Die Auswahl von Projekten erfolgt durch die Partnerschaft für Entscheidungsfindung. Projektanträge können von der LAG bis spätestens 1.6.2005 vorgelegt werden.

Titel 3 - Vernetzung

Die Umsetzung von Titel 3 – Vernetzung erfolgt in Deutschland über das Bundesprogramm „Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+“.

1.2.1.1 Interne Kohärenz und Relevanz der Programmziele

Die interne Kohärenz bezieht sich in erster Linie auf die Struktur der Programmziele und ihre Beziehung zu den einzelnen Maßnahmebereichen und anderen relevanten Programmelementen. In der Ex-Ante-Bewertung des schleswig-holsteinischen EPPD LEADER+ erfolgte eine tabellarische Gegenüberstellung der Programm- und Unterziele mit den einzelnen Programmelementen, die zu ihrer Erfüllung beitragen sollen. Diese Analyse führte zu dem Schluss, dass das Programm über eine kohärente Struktur verfügt (vgl. FAL, 2000). Bisher sind keine Änderungen des Programms erfolgt. Demnach hat diese Aussage im Wesentlichen weiterhin Gültigkeit.

Da sich die im EPPD dargestellten Rahmenbedingungen nicht wesentlich geändert haben (vgl. Kapitel 1.3.3), kann auch die in der Ex-Ante - Bewertung festgestellte Relevanz der Programmziele als weiterhin gegeben betrachtet werden.

1.2.2 Finanzielle Programmstruktur

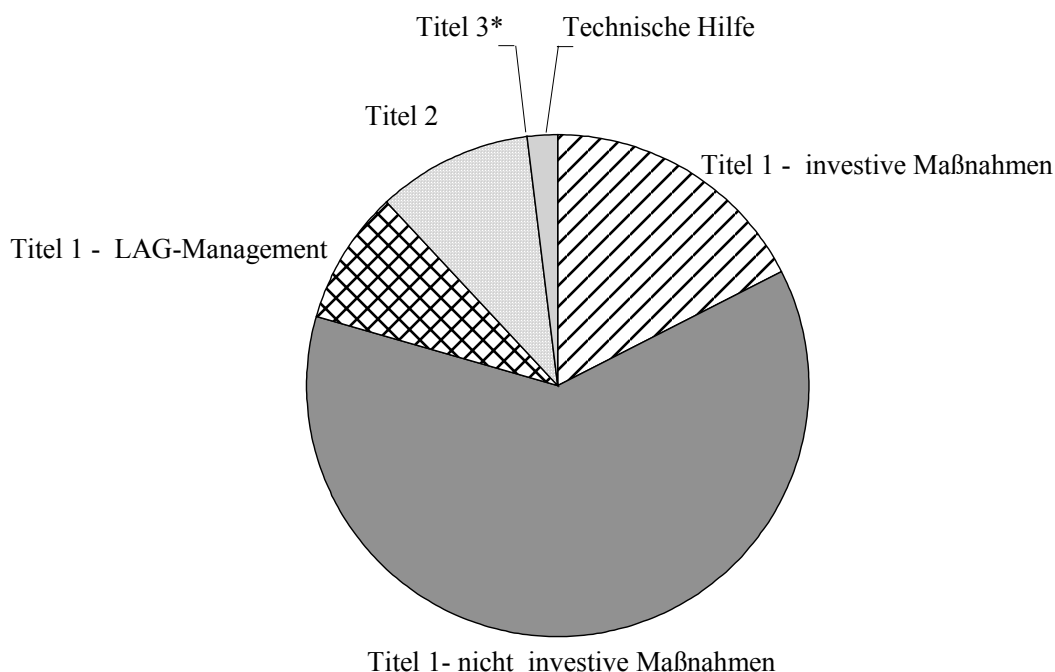
In Schleswig-Holstein sind laut EPPD insgesamt 29,5 Mio. Euro für das LEADER+ - Programm vorgesehen. Hiervon sind rund 5 Mio. Euro private Mittel. Dieser Betrag wurde vor der Auswahl der LAGn geschätzt und ist nur wenig belastbar. Daher erfolgt die weitere Betrachtung nur auf Basis der öffentlichen Mittel. Für die nationale Kofinanzierung stehen keine gesonderten Landesmittel zur Verfügung. Der größte Teil der nationa-

len öffentlichen Mittel wird deshalb voraussichtlich von der lokalen Ebene finanziert werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die Titel 1 und 2 sowie die unter Titel 1 vorgesehenen Maßnahmenbereiche zeigt Abbildung 2.

Entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist der größte Teil der Mittel für die Umsetzung des Titel 1 vorgesehen. Hiervon stehen 10 % für das LAG-Management sowie 18 % für investive Maßnahmen zur Verfügung. Für Projekte der gebiets- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind 10 % vorgesehen.

Abbildung 2: Aufteilung der öffentlichen Mittel auf Titel und Maßnahmen



* Titel 3 ist Gegenstand eines eigenen Programms auf Bundesebene.

Quelle: Eigene Darstellung nach IM, 2003.

1.2.3 Förderhistorie von LEADER in Schleswig-Holstein

Das Vorläuferprogramm LEADER II wurde in Schleswig-Holstein von 1994 bis 1999 umgesetzt und bis 2001 abgewickelt. Im Gegensatz zu den LEADER II - Programmen der anderen Bundesländer erfolgte in Schleswig-Holstein die Förderung ausschließlich über

Kollektive Aktionsträger (KAT)³. Daher ist der Ansatz der Lokalen Aktionsgruppen sowohl für die Verwaltungsbehörde als auch für die regionalen Akteure neu. Einzelne im Rahmen von LEADER II geförderte KAT sind als Mitglieder in LAGn an LEADER+ beteiligt. Wie weit ihre Erfahrungen mit der vorangegangenen Förderperiode für die Beteiligung an LEADER+ hilfreich waren, wird in Kapitel 4.5.1 betrachtet.

Die Abwicklung der Förderung im Rahmen von LEADER II – Projektbewilligung, Prüfung, Auszahlung erfolgte nach Landesrichtlinien über die entsprechenden Fachreferate oder nachgeordnete Behörden, v.a. die Ämter für ländliche Räume (ÄLR).

1.2.4 Überblick über andere Förderpolitiken in Schleswig-Holstein

Andere EU-Programme in Schleswig-Holstein

Die wesentlichen EU- Programme in Schleswig-Holstein sind neben ZAL (Zukunft auf dem Lande), das Ziel 2- und das Ziel 3- Programm⁴. Das Mittelvolumen im Zeitraum 2000 bis 2006 ist in Abbildung 3 dargestellt. Im Land stehen rund 670 Mio. Euro EU-Mittel aus den drei Strukturfonds und dem EAGFL-Abteilung Garantie zur Verfügung. Dabei kommt dem Ziel-2-Programm finanziell die größte Bedeutung zu. Der relative Anteil des ZAL liegt geringfügig darunter.

Außer ZAL und LEADER+ hat kein Programm einen ausgeprägten Fokus auf ländliche Räume. Das Ziel-2-Programm und die Gemeinschaftsinitiative INTERREG beziehen aber auch in großem Umfang ländlich strukturierte Gebiete⁵ ein. Im Rahmen von INTERREG IIIa werden in Schleswig-Holstein die Region Sonderjylland/Schleswig⁶ und Storstrøm/Ostholstein-Lübeck⁷ gefördert.

Hinsichtlich ZAL können in den Regionen u.U. Synergien vor allem im Hinblick auf die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung erwartet werden. Mit Blick auf das Ziel 2 - Programm sind in den Regionen Synergien zur Umsetzung der GIEK im Rahmen von LEADER+ vor allem im Bereich Tourismus möglich. Maßnahmen im Rah-

³ Für eine ausführlichere Darstellung der Umsetzung von LEADER II in Schleswig-Holstein vgl. Raue, 2001.

⁴ Das Ziel 2-Programm ist in das schleswig-holsteinische Regionalprogramm 2000 integriert, das Ziel 3 Programm in ASH 2000.

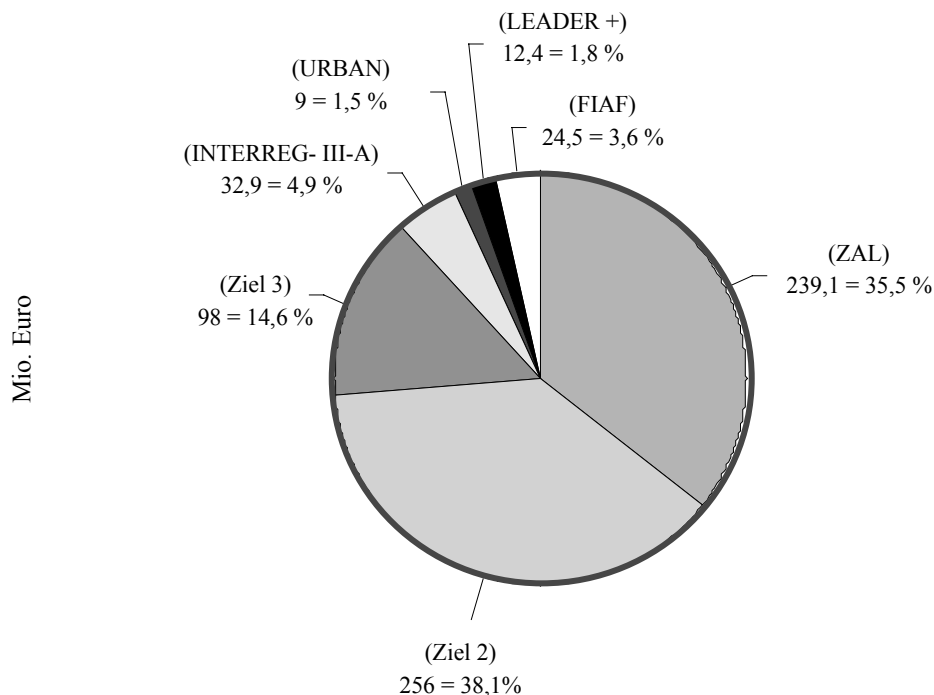
⁵ In MB I.5 werden die Fördergebiete mit Gebietskulissen in Schleswig-Holstein dargestellt.

⁶ Hierzu gehört auch das Gebiet der LAG Schleiregion.

⁷ Hierzu gehört auch das Gebiet der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz.

men von INTERREG können u.U. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen.

Abbildung 3: Aufteilung der EU-Mittel in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2006



Anm.: Die Gemeinschaftsinitiativen EQUAL (Bundesprogramm) und INTERREG-III-B und C wurden nicht berücksichtigt. Schleswig-Holstein verfügt über fünf Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von EQUAL (Nationale Koordinierungsstelle EQUAL, 2003) und ist bei INTERREG-III-B in den Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee engagiert. Bei INTERREG-III-C ist eine Beteiligung im Programmraum Nord möglich. An der GI URBAN ist die Landeshauptstadt Kiel beteiligt.

Quelle: Entwurf der Halbzeitbewertung ZAL.

Andere regionale Entwicklungsinitiativen – „Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft“

Der Bundeswettbewerb „Regionen aktiv“ verfolgt einen ähnlichen Ansatz wie LEADER+. Schwerpunkt liegt auf einer engen Erzeuger-Verbraucherbeziehung und der Tourismusentwicklung durch Partnerschaften auf der regionalen Ebene. In Schleswig-Holstein wurden zwei Regionen ausgewählt: die Region Lübecker-Bucht (länderübergreifend mit Mecklenburg-Vorpommern) und die Region Uthlande^{8,9}. Teile der Region Lübecker Bucht liegen im Kreis Ostholstein, indem auch Teile der LEADER-Region Schwentine-Holsteinische Schweiz liegen. Auch hier sind Synergien möglich.

⁸ Die Region Uthlande hat sich auch am Ausschreibungsverfahren für LEADER+ beteiligt, wurde aber nicht ausgewählt.

⁹ Weitere Informationen findet man unter den Internetadressen www.ralb.org und www.regionuthlande.de.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Ansätze findet ein z.T. reger Austausch zwischen den Regionen statt, in einigen Fällen in anderen Bundesländern sind Regionen an beiden Programmen beteiligt (vgl. Nienhaus et al., 2003).

1.2.4.1 Externe Kohärenz

Die Frage nach der externen Kohärenz betrifft die Vereinbarkeit des schleswig-holsteinischen LEADER+-Programms mit den regionalen, nationalen und EU-Politiken und Regelwerken. Externe Kohärenz besteht dann, wenn das LEADER+-Programm mit den genannten Politikbereichen oder Regelwerken vereinbar ist, zu deren Verwirklichung beiträgt bzw. diese gegebenenfalls ergänzt. Die externe Kohärenz des Programms ist ausführlich im EPPD dargestellt. Die Prüfung der externen Kohärenz des Programms war bereits Gegenstand der Ex-Ante-Bewertung. In welchem Umfang in der konkreten Umsetzung Synergien zwischen den oben genannten Programmen und LEADER+ auftreten, ist Gegenstand der Betrachtung in Kapitel 4.1.4.

1.3 Rahmenbedingungen der Umsetzung von LEADER+

Im Folgenden sollen wesentliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung von LEADER+ dargestellt und mögliche hemmende und fördernde Faktoren herausgearbeitet werden. In welchem Umfang die Faktoren überhaupt die Programmumsetzung beeinflussen haben oder zukünftig beeinflussen werden, wird bei der Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen (Kapitel 4) herausgearbeitet werden. Betrachtet werden im Folgenden institutionelle, rechtliche und sozioökonomische Rahmenbedingungen als entscheidende Einflussfaktoren auf die Programmumsetzung.

1.3.1 Institutioneller Rahmen

1.3.1.1 Programmstehung und -genehmigung

Bei der Erstellung des LEADER+-Programms sind unterschiedliche Abstimmungsprozesse maßgeblich gewesen:

- zwischen Land und EU-KOM im Rahmen des Genehmigungsverfahrens,
- innerhalb des Bundeslandes mit den anderen Ministerien und Fachressorts sowie insbesondere
- mit den Gebietskörperschaften bezogen auf die organisatorische Ausgestaltung des Programms und auf die Vorgaben zur Finanzierung und Management für die lokale Ebene.

Erschwert wurde die Programmerstellung durch

- in den Leitlinien formulierte sehr weit gefasste Vorgaben, die erst im Laufe des Genehmigungsverfahrens konkretisiert wurden, z.B. Definition von produktiven und Infrastrukturinvestitionen, der Begriff der kritischen Masse,
- die späte Veröffentlichung der VO (EG) Nr. 438/2001 mit Regeln für die Durchführung,
- lange Zeit bestehende Unklarheiten über die Notwendigkeit der Erstellung einer Ergänzung zur Programmplanung,
- von der Kommission erst zum Zeitpunkt der Konsultationsgespräche eingeforderte grundlegende Änderungen hinsichtlich
 - der Förderfähigkeit des LAG-Managements,
 - der Förderfähigkeit der Verwaltungsabwicklung auf lokaler Ebene,
 - wettbewerbsrechtlicher Ausführungen im EPPD.

Abbildung 4 stellt die Zeitachse der Programmgenese dar und stellt sie den Veröffentlichungsterminen der formalen Vorgaben der KOM gegenüber. Ersichtlich wird, dass die Durchführungsverordnung erst zu einem Zeitpunkt veröffentlicht wurde, als der Programmentwurf bereits zur Genehmigung eingereicht war. Auch die Bewertungsdokumente wurden erst mit einem erheblichen Zeitverzug verabschiedet.

Die Programmerstellung erfolgte im Referat 21 „EU-Strukturpolitik, Koordinierung der EU - Notifizierung“ innerhalb der Abteilung 2 „Ländliche Räume, Tourismus und Küstenschutz“ des MLR¹⁰, das bereits für die Umsetzung des Ziel-5b-Programms und des LEADER II - Programms zuständig war. Zentrale Elemente des Programms wurden zunächst mit den Kreisen, dann auch mit weiteren Interessenten der Gebietskörperschaften sowie von Vereinen, Verbänden etc. diskutiert. Mit den anderen Ressorts und Fachabteilungen fanden ebenfalls Abstimmungen im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) statt.

Eingereicht wurde das EPPD LEADER+ im November 2000. Die Programmgenehmigung erfolgte ein Jahr nach der Einreichung (siehe Abbildung 4).¹¹

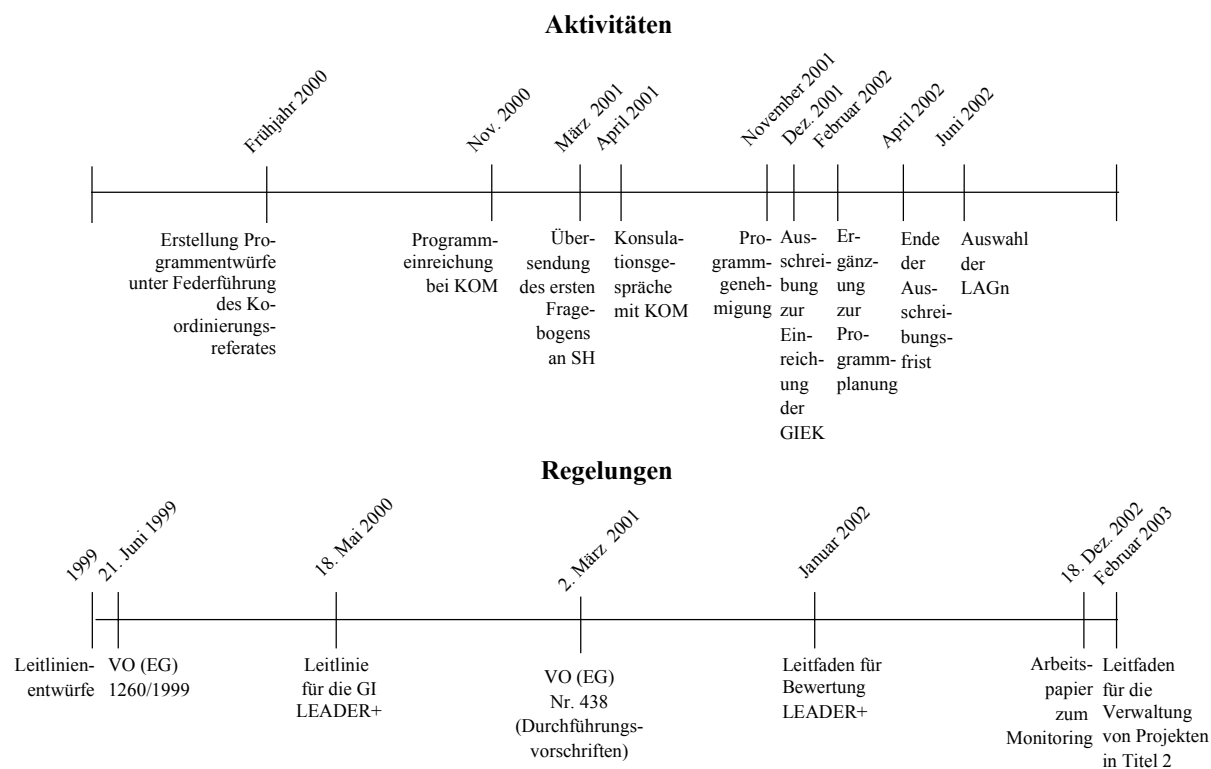
Die offizielle Übersendung der ersten Fragen der Kommission an das Bundesland erfolgte im April 2001, also kurz vor dem Ablauf des 5-monatigen Prüfzeitraums. Aus Sicht des Landes ist die Zusammenarbeit mit der KOM zuweilen schwierig, weil die Auslegung der allgemeinen Rahmenregelungen in einem komplexen System stattfindet, und aufgrund des

¹⁰ Jetzt Referat 81 des Innenministeriums, vgl. Kapitel 1.3.1.2.

¹¹ Obwohl die Leitlinien der KOM eine Frist von 5 Monaten für die Programmgenehmigung vorsehen.

Personalwechsels in der Kommission auch kein Wissensvorsprung gegenüber den Verwaltungen der Bundesländer bestand (IM, 2003a)¹². Hinzu kommen zeitliche Verzögerungen in den Reaktionen (Antworten) der KOM, die wahrscheinlich in personellen Engpässen begründet sind (IM, 2003a).

Abbildung 4: Zeitlicher Verlauf der Programmstehung und -genehmigung



Quelle: Eigene Darstellung.

Ra_2003-10-13

Dass auch innerhalb der zuständigen Dienststelle der EU-KOM nicht immer einheitliche Interpretationen erfolgen, zeigt sich z. B. daran, dass im österreichischen LEADER+ - Programm als Obergrenze für produktive Investitionen 500.000 € festgelegt wurden (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2001), während in Schleswig-Holstein der Betrag auf 300.000 € begrenzt wurde.

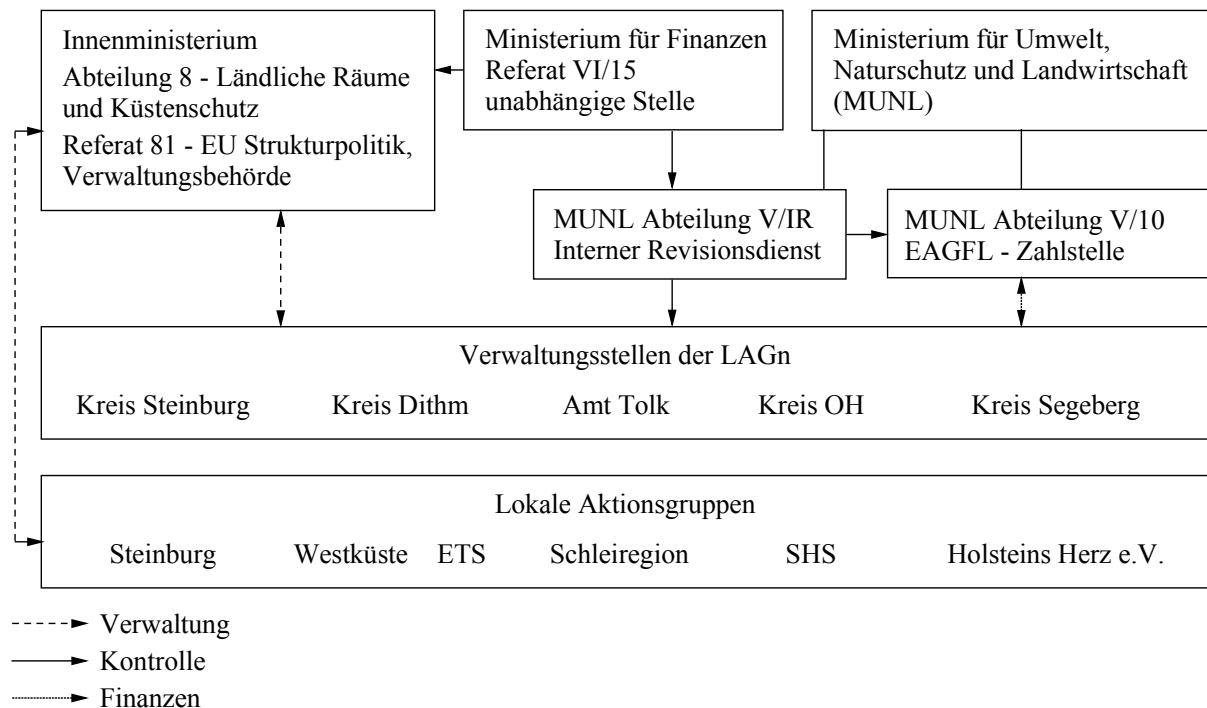
¹² Ähnliche Erfahrungen wurden auch im Rahmen der Genehmigung des ZAL gemacht (vgl. MLR, 2003, DG Agriculture (Direktion E), 2003, zitiert nach Entwurf der Halbzeitbewertung ZAL

1.3.1.2 Organisation der Durchführung

Allgemeines

Die an der inhaltlichen Ausgestaltung und Abwicklung von LEADER+ in Schleswig-Holstein beteiligten Organisationseinheiten stellt Abbildung 5 dar.

Abbildung 5: An der Umsetzung von LEADER+ in Schleswig-Holstein beteiligte Organisationseinheiten



Quelle: Eigene Darstellung nach MLR (2001) und Angaben der LAGn.

Zum März 2003 sind nach der Auflösung des MLR die von LEADER+ berührten Zuständigkeitsbereiche auf neue Ressorts verteilt worden. So ist die Verwaltungsbehörde jetzt beim Innenministerium (IM) angesiedelt, die für den EAGFL zugelassene Zahlstelle – Ausrichtung und Garantie wurde dem Umweltministerium zugeordnet¹³.

Die Bewilligung von Fördermitteln ist an von den LAGn benannte Verwaltungsstellen (zwischengeschaltete Stellen) delegiert. Die Verwaltungsstellen sind in der Regel bei den jeweiligen Kreisverwaltungen angesiedelt, in einem Fall bei einer Amtsverwaltung (vgl. Abb. 5). Diese führen auch die Konformitätsprüfung sowie die verschiedenen Kontrollen durch, die vor der Auszahlung der Fördermittel erforderlich sind. Dies betrifft sowohl die

¹³ Im Weiteren werden die neuen Ressortzuständigkeiten und –namen benutzt.

Verwaltungskontrolle als auch die Vor-Ort-Kontrolle. Die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger erfolgt nach einem durch die Zahlstelle festgelegten Verfahren.

Der Interne Revisionsdienst ist als abteilungsunabhängige Stelle dem Staatssekretär im Umweltministerium unmittelbar unterstellt. Er überprüft im Rahmen von Systemprüfungen die Konformität der verwaltungsmäßigen und buchungstechnischen Verfahren mit den Anforderungen der Gemeinschaft. Dies beinhaltet im Falle von LEADER+ v.a. die Verwaltungsabläufe der Verwaltungsstellen der lokalen Ebene (sowie die ordnungsgemäße Buchführung der Zahlstelle).

Programmkoordination

Für die interne und externe Programmkoordination ist das Referat VIII 21 des MLR – nunmehr Referat IV 81 innerhalb der Abteilung 8 „Ländliche Räume und Küstenschutz“ im Innenministerium - zuständig, das auch schon die Programmerstellung koordinierte. Insgesamt stehen hierfür 1,65 AK (verteilt auf drei Mitarbeiter) zur Verfügung¹⁴.

Die interne Koordination beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder und Zuständigkeiten:

- Koordination der Sitzungen des Lenkungsausschusses zur Abstimmung mit den LAGn und ihren Verwaltungsstellen über die Umsetzung von LEADER+,
- Abstimmung mit der Zahlstelle,
- Kontrolle des Mittelabflusses,
- Monitoring und Evaluation sowie
- Einreichung von Anträgen zur Programmänderung bei der KOM.

Die externe Koordinationstätigkeit des Programmkoordinators beinhaltet folgende Aufgabengebiete:

- Kommunikation mit dem Bund (bilateral oder in den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Leader-Referentenbesprechungen) und mit der KOM,
- Vorsitz des Begleitausschusses¹⁵.

Andere Ministerien des Landes Schleswig-Holstein sind ggf. gemäß Geschäftsordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 13.05.1992 unter Wahrung der Ressortzu-

¹⁴ Bis Anfang 2003 stand knapp 1 AK hierfür zur Verfügung.

¹⁵ Aus Gründen der Vereinfachung finden die Begleitausschuss - Sitzungen gemeinsam mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen statt.

ständigkeit zu beteiligen, soweit ihre Geschäftsbereiche berührt werden (MLR, 2001). Eine aktive Unterstützung und Beratung der LAGn durch andere Ressorts ist im EPPD nicht vorgesehen¹⁶. Da im Rahmen von LEADER+ auch die Förderung von Maßnahmen nach den Richtlinien des Regionalprogramms 2000 und ASH 2000 möglich ist, kann hier jedoch durchaus Beratungsbedarf seitens der LAGn bestehen.

1.3.2 Rechtlicher Rahmen

Der Erstellung des LEADER+-Programms und seiner Umsetzung liegt ein umfassendes europäisches Regelwerk zugrunde. Die wesentlichen Regelungen sind in MB I.1 aufgeführt.

Die Durchführungsbestimmungen können zum einen auf die Umsetzung der Besonderheiten wirken, insbesondere Pilotcharakter, integrierter Ansatz, Beteiligung der Bevölkerung und zum anderen auf die Ausgestaltung und Abwicklung von Projekten. Der Analyse der Durchführungsbestimmungen und deren Einfluss auf die Programmumsetzung wird somit im Rahmen der Halbzeitbewertung ein großer Stellenwert eingeräumt.

Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Regelungen der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO (EG) Nr. 1260/1999) und ergänzender VO geschildert. Mögliche Auswirkungen werden kurz angerissen. Die aufgezeigten Problembereiche werden in der Diskussion der verwaltungsmäßigen Umsetzung (Kapitel 4.5) aufgegriffen.

n+2-Regelung

Die n+2-Regelung (Art 31 VO (EG) 1260/99) sieht vor, dass der Teil eines gebundenen Betrages, der am Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung nicht in Anspruch genommen worden ist, von der EU-Kommission automatisch frei gegeben wird. Das LEADER+ - Programm Schleswig-Holstein wurde im November des Jahres 2001 genehmigt. Daher müssen die für 2001 vorgesehenen Mittel bis Ende 2003 ausgegeben worden sein. Andernfalls verfallen sie. Aus Sicht der Evaluatorin erscheint es wenig sinnvoll, Mittel für einen Zeitraum zu binden, in dem aufgrund des nicht genehmigten Programms keine Programmumsetzung möglich war.

Die LAGn in Schleswig-Holstein wurden im Juni 2002 ausgewählt. Sie begannen dann mit dem Aufbau ihrer Verwaltungs- und Managementstrukturen, so dass sie erst im Jahre 2003 arbeitsfähig waren. Daher stellt es die LAGn vor erhebliche Probleme, die für 2001 geplanten Mittel bis Ende des Jahres 2003 auch auszugeben. Wiederholte Bemühungen

¹⁶ Nach Auskunft der Verwaltungsbehörde wurde eine aktive Beteiligung/Beratung im Rahmen des LEADER+ Programms von den anderen Ressorts abgelehnt.

der Verwaltungsbehörde zur Lösung des Problems durch Abstimmungen mit den anderen Bundesländern und entsprechende Anfragen an die EU-KOM waren bislang erfolglos.

Programmänderungen

Für einen prozessorientierten Ansatz wie LEADER+ ist eine ausreichende Flexibilität in der Umsetzung erforderlich. Dies betrifft insbesondere das Finanzmanagement, aber auch inhaltliche Festlegungen. Abgesehen von den oben skizzierten Problemen hinsichtlich der Mittelbindung für 2001 bietet die n+2-Regelung hinsichtlich des Finanzmanagements einen relativ großen Spielraum.

Die VO (EG) Nr. 1260/1999 sieht eine Programmänderung nur im Anschluss an die Halbzeitbewertung vor. Kleinere Anpassungen der EzP können aber mit Zustimmung des Begleitausschusses vorgenommen werden, wenn der Gesamtbetrag der Fondsbeteiligung an dem betreffenden Schwerpunkt oder die Ziele des Schwerpunkts nicht berührt werden (Art. 34 (3) VO (EG) Nr. 1260/1999).

Wie Abbildung 4 zeigt, erfolgte die Erstellung der EzP vor der Auswahl der LAGn. Nach Angaben der Verwaltungsbehörde wurde im Rahmen der Konsultationen zur EzP von der KOM die Erstellung relativ detaillierter Finanzpläne gefordert, die auch eine Aufteilung der für die einzelnen Maßnahmen vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Jahre beinhalten. Diese detaillierte Finanzplanung ist für einen prozessorientierten Ansatz wie LEADER+ nicht sachgerecht. Aufgrund widersprüchlicher Aussagen der KOM bestehen seitens der Verwaltungsbehörde hier Unsicherheiten, wie weit Abweichungen von der in der EzP vorgenommen Mittelaufteilung der einzelnen Maßnahmen auf die Jahre vom Begleitausschuss vorgenommen werden können oder ob ein formeller Programmänderungsantrag erforderlich ist.

Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen

Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt nur in Form der Erstattung bereits bezahlter Rechnungen nach Abschluss des Projekts bzw. von Teilabschnitten. Diese Regelung kann zu Problemen beim Letztempfänger durch Belastungen aufgrund der Vorfinanzierungszeiträume führen (Liquiditätsengpässe). Insbesondere für wenig finanzstarke Projektträger kann dies zu erheblichen Problemen führen und u.U. die Durchführung von Projekten verhindern. Entscheidend hierfür ist die Zeitspanne, die zwischen Rechnungsbegleichung durch den Letztempfänger und Anweisung der Mittel durch die Zahlstelle liegt.

Allerdings stellt die EU-KOM dem Mitgliedstaat einen Vorschuss von 7 % der Gesamtsumme der Fondsbeteiligung zur Verfügung. Soweit die Summe der Auszahlungsanträge diesen dem Land als Vorschuss zur Verfügung stehenden Betrag nicht übersteigt, dürfte eine zügige Auszahlung der Mittel durch die Zahlstelle jedoch möglich sein.

Verwaltungs- und Kontrollvorschriften

Nach der VO (EG) Nr. 438/2001 etabliert der Mitgliedstaat Verwaltungs- und Kontrollsysteme, welche die ordnungsgemäße Verwaltung der Strukturfondsmittel sicherstellen. Diese Verwaltungs- und Kontrollsysteme beinhalten eine umfassende Reglementierung der Bewilligungsvorgänge von der Eingangsregistrierung bei Antragstellung über die Verwaltungskontrolle, Vor-Ort-Besichtigungen, Verwendungsnachweisprüfung und der Vor-Ort-Kontrolle. Grundsätzlich gilt das Vier-Augen-Prinzip auch bei der Aktendurchsicht im Rahmen der Verwaltungskontrolle und die Pflicht zur Dokumentation jeden Schrittes. Stichprobenkontrollen müssen mindestens 5% der gesamten zuschussfähigen Ausgaben betreffen und werden vom Internen Revisionsdienst des MUNL durchgeführt. Die Auswahl der entsprechenden Stichprobe erfolgt unter Berücksichtigung von Förder volumen und Risikoanalyse.

Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das schleswig-holsteinische LEADER+-Programm wurden im Februar 2002 bei der KOM eingereicht. Eine Bestätigung der EU-KOM über die Angemessenheit der vorgelegten Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist bisher nicht erfolgt.

Die Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuten für die Verwaltungsstellen der LAGn, die mit dem europäischen Fördergeschäft wenig vertraut sind, einen hohen Aufwand, Unsicherheiten und Anlaufschwierigkeiten. Hinzu kommt, dass je Verwaltungsstelle nur wenige Projekte umgesetzt werden, so dass Routine oder Skaleneffekte fehlen. Falls von der KOM noch nachträgliche Änderungen gefordert werden, die auch die Verwaltungsstellen der LAGn betreffen, dürfte dies zu erheblichen zusätzlichen Belastungen und Verunsicherungen führen.

Das Risiko einer eventuellen Rückzahlung/Rückforderung von Strukturfondsmitteln im Falle von Unregelmäßigkeiten ist im Rahmen des LEADER+-Programms von den Kreisen bzw. der Amtsverwaltung zu tragen. Da die für LEADER+ zuständigen Verwaltungsstellen der Kreise bzw. Amtsverwaltung bisher keine Erfahrungen mit der Abwicklung von Strukturfonds-Förderungen haben, können hier erhebliche Unsicherheiten entstehen, die u.U. zu einer Verzögerung in der Bewilligung und Umsetzung von Projekten führen.

Beihilferecht – allg. Fördervorgaben

In Kapitel 5.4 des EPPD ist aufgeführt, auf welcher Grundlage Beihilfen im Rahmen von LEADER+ gewährt werden können. Dies sind die bereits genehmigten Mainstream - Programme und die Fördergrundsätze der beiden Gemeinschaftsaufgaben (GAK, GRW). Weiterhin ist eine Förderung nach der „De-Minimis - Regelung“ möglich. Für Beihilfen im Landwirtschaftssektor sind die entsprechenden Regelungen und Begrenzungen aufgeführt. Auf weitere zu beachtende Rechtsvorschriften der KOM (z.B. VO (EG) Nr. 1145/2003) wird hingewiesen.

Damit ist der Rahmen für Förderungen unter LEADER+ relativ weit gesteckt. Von den lokalen Akteuren erfordert dies jedoch eine umfassende Kenntnis der vorhandenen Förderrichtlinien und Fördergrundsätze. Da sowohl die LAGn selbst als auch die Verwaltungsstellen der LAGn bisher keine Erfahrung mit der Abwicklung von EU-Strukturfondsförderung haben, dürfte hier ein erheblicher Unterstützungs- und Beratungsbedarf zumindest in der Einarbeitungszeit bestehen.

Andere rechtliche Regelungen

Für die Sicherstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung kann neben der Haushaltssituation der Kommunen auch das kommunale Haushaltsrecht zu Problemen führen. Da Mittel nur jeweils für ein Jahr eingestellt werden, ist die langfristige Planungssicherheit für die LAGn nicht gewährleistet. Daher sind auch die bei der Bewerbung der LAGn vorgelegten Erklärungen der beteiligten Kommunen zur Sicherung der nationalen Kofinanzierung eher als politische Willenserklärungen und nicht als verbindlichen Mittelzusagen zu verstehen.

1.3.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im EPPD wurden im Rahmen der SWOT-Analyse die Bereiche Ökologie, Ökonomie, Soziokultur sowie institutionelle Aspekte untersucht. Grundsätzlich haben die dort dargelegten Schwächen und Stärken sowie die Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin Bestand (MLR, 2001).

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage (geringes Wirtschaftswachstum, anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, desolate Situation der öffentlichen Haushalte) führt allerdings dazu, dass LEADER+ innerhalb eines deutlich ungünstigeren makro-ökonomischen Umfeldes umgesetzt wird. Im Folgenden wird auf die allgemeine Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung eingegangen. Ergänzend folgen einige Anmerkungen zur Entwicklung des Tourismus, da dieser Bereich für fast alle LAGn von Bedeutung ist sowie zur Haushaltssituation des Landes und der Kommunen.

1.3.3.1 Wirtschaft und Beschäftigung

Wirtschaftswachstum

Entgegen den bisherigen Erfahrungen, wonach die Wirtschaft in Schleswig-Holstein wegen der ganz überwiegenden mittelständischen Wirtschaftsstruktur des Landes in einer schwachen Konjunkturphase weniger stark betroffen wird, lag das reale Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 um 0,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer von +0,7 % (MFE, 2002). Im Jahr 2002 konnte Schleswig-

Holstein wieder ein geringfügig positiveres Wachstum verzeichnen (+0,7 %, NLS, 2003). Die Gründe dafür liegen im Verarbeitenden Gewerbe, das in Schleswig-Holstein mit einigen besonders konjunkturreagiblen Bereichen nicht oder kaum vertreten ist. Für den Ländervergleich kommt Schleswig-Holstein außerdem zugute, dass die Bauwirtschaft von ihren schweren Anpassungsprozessen im übrigen Bundesgebiet noch stärker betroffen ist als in Schleswig-Holstein (Stala, 2003).

Beschäftigtenentwicklung

Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 2002 geringfügig positiver war als im Durchschnitt der alten Bundesländer, wirkt sich das insgesamt unbefriedigende Wirtschaftswachstum auch auf dem Arbeitsmarkt aus. So sank die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein 2002 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % (Alte Bundesländer - 0,4 %).

Arbeitslosigkeit

Nach vier Jahren sinkender Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2002 in Deutschland aufgrund der schwachen Konjunktur um 5,4 % gestiegen. In Schleswig-Holstein fiel der Anstieg mit +4,7 % etwas geringer aus. Damit stieg die Arbeitslosenquote von 9,4 % (2001) auf 9,8 % (2002) (NLS, 2003).

Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit ist in Schleswig-Holstein höchst unterschiedlich (siehe MB I.2). Zunächst ist Arbeitslosigkeit ein Problem der vier kreisfreien Städte. Aber auch in den Kreisen liegt die Arbeitslosenquote z.T. über dem Landesdurchschnitt. Mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde gilt die Aussage, dass mit wachsender Entfernung vom „Speckgürtel“ um Hamburg die Arbeitslosenquote der Kreise deutlich ansteigt. Zwischen 2000 und 2003 ist mit Ausnahme der Kreise Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde sowie Lübeck flächendeckend die Arbeitslosigkeit angestiegen (siehe MB I.3).

1.3.3.1.1 **Tourismus**

Der Tourismus hat gerade für Schleswig-Holstein eine hohe Bedeutung. Von der Wirtschaftskraft des Tourismus profitieren nicht nur Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, sondern ebenso Einzelhandel, Verkehrsunternehmen, Freizeit- und Gesundheitsbetriebe sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wie etwa die Bauwirtschaft, Landwirtschaft oder die Ernährungswirtschaft. Er ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig, sondern ebenso ein wichtiger Imagefaktor für das Land. Der Freizeitwert von Regionen ist als weicher Standortfaktor für unternehmerische Ansiedlungsentscheidungen, aber auch für Entscheidungen über Zweit- und Alterswohnsitze von Bedeutung.

Der Beitrag des Tourismus zum Volkseinkommen liegt mit 4,6 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt (2,8%). Einen höheren Wert hat nur Mecklenburg-Vorpommern mit 7,3 % (MLR, 2002). Die vergangenen Jahre weisen allerdings ähnlich wie in vielen anderen alten Bundesländern ein rückläufiges Übernachtungsvolumen auf (von 1992 bis 2001 – 5,5 %, NIT, 2001).

Schleswig-Holstein wies 1998 noch die höchste Tourismusintensität aller Bundesländer auf (7420/1000E) (MLR, 2001). 2001 lag Schleswig-Holstein jedoch nur noch auf dem zweiten Platz vor Mecklenburg-Vorpommern (MWAV, 2003). Hauptgründe für rückläufige Auslastungszahlen liegen in der zunehmenden nationalen und internationalen Konkurrenz, dem Aufbau von Überkapazitäten, schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und dem sinkenden demographischen Anteil von Familien mit Kindern als Hauptzielgruppe Schleswig-Holsteins.

Räumlich konzentriert sich der Tourismus stark auf die Nordfriesischen Inseln, Eiderstedt und die Nordseeküste Dithmarschens sowie auf die Ostseeküste und Teile der Kreise Plön und Ostholstein, wie MB I.4 zeigt.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein ist durch eine starke Konzentration auf die Sommermonate gekennzeichnet. Der Anteil der Sommermonate an den Übernachtungen betrug in den letzten Jahren ca. 76 % (NIT, 2001). Aufgrund der durch die Lage der Schulferien verkürzten Urlaubssaison in 2003 fürchten viele Regionen erhebliche Einbußen (Aussage LAGn).

1.3.3.2 Haushaltssituation des Landes und der Kommunen

Haushaltssituation des Landes

Die finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein ist aufgrund vielfältiger Faktoren (u.a. der schlechten konjunkturellen Entwicklung, s.o.) sehr eng. Der Konsolidierungsdruck hat deutlich zugenommen. Schleswig-Holstein weist bereits jetzt die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer aus. Laut mittelfristiger Finanzplanung sollen die knappen Landesmittel auf den Bereich „Arbeit, Bildung, Innovation“ konzentriert werden, wozu als wesentlicher Aufgabenbereich das Programm „Ziel: Zukunft im eigenen Lande“ gehört. Grundsätzlich sollen innovative Projekte, die in besonderer Weise zukunftsweisend oder strukturfördernd sind, einen Fördervorrang erhalten. Aber auch dieser Schwerpunkt bleibt von Ausgabekürzungen nicht ausgenommen (MFE, 2002). Zum Teil werden z.B. im ZAL fehlende Landesfinanzierungsmittel durch kommunale Mittel ersetzt oder insgesamt niedrigere Zuschüsse gewährt. Für LEADER+ hat das Land, auch bedingt durch die schwierige Haushaltssituation, keine gesonderten Mittel bereitgestellt.

Neben dem Problem, die nationale öffentliche Kofinanzierung vollständig aus eigenen Mitteln bereitzustellen, kann die schwierige Haushaltslage des Landes für die Umsetzung von LEADER+ in den Regionen in zweierlei Hinsicht von Bedeutung sein. Zum einen können aufgrund der verringerten Fördermöglichkeiten in den Mainstream - Programmen die Entwicklungsstrategien ergänzende investive Maßnahmen u.U. nicht mehr umgesetzt werden. Zum anderen stehen Maßnahmen der LAGn stärker in Konkurrenz zu möglichen Mainstream - Maßnahmen, z.B. der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung um die knappen kommunalen Mittel.

Haushaltssituation der Kommunen

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen als wichtigen Garanten zur Sicherstellung der erforderlichen nationalen Kofinanzierung waren im betrachteten Zeitraum Veränderungen unterworfen, die ihre Handlungsspielräume (z. B. ausgedrückt in der Kennzahl „Freier Finanzspielraum“) zunehmend einschränken. Aktuell betroffen sind Kommunen seit 2001 durch den Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen. Nach Rückgang beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer von rund 10 % im Jahr 2002 wird auch für das Jahr 2003 für die Kommunen in Westdeutschland mit einem Rückgang um -3,5 % zu rechnen sein (DStGB, 2003). Leider liegen aktuelle Zahlen zur Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein nur für kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohner, kreisfreie Städte und Kreise vor (Landesrechnungshof 2003). Übereinstimmend wiesen jedoch alle LAGn auf eine Verschlechterung der Haushaltssituation der Kommunen hin. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes (ebd.) wird sich dieser Abwärtstrend im Haushaltsjahr 2003 fortsetzen.

2 Methode

2.1 Grundsätzlicher Ansatz

Entsprechend des beteiligungsorientierten Ansatzes von LEADER + muss auch für die Evaluierung ein beteiligungsorientierter partizipativer Ansatz gewählt werden. Dies entspricht auch den Empfehlungen der KOM (EU-KOM 2002). Grundsätzlich erfordert ein partizipativer Bewertungsansatz eine höhere Bereitschaft der Akteure (der verschiedenen Ebenen) zur Beteiligung an den Bewertungsaktivitäten, was auch mit einer höheren zeitlichen Belastung verbunden ist. Aus diesem Grund, aber auch weil ein beteiligungsorientierter Evaluierungsansatz nicht Selbstzweck sein kann, ist es erforderlich, dass die Beteiligten einen direkten Nutzen für ihre Arbeit darin sehen. Partizipative Bewertungsansätze können und sollten sich daher nicht auf die Anwendung beteiligungsorientierter Methoden der Daten- und Informationserfassung beschränken, sondern müssen die Akteure auch in die Definition der Fragestellungen sowie in die Bewertung und Analyse einbeziehen. Daher ergeben sich als zentrale Elemente des partizipativen Bewertungsansatzes der Halbzeitbewertung:

- Beteiligung der Akteure an der Definition der konkreten Fragestellungen sowie Kriterien und Indikatoren der Evaluierung,
- Beteiligung der Akteure an der Analyse und Bewertung der gesammelten Informationen.

Daraus ergibt sich, dass die Evaluierung in Schritten erfolgt, d. h. Phasen konzeptioneller Vorarbeiten bzw. Erhebungen der Evaluatorin erfolgen im Wechsel mit Reflektions- und Analysephasen mit den Akteuren der verschiedenen Ebenen.

In der konkreten Umsetzung der Bewertung zeigte sich, dass die Einbeziehung der Vertreter der LAGn nur begrenzt möglich war. Dies lag vor allem am Zeitpunkt der Evaluierung. Wie in Kapitel 3 dargestellt, standen die LAGn im Frühjahr 2003 erst am Beginn der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien. Entsprechend war für sie die Bewilligung/Umsetzung von Projekten vordringlich. Insbesondere die Abstimmung über die Indikatoren zu den Gemeinsamen Bewertungsfragen waren für die LAGn von untergeordnetem Interesse. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Struktur der Gemeinsamen Bewertungsfragen und Kriterien für die LAGn nicht immer konsistent und nachvollziehbar ist/war.

2.2 Erarbeitung des Bewertungsrasters

Unter Bewertungsraster wird im Folgenden die Gesamtheit der Gemeinsamen Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren sowie der programmspezifischen Bewertungsfragen und Indikatoren verstanden, wie sie zur Bewertung des schleswig-holsteinischen LEADER+ - Programms verwendet werden.

Die Erarbeitung des Bewertungsrasters erfolgte in folgenden Schritten:

- Überprüfung der Relevanz der Gemeinsamen Bewertungsfragen und Kriterien für das schleswig-holsteinische LEADER+ - Programm;
- gegebenenfalls Modifikation und Ergänzung der Bewertungsfragen und Kriterien;
- Erarbeitung eines Entwurfs der Indikatoren¹⁷ und Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und den LAGn;
- Definition von programmspezifischen Bewertungsfragen und Indikatoren.

¹⁷ Hierbei wurden auch die für die Bewertung der EPLR vorgesehenen Indikatoren berücksichtigt (vgl. EU-KOM 2000a), die allerdings nur für Fragenkomplex 3 – Betrachtung der Wirkungen hinsichtlich der Zielsetzungen der Strukturfonds – eine gewisse Relevanz haben.

Das für Schleswig-Holstein definierte Bewertungsraster mit Erläuterungen zu Ergänzungen und Modifikationen ist in MB II dargestellt.

Grundsätzlich ist die Vorgabe Gemeinsamer Bewertungsfragen und Kriterien durch die Kommission zu begrüßen, da sie eine gewisse Vergleichbarkeit der Bewertungsberichte gewährleistet. Die vorliegenden Bewertungsfragen und Kriterien weisen allerdings einige Schwächen auf, die in Zukunft vermieden werden sollten:

- Ähnliche Fragen/Kriterien wurden in verschiedenen Fragenkomplexen gestellt. Der Unterschied bzw. die Abgrenzung war nicht deutlich. (Beispiel: Kriterium Titel 1.1-1 und Kriterium 5.3-2).
- Unklare, nicht verständliche Formulierungen, z.B. war für die lokalen Akteure der Unterschied zwischen den Fragen 5.2 *Inwieweit haben die von den Behörden, Verwaltungen und lokalen Partnern vorgelegten derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung zu einer reibungslosen Umsetzung des Programms beigetragen? Inwieweit haben sie diese Auswirkung behindert?* und 5.3 *Inwieweit haben die derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung auf allen Ebenen die Umsetzung der LEADER+ Methode und allen besonderen Merkmalen erleichtert?* nicht zu vermitteln.
- Zum Teil sehr komplexe Kriterien, die viele Aspekte auf einmal erfassen und damit unverständlich werden, z.B. Kriterium 5.2-2.
- Sehr unbestimmte Begriffe, die mit angemessenem Aufwand nicht zu erfassen sind, z.B. Maximierung der Auswirkungen des Programms.

Ein weiteres Problem stellt die Forderung der Leitlinien zur Bewertung nach der Definition von Zielwerten für Indikatoren dar. So sinnvoll die Festlegung eindeutiger Zielwerte ist, um den Erfolg eines Programms zu beurteilen, so schwierig ist sie insbesondere bei einem prozessorientierten Ansatz wie LEADER+ zu realisieren. Zum einen haben die LAGn in ihren GIEK keine Zielwerte für ihre Aktivitäten benannt, so dass eine Zusammenfassung nicht möglich ist. (Dies würde vor allem „physische“ Wirkungen z.B. im Hinblick auf Umwelt oder wirtschaftliche Entwicklung betreffen). Hierzu ist anzumerken, dass in den LAGn auch das Know-How hierzu z.T. fehlt. Zum anderen ist es schwierig, Zielwerte hinsichtlich „weicher“ Aspekte wie z.B. Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu bestimmen. In der EzP sind für die Anzahl der Projekte, die im Rahmen der einzelnen Handlungsfelder des EPPD gefördert werden sollen sowie für die Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, Zielwerte benannt. So weit möglich wurden diese Zielwerte in das Bewertungsraster integriert.

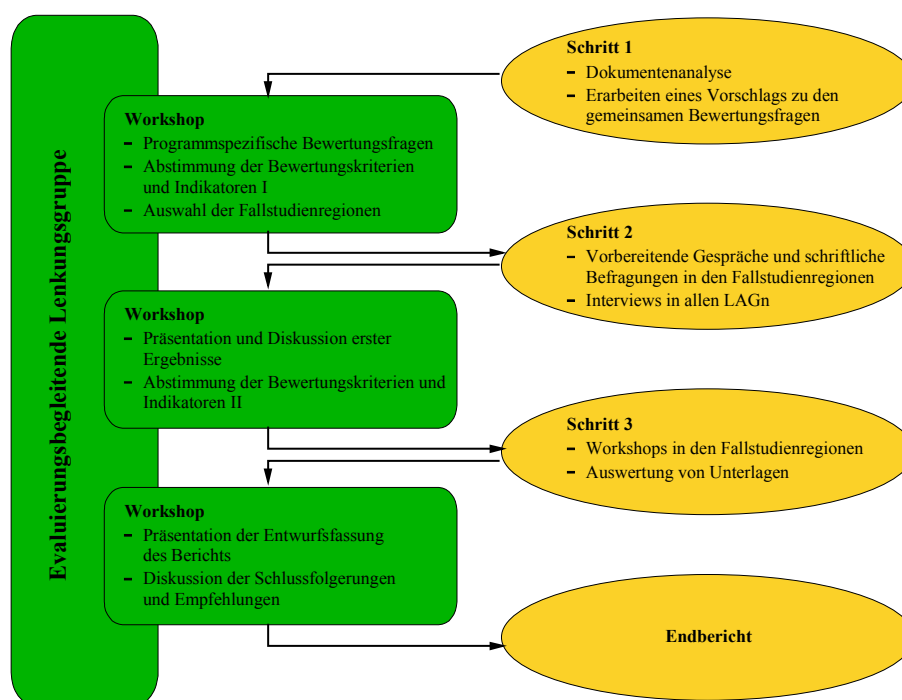
2.3 Vorgehensweise und eingesetzte Methoden

Neben der Auswertung vorhandener Unterlagen, Sekundärliteratur etc. war für die Erhebungen ursprünglich folgendes Vorgehen geplant: Durchführung von Fallstudien in zwei LEADER Regionen. Die Ergebnisse dieser Fallstudien sollten dann gemeinsam mit der Lenkungsgruppe analysiert werden. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sollten dann in einer zweiten Erhebungsphase auf ihre Relevanz und Bedeutung für das Gesamtprogramm hin überprüft werden. Aufgrund der Verzögerung in der Umsetzung des schleswig-holsteinischen LEADER+-Programms war eine Anpassung des Vorgehens an den Umsetzungsstand in den Regionen erforderlich. Daher wurden zunächst Erhebungen in allen LAGn durchgeführt. Diese umfassten die Erfassung von Daten zu Struktur und Aktivitäten der LAGn sowie semistrukturierte Interviews mit LAG-Vertretern. In einem zweiten Schritt erfolgte dann die Durchführung der Fallstudien.

Zur Begleitung der Evaluierung wurde von der Verwaltungsbehörde eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der LAGn sowie zwei bis drei Vertretern der Verwaltungsbehörde.

Abbildung 6 verdeutlicht den Evaluierungsansatz und stellt die durchgeführten Evaluierungsschritte dar.

Abbildung 6: Evaluierungsschritte der Halbzeitbewertung LEADER+ Schleswig-Holstein



Quelle: Eigene Darstellung

In allen LAGn wurden Interviews, in der Regel in Form von Gruppendiskussionen, durchgeführt. Neben der Umsetzung der Besonderheiten von LEADER lag der Schwerpunkt der Gespräche auf den Aspekten – Verwaltung, Finanzmanagement und Programmkoordination. Der verwendete Gesprächsleitfaden und eine Liste der Gesprächspartner befindet sich in der Anlage.

Ziel der Fallstudien war die genauere Betrachtung der Umsetzung und der Wirkungen des LEADER+ Prozesses an zwei Beispielen. Da Wirkungen in der Regionalentwicklung zunächst eher im nicht quantifizierbaren bzw. im nicht sichtbaren Bereich auftreten, muss sich die Bewertung/Erfassung möglicher Wirkungen auch auf qualitative Aspekte und z.T. subjektive Einschätzungen der Akteure beziehen.

Um eine Ausgangsbasis für die Untersuchung einer möglichen Entwicklung des LEADER-Gebiets bis zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005 zu haben, war zunächst geplant, mit den jeweiligen LAGn eine aktuelle Gebietsdiagnose zu erarbeiten und diese Übung 2005 zu wiederholen. Mögliche Instrumente hierzu sind der Innovationskompass (vgl. Lukesch, 2002) oder die Engpassanalyse (vgl. Geißendörfer, 2000). Da die Auswahl der Instrumente jedoch mit den bisher in den LAGn angewandten Methoden und dem aktuellen Entwicklungsstand der LAGn korrespondieren sollte, wurde in Abstimmung mit den LAGn¹⁸ ein anderes Vorgehen gewählt. Zunächst wurde eine schriftliche Befragung aller Akteure der beiden LAGn durchgeführt. Der Fokus der schriftlichen Befragungen der Akteure in den Fallstudienregionen lag auf den Aspekten – Bedeutung des Bottom-up-Ansatzes in der Planung, Bedeutung der LAG-Struktur, Transparenz der internen Entscheidungsstrukturen, Gebietsabgrenzung und Einschätzung zur Arbeit der LEADER+ - Geschäftsstellen (vgl. Anlage) Die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen wurden mit den jeweiligen LAGn im Rahmen eines Workshops diskutiert und analysiert (Schritt 5).

Zur Diagnose der aktuellen Situation der LAGn wurde das SEPO-Fenster verwandt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit der „Selbstevaluation mit einer zeitlichen (Vergangenheit/Zukunft) und inhaltlichen (positiv/negativ) Dimension (vgl. ÖÄR-Regionalberatung, 2002). Obwohl es in erster Linie ein Instrument der Selbstevaluation ist, eignet es sich auch für externe Evaluationen, denn es knüpft an das Wissen und den Fähigkeiten der Akteure an (ebd.). Darauf aufbauend erfolgte eine Bewertung des bisher Erreichten auf einer Skala von 1 bis 10 für jedes der im GIEK der jeweiligen LAG benannten Ziele. Zeithorizont hierfür war der Zeitraum vom Beginn der Planung des GIEK bis September 2003.

¹⁸ Geschäftsstelle und begleitendes Planungsbüro.

Damit konnte der im Angebot vorgesehene Arbeitsplan weitgehend eingehalten werden. Abweichungen gab es bei dem für die Erhebungen im Rahmen der Fallstudien vorgesehenen Zeitraum.

2.4 Bewertungen der lokalen Ebene

Die LAGn in Schleswig-Holstein wurden im Juni 2002 ausgewählt. Aufgrund der in Kapitel 3 dargestellten Verzögerungen standen die Gruppen zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch am Beginn der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien. Eigenständige Bewertungsaktivitäten wurden daher von den LAGn bisher nicht durchgeführt. Alle LAGn planen die Durchführung einer eigenen Halbzeitbewertung in 2004. Um die Nutzbarkeit dieser Bewertungen für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung auf Programmebene zu gewährleisten, wird eine Abstimmung mit den Evaluatoren der lokalen Ebene erfolgen. Hierbei muss allerdings auch die Eigenständigkeit der LAGn berücksichtigt werden.

2.5 Beurteilung des Begleitsystems

Das Begleitsystem besteht aus den von der EU-Kommission vorgegebenen „Gemeinsamen Indikatorentabellen“ sowie den Jahresberichten. Darüber hinaus werden Daten zu den Projekten im Rahmen der in Anhang IV der VO (EG) Nr. 438/2001 festgelegten Liste erfasst. Zusätzlich sollten die LAGn gemäß Vorgabe des EPPD über ein eigenes Monitoringssystem verfügen.

Da im Rahmen des schleswig-holsteinischen LEADER+ - Programms bisher noch keine Projekte umgesetzt wurden, sind dementsprechend kaum Daten erfasst worden. Daher ist eine Beurteilung der Begleitsysteme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sehr begrenzt möglich. Zur Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der in der Begleitung erfassten Daten können keine Aussagen gemacht werden. Im Folgenden können nur einige eher grundsätzliche Anmerkungen zur Eignung dieser Begleitsysteme im Hinblick auf die Aspekte

- Berichterstattung,
- Programmsteuerung,
- Evaluierung

erfolgen.

Berichtswesen

Die Berichterstattung über den Einsatz öffentlicher Fördermittel ist ein wesentlicher Zweck von Begleitsystemen. Hierzu müssen die Begleitsysteme Auskunft über finanzielle Aspekte und einen Überblick über die Förderinhalte geben.

Die EU-Monitoring-Tabellen ermöglichen nur eine stark aggregierte Darstellung. Dies ist zur EU-weiten Zusammenfassung einiger zentraler Informationen sinnvoll, gibt aber letztendlich wenig Auskunft über die Umsetzung der doch sehr heterogenen LEADER+ - Programme. Weiterhin enthält sie Indikatoren, deren Aussagekraft begrenzt ist, wie z.B. geschlechts- und altersbezogene Angaben zur Zahl der Endempfänger. Für LEADER+ Projekte ist zudem die Zuordnung zu einem **einzigem** Interventionsbereich nicht sinnvoll, da sie entsprechend dem integrierten Ansatz von LEADER+ in der Regel mehrdimensional angelegt sind. Die Aussagefähigkeit dieser Daten dürfte daher gering sein.

Die Erfassung von Daten im Rahmen der Vorgaben des Anhang IV der VO (EG) Nr. 438/01 (72-Felder-Tabelle) wird von der Verwaltungsbehörde als geeignetes Instrument eingeschätzt, um einen Überblick über die Programmumsetzung zu erhalten.

Die Jahresberichte 2002 der LAGn und der Verwaltungsbehörde waren entsprechend dem Umsetzungsstand sehr knapp. In Zukunft sollen sie ausführlichere Angaben zu den von den LAGn geförderten Projekten enthalten (BA, 2003).

Programmsteuerung

Zur Programmsteuerung werden von der Verwaltungsbehörde v.a. Informationen zur finanziellen Abwicklung aus den LAGn benötigt. Hierzu ist eine kontinuierliche monatliche Erfassung der relevanten Daten erforderlich. Angestrebt wird von der Verwaltungsbehörde die monatliche Abfrage der 72-Felder-Tabelle. Aussagen zur Funktionsfähigkeit des Systems können zur Zeit noch nicht gemacht werden. Die Erfassung von Projektdaten zur internen Steuerung in den LAGn scheint in unterschiedlichen Systemen zu erfolgen. Zur Verringerung des Arbeitsaufwands für die Datenerfassung und –zusammenfassung wäre eine einheitliche Struktur des Monitoring auf LAG- und Programmebene sinnvoll.

Bewertung

Die im Rahmen des Begleitsystems gesammelten Daten stellen grundsätzlich eine wesentliche Basis für die Bewertung dar. Die im Rahmen des Monitoring erfassten Input- und Output-Indikatoren bilden die Grundlage zur Ableitung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Für die Bewertung von LEADER+ Programmen ist der Nutzen standardisierter quantitativer Daten, wie sie in den oben skizzierten Begleitsystemen erfasst werden, allerdings aus zwei Gründen begrenzt.

Ein wesentlicher Aspekt der Bewertung von LEADER+ Programmen ist die Betrachtung „weicher“ Faktoren, wie der Umfang der Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ und die Wirkung dieses Ansatzes ländlicher Entwicklung auf eine Region. Dies erfordert in besonderem Maß die Verknüpfung qualitativer Aspekte mit quantitativen Aussagen. Weiterhin ist die Erhebung von Daten zur Struktur der Gruppen und deren Entwicklung erforderlich, die von den Begleitsystemen nicht erfasst werden.

Dem integrierten Ansatzes von LEADER+ entsprechend sind die von den Regionen umgesetzten Projekte sehr heterogen. Eine standardisierten Erfassung und Aggregation von Output-Indikatoren, wie sie im Rahmen der o.g. Begleitsysteme vorgesehen ist, ist daher nur begrenzt aussagefähig.

Die von den LAGn umzusetzenden eigenen Bewertungen beinhalten auch die Erfassung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Beispielhaft haben alle LAGn in ihren GIEK Indikatoren benannt. Um hier ein Minimum an Einheitlichkeit sicherzustellen, den möglichen Nutzen der lokalen Bewertungen für die Programmbewertung zu verbessern und den Aufwand für Projektträger und LAGn gering zu halten, wird den LAGn die Liste der zu erfassenden Ergebnisindikatoren in den Projekten basierend auf den in Kapitel 4.3 benannten Indikatoren vorgegeben. Wie weit diese Daten wirklich für die Bewertung verwendet werden können, kann erst 2005 beurteilt werden.

3 Die Umsetzung von LEADER+ in Schleswig-Holstein

Bevor in Kapitel 4 die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt, soll hier zunächst ein kurzer Überblick über die schleswig-holsteinischen LAGn sowie die bisherige Umsetzung des LEADER+ Programms gegeben werden. Weiterhin erfolgt eine detaillierte Darstellung der Umsetzung von LEADER+ in den beiden Fallstudienregionen.

3.1 Allgemeine Informationen zur Programmumsetzung

Die Ausschreibung für die Beteiligung am LEADER+ - Programm erfolgte im Dezember 2001. Die Ausschreibungsfrist lief bis zum 17.4.2002. Neun Gruppen hatten ihre Konzepte eingereicht. Die Auswahl von sechs LAGn erfolgte im Juni 2002 durch die Partnerschaft für Entscheidungsfindung basierend auf dem Vorschlag einer unabhängigen Expertengruppe (vgl. Kapitel 4.5.2). Diese Auswahl wurde vom Land Schleswig-Holstein bestätigt. Nicht ausgewählt wurden die Regionen Herzogtum Lauenburg, Uthlande und Ostseeferienland mit Oldenburger Graben. Tabelle 1 gibt einen Überblick über einige Kenndaten der ausgewählten LAGn. Einen Überblick über die Lage der LEADER+ Regionen in Schleswig-Holstein gibt Karte MB I.6.

Tabelle 3: Ausgewählte LAGn mit einigen Kenndaten

Name	Größe des Gebiets in km ²	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte in E/km ²	Geplantes Finanzvo- lumen in Euro
Schleiregion	663	77.322	116,7	4.061.191
Eider-Treene- Sorge (ETS)	1.426	81.069	56,9	4.036.196
Steinburg	1.028	102.147	99	4.693.692
Westküste	925	73.982	80	4.204.500
Schwentine-Hol- steinische Schweiz (SHS)	459	57.546	125	4.113.737
Holsteins Herz	658	73.956	112	4.066.692

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den GIEK und IM (2003).

Eine kurze Darstellung der einzelnen LEADER+ Regionen in Schleswig-Holstein befindet sich in MB III.1 bis MB III.6.

Das erste Jahr der Umsetzung (nach der Auswahl) war vor allem gekennzeichnet durch die Einrichtung der erforderlichen Verwaltungs- und Managementstrukturen in den LAGn sowie die Einstellung und Einarbeitung des erforderlichen Personals. Z.T. waren insbesondere in den kreisübergreifend arbeitenden LAGn Verhandlungen mit den Kreisverwaltungen über die Finanzierung der Verwaltungsstellen erforderlich.

Tabelle 4: Einrichtung der Geschäftsstellen

LAG	Einrichtung der Geschäftsstelle
Holsteins Herz	Dezember 2000
Steinburg	Juni 2002
Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge	August 2002
Schleiregion	Januar 2003
Westküste	Januar 2003
Schwentine-Holsteinische Schweiz	Januar 2003

Quelle: Eigene Erhebungen.

Erste Projekte wurden Mitte des Jahres 2003 bewilligt. Bisher sind insgesamt 12 Projekte von den Verwaltungsstellen der LAGn bewilligt worden (Stand 30.9.03, vgl. MB III.7). Hiervon betreffen vier Projekte die Einrichtung der LAG-Geschäftsstellen. In den LAGn Holsteins Herz e.V. und Schwentine-Holsteinische Schweiz wurde das LAG-Management (noch) nicht als Projekt bewilligt¹⁹. Zur konkreten Umsetzung der Entwicklungsstrategien sind bisher also nur acht Projekte bewilligt worden, von denen vier in der Region Stein-

¹⁹ Laut Auskunft der Verwaltungsbehörde ist die Bewilligung des LAG-Managements als Projekt nicht zwingend erforderlich.

burg realisiert werden, je ein Projekt in der Schleiregion und in der Region Schwentine-Holsteinische Schweiz und zwei Projekte in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Auch wenn für einige weitere Projekte der vorzeitige Maßnahmebeginn erteilt wurde, wird aus diesen Angaben deutlich, dass eine erhebliche Verzögerung in der Umsetzung des LEADER+ - Programms in Schleswig-Holstein besteht. Daher waren zum Zeitpunkt der Bewertung auch noch keine EU-Mittel verausgabt. Ein Verfall wesentlicher Teile der für 2001 vorgesehenen Mittel ist daher aufgrund der n+2 - Regelung wahrscheinlich. Auf die Gründe für die geringe Zahl bisher bewilligter Projekte wird in Kapitel 4.5.2 eingegangen.

3.2 Die Fallstudien

Die Auswahl der Fallstudienregionen erfolgte auf der ersten Sitzung der evaluierungs begleitenden Lenkungsgruppe. Kriterien waren neben der räumlichen Lage und der Unterscheidung nach der Zugehörigkeit zum bisherigen Ziel 5b-Gebiet auch die Bereitschaft der LAG zur Beteiligung an der Fallstudie.

3.3.1 Schleiregion

Die Schlei erstreckt sich über 43 km von der Ostsee bis zur Stadt Schleswig. Sie ist das größte Küstengewässer Schleswig-Holsteins. Mit ihrem Wassereinzugsgebiet, den ihr zufließenden Auen und deren Nebenarmen stellt sie das verbindende Element aller beteiligten Gemeinden dar. Zum Gebiet gehören die ländlichen Gebiete des südlichen Teils der Landschaft Angeln (nördlich der Schlei) und der nördliche Teil der Landschaft Schwansen (südlich der Schlei) sowie die Städte Schleswig, Kappeln und Arnis. Die Region war bisher durch trennende Verwaltungsstrukturen gekennzeichnet. Große Teile gehören zum Kreis Schleswig-Flensburg, andere Teilbereiche zum Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das besondere Gepräge der Landschaft und das gemeinsame kulturgeschichtliche Erbe der Region, insbesondere der Wikingerzeit, hat als verbindendes Element zur Bildung der lokalen Aktionsgruppe Schleiregion geführt.

Die Planung des GIEK baut auf den in fast allen Ämtern durchgeführten Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn) auf. Darüber hinaus wurde bei der Erarbeitung des GIEK auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung Wert gelegt. Dieser sehr breite beteiligungsorientierte Ansatz setzt sich auch in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie fort. In der LAG bestehen Arbeitskreise zu den Themen Geschichte/Archäologie, Wirtschaft, Natur und Umwelt und Tourismus²⁰. Daneben gibt es die Projektgruppe Inter-

²⁰ Aus dem Arbeitskreis Wirtschaft heraus haben sich mittlerweile zwei weitere Projektgruppen gebildet (Architektouren, Direktvermarktung).

netauftritt und die Gruppe Mobilität/Verkehr als Querschnittsaufgabe. Arbeitskreise zu den Themen Frauen und Jugend sind noch im Entstehungsprozess.

Im Vordergrund der Entwicklungsstrategie steht die touristische Entwicklung der Region basierend auf den kulturgeschichtlichen Besonderheiten und der Natur und Landschaft.

Sowohl die Geschäftsstelle als auch die Verwaltungsstelle sind beim Amt Tolk angesiedelt, welches auch federführend den Planungsprozess des GIEK initiiert hat. Ergänzend unterstützt ein Planungsbüro die LAG in der Betreuung der Arbeitskreise und im Management.

Neben dem LAG-Management wurde bisher ein Projekt zur regionalen Existenzgründerberatung bewilligt. Weitere Projekte stehen kurz vor der Bewilligung (vgl. MB III.8.4, Stand 9/2003).

Die Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ und erste Wirkungen

Territorialer Ansatz

Das Gebiet kann insbesondere in geografischer und sozialer Hinsicht als homogen bezeichnet werden. Die Schlei als identitätsstiftender Faktor hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit der durch den Wasserweg und die Kreisgrenzen bisher getrennten Ämter wird als großer Erfolg des LEADER+ Prozesses gewertet (vgl. MB III.8.2). Die Aussagen der Akteure deuten darauf hin, dass sich hier eine Region zusammengefunden hat, die in den Köpfen der Menschen so schon vorhanden war. Die Gebietsabgrenzung wird von rund 80 % der Befragten als angemessen bzw. als geeigneter Ausgangspunkt gesehen (MB III.8.1.5). Auch die vergleichsweise hohe Anzahl der Anfragen an die Geschäftsstelle (vgl. Indikator Titel 1.1-3.3) und die breite Beteiligung deuten darauf hin, dass die Akteure sich mit der Region identifizieren. Knapp 20 % der Befragten hielten die Gebietsabgrenzung nur bedingt bzw. nicht für angemessen, weil einige Schleigemeinden bisher noch nicht in der LAG vertreten sind.

Bottom-up - Ansatz und Lokale Gruppe

Wie bereits erwähnt, wurde sowohl im Planungsprozess als auch in der Umsetzung ein ausgeprägter Bottom-up-Ansatz verfolgt.

Der Bottom-up-Ansatz in der Planung wurde in der schriftlichen Befragung grundsätzlich positiv eingeschätzt. Die größte Zustimmung der Befragten erhielten die Aussagen – „Die Probleme und Bedürfnisse der Region konnten so besser ermittelt werden“, „Eine bessere Zusammenarbeit der Aktiven in der Region“ und „Es gab Impulse für neue Ideen und Projekte“ (vgl. MB III.8.1.4). In geringerem Umfang wurde die Möglichkeit genannt, eigene Ideen einzubringen.

Die LAG besteht aus 19 Mitgliedern und ist das Entscheidungsgremium zur Projektauswahl. Das Projektauswahlverfahren und die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der LAG wird von fast allen LAG-Mitgliedern als klar und transparent eingeschätzt (vgl. MB III.8.1.7 und MB III.8.1.8). In den Arbeitsgruppen bestehen hier allerdings noch große Unklarheiten. Da einige Befragten erst seit kurzer Zeit in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten, sind diese Unklarheiten zum Teil verständlich. Dennoch erscheint es seitens der LAG erforderlich, ihre inneren Strukturen klarer nach außen zu vermitteln. Hierzu wurden von der LAG bereits verschiedene Schaubilder entwickelt.

Neben der Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder in die Region zu holen, wird der Wert der LAG vor allem in der Förderung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit und in der Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure gesehen (vgl. MB III.8.1.6).

Integrierte und nachhaltige Entwicklungsstrategie mit Pilotcharakter

Der integrierte Ansatz im Sinne einer Verbindung der Akteure, Sektoren und Projekte zeigt sich zum einen in der Zusammensetzung der LAG und den Arbeitskreisen. In der Strategie zeigt er sich in der Verknüpfung der Bereiche Natur, Kultur, Tourismus und Stärkung der regionaler Unternehmen.

Die Entwicklungsstrategie folgt den übergeordneten Themen „Aufwertung der lokalen Erzeugnisse“ und „Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potentials“. Die lokalen Erzeugnisse sind neben regionalen Produkten vor allem der Tourismus, der auf dem natürlichen und kulturellen Potential der Region basiert. Daher ist die Aufwertung des „lokalen Erzeugnisses“ Tourismus untrennbar mit der Inwertsetzung der natürlichen und kulturellen Potentiale der Region verbunden.

Der Pilotcharakter der Entwicklungsstrategie zeigt sich neben dem für die Region innovativen prozessorientierten Ansatz der Regionalentwicklung und der geplanten Entwicklung neuer Produkte vor allem in der Federführung einer **Amtsverwaltung** für Verwaltung und Finanzmanagement.

Erste Ergebnisse/Wirkungen

Wie bereits angesprochen, sind die wichtigsten bisherigen Wirkungen des LEADER+ - Prozesses in der Schleiregion die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nördlich und südlich der Schlei, die Stärkung der Identität über die Schlei als verbindenden Faktor sowie die Mobilisierung und Zusammenarbeit der Akteure. Darüber hinaus wird auch der Lernprozess im Umgang mit Fördermitteln als positive Wirkung bezeichnet. Als wichtigste erfolgsfördernde Faktoren werden die hauptamtlichen Strukturen sowie der Vorsitzende der LAG als treibende Kraft gesehen. Bisherige Probleme lagen vor allem im Bereich Verwaltung/Finanzmanagement. In diesem Bereich werden auch die größten potentiellen Hindernisse für die Zukunft gesehen.

Hinsichtlich des Vergleichs der bisher erzielten Erfolge mit den angestrebten Zielen wurden die Teilnehmer des Workshops gebeten, ihre subjektiven Einschätzungen abzugeben (vgl. MB III.8.2). Neben einer ersten groben Einschätzung der bisher erreichten Effekte von LEADER+ kann diese Bewertung als Vergleichsmaßstab für die bis zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005 erreichten Veränderungen herangezogen werden.

Deutlich wird auch hier, dass hinsichtlich der „weichen“ Ziele des GIEK „Förderung der Identität“ und „Stärkung der Handlungskompetenz“ bisher die größten Fortschritte erzielt worden sind. Angesichts der Verzögerung in der Umsetzung von konkreten Projekten ist es nicht überraschend, dass im Hinblick auf die Ziele I und II bisher wenig erreicht wurde. Die nach Einschätzung der Workshop-Teilnehmer erzielten Fortschritte hinsichtlich der Ziele III bis V sind auch zum größten Teil auf die Stärkung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Akteure in der Region zurückzuführen und weniger auf konkret umgesetzte Maßnahmen.

3.2.2 Die Region Steinburg

Das LAG - Gebiet

Das Gebiet der LEADER-Region Steinburg umfasst das gesamte Kreisgebiet unter Ausschluss der Kreisstadt. Die Abgrenzung gemäß der Kreisgrenze wurde gewählt, um entsprechend der Strategie auf Kreisebene arbeitende Strukturen einbinden zu können z.B.

- Jugendbehörde und zugehörige Arbeitskreise,
- Kreissenorenbeirat,
- Wirtschaftförderung und Kreishandwerkerschaft,
- Strukturen aus dem landwirtschaftlichen Bereich wie Landfrauenverband, Bauernverband und Maschinenring.

Die Kreisstadt wurde ausgeschlossen, um die Grenzwerte hinsichtlich der Einwohnerzahl und der Bevölkerungsdichte einzuhalten.

Bestehende regionale Entwicklungsansätze im Kreis Steinburg

In der Region gibt es eine Reihe regionaler/lokaler Entwicklungsansätze, die mit LEADER+ verknüpft werden sollen. Zu nennen sind hier insbesondere die LSEn als Instrument der Dorf- und Regionalentwicklung im Rahmen des ZAL. Die LSEn folgen einem ähnlich beteiligungsorientierten Ansatz wie LEADER+ auf einer kleineren räumlichen Ebene, in der Regel auf der Amtsebene. Im Planungsprozess des GIEK der LAG Steinburg war zu beobachten, dass die Ämter, die bereits über LSEn eine Zukunftsdiskussion ausgelöst haben, sich intensiver am LEADER+ Prozess beteiligt haben (Region Nord, 2002). Aufbauend auf ihren Erfahrungen im Rahmen der LSEn waren die Amts-

verwaltungen auch die treibenden Kräfte bei der Bewerbung zur Teilnahme an LEADER+.

Daneben sind Regionalmarketingprozesse im Bereich Glückstadt und Umland und in der Stadt Kellinghusen mit dem Amt Kellinghusen-Land eingeleitet worden. Die Kreisstadt Itzehoe erarbeitet derzeit mit ihren Umlandgemeinden eine Zukunftsstrategie. Inhaltliche Schwerpunkte sind vor allem die Siedlungsentwicklung mit Fragen zur nachhaltigen Wohn- und Gewerbeentwicklung sowie Ver- und Entsorgung.

Weiterhin gibt es Lokale Agenda 21 Prozesse in der Kreisstadt Itzehoe sowie für den gesamten Kreis Steinburg. Darüber hinaus gehört Steinburg zur Metropolregion Hamburg, für die ebenfalls ein REK erarbeitet wurde. Aufgrund seiner nordwestlichen Randlage wird Steinburg jedoch nur unterdurchschnittlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion profitieren. Einen Überblick über die regionalen Entwicklungsprozesse im Kreis Steinburg gibt Abbildung 7.

Entwicklungsstrategie und Struktur der LAG Steinburg

Fokus der Entwicklungsstrategie der LAG Steinburg ist die Stärkung und Vernetzung der Teilregionen sowie die Profilierung der Region innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Die LAG bedient sich einer Geschäftsstelle, die bei der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft (egeb) angesiedelt ist. Damit soll der Aufbau zusätzlicher Strukturen vermieden und die Verknüpfung mit den anderen Entwicklungsprozessen im Kreis gewährleistet werden. Ergänzend wurde ein Planungsbüro mit der Beratung der Projektträger insbesondere bei der Erstellung von Projektanträgen beauftragt. Die Verwaltungsstelle ist beim Kreis Steinburg angesiedelt und nach einigen Personalwechslern seit 4/2003 arbeitsfähig.

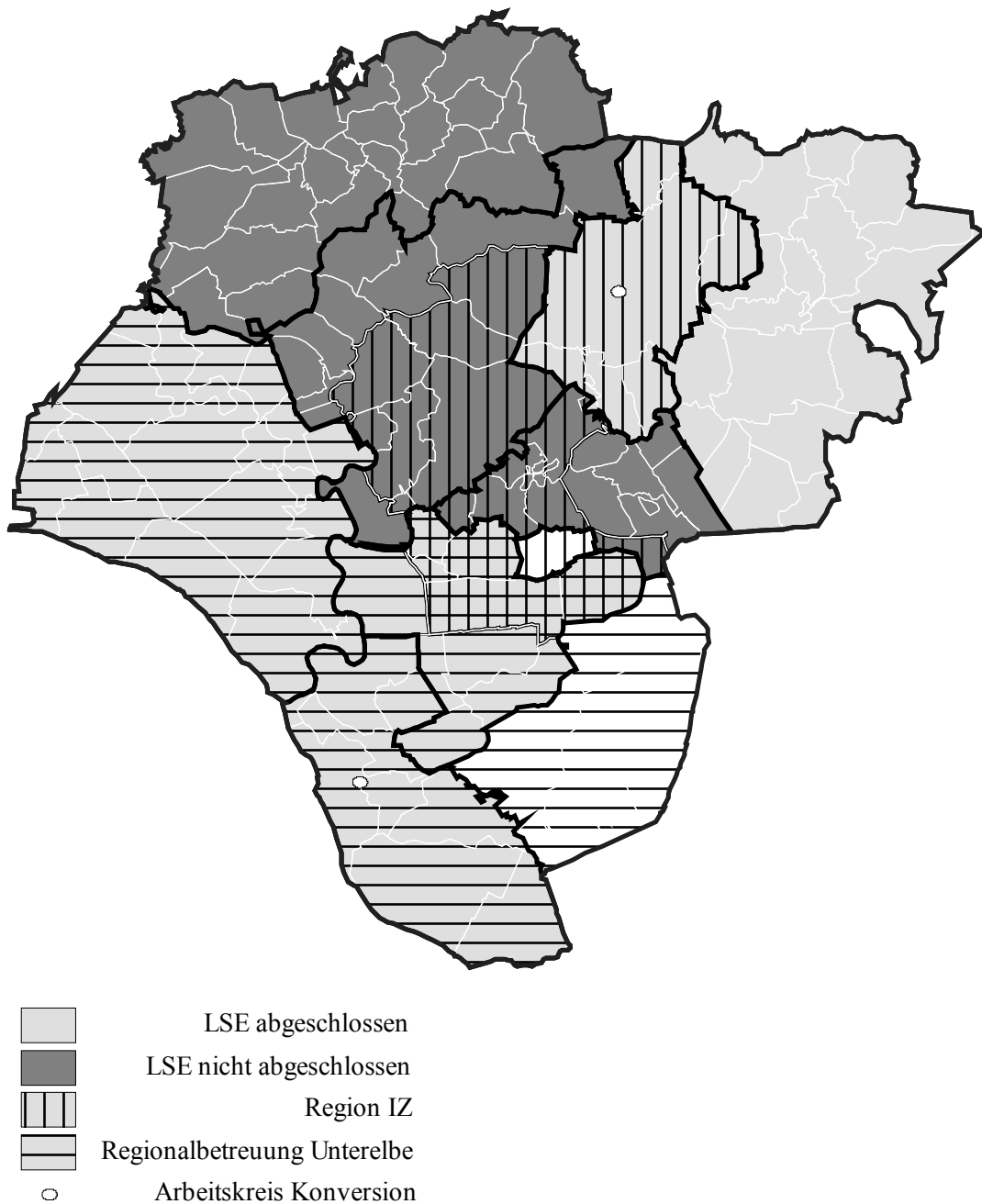
Bisher wurden fünf Projekte bewilligt (vgl. MB III.7). Acht weitere Projekte sind bereits von der LAG ausgewählt (vgl. MB III.9.3). Zwei Projekt mussten wegen fehlender Rechtsgrundlage abgelehnt werden.

Die Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ und erste Wirkungen

Territorialer Ansatz

Grundsätzlich kann von einer in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht homogenen Region ausgegangen werden. Die Abgrenzung des Gebiets als Gebiet des Kreises Steinburg ohne Kreisstadt erfolgte allerdings zur Einhaltung der Grenzwerte hinsichtlich Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte und ist eher künstlich. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wider. 44 % der befragten Akteure gaben an, dass sie die Abgrenzung der Region nicht oder nur bedingt für angemessen halten, da die Kreisstadt fehlt (vgl. MB III.9.1.5).

Abbildung 7: Regionale Entwicklungsprozesse im Kreis Steinburg



Quelle: Eigene Darstellungen nach RegionNord (2003).

Die LAG versucht dieses Defizit durch eine Verknüpfung der Aktivitäten mit den Aktivitäten der Regionalentwicklung für die Stadt Itzehoe und das Umland auszugleichen²¹.

Bottom-up - Ansatz und die lokale Gruppe

Im Planungsprozess erfolgte die Einbeziehung lokaler Akteure über gezielte Expertengespräche und direkte Ansprache. In der Umsetzung erfolgt die Einbeziehung von Akteuren zum einen über die LAG-Mitgliedschaft, die Mitarbeit in Arbeitskreisen und die direkte Ansprache. Die LAG besteht zur Zeit aus 44 Mitgliedern. Entscheidungsgremium für die Projektauswahl ist allerdings der 10-köpfige Vorstand. Die Information der Mitglieder wird über einen regelmäßig erscheinenden Rundbrief sichergestellt. Arbeitskreise wurden zu den Themen Landwirtschaft, Jugend und Marketing eingerichtet.

MB III.9.1.4 und MB III.9.1.6 zeigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zu den Aspekten Beteiligung in der Planung und LAG-Struktur wieder. Deutlich wird, dass grundsätzlich eine positive Einschätzung gegeben wird. Die Aussage „Es gab Impulse für neue Ideen und Projekte“ erhielt die größte Zustimmung. Etwas weniger breit fiel die Zustimmung für die Aussagen „Modellcharakter für andere Aktivitäten“ und „Über die Mitarbeit konnte ich meine Ideen besser einbringen“ aus.

Hinsichtlich der Wirkungen der Einrichtung einer LAG-Struktur wird die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder in die Region zu holen, am wichtigsten eingeschätzt. Daneben erhielten die Aussagen, dass Akteure zusammengebracht werden sowie die ämterübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird, die meiste Zustimmung. Nicht ganz so breit, aber dennoch positiv war die Zustimmung zu den Aussagen „Die Kommunikationsstrukturen in der Region haben sich durch LEADER+ verbessert“ und „Es finden sich Kooperationspartner und Gleichgesinnte, die sich vorher noch nicht kannten“.

Im Vergleich fällt die Einschätzung der beteiligten Ämter und Gemeinden in fast allen Aspekten etwas positiver aus als die Einschätzung der WiSoPa. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Kommunen als mögliche Träger der nationalen öffentlichen Kofinanzierung stärker in den Prozess eingebunden sind, und eher die Möglichkeit haben ihre Projekte zu realisieren, während das für die WiSoPa aufgrund der fehlenden nationalen öffentlichen Mittel eher schwierig ist.

Integrierte und nachhaltige Entwicklungsstrategie mit Pilotcharakter

Der integrierte Ansatz zeigt sich zum einen in der Zusammensetzung der LAG, zum anderen in der Verknüpfung der Bereiche Verbesserung der Lebens- und Wohnstandortqualität (Wohnen, Jugend, Senioren etc.) und Förderung der regionalen Wirtschaft.

²¹ Eine Förderung von Aktivitäten im Stadtgebiet ist dabei ausgeschlossen.

Die Strategie der LAG orientiert sich an den übergeordneten Themen „Verbesserung der Lebensqualität“ und „Aufwertung der lokalen Erzeugnisse“. Verbesserung der Lebensqualität wird hier vor allem verstanden als Verbesserung der Wohnstandortqualität. Dies zielt vor allem auf die Attraktivität der Region für gut- und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Hierüber ergibt sich die Verzahnung zu dem Thema „Aufwertung lokaler Erzeugnisse“, das die Stärkung regionaler Produkte und Wirtschaftskreisläufe beinhaltet, da qualifizierte Arbeitskräfte ein wichtiger Faktor wirtschaftlicher Entwicklung sind.

Der Pilotcharakter der Strategie zeigt sich zum einen in der geplanten Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, wie z.B. eines Dienstleistungsbüros für Senioren, in der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der LAG-Strukturen sowie in der Verknüpfung der verschiedenen Sektoren, wie z.B. Jugend, Senioren, Wirtschaft, Umwelt (vgl. GIEK LAG Steinburg).

MB III.9.2 zeigt die im Rahmen des Workshops vom Vorstand benannten Erfolge und Probleme der LAG Steinburg. Deutlich wird, dass hinsichtlich der Erfolge vor allem „weiche“ Aspekte wie die Stärkung der Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen oder die Mobilisierung von Menschen und Ideen im Vordergrund stehen. Die größten Probleme lagen im Bereich der Vorgaben zu Verwaltung und Finanzmanagement und den damit verbundenen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde. Dies entspricht der in allen LAGn geäußerten Problemlage (vgl. Kapitel 4.5).

Hinsichtlich des Vergleichs der bisher erzielten Erfolge mit den angestrebten Zielen wurden die Teilnehmer des Workshops gebeten, ihre subjektiven Einschätzungen abzugeben (vgl. MB III.9.2). Neben einer ersten groben Einschätzung der bisher erreichten Effekte von LEADER+ kann diese Bewertung als Vergleichsmaßstab für die bis zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005 erreichten Veränderungen herangezogen werden. Die Bewertung des bisherigen Fortschritts durch die Teilnehmer des Workshops ist allerdings etwas überschätzt, da die Erwartungen an die Umsetzung der kürzlich bewilligten bzw. beschlossenen Projekte die Einschätzung des gesamten Zeitraums überlagerten.

Auffällig ist die breite Streuung, die auf stark divergierende Einschätzungen der Teilnehmer hinsichtlich des erzielten Fortschritts hinweist. Leider war es aus Zeitmangel nicht möglich, dies mit den Teilnehmern zu analysieren. Trotz dieser Streuung zeigt sich, dass auch in der Region Steinburg der größte Fortschritt hinsichtlich der eher „weichen“ Ziele I und II erreicht worden ist.

4 Antworten zu den Gemeinsamen und Programmspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen der Kommission. Insbesondere für die Fragenkomplexe 3 „Fragen zur Auswirkungen des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen der Strukturfonds“ und 4 „Fragen zur Auswirkungen des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+“ aber auch hinsichtlich einiger anderer Kriterien und Indikatoren können im Rahmen der Halbzeitbewertung noch keine Angaben gemacht werden. Diese Fragen, Kriterien und Indikatoren werden im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bearbeitet.

Einige Kriterien wurden modifiziert bzw. neu eingeführt. Erläuterungen hierzu finden sich im MB II. Andere Kriterien waren für das schleswig-holsteinische LEADER+ - Programm nicht relevant. Diese Kriterien werden im Folgenden nicht aufgeführt. Erklärungen hierzu finden sich ebenfalls im MB II.

Der Aufbau der Beantwortung ist bei jeder Frage identisch. Zunächst erfolgt eine zusammenfassende textliche Beantwortung der Bewertungsfrage. Diese basiert auf den darauffolgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.

4.1 Fragen zur Umsetzung der LEADER-Methode

4.1.1 Frage 1.1 Inwieweit sind die Besonderheiten der LEADER+ - Methode bei der Auswahl der LAG berücksichtigt worden?

Basierend auf den unten dargestellten Indikatoren lässt sich feststellen, dass die Besonderheiten von LEADER+ bei der Auswahl der LAG berücksichtigt wurden. Wie weit dies ausreichend war, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt werden, wird weiter unten diskutiert.

Kriterium 1.1-1 Das Vorliegen der Besonderheiten in der Strategie war eines der Auswahlkriterien.

Indikator 1.1.-1.1 Die Auswahlkriterien des Landes Schleswig-Holstein beinhalten alle Besonderheiten von LEADER+ als Anforderung an die Strategie der LAG

Die Prüfung, ob und inwieweit die Kriterien zur Auswahl der LAGn die Besonderheiten von LEADER+ beinhalten, war bereits Gegenstand der Programmgenehmigung. Der

Vollständigkeit halber werden die Besonderheiten von LEADER+ den entsprechenden Auswahlkriterien gegenübergestellt (MB IV.1).

Kriterium 1.1-2 Die Strategien der ausgewählten LAG haben Pilotcharakter. (Dies zeigt sich kohärent zu einem Prioritätsthema, das im Zielgebiet neu und möglicherweise übertragbar ist)

Indikator 1.1-2.1 Auf Basis der von den LAG vorgelegten Konzepte wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens festgestellt, dass die jeweiligen Strategien a) Pilotcharakter haben, b) sich auf ein übergeordnetes Thema beziehen (bzw. die Kohärenz nachgewiesen ist) und c) die Möglichkeit zur Übertragbarkeit durch entsprechende Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit besteht.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden die im EPPD definierten Anforderungen an die Entwicklungsstrategien geprüft. Es wurde festgestellt, dass die ausgewählten LAGn die Mindestanforderungen erfüllen. Diese beinhalten u.a. den Pilotcharakter der Entwicklungsstrategie, den Bezug zu einem der übergeordneten Themen sowie die Übertragbarkeit.

4.1.2 Frage 1.2 Wie wurden die Besonderheiten der LEADER+ - Methode in anderen Phasen der Programmumsetzung angewendet?

Die Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ auf Programmebene bestand zum einen in der Verlagerung der Entscheidungskompetenz über Projektauswahl und –bewilligung auf die lokale Ebene sowie in der Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Information und Abstimmung mit der lokalen Ebene und zur Unterstützung der Vernetzung der Gruppen in Schleswig-Holstein. Die Förderung der Gebiets- und Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hatte aufgrund des Umsetzungsstandes in den Regionen geringe Priorität. Die Förderung der Vernetzung ist Bestandteil des Bundesprogramms „Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+“.

Kriterium 1.2-1 Der Bottom-up-, der partizipative und der territoriale Ansatz sind in allen Phasen der Programmumsetzung berücksichtigt worden (Entscheidungsfindung, Förderung, Verbreitung von Informationen, Bewertung...)

Indikator 1.2-1.1 Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die lokale Ebene hinsichtlich Gebietsabgrenzung, inhaltliche Schwerpunktsetzung der GIEK, Projektauswahl, ist im EPPD des Landes Schleswig-Holstein LEADER+ festgelegt.

Das EPPD gewährt den LAGn einen sehr breiten inhaltlichen Rahmen zur Gestaltung ihrer GIEK. Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, der Projektauswahl und Bewilligung liegt vollständig bei den LAGn (vgl. MLR 2001). Auch der Rahmen der möglichen Förderrichtlinien ist im EPPD sehr weit gesetzt.

Indikator 1.2-1.2 Ein gemeinsames Gremium der LAGn und der Verwaltungsbehörde zur Klärung offener Fragen und Probleme während der Umsetzung wurde eingerichtet und wird von den Akteuren als hilfreich betrachtet.

Die von den LAGn eingeführte Arbeitsgruppe der LAGn wurde Anfang des Jahres 2003 als Lenkungsausschuss LEADER+ konstituiert. Mitglied im Lenkungsausschuss sind die Geschäfts- und Verwaltungsstellen der LAGn sowie Vertreter der Verwaltungsbehörde. Der Ausschuss trifft sich bisher ca. 1x im Monat. Es werden v.a. Fragen zu Unklarheiten hinsichtlich Verwaltung, Finanzmanagement und Beihilferecht behandelt.

Insgesamt wird die Bedeutung des Lenkungsausschusses zur Klärung von Fragen/Problemen von den befragten LAGn als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt.

Kriterium 1.2-2 Internationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit sind auf Programmebene gefördert worden

Indikator 1.2.-2.1 Die vorgesehenen Mittel zur Förderung im Rahmen von Titel 2 entsprechen dem Bedarf der lokalen Gruppen.

Die LAGn in Schleswig-Holstein wurden im Juni 2002 ausgewählt. Das erste Jahr der Umsetzung war im Wesentlichen nötig, um die erforderlichen Strukturen (Geschäftsstelle, Verwaltungsstelle) zu etablieren und funktionsfähig zu werden. Daher standen Aktivitäten zur Entwicklung von Projekten im Rahmen von Titel 2, wie bereits im EPPD erwähnt, nicht im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund erscheint der Mittelansatz für Titel 2 für die Jahre 2001 bis 2003 nicht angemessen. Eine Verschiebung der Mittel für Titel 2 auf die zweite Hälfte der Programmlaufzeit sollte angestrebt werden. Dies sollte verbunden werden mit einer Reduktion des gesamten Mittelansatzes für die Jahre 2001 bis 2003 und einer entsprechenden Erhöhung des Mittelansatzes für die Folgejahre.

Indikator 1.2-2.2 Die befragten LAG-Vertreter auf der Entscheidungsebene sind der Ansicht, beim Aufbau einer internationalen bzw. gebietsübergreifenden Zusammenarbeit von der Verwaltungsbehörde (und Fachreferaten) angemessen unterstützt zu werden.

Wie bereits oben erwähnt, stand die Errichtung funktionsfähiger Strukturen und die Umsetzung von konkreten Projekten in den Regionen im Vordergrund der Arbeit der LAGn und die Entwicklung von Projekten der Zusammenarbeit hatte nur marginale Bedeutung. Daher spielte die Unterstützung der Verwaltungsbehörde zur gebiets- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine untergeordnete Rolle.

Kriterium 1.2-3 Die Vernetzung wurde auf Programmebene gefördert

Indikator 1.2-3.1 Art und Umfang der Unterstützung der Verwaltungsbehörde zu einem regelmäßigen Austausch der LAG in Schleswig-Holstein untereinander.

Die Unterstützung der Verwaltungsbehörde zum Austausch der LAGn untereinander besteht in der Organisation und Durchführung des bereits oben erwähnten Lenkungsausschusses.

Indikator 1.2-3.2 Nach Einschätzung der LAGn entspricht diese Unterstützung des Austausches dem Bedarf.

Insgesamt wird die Bedeutung des Lenkungsausschusses zur Klärung von Fragen/Problemen als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt. Allerdings wurde auch angemerkt, dass latent ein Konkurrenzdenken zwischen den LAGn vorhanden ist. Für die Zukunft wünschen sich die LAGn einen stärker inhaltlich ausgerichteten Austausch (der zum Teil auf informeller Basis bereits zwischen einzelnen LAGn stattfindet). Insgesamt wird die Unterstützung des Landes für den Austausch der LAGn untereinander von den LAGn als ausreichend bis gut (1x sehr gut) bewertet.

4.1.3 Frage 1.3 Inwieweit und auf welche Weise sind die Besonderheiten der LEADER+ - Methode bei der Realisierung funktionierender Aktivitäten der LAG (von der Erarbeitung bis zur Umsetzung) berücksichtigt worden?

Die Besonderheiten von LEADER+ sind von den LAGn bei der Umsetzung ihrer Strategien in unterschiedlichem Maß berücksichtigt worden. Einen Überblick über Tendenzen der Umsetzung der Besonderheiten der LEADER+-Methode gibt Tabelle 3.

Tabelle 3: Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+ durch die LAGn

	Schleiregion	ETS	Holsteins Herz	SHS	Steinburg	Westküste
Bottom-up	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓(✓)	✓✓	✓(✓)
Territorialer Ansatz	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	(✓)
Integrierter Ansatz	✓	✓	✓	✓	✓	(✓)
Zusammenarbeit zwi- schen Gebieten	✓	-	✓✓	✓✓	✓	?
Vernetzung	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓

Quelle: Eigene Darstellung.

Zentrales Anliegen des Bottom-up-Ansatzes ist es, auf lokaler Ebene für alle Fragen der ländlichen Entwicklungspolitik eine partizipative Entscheidungsfindung zu fördern (EUKOM, 2002). Dies betrifft zum einen den Planungsprozess (Gebietsdiagnose) und zum anderen die Mitwirkung an strategischen Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung. Hierzu sind Strukturen erforderlich, die

- den lokalen Akteuren Beteiligungsmöglichkeiten über die Planungsphase hinaus eröffnen,
- mit den Entscheidungsstrukturen der LAG verknüpft sind, und so auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie einwirken können.

Von den LAGn Schleiregion und Eider-Treene-Sorge ist der Bottom-up-Ansatz in besonderem Maße realisiert worden. Die LAGn bieten breite Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung über Arbeitsgruppen sowohl im Planungsprozess als auch in der Umsetzung. In der LAG Schwentine Holsteinische Schweiz erfolgte eine eher begrenzte und gezielte Beteiligung im Planungsprozess. In der Umsetzung der Strategie erfolgt jedoch langsam eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten über die Bildung von Arbeitsgruppen. Die LAG Steinburg verfolgt ähnlich wie die LAG Westküste sowohl im Planungsprozess als auch in der Umsetzung den Ansatz einer eher gezielten Beteiligung, wobei der Umfang der Beteiligung der Akteure im Umsetzungsprozess in der LAG Steinburg deutlich größer ist als in der LAG Westküste.

Der Geschäftsführer der LAG Westküste führt die geringe Anzahl der über Arbeitsgruppen beteiligten Akteure auf den späten Umsetzungsbeginn von LEADER+ in den Regionen zurück. Im Zuge der Umsetzung des GIEK sollen die Beteiligungsmöglichkeiten kontinuierlich ausgebaut werden. Der späte Umsetzungsbeginn gilt jedoch in ähnlicher Weise auch für die anderen LAGn, die eine umfangreichere Beteiligung der Akteure erreicht haben.

In der LAG Holsteins Herz gab es einen sehr breiten Beteiligungsprozess in der Planungsphase des GIEK. Die Umsetzungsphase ist in erster Linie auf die Realisierung der im GIEK dargestellten Projekte ausgerichtet. Über die LAG hinausgehende Strukturen

wie Arbeitsgruppen zur Entwicklung neuer Projekte bzw. zur Weiterentwicklung der Strategie sind nicht vorgesehen.

Der territoriale Ansatz ist in der Gebietsabgrenzung der LAG Westküste nur unzureichend umgesetzt. Das Gebiet ist zwar in naturräumlicher und wirtschaftlicher Hinsicht homogen, bietet aber kaum Ansatzpunkte für eine gemeinsame Identitätsentwicklung. Die LAGn Holsteins Herz und Steinburg weisen einen stärkeren Gebietsbezug auf. Allerdings ist die Abgrenzung der LAG Steinburg (Ausschluss der Stadt Itzehoe) eher künstlich. Das Gebiet der LAG Holsteins Herz bezieht sich in erster Linie auf den Kristallisationspunkt Bahnstrecke. Ob dies als identitätsstiftendes Merkmal mittel- bis langfristig ausreicht, bleibt abzuwarten.

Der integrierte Ansatz wird in den Entwicklungsstrategien aller LAGn verfolgt. In der LAG Westküste ist er allerdings etwas schwächer ausgeprägt, da sowohl die Strategie als auch die Zusammensetzung der Arbeitskreise stark auf den Tourismusbereich ausgerichtet ist.

Ansätze zur Zusammenarbeit zwischen Gebieten (Titel 2) sind in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden. Die Realisierung von Projekten im Rahmen von Titel 2 hatte bisher nur geringe Priorität, da, wie bereits im EPPD dargestellt, die Etablierung funktionierender Zusammenarbeitsstrukturen in der LAG und die Realisierung von Projekten im Rahmen von Titel 1 für die Regionen vordringlich war.

Kriterium 1.3-1 Die Aktivitäten der LAG folgen einem Bottom-up-, territorialen und integrierten Ansatz

Indikator 1.3-1.1	Zusammensetzung der Entscheidungsebene der LAG nach Geschlecht, Alter, vertretenen Institutionen
-------------------	--

Zielwert:	min. 50 % WiSoPa, andere Gruppen vertreten
-----------	--

Eine Übersicht der Zusammensetzung der LAGn nach der Zugehörigkeit der Mitglieder zu verschiedenen Themenbereichen ist in MB III.1 bis MB III.6 dargestellt. In allen LAGn sind auf der Entscheidungsebene mindestens 50 % WiSoPa vertreten (MB IV.2).

Tabelle 4: Anteil von Frauen in den LAGn in Schleswig-Holstein

LAG	Anteil Frauen in der LAG in %	Anteil Frauen im Vorstand der LAG %
Schlei	11%	0%
Steinburg	20%	40%
ETS ²²	52%	36%
Westküste	21%	33%
Schwentine-Holsteinische Schweiz	19%	
Holsteins Herz	37%	33%

Quelle: Eigene Erhebungen.

Wie Tabelle 4 zeigt, sind Frauen nur in einer LAG entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung vertreten. Besonders niedrig ist der Anteil von Frauen in der LAG Schleiregion mit nur 11% in der LAG und keiner Vertreterin im Vorstand der LAG. In der LAG Schleiregion können nur Institutionen Mitglied werden. Diese entsenden ihre Vertreter in die LAG. Der niedrige Frauenanteil deutet darauf hin, dass in diesen Institutionen wie z.B. den Amtsverwaltungen Frauen in (höheren) Führungspositionen kaum vorkommen. Die geringere Repräsentanz von Frauen in den beteiligten Institutionen dürfte auch in den übrigen LAGn zu einem niedrigeren Frauenanteil beitragen. Im Vergleich zeigt sich jedoch, dass insbesondere in der Schleiregion verstärkte Anstrengungen zur Einbeziehung von Frauen erforderlich sind.

Die Anzahl der Frauen in den Gremien sagt jedoch wenig über die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen in der Arbeit der LAG aus. Dies wird Gegenstand der Betrachtung unter Frage 3.2 (Kapitel 4.3.2) sein.

Die Betrachtung der Zusammensetzung nach Alter lässt Rückschlüsse auf die Berücksichtigung „stillere“ Gruppen wie Jugendliche und Senioren zu. Leider liegen hierzu nicht von allen LAGn Angaben vor. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung in den Fallstudieregionen zeigt, dass hier vor allem die Altersgruppe der 41 bis 60-jährigen vorherrschend ist. In geringem Umfang sind über 60-jährige vertreten. Akteure im Alter zwischen 20 und 40 sind kaum vertreten.

²² Unter LAG werden hier aus Gründen der Vergleichbarkeit die Mitglieder der Lenkungsgruppe sowie ihre Vertreter betrachtet (21 Mitglieder), unter Vorstand nur die stimmberechtigten Mitglieder der Lenkungsgruppe, vgl. Indikator 1.3-1.4.

Indikator 1.3-1.2 Anzahl, Thema und Zusammensetzung der im Rahmen der LAG eingerichteten Arbeits- und Projektgruppen

Angaben zu Anzahl und Themen der von den LAGn eingerichteten Arbeitsgruppen finden sich in MB III.1 bis MB III.6. Die Anzahl der in den Arbeitsgruppen vertretenen verschiedenen Themenbereiche gehen aus Tabelle 7 (S. 46) hervor. Die Anzahl der Arbeitsgruppen variiert zwischen den einzelnen LAGn erheblich. Die LAGn Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge und Schleiregion verfolgen den Ansatz einer sehr breiten Beteiligung sowohl im Planungsprozess als auch in der Umsetzung. Bei der LAG Holsteins Herz e.V. erfolgte die Beteiligung der Bevölkerung über Arbeitsgruppen nur im Planungsprozess. Während der Umsetzung des GIEK ist eine Beteiligung von Akteuren im Rahmen der Umsetzung konkreter Projekte vorgesehen. Einzelne Projekte der LAG Holsteins Herz e.V. bieten allerdings sehr vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. das Kulturprojekt „Heimat der Wege“ oder das Jugendprojekt „linie 47“ (vgl. www.holsteinsherz.de). In den LAGn Steinburg und Westküste gibt es eine eher gezielte und begrenzte Beteiligung von Akteuren, wobei in den Arbeitsgruppen der LAG Westküste nur wenige Akteure beteiligt sind. Die LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz hat erst im Rahmen der Umsetzung des GIEK im August 2003 begonnen, Arbeitsgruppen einzurichten. Hier verlief der Beteiligungsprozess bisher stark gesteuert, von einer eher kleinen LAG zu einer langsam wachsenden Basis von Akteuren.

Indikator 1.3-1.3 Anzahl und Art von der LAG oder ihren Partnern durchgeführter öffentlicher Veranstaltungen zur Mobilisierung der Bevölkerung im LAG-Gebiet

Die in Tabelle 5 aufgeführten Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung wurden von den LAGn von Juni 2002 (Auswahl der LAGn) bis Mai 2003 durchgeführt.

Tabelle 5: Veranstaltungen der LAGn zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung von Juni 2002 bis Mai 2003

LAG	Art der Veranstaltung	Thema
Schwentine-Holsteinische Schweiz	4 Vorträge	Grundinformationen zu LEADER+
	Tagung	Synergien LEADER-LSE
	Regionalkonferenz	Vorstellung GIEK
Holsteins Herz	Projektträgertreffen	Beratung der Projekte im GIEK
Schleiregion	Informationsveranstaltung	Mobilität in der Schleiregion
ETS	Regionaltag	Vorstellung der LAG

Quelle: Eigene Erhebungen.

Indikator 1.3-1.4 In der Geschäftsordnung (GO) der LAG vorgesehene Mechanismen zur Beteiligung der Bevölkerung und zur Entscheidungsfindung

Mit Ausnahme der LAG Holsteins Herz e.V. sehen alle LAGn die Einrichtung von Arbeits- und Projektgruppen vor. Die Geschäftsordnung der LAG Holsteins Herz e.V. sieht neben der Mitgliedschaft in der LAG keine Mechanismen zur Beteiligung der Bevölkerung an der Umsetzung des GIEK vor.

Die LAG Eider-Treene-Sorge unterscheidet sich in ihrer Struktur von den anderen LAGn. Während in den anderen LAGn die GO die Möglichkeit der Einrichtung von Arbeitsgruppen vorsieht, sind die Arbeitsgruppen der LAG Eider-Treene-Sorge Mitglieder der LAG, welche Vertreter in die Lenkungsgruppe der LAG entsenden. Darüber hinaus ist in der GO der LAG Eider-Treene-Sorge festgelegt, dass einmal im Jahr ein Regionaltag zur Präsentation der Arbeit der LAG und der LEADER+ Projekte stattfindet.

Indikator 1.3-1.5 Anzahl und Herkunft neuer Projektideen im Verlauf der Umsetzung der Entwicklungsstrategien

Mit Ausnahme der LAG Westküste waren alle bisherigen von den LAGn ausgewählten bzw. bewilligten Projekte bereits beispielhaft in den GIEK enthalten. In der LAG Westküste wurden vier Projekte von der Lenkungsgruppe ausgewählt, die nicht im GIEK enthalten waren. Die Träger dieser Projekte sind LAG-Mitglieder.

Indikator 1.3-1.6 Verteilung der geförderten Aktivitäten im Gebiet

Da bisher kaum Projekte gefördert werden, wird auf eine Darstellung verzichtet.

Indikator 1.3-1.7 Prozess der Gebietsabgrenzung (Beschreibung)

Der Prozess der Gebietsabgrenzung verlief in den Regionen unterschiedlich und lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Eider-Treene-Sorge: Region bestand bereits, auch entsprechende Strukturen und Ansätze zur Regionalentwicklung waren bereits vorhanden,
- Holsteins Herz: Inhaltlicher Kristallisationspunkt – (Bahnlinie), letztendlich hat sich die Gebietsabgrenzung aus den daran interessierten Gemeinden entwickelt,
- geografisch als Region vorhanden
 - als bestehende Region für die Bevölkerung bekannt, die weitere Abgrenzung erfolgte pragmatisch anhand der Grenzwerte (Schwentine-Holsteinische Schweiz),
 - bisher politisch-administrativ getrennt, aber als Bild in der Bevölkerung vorhanden, starke Identitätsentwicklung (Schlei),

- bestehende Verwaltungsgrenzen, Anpassung an Bevölkerungsgrenzwert (Steinburg),
- Kooperation von zwei Teilregionen mit ähnlichem thematischen Interesse (wenig Aussicht auf gemeinsame Identitätsentwicklung) (Westküste).

Indikator 1.3-1.8 Charakteristika des Gebiets werden zur Außendarstellung der LAGn genutzt (Beschreibung)

Als ein zentrales Element der Außendarstellung kann die Verwendung eines Logos in den Veröffentlichungen und auf den Internetseiten der LAGn betrachtet werden. Ein Logo bietet auch die Möglichkeit, zentrale Besonderheiten der Region oder der Entwicklungsstrategie aufzugreifen und als Erkennungsmerkmal zu nutzen. Die LAGn Eider-Treene-Sorge²³ und Schleiregion²⁴ greifen in ihren Logos die auch namensgebenden Gewässer auf und stellen somit den Bezug zur jeweiligen Region her. Das Logo der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz²⁵ stellt ansatzweise ebenfalls einen Bezug zu den Gewässern der Region her. Das Logo der LAG Holsteins Herz²⁶ bezieht sich mit dem Schriftzug „Jetzt am Zug“ auf das zentrale verbindende Element der Region sowie auf einen der zentralen Ansätze der Entwicklungsstrategie. Darüber hinaus weist der Name der LAG auf die Lage der Region in der geografischen Mitte Holsteins hin. Die LAG Steinburg²⁷ bezieht sich zwar mit dem Schriftzug „gemeinsam handeln“ auf einen wesentlichen Ansatz der Entwicklungsstrategie. Dennoch spiegeln sich hier kaum die Charakteristika der Region wider. Nach den vorliegenden Informationen verfügt die LAG Westküste nicht über ein eigenes Logo.

Indikator 1.3-1.9 Anzahl von Aktivitäten/Projekten der LAG, die eine Zusammenarbeit von mindestens zwei Sektoren, gesellschaftlichen Gruppen oder ähnlichem beinhalten

MB III.7 im Anhang enthält Angaben zu Projektträgern und weiteren Projektpartnern. Als sektorübergreifende Projekte können hier beispielhaft genannt werden:

- das Projekt Entwicklung des Naturerlebnisraum Lehmsiek der LAG Eider-Treene-Sorge, das die Zusammenarbeit von Gemeinden, Fremdenverkehrsvereinen und Forstamt beinhaltet, sowie

²³ www.eider-treene-sorge-region.de

²⁴ www.schlei-region.de

²⁵ www.ostholstein.de

²⁶ www.holsteinsherz.de

²⁷ www.leader-steinburg.de

- das Projekt Auenwärtler der LAG Schwentine-Holsteinsche Schweiz, das eine Kooperation von verschiedenen mit der Gewässerunterhaltung befassten Institutionen und dem Arbeitsamt beinhaltet.

Indikator 1.3-1.10 Anzahl bewilligter/realisierter Projekte mit Wechselwirkungen zu anderen Projekten

Aufgrund der geringen Anzahl bewilligter Projekte können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

Indikator 1.3-1.11 Anzahl Gebietskörperschaften (differenziert nach Ämtern und Gemeinden) sowie Anzahl und Art der in die Umsetzung des Entwicklungskonzepts der LAG einbezogenen Fachabteilungen und Wirtschaftssektoren

Die Anzahl der an der Umsetzung des Entwicklungskonzepts beteiligten Akteure differenziert nach Art der Gebietskörperschaft bzw. nach Wirtschaftssektoren. Dies ist ein Hinweis darauf, wie weit die Arbeit der LAGn einem integrierten Ansatz, im Sinne einer Vernetzung von Wirtschaftssektoren bzw. von verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, folgt. Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Anzahl der in den LAGn bzw. den Arbeitsgruppen vertretenen Gebietskörperschaften und Institutionen, differenziert nach Gemeinden, Ämtern, auf Kreisebene tätigen Behörden²⁸ und sonstigen Institutionen sowie die Anzahl der vertretenen Themenbereiche.

Tabelle 6: Anzahl von in den LAGn vertretenen Gemeinden, Ämtern, anderen Behörden und Themenbereichen in den LAGn (Stand 5/2003)

LAG	Gemeinde/ Stadt	Amt	Kreis	Andere Behörden und öffentl. Institutionen ²⁹	Anzahl der Themenbereiche
Schlei	3	5	-	-	6
Steinburg	4	9	3	2	6
Westküste	8	4	-	3	8
ETS		4	-	5	8
Holsteins Herz	3	2	2	5	6
SHS	4	1	1	2	7

Quelle: Eigene Erhebungen.

²⁸ Im Fall der LAG Steinburg sind hier auch zwei Kreistagsfraktionen berücksichtigt.

²⁹ U.a. Arbeitsamt, Wirtschaftsförderung, Wasser- und Bodenverbände, Kammern, Landesbehörden z.B. Nationalparkamt, Landesamt für Natur und Umwelt,

Wie aus den Tabellen 6 und 7 deutlich wird, sind in allen LEADER+ Regionen in den LAGn zwischen sechs und acht unterschiedliche Themenbereiche vertreten. Die Zahl der Gebietskörperschaften variiert je nach Größe und Struktur der LAGn. In drei LAGn sind die jeweiligen Kreisverwaltungen nicht eingebunden.

Tabelle 7: Anzahl von in den Arbeitskreisen der LAGn vertretenen Gemeinden, Ämtern, anderen Behörden und Themenbereichen (Stand 5/2003)

LAG	Gemeinde/ Stadt	Amt	Kreis	Andere Behörden und öffentl. Institutionen ³⁰	Anzahl der Themenbereiche
Schlei	7	6	6	10	10
Steinburg	1	1	1	1	6
Westküste	1	1		1	2
ETS	3	8	7	9	10
Holsteins Herz ³¹	13	3	8	9	11

Quelle: Eigene Erhebungen.

Auch bei der Betrachtung der Zusammensetzung der Arbeitskreise ergibt sich das Bild eines integrierten Ansatzes. Einzig in den Arbeitskreisen der LAG Westküste sind nur die Themenbereiche Tourismus und Landwirtschaft vertreten. Dies deutet auf eine weniger breit angelegte Entwicklungsstrategie hin.

Kriterium 1.3-2 Die kontextuellen Elemente (soziale, wirtschaftliche, gebietsspezifische, etc.) der LAG sind bei der Umsetzung der Besonderheiten berücksichtigt worden.

Indikator 1.3-2.1 Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie entspricht den im GIEK identifizierten Potentialen und Problemen des Gebiets.

Da bisher kaum Projekte mit der Umsetzung begonnen haben, können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

³⁰ U.a. Arbeitsamt, Wirtschaftsförderung, Landesbehörden wie z.B. das Archäologische Landesamt, das Landesamt für Natur und Umwelt, die Ämter für ländliche Räume, andere öffentliche Institutionen wie z.B. IHK, Wasser- und Bodenverbände, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften

³¹ Nur in der Planung.

Indikator 1.3-2.2 Im GIEK identifizierte wichtige gesellschaftliche Gruppen bzw. Randgruppen sind in die Umsetzung der Strategie einbezogen

Da bisher kaum Projekte mit der Umsetzung begonnen haben, können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Kriterium 1.3-3 Die LAG beteiligen sich an Aktivitäten der grenz- und gebietsüberschreitenden Zusammenarbeit

Indikator 1.3-3.1 Anzahl der LAGn mit Konzepten/Ideen zur Zusammenarbeit und Anzahl und inhaltlicher Schwerpunkt der Konzepte; Anzahl der LAGn mit Kontakten zu potentiellen Partnern (Anzahl, Herkunft und Art der Partner),

Drei LAGn benannten konkrete Projektideen und Partner (SHS, Schlei, HH). Zwei LAGn (Steinburg, Westküste) gaben an, dass Projektideen vorhanden sind, machten aber keine weiteren Angaben³². Von einer LAG liegen keine Informationen zu Projektideen zur Zusammenarbeit vor (ETS).

Indikator 1.3-3.2 Anzahl der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekte (darunter Zahl der beteiligten Partner, Herkunft, Art der Zusammenarbeit);

Zielwert: 13

Bisher wurde von den LAGn Schwentine-Holsteinsche Schweiz und Holsteins Herz ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung eines gemeinsamen Internetauftritts für den zum Gebiet beider LAGn gehörenden Naturpark Holsteinische Schweiz initiiert.

Kriterium 1.3-4 Die LAG beteiligen sich aktiv an Vernetzungsaktivitäten/Angeboten

Indikator 1.3-4.1 Informationen der LAG zu ihrer Arbeit wurden an die Vernetzungsstellen weitergegeben

Wenn auch zögerlich, haben mittlerweile alle LAGn Basisinformationen an die Vernetzungsstelle weitergegeben.

³² Die LAG Steinburg hat in der Zwischenzeit Kontakte zu einer finnischen LAG aufgebaut.

Indikator 1.3-4.2 Umfang der Nutzung von Angeboten der Vernetzungsstellen (Teilnahme an Veranstaltung (Anzahl der Veranstaltungen, Funktion und Anzahl der Teilnehmer aus einer LAG), Nutzung der verschiedenen Materialien und Medien), hemmende und fördernde Faktoren (Beschreibung)

Alle LAGn haben an Veranstaltungen der Vernetzungsstelle teilgenommen, in der Regel vertreten durch eine Person der Geschäftsführung. Andere LAG-Mitglieder haben bisher (Stand Mai 2003) nicht an Veranstaltungen teilgenommen. Die Anzahl der besuchten Veranstaltungen variiert von 1 bis 4.

Indikator 1.3-4.3 Anteil der LAG-Mitglieder auf der Entscheidungsebene, welche die Angebote der DVS kennen

Da die Umsetzung der Entwicklungsstrategie noch am Beginn steht und daher die Beteiligung an Vernetzung und Austausch nicht so hohe Priorität hatte, wurde dieser Aspekt nicht in die Befragung einbezogen.

Die Geschäftsstellen weisen ihre Mitglieder auf folgende Art auf die Angebote der DVS hin:

- Hinweis auf die Internetseite, Seminarangebote auf Vorstands- oder LAG-Sitzungen,
- e-mail, persönlich, LEADER-Forum,
- mündlich und schriftlich auf Treffen und Veranstaltungen,
- Mitteilung und Auslegung in der Lenkungsgruppe,
- Versendung des LEADER-Forums an die LAG Mitglieder, Seminausschreibungen werden bei Interesse und Bedarf an die Akteure weitergegeben.

Die Geschäftsstelle der LAG Westküste scheint ihre Mitglieder nicht auf die Angebote der DVS hinzuweisen.

Indikator 1.3-4.4 Zahl und Art eigener Beiträge zur Vernetzung („Netzwerk-Veranstaltungen“, Veröffentlichungen, etc.)

Die LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz hat bisher einen eigenen Artikel zum Thema „Regionalmanagement – Kofinanzierung auf neuen Wegen“ im LEADER-Forum 1/2003 veröffentlicht.

4.1.4 Frage 1.4 Inwieweit sind unter LEADER+ geförderte Ansätze und Aktivitäten von denen abgegrenzt worden, die unter anderen Programmen der ländlichen Entwicklung und Strukturprogrammen in dem Gebiet laufen?

Die Abgrenzung der unter LEADER+ geförderten Aktivitäten zu Maßnahmen anderer Programme ergibt sich aus den Vorgaben des EPPD. Vorrangig sollen im Rahmen von LEADER+ „weiche“ nicht investive Projekte gefördert werden. Eine inhaltliche Abgrenzung ist schwierig, da eine Förderung nur nach bereits bestehenden Richtlinien erfolgen kann. Die ersten Umsetzungsschritte zeigen, dass in einigen LAGn eine Ergänzung der LEADER+ - Projekte durch Maßnahmen im Rahmen des ZAL und des Regionalprogramm 2000 erfolgt. Insbesondere mit Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung sind hier für die Zukunft weitere positive Synergien zu erwarten.

Kriterium 1.4-1 Die für die Förderung ausgewählten Aktionen sind im Programm bzw. in der Strategie der LAG integriert.

Indikator 1.4-1.1 Von der LAG ausgewählte bzw. bewilligte Projekte sind einem Handlungsfeld der LAG-Strategie zuzuordnen bzw. leisten einen Beitrag zur Zielerreichung

MB III.7 enthält Angaben über die Zuordnung der bisher von der LAG ausgewählten bzw. bewilligten Projekte zu den Handlungsfeldern oder Zielen der GIEK.

Kriterium 1.4-2 Die ausgewählten LAG-Strategien sind ergänzend zu anderen Arten der Förderung im selben Gebiet.

Indikator 1.4-2.1 Beschreibung der Ergänzung bzw. Synergien

Wie in Kapitel 1.2.4 dargestellt, sind mögliche Synergien vor allem mit Maßnahmen zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (ZAL), dem Regionalprogramm 2000 und INTERREG-IIIa zu erwarten.

Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSEn)³³ sind in allen LEADER+ Regionen in unterschiedlichem Umfang durchgeführt worden. Die Erfahrungen mit der Durchführung von LSEn wurde von allen LAGn als hilfreich für den Planungsprozess der GIEK bewertet. Im einzelnen waren folgende Aspekte von Bedeutung:

- Erfahrung mit Planungsprozessen und Methodenkompetenz,

³³ Für eine ausführlicher Darstellung des Instruments LSE vgl. Entwurf der Halbzeitbewertung ZAL und v. Rohr G. und Wotha B. (2003).

- vergleichbarer Ansatz, gemeinde- und ämterübergreifende Zusammenarbeit war in den Regionen nicht völlig neu,
- Erfahrung im Umgang mit Fördermitteln,
- Kontakte zu potentiellen Akteuren sind bereits vorhanden, bzw. man weiß wen man ansprechen muss.

Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass insbesondere in Gebieten, in denen bisher wenig umgesetzt wurde, bei den Akteuren eine gewisse Arbeitsgruppen- und Konzeptmüdigkeit bestand, welche die Mobilisierung für die Planung der GIEK für LEADER+ erschwerte.

Inhaltlich bietet LEADER+ eine Erweiterung des LSE-Ansatzes (kritische Masse). Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Störtörn der LAG Steinburg. Die Verbesserung der vorhandenen Freizeitinfrastruktur in den Kommunen entlang der Stör erfolgte bzw. erfolgt vor allem über LSEn. Im Rahmen von LEADER + soll jetzt ämterübergreifend eine Marketingstrategie erarbeitet und umgesetzt werden. Beteiligt sind hieran sechs Ämter, vier kreisangehörige Städte sowie die Kreisstadt³⁴.

Auch in der Schleiregion werden touristische Infrastrukturmaßnahmen über das ZAL und z.T. über das Regionalprogramm 2000 finanziert, während ämterübergreifende Konzepte und Vermarktungsstrategien über LEADER+ umgesetzt werden.

In der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge wird über das Regionalprogramm 2000 ein Regionalmanagement gefördert, das sich (nach Aussage des Geschäftsführers der LAG) auf den Bereich Tourismus konzentriert. Durch die Zusammenarbeit mit dem an der gleichen Stelle angesiedelten LAG-Management können sich hier wichtige Synergien ergeben.

Einen Überblick über in den LEADER+ - Regionen im Rahmen des Regionalprogramms 2000 und des ZAL realisierter Projekte mit Bezug zur Entwicklungsstrategie der LAGn befindet sich in MB IV.3. Beispielfhaft ist eine Liste der Schleiregion beigefügt, die auch in Planung befindliche Projekte der Mainstream-Programme enthält (MB III.8.3).

³⁴ Der Anteil der Kreisstadt wird nicht mit LEADER-Mitteln kofinanziert.

Kriterium 1.4-3 (neu) **Die von der LAG durchgeführten oder geförderten Aktivitäten enthalten für die Region neuartige (innovative) Elemente.**

Indikator 1.4-3.1 Anzahl der von der LAG durchgeführten Aktivitäten, die für die Region neuartige (innovative) Elemente enthalten, unterschieden nach

- neue Erzeugnisse und Dienstleistungen
- neuartige Methoden der Verbindung von Humanressourcen natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen
- Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren
- Neuartige Formen der Organisation und Beteiligung

Da die LAGn noch am Beginn der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie stehen, können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

4.2 Titelspezifische Bewertungsfragen

4.2.1 Fragen zu Titel 1: Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter

4.2.1.1 Frage Titel 1.1 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, die organisatorischen Fähigkeiten der ländlichen Gemeinschaften und die Beteiligung der ländlichen Akteure am Entwicklungsprozess zu verbessern?

Zum Aspekt der Verbesserung der organisatorischen Fähigkeiten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenige Aussagen machen. In den Fallstudienregionen hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit über Ämter- und Gemeindegrenzen hinweg sowie die Mobilisierung von Akteuren ein wichtiger positiver Aspekt von LEADER+ ist, der neue Potentiale und Ideen freisetzt. Wieweit die Beteiligung der ländlichen Akteure am Entwicklungsprozess verbessert wird, ist u.a. davon abhängig, in welchem Umfang bereits vor LEADER+ entsprechende Strukturen bestanden. Hier sind vor allem in den Regionen positive Effekte zu erwarten, in denen bisher keine regionalen Beteiligungsstrukturen vorhanden waren. Ein positives Beispiel stellt hier die LAG Schleiregion dar. Beschränkt sich der Bottom-up-Ansatz auf den Planungsprozess, wie z.B. in der Region Holsteins Herz, ist eine Verbesserung der Beteiligung der Akteure im Entwicklungsprozess kaum bzw. nur sehr begrenzt zu erwarten.

Kriterium Titel 1.1-1 **Die LAG haben angemessene Mechanismen für die Beteiligung, die Bewusstseinsstärkung und die Organisation der lokalen Akteure, die sich für die lokale Entwicklung einsetzen, vorgelegt**

Indikator Titel 1.1-1.1 Anzahl, Thema und Zusammensetzung von Arbeits- und Projektgruppen

vgl. Indikator 1.3-1.2

Indikator Titel 1.1-1.2 Andere Möglichkeiten der Beteiligung für die lokale Bevölkerung nach Art und Anzahl der Beteiligten

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen z.B. in Projekten. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Mit Buntstift und Hacke“ der LAG Steinburg. Inhalt des Projekts ist die Förderung eines partizipativen Prozesses, in dem LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern die Gestaltung des Schulumfeldes gemeinsam planen und umsetzen.

Indikator Titel 1.1-1.3 Anzahl und Art von der LAG durchgeführter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Zielgruppen und Anzahl der Teilnehmer

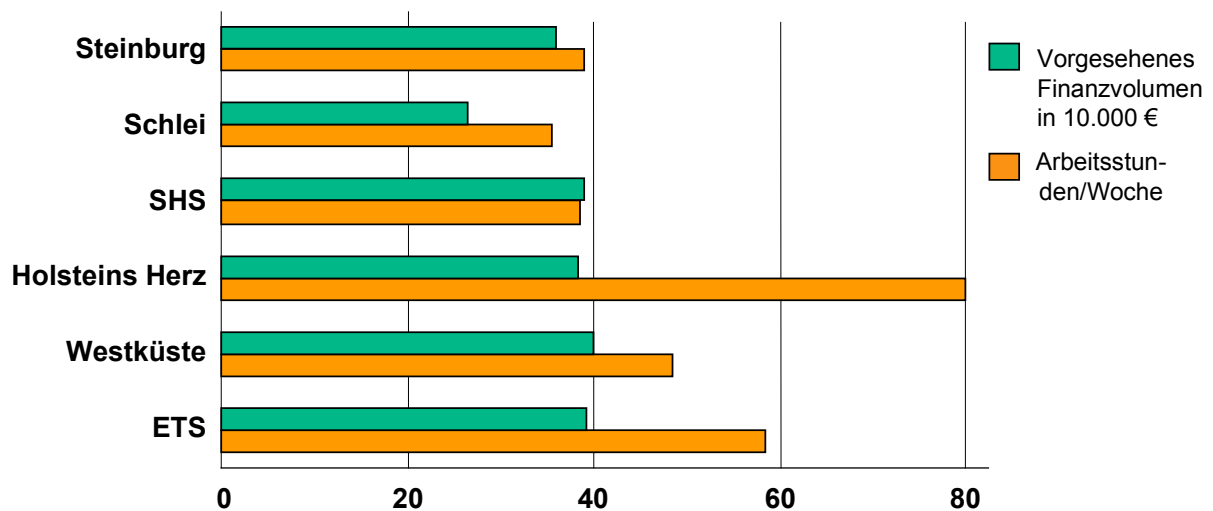
Zielwert: Anzahl der Maßnahmen zur Integration der Einwohner in den Prozess ländlicher Entwicklung: 19

Ein Projekt zur gezielten Schulung regionaler Akteure wurde von der LAG Eider-Treene-Sorge bewilligt. Vorgesehen ist die Durchführung von Schulungen in den Bereichen Projektmanagement, Sitzungsleitung und Präsentation für jeweils 16 Teilnehmer. Zielgruppe sind u.a. die ehrenamtlichen Akteure der Region.

Indikator Titel 1.1-1.4 Eine Geschäftsstelle wurde auf LAG-Ebene eingerichtet (Beschreibung der Aufgaben)

Zielwert: eine Geschäftsstelle je LAG

Eine Geschäftsstelle kann wichtiger Anlaufpunkt für interessierte Akteure der Region sein. Daher ist die Einrichtung der Geschäftsstelle eine wichtige Voraussetzung zur Beteiligung und Mobilisierung der Bevölkerung, der allerdings entsprechende Aktivitäten folgen müssen. Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, haben alle LAGn Geschäftsstellen eingerichtet. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Geschäftsstellen zeigt Abbildung 8.

Abbildung 8: Personelle und finanzielle Ausstattung der LAG-Geschäftstellen

Quelle: Eigene Erhebungen.

Zusätzlich zu den in Abbildung 8 dargestellten personellen Kapazitäten bedienen sich die LAGn Steinburg, Schleiregion und Holsteins Herz über den gesamten Förderzeitraum eines externen Beratungsbüros zur Unterstützung der Geschäftsstelle. Die LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz hat ein externes Büro mit der Durchführung der Selbstbewertung der LAG beauftragt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Mobilisierung und Beteiligung von Akteuren über die Durchführung der bereits im GIEK dargestellten Projekte hinaus nicht vorgesehen ist, liegen die Kapazitäten der LAG Holsteins Herz deutlich über denen der anderen LAGn. Allerdings ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass die Geschäftsstelle der LAG Holsteins Herz nicht, wie die anderen LAG-Geschäftsstellen, in bereits bestehende Strukturen eingebunden ist.

Neben den LEADER+-Mitteln erfolgt die Finanzierung der Geschäftsstellen über:

- Schleiregion Beteiligte Ämter und Gemeinden
- Steinburg Kreis Steinburg
- Holsteins Herz Arbeitsamt, Kreis Segeberg sowie beteiligte Städte und Gemeinden
- Westküste Beteiligte Ämter und Gemeinden sowie Projektträger
- Schwentine-Holsteinische Schweiz Arbeitsamt sowie beteiligte Ämter und Gemeinden
- Eider-Treene-Sorge Beteiligte Ämter

In der LAG-Westküste müssen die über LEADER+ geförderten Projektträger aus Eigenmitteln einen Beitrag, der 6 % der Summe der erhaltenen EU-Fördermittel entspricht, zur Finanzierung der Geschäftsstelle leisten. Die beteiligten Kommunen erbringen lediglich

eine Grundfinanzierung. Nach Angaben des Geschäftsführers der LAG steht hinter dieser Entscheidung der LAG die Überlegung, dass diejenigen Projektträger/ Akteure die direkt von den Fördermitteln profitieren auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten sollen. Diese Regelung ist nach Einschätzung der Evaluatorin eine unzulässige Verknüpfung der Finanzierung der Geschäftsstelle mit der Projektförderung und sollte geändert werden.

Indikator Titel 1.1-1.5 Die Geschäftsstelle wird von den Akteuren in der Region als wichtig und hilfreich zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie betrachtet

Angaben hierzu wurden im Rahmen der schriftlichen Befragungen in den Fallstudienregionen erhoben (MB III.8.1 und MB.9.1). Hieraus wird deutlich, dass die Geschäftsstellen eine wichtige Funktion für die Regionen haben und ihre Arbeit positiv eingeschätzt wird.

Kriterium Titel 1.1-2 *Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern (Verwaltungsbehörden - LAG (Geschäftsstelle, Verwaltungsstelle, Entscheidungsgremium) - Mitglieder der LAG) ist klar und eindeutig*

Indikator Titel 1.1-2.1 Beschreibung der Aufgabenverteilung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes Schleswig-Holstein und der lokalen Ebene sind MB IV.4 dargestellt. Hieraus wird deutlich, dass die lokale Ebene (die Verwaltungsstellen der LAGn) die vollständige Verantwortung für die verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte hat.

Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der LAGn ist in allen Regionen mehr oder weniger ähnlich. Beispielhaft ist in MB IV.5 das Projektauswahlverfahren der LAG Schleiregion und das Organigramm der LAG Westküste dargestellt.

Die LAG Holsteins Herz bedient sich als einzige LAG eines externen Büros (Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein mbH³⁵, BSH) zum Finanzmanagement. Aufgaben der BSH sind im Einzelnen:

- Prüfung der Projektanträge,
- Finanzmonitoring,
- Prüfung von Projektabrechnungen,
- Erstellung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen und Ausgabenerklärungen.

³⁵ Die BSH ist vom MWAV auch mit der Abwicklung des Programms ASH 2000 beauftragt.

Indikator Titel 1.1-2.2 Die befragten Akteure schätzen die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Verwaltungsbehörde – LAG Management – LAG Verwaltungsstelle – LAG Mitgliedern als klar und eindeutig ein.

Hier ist zu unterscheiden zwischen der internen Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der LAGn sowie der Verteilung von Zuständigkeiten zwischen den LAGn und der Verwaltungsbehörde.

Hinsichtlich der internen Aufgaben- und Kompetenzverteilung gaben alle Gesprächspartner an, dass diese für die Entscheidungsebene der LAG relativ klar und eindeutig ist. Unklarheiten bestanden zum Zeitpunkt der Interviews zum Teil in den Arbeitsgruppen bzw. bei einzelnen Projektträgern. Darüber hinaus wurde die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Geschäfts- und Verwaltungsstelle als Lernprozess bezeichnet. Eine LAG gab an, dass noch Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten für die Bewilligung von Projekten bestehen (Kreis oder LAG).

Aus der schriftlichen Befragung der Fallstudienregionen wird deutlich, dass bei den weniger stark eingebundenen Akteuren vor allem in den Arbeitsgruppen Unklarheiten hinsichtlich der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten vorhanden sind (vgl. Kapitel 3.2 sowie MB III.8.1 und MB III.9.1).

Bezüglich der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen LAGn und Verwaltungsbehörde bestanden in den ersten Monaten der Umsetzung zum Teil erhebliche Unklarheiten. Das schleswig-holsteinische LEADER+ - Programm räumt den LAGn eine relativ große Eigenständigkeit ein. Aufgrund der geringen Vorerfahrung der LAGn und der von ihnen benannten Verwaltungsstellen mit der Abwicklung von EU-Strukturfondsförderung, kam es anfänglich zu erheblichen Unklarheiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen. Seitens der LAGn wurde ihr Entscheidungsspielraum erheblich überschätzt, während seitens der Verwaltungsbehörde die Fähigkeiten der LAGn zur Umsetzung der EU-Anforderungen an Verwaltung und Kontrolle von Strukturfondsmitteln überschätzt wurde. Verschärft wurde dieses Problem durch zum Teil unklare Vorgaben der KOM. Auch die geringen personellen Kapazitäten des MLR im Jahr 2002 begrenzten die Möglichkeiten einer intensiveren Beratung und Unterstützung der LAGn (vgl. Kapitel 4.5.2).

Indikator Titel 1.1-2.3 Für die befragten Projektträger sind die Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten klar und eindeutig

Aufgrund der geringen Anzahl von bewilligten Projekten wurde auf eine Erhebung verzichtet. Ansprechpartner für Projektträger ist in allen LAGn die Geschäftsstelle.

Kriterium Titel 1.1-3 Der LEADER+ Ansatz hat zu einer besseren Identifikation der ländlichen Akteure mit dem Gebiet beigetragen

Indikator Titel 1.1-3.1 Die an der Umsetzung von LEADER+ beteiligten Akteure identifizieren sich mit dem Gebiet und halten die Gebietsabgrenzung für angemessen

Die Frage der Identifikation der Akteure mit ihrer Region ist nur schwer zu erfassen. Zunächst müsste gemeinsam mit den LAGn definiert werden, was unter Identifikation zu verstehen ist. Dies war nicht möglich, da Aspekte der Evaluierung zum Zeitpunkt der Durchführung der Bewertungstätigkeiten für die LAGn nur geringe Priorität hatten. Darüber hinaus spielen die spezifischen Elemente der jeweiligen Gebietsabgrenzung bei der Entwicklung einer regionalen Identität eine wichtige Rolle. Des Weiteren ist es methodisch schwierig, den Beitrag von LEADER+ zu Entwicklung einer regionalen Identität von anderen Einflussfaktoren zu trennen.

Wie bereits unter Indikator 1.3-1.7 skizziert verlief der Prozess der Gebietsabgrenzung unterschiedlich. Einige zentrale Elemente im Zusammenhang mit der Konstitution von Identität werden im Folgenden kurz beleuchtet.

LAG Westküste: Der Begriff Westküste ist in Schleswig-Holstein bereits besetzt und wird mit der gesamten Nordseeküste verbunden. Daher kann unter diesem Regionsbegriff kaum die Identität einer Teilregion der Nordseeküste entwickelt werden. Diese Einschätzung teilt auch der Geschäftsführer der LAG. Weiterhin setzt sich, wie bereits dargestellt, die LEADER+ Region Westküste aus den Teilregionen Eiderstedt (Kreis Nordfriesland) und den Nordseemarschen Dithmarschens zusammen. Sowohl Eiderstedt als auch Dithmarschen haben eine ausgeprägte eigene Identität, so dass eine gemeinsame Identitätsentwicklung nicht zu erwarten ist.

LAG Eider-Treene-Sorge: Die Region Eider-Treene-Sorge ist schon seit den 1980er Jahren Ziel von Bemühungen der Regionalentwicklung (vgl. Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, 1996). Die Region hat sich in der jetzt bestehenden Form bereits 1999 zusammengefunden. Zusammenschlüsse bzw. Beteiligungsmöglichkeiten der Akteure der Region – die ETS-GmbH als Zusammenschluss der Gebietskörperschaften, das ETS-Forum als Plattform der privaten Akteure, Verbände und Vereine der Region, bestanden bereits vor LEADER+. Darüber hinaus hat sich die Region am Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ der BBR beteiligt (vgl. BBR, 1999). Von Seiten der Geschäftsstelle und des Vorstandes wurde daher die Einschätzung geäußert, dass eine Befragung der Akteure zu diesem Aspekt kaum zu vermitteln ist, da der Begriff Eider-Treene-Sorge in der Region bekannt und verbreitet ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage, wie weit sich die Gebietsabgrenzung an bestehenden Verwaltungsgrenzen orientiert. Bei einer Regionsabgrenzung, die im Wesentlichen dem Kreisgebiet entspricht, wie in der LAG Steinburg, dürfte eine Unterscheidung (Abgrenzung) zwischen Kreis (Verwaltungseinheit) und LEADER+ Region den Akteuren bzw. der Bevölkerung kaum zu vermitteln sein.

Im Rahmen der Erhebungen in den Fallstudienregionen wurde daher nur gefragt ob und wie weit die Regionsabgrenzung bekannt ist und ob sie für angemessen gehalten wird. Dies kann als Hinweis darauf dienen, wie weit die abgegrenzte Region überhaupt ein Identifikationspotential bietet. Die Ergebnisse der Befragung wurden in Kapitel 3.2 erläutert (vgl. auch MB III.8.1 und MB III.9.1).

Indikator Titel 1.1-3.2	Die Teilnehmer an Veranstaltungen der LAG kennen das LAG-Gebiet und identifizieren sich mit der Region
-------------------------	--

Mit Ausnahme der Eider-Treene-Sorge-Region haben die LAGn zugesagt, hierzu Abfragen auf ihren Veranstaltungen durchzuführen. Bisher liegen hierzu keine Informationen vor.

Indikator Titel 1.1-3.2	Anzahl der Projekte, welche die Besonderheiten des Gebiets zur Außendarstellung bzw. Werbung nach Innen nutzen
-------------------------	--

Zielwert:	Anzahl der Projekte zur Stärkung regionaler Identität: 27
-----------	---

Da bisher kaum Projekte umgesetzt wurden, können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Indikator Titel 1.1-3.3	Anzahl der Anfragen an die Geschäftsstelle
-------------------------	--

Aus Sicht der LAGn kann die Entwicklung der Anzahl der Anfragen an die Geschäftsstelle als Indikator für die Bekanntheit der Geschäftsstelle genutzt werden. Damit können die Bekanntheit der LEADER+ Regionen abgebildet und indirekt Hinweise auf die Identifikation mit dem Gebiet gewonnen werden. (Gleiches gilt für den folgenden Indikator – Internetnutzung –). Von vier LAGn liegen hierzu Angaben vor. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die geschätzte Zahl der Anfragen in 2002 und 2003

Tabelle 8: Geschätzte Anzahl der Anfragen an die LAG-Geschäftstellen

LAG	Anzahl der Anfragen	
	2002	2003 (Stand 5/2003)
ETS	k.A.	k.A.
Schleiregion	150	250
Schwentine-Holsteinische Schweiz	-	79
Hosteins Herz	Nicht erhoben ³⁶	Nicht erhoben
Steinburg	40	70
Westküste	1	3

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Angaben der einzelnen LAGn variieren erheblich. Auch wenn diese Werte Schätzwerte sind, geben sie doch einen Hinweis, in welchem Umfang die LAG bereits in der Region präsent bzw. bekannt ist und die Geschäftsstelle einen Anlaufpunkt für potentielle Akteure bietet. Auffällig sind die hohen Angaben der Schleiregion, die aber dem breiten Beteiligungsansatz und der großen Anzahl mobilisierter Akteure entspricht. Die Geschäftsstelle der LAG Westküste hat lt. eigenen Angaben bisher nur sehr wenige Anfragen erhalten. Hier scheint die Geschäftsstelle der LAG und damit vermutlich auch die LAG selbst kaum bekannt und/oder offen für neue Akteure/Ideen zu sein. Dies weist auch auf eine eher geringe Beteiligung über AGn hin.

Da die LAGn noch am Beginn der Umsetzung stehen, können diese Werte allerdings in erster Linie als Basisdaten zum Vergleich mit zukünftigen Entwicklungen verstanden werden.

Indikator Titel 1.1-3.4 Anzahl der Zugriffe auf die Internetseiten der LAGn

Mit Ausnahme der LAG Westküste verfügen alle LAGn über eine Internetseite. Die Seite der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz wendet sich eher an die Mitglieder der LAG zur Unterstützung der internen Kommunikation während die anderen Seiten auch zur Außendarstellung genutzt werden. Zum Teil befinden sich die Internetseiten der LAGn allerdings noch im Aufbau. Darüber hinaus gab es technische Unklarheiten. Daher war eine Erhebung der Zugriffszahlen bisher noch nicht möglich.

³⁶ Mitarbeiterwechsel.

Kriterium Titel 1.1-4 Der Bottom-up-Ansatz hat die Beteiligung lokaler Akteure gefördert, die sich für die lokale Entwicklung einsetzen

Indikator Titel 1.1-4.1 Veränderung der Zusammensetzung der LAG nach Anzahl, Geschlecht, Wirtschaftssektor etc, Anzahl der Arbeitsgruppen, sonstiger Gremien.

Ausgehend von der Erfassung der Zusammensetzung in 2003 erfolgt die Erfassung der Veränderungen im jährlichen Rhythmus. Dies gibt Hinweise auf die Kontinuität der Beteiligung der Akteure.

In drei LAGn (ETS, Schlei, Steinburg) hat es (noch) keine Veränderungen der institutionellen Zusammensetzung gegeben. Allerdings vollzog sich in zwei dieser LAGn bedingt durch die Kommunalwahlen ein erheblicher Personalwechsel. Die neu gewählten Amtsvorsteher und Bürgermeister müssen z.T. erst wieder von der Beteiligung an LEADER überzeugt werden. Da die Beteiligung an LEADER+ für die Kommunen auch mit der Bereitstellung finanzieller Mittel verbunden ist, ist die Bereitschaft einiger neuer Kommunalvertreter angesichts der knappen Kassen begrenzt. Dies wird verstärkt durch die nur sehr langsam anlaufende Umsetzung der Entwicklungsstrategien.

Aus der LAG Holsteins Herz haben sich bereits vier Gemeinden³⁷ zurückgezogen.

In der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz sind drei neue Mitglieder aufgenommen worden. Weiterhin wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Wasserwandern, Reitwegenetz und Friedhöfe eingerichtet. Angaben zur Zusammensetzung der Arbeitskreise liegen nicht vor.

Indikator Titel 1.1-4.2 Anzahl der Beteiligten an Planung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie (außerhalb der formalen LAG-Struktur) nach Geschlecht, Altersgruppe, Sektor/Branche, Institution

Da die LAGn erst am Beginn der Umsetzung stehen und eine Zwischenbewertung und Weiterentwicklung der Strategie erst für 2004 vorgesehen ist, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

³⁷ Wahlstedt, Trappenkamp, Boostedt, Högersdorf

Kriterium Titel 1.1-5 (neu) Die Handlungskompetenz in der Region hat sich durch die Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER+ - Strukturen verbessert

Indikator Titel 1.1-5.1 Die befragten Akteure (LAG-Mitglieder und Projektträger) sind der Meinung, dass sich Kommunikationsstrukturen verbessert haben.

Im Rahmen der Erhebungen in den Fallstudienregionen wurde gefragt, wie weit diese Aussage zutrifft. 40 % der befragten Akteure in der Schleiregion und 45 % der Akteure in der Region Steinburg waren der Ansicht, dass diese Aussage mehrheitlich bzw. voll und ganz zutrifft. 32 % der Akteure in der Schleiregion und 38 % der Akteure in der Region Steinburg waren der Ansicht, dass diese Aussage teilweise zutrifft³⁸. In den in beiden LAGn durchgeführten Workshops wurde die Stärkung der Kommunikation und Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, als entscheidender Erfolg der bisherigen Arbeit gewertet (vgl. MB III.8.1 und MB III.9.1).

Aufgrund des verzögerten Umsetzungsbeginns in den Regionen wurde auf Erhebungen hierzu in den anderen LAGn verzichtet.

Indikator Titel 1.1-5.2 Die als Entscheidungsträger an LEADER+ beteiligten Gebietskörperschaften sind der Meinung, dass sie durch ihre Erfahrungen mit LEADER besser in der Lage sind, kreative Lösungen für regionale Probleme zu entwickeln und umzusetzen.

Aussagen hierzu können erst 2005 gemacht werden.

4.2.1.2 Frage Titel 1.2: Inwieweit hat LEADER+ durch einen Bottom-up-Ansatz und eine integrierte Pilotstrategie Komplementarität zwischen Akteuren der ländlichen Entwicklung auf lokaler Ebene gefördert und entwickelt ?

Die Stärkung der Kooperation zwischen den Akteuren ist, wie bereits in Kapitel 4.2.1.1 erwähnt, ein wichtiger Aspekt von LEADER+. Weitere Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

³⁸ 23 % der befragten Akteure in der Schleiregion haben hierzu keinen Angaben gemacht.

Kriterium Titel 1.2-1 Ländliche Akteure kooperieren innerhalb und außerhalb des Strategierahmens.

Indikator Titel 1.2-1.1 Anzahl und Art neuer organisatorischer Strukturen oder Kooperationen, die im Rahmen der Umsetzung von LEADER+ im LAG-Gebiet entstehen/entstanden sind

Zielwert: Anzahl der Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit über – Verwaltungs- und Ressortgrenzen hinweg sowie zwischen öffentlichem und privatem Sektor: 14

Die Bedeutung der Kooperation im Rahmen von LEADER+ wurde bereits wiederholt betont. Mit Ausnahme der ETS – Region können alle schleswig-holsteinischen LAGn als neue Strukturen betrachtet werden.

Neue Kooperationen im Rahmen von Projekten sind z.B. die Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaften der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde im Rahmen des Projekts „Regionale Beratung von Existenzgründern“ in der Schleiregion.

Indikator Titel 1.2-1.2 davon Art und Anzahl von Organisationsstrukturen und -formen, die auch Aufgaben/Funktionen im Rahmen ländlicher Entwicklung außerhalb von LEADER+ übernehmen,

Aussagen hierzu können erst 2005 gemacht werden.

Indikator Titel 1.2-1.3 Anzahl der Kooperationspartner der LAG in der Region

Aussagen hierzu können erst 2005 gemacht werden.

Kriterium Titel 1.2-2 Die geförderten Aktivitäten sind hinsichtlich Zielsetzungen und Umsetzung ergänzend

Indikator Titel 1.2-2.1 Anzahl bewilligter/realisierter Projekte mit Wechselwirkungen zu anderen Projekten

Aufgrund der geringen Anzahl bewilligter Projekte können hierzu noch keine Aussagen gemacht werden.

4.2.1.3 Frage Titel 1.3 Inwieweit haben die ausgewählten übergeordneten Themen dazu beigetragen, eine wirklich integrierte und konzentrierte Entwicklungsstrategie auf Ebene der LAG zu gewährleisten?

Die bisher bewilligten Projekte sind in die Strategie der LAGn integriert. Die Handlungsfelder der GIEK haben einen Bezug zum gewählten übergeordneten Thema.

Kriterium Titel 1.3-1 *Die geförderten Aktivitäten sind effektiv mit den übergeordneten Themen verbunden.*

Indikator Titel 1.3-1.1	Die Maßnahmenbereiche/Handlungsfelder des GIEK beziehen sich auf das übergeordnete Thema und die geförderten Aktivitäten stehen in einer positiven Wirkungskette im Hinblick auf das übergeordnete Thema.
-------------------------	---

Einen Überblick über die Zuordnung der Maßnahmenbereiche der GIEK zu den übergeordneten Themen gibt MB IV.6. Die Zuordnung der bewilligten Projekte zu den Maßnahmebereichen ist in MB III.7 enthalten.

4.2.2 Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 2: Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten

Die Beantwortung der Bewertungsfragen zur Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten erfolgt in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Projekte unter Titel 2 realisiert worden.

4.2.3 Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 3: Vernetzung

4.2.3.1 Frage Titel 3.1 Inwieweit hat LEADER+ durch Vernetzung den Transfer von Informationen, bewährten Verfahren und Know-how im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert?

Die Vernetzung und der Austausch von Erfahrungen mit anderen deutschen LAGn ist für die LAGn von Bedeutung. Leider fehlt noch die Einrichtung einer europäischen Vernetzungsstelle, so dass die Möglichkeit eines europaweiten Austausches begrenzt ist. Da die Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle von der KOM im September 2003 zum zweiten Mal ausgeschrieben wurde, ist mit der Einrichtung einer arbeitsfähigen Beobachtungsstelle voraussichtlich erst im Jahr 2004, d.h. zwei Jahre vor Ende der Programmlaufzeit zu rechnen. Wie weit die Einrichtung einer europäischen Vernetzungs-

stelle zu diesem späten Zeitpunkt noch sinnvoll ist und zu Impulsen für die Arbeit der LAGn führen kann, ist fraglich.

Kriterium Titel 3.1-1 *Die Partner und ländlichen Akteure haben durch LEADER+ Vernetzungsmechanismen nützliche Informationen und Know-how für ihre eigenen Entwicklungsaktivitäten erhalten.*

Indikator Titel 3.1-1.1 Die LAG-Mitglieder und Projektträger schätzen die Informationen und das Wissens aus den Netzen als hilfreich für ihre Arbeit ein.

Die Bedeutung der Informationen aus den Netzen wird erst im Zeitablauf deutlich werden. Daher ist es für breite Erhebungen zu dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Eine erste Einschätzung der LEADER+ Geschäftsstellen macht jedoch deutlich, dass die Angebote der DVS von den LAGn zum größten Teil als hilfreich oder sehr hilfreich eingeschätzt werden (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Einschätzung der LAGn zum Wert der Angebote der DVS für ihre Arbeit

Medium	Sehr hilfreich	hilfreich	Weniger hilfreich	Gar nicht hilfreich
LEADER-Forum	x	xxx	xx	
Internetseite	xxx	x	xx	
Veranstaltungen	x	xxxx		
Seminarberichte	x	xxx		
Beratung, Recherche		x		

Quelle: Eigene Erhebungen.

Indikator Titel 3.1-1.2 Art der Informationen und des Know-how aus den Netzen das für LAG-Akteure bzw. Projektträger nützlich war.

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

4.2.3.2 Frage Titel 3.2 In welchem Maße hat die Vernetzung die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten erleichtert?

Da kaum Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten vorliegen, ist die Beantwortung dieser Frage zur Halbzeitbewertung nicht möglich. Sie erfolgt im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung.

4.3 Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen der Strukturfonds

4.3.1 Frage 3.1. Inwieweit hat das LEADER+ - Programm zum Umweltschutz in den begünstigten Gebieten beigetragen?

Diese Frage kann erst zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005 beantwortet werden.

Kriterium 3.1-1 Die geförderten Aktivitäten bringen positive Wirkungen für die Umwelt hervor.

Indikator 3.1-1.1 Umweltwirkungen von Projekten sind Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl.

Neben spezifisch auf den Schutz der Umwelt ausgerichteten Projekten, können auch Projekte mit anderen z.B. eher ökonomisch ausgerichteten Zielsetzungen sowohl positive als auch negative Wirkungen auf die Umwelt haben. Wie weit der Aspekt der Wirkung auf die Umwelt bei der Projektauswahl grundsätzlich bei allen Projekten berücksichtigt wird, ist daher ein wichtiger Aspekt zur Abschätzung der Umweltwirkungen des Gesamtprogramms.

Die Kriterien zur Projektauswahl der LAGn Schleiregion, Schwentine-Holsteinische Schweiz und Westküste berücksichtigen die Umweltwirkung von Projekten (vgl. MB IV.7). In den Projektauswahlkriterien der LAG Steinburg wird allgemein der Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigt, der allerdings eher ökonomisch ausgerichtet zu sein scheint. In der LAG Eider-Treene-Sorge müssen Projekte als Mindestanforderung entweder ökonomisch, ökologisch oder sozial nachhaltig sein. In den Kriterien zur Projektauswahl der LAG Holsteins Herz wird der Aspekt Umwelt nicht erwähnt. Nach Angaben der LAG war bei der Auswahl der Projekte jedoch Grundvoraussetzung, dass keine Umweltverschlechterungen stattfinden.

Darüber hinaus sind allerdings in allen LAGn Umweltschutzaspekte Bestandteil der Entwicklungsziele der GIEK.

Indikator 3.1-1.2 Richtung der Wirkung geförderter Projekte auf die Umwelt

Einen Überblick über die Richtung der bisher bewilligten Projekte auf die Umwelt gibt Tabelle 10. Die als Projekte bewilligten LAG-Geschäftsstellen wurden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Tabelle 10: Richtung der Umweltwirkungen der bewilligten Projekte (Stand 30.09.03)

LAG	Projekt	Projekthalt	Richtung der Umweltwirkungen
Schlei	Regionale Existenzgründungsberatung	Konzipierung und Durchführung von Existenzgründungsmessen	neutral
Steinburg	Mit Buntstift und Hacke	Schulumfeldgestaltung Julianka, Heiligenstedten	neutral
Steinburg	Störtörn	Erstellung eines Marketingkonzepts für die Freizeitangebote entlang der Stör	neutral
Steinburg	Hafenkopf Glückstadt	Durchführung eines Investorenwettbewerbs	neutral
Steinburg	Jugendzentrum Wacken	Neubau des "Jugendtreffs Wacken"	neutral
SHS	Auenwärtter	schonende Gewässerpflege in Handarbeit mit Langzeitarbeitslosen	positiv
ETS	Qualifizierung regionaler Akteure	Fortbildungen zu Projektmanagement, Sitzungsleitung und Präsentation	neutral
ETS	Naturerlebnisraum Lehmsiek	Entwicklung des Naturerlebnisraumes	positiv

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Projektunterlagen der LAGn.

Die Förderung des Tagestourismus in der Region im Rahmen des Projekts Störtörn kann u.U. negative Auswirkungen auf die Umwelt durch verstärkte Verkehrsbelastung, Zunahme von Müll etc. haben. Entscheidend für die langfristigen Umweltwirkungen des Projekts ist daher, wie weit diese möglichen negativen Umweltwirkungen bei der Konzeptentwicklung und -umsetzung berücksichtigt werden.

Die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für den Hafenkopf Glückstadt hat zunächst keine Auswirkungen auf die Umwelt. Die Umsetzung der Pläne zur Umgestaltung des Geländes kann in Abhängigkeit von der Art der Umsetzung (z.B. zunehmende Versiegelung oder Entsiegelung von Flächen, verwendete Baumaterialien etc..) und der folgenden Nutzung sowohl positive als auch negative Wirkungen auf die Umwelt haben.

Zu den Kriterien **3.1-2 In den begünstigten Gebieten sind natürliche Ressourcen verbessert worden** und **3.1-3 Bewohner und Gäste der begünstigten Gebiete wurde für Umweltbelange sensibilisiert** sind noch keine Aussagen möglich. Daher wird auf eine Darstellung der Indikatoren verzichtet.

4.3.2 Frage 3.2 Welches war der Beitrag des LEADER+ - Programms, um die Situation der Frauen in den begünstigten Gebieten zu verbessern? Und die Situation der jungen Menschen ? und ältere Menschen und weitere benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Diese Frage kann erst zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005 beantwortet werden.

Kriterium 3.2-2 Frauen sind im Entscheidungsfindungsprozess angemessen vertreten

Indikator 3.2-2.1 Zusammensetzung der LAG auf der Entscheidungsebene und weiterer LAG-Gremien

Der Anteil von Frauen in den verschiedenen Gremien der LAGn wurde unter Indikator 1.3-1.1 dargestellt. Einen auch im Vergleich zu den anderen LAGn deutlich geringere Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium ist in der Schleiregion (11%) und in der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz (19%) zu verzeichnen. Institutionen welche die Belange von Frauen vertreten wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte, sind in allen LAGn mit Ausnahme der LAGn Westküste und Holsteins Herz e.V. vertreten.

Indikator 3.2-2.2 Einschätzung der Akteure in der LAG, insbesondere der Akteure, die Interessen von Frauen vertreten, ob diese angemessen berücksichtigt werden.

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Kriterium 3.2-3 Bei der Auswahl von Aktivitäten werden die Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten berücksichtigt

Indikator 3.2-3.1 Kriterienkataloge der LAGn zur Projektauswahl enthalten Kriterien, welche die Bedürfnisse von Frauen in der Region berücksichtigen

Die Bedürfnisse von Frauen werden bei der Projektauswahl nur in den LAGn Schleiregion und ETS berücksichtigt. In der Schleiregion werden laut GIEK Projekte vorrangig gefördert die Frauen und Kinder unterstützen. In der LAG ETS ist die Förderung der Chancengleichheit (im Sinne des Gender-Mainstreaming) Qualitätskriterium bei der Priorisierung von Projekten (vgl. MB IV.7).

Indikator 3.2-3.2 Anzahl und Art der Projekte, die eine frauenspezifische Zielsetzung haben sowie Anzahl der Frauen, die mit den Projekten erreicht worden sind.

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Indikator 3.2-3.3 Anteil Frauen an Zielgruppe insgesamt bei Projekten.

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

Kriterium 3.2-5 Die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen werden bei der Planung und Realisierung von Aktivitäten von der LAG berücksichtigt.

Indikator 3.2-5.1 Anteil junger Menschen bzw. von Institutionen, die die Interessen junger Menschen vertreten, in den verschiedenen Gremien der LAG.

Bereits unter Indikator 1.3-1.1 wurde darauf hingewiesen, dass junge Menschen kaum in den LAGn vertreten sind. Institutionen, welche die Interessen junger Menschen repräsentieren sind in allen LAGn, mit Ausnahme der Schleiregion und der LAG Westküste, vertreten. In der Schleiregion gibt es allerdings, wie auch in den LAGn ETS und Steinburg, einen Arbeitskreis Jugend.

Indikator 3.2-5.2 Art und Umfang von Beteiligungsverfahren, die besonders junge Menschen ansprechen.

In der Region Holsteins Herz wurde im Rahmen des Planungsprozesses eine Jugendwerkstatt durchgeführt. Die Schleiregion plante laut GIEK die Durchführung einer kreisgrenzenüberschreitenden Jugend-Zukunftskonferenz sowie eine Konferenz der JugendleiterInnen.

Indikator 3.2-5.3 Die Kriterien der LAG zur Projektauswahl berücksichtigen die Bedürfnisse junger Menschen

Die Bedürfnisse junger Menschen werden in den Projektauswahlkriterien der LAGn Schleiregion, Schwentine-Holsteinische Schweiz und Steinburg berücksichtigt (vgl. MB IV.7).

Indikator 3.2-5.4 Anzahl und Art der Projekte, die junge Menschen als Zielgruppe haben bzw. junge Menschen erreichen.

Insbesondere die LAG Steinburg hat einen Schwerpunkt in der Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen bzw. des Freizeitangebots für Jugendliche

im ländlichen Raum. Bisher wurden hierzu zwei Projekte bewilligt (vgl. MB III.7). Drei weitere Projekte sind von der LAG ausgewählt.

Kriterium 3.2.6. (neu) *Bedürfnisse und spezifische Probleme älterer Menschen in ländlichen Gebieten werden von der LAG berücksichtigt*

Indikator 3.2-6.1 Bedürfnisse und Probleme älterer Menschen werden im GIEK berücksichtigt

Bedürfnisse von Senioren werden in den Projektauswahlkriterien der LAGn Steinburg und Schwentine-Holsteinische Schweiz berücksichtigt.

Indikator 3.2-6.2 Anteil älterer Menschen bzw. von Institutionen, die die Interessen älterer Menschen vertreten, in den verschiedenen Gremien der LAG

Zum Alter der LAG-Mitglieder liegen nicht von allen LAGn Angaben vor. Bei der schriftlichen Befragung in den Fallstudienregionen waren 25 % der Befragten³⁹ in der Schleiregion und 10 % der Befragten in der Region Steinburg älter als 60. In der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz sind zwei Mitglieder (von 16) über 60 und in der LAG Holsteins Herz ein Mitglied (von 35). Institutionen, die Belange älterer Menschen vertreten, sind nur in der LAG Steinburg vertreten (Seniorenpflegeheim).

Indikator 3.2-6.3 Art und Anzahl der Maßnahmen, die ältere Menschen ansprechen und Anzahl der erreichten Menschen.

Bisher wurden noch keine Maßnahmen durchgeführt, die sich an ältere Menschen wenden.

Zu den Kriterien **3.2-7 (neu) *Die Integration von Frauen und benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt wurde verbessert*** und **3.2-8 (neu) *Die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in das gesellschaftliche Leben wird gefördert*** sind noch keine Aussagen möglich. Daher wird auf eine Darstellung der Indikatoren verzichtet.

³⁹ die eine Altersangabe gemacht haben.

4.3.3 Frage 3.3 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, in den begünstigten ländlichen Gebieten neue Wege zur Verbesserung der sozioökonomischen Existenz und der Lebensqualität zu erkunden?

Da die LAGn noch am Beginn der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien stehen, können zu den Bewertungskriterien hinsichtlich der Verbesserung der sozioökonomischen Existenz und Lebensqualität noch keine Aussagen gemacht werden. Auf eine weitere Darstellung der Kriterien und Indikatoren wird daher an dieser Stelle verzichtet.

4.4 Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+

Die Auswirkungen des Programms hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+ können sich erst im Laufe der Umsetzung des Programms zeigen. Lediglich im Hinblick auf *Kriterium 4.4-1 Zwischen den Programmaktivitäten und den Mainstream-Aktivitäten der ländlichen Entwicklung haben sich im Gebiet Synergien entwickelt* lassen sich erste Aussagen treffen. Diese sind bereits bei Kriterium 1.4-1 dargestellt (Kapitel 4.1). Daher wird auf die weitere Darstellung der Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren zu diesem Fragenkomplex verzichtet.

4.5 Fragen zu Finanzierung, Management und Bewertung des Programms

4.5.1 Frage 5.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um neue LAGn und neue Gebiete einzubringen? Die LAG betreffend, die bereits an LEADER I und/oder LEADER II teilgenommen haben: Wie haben sie von ihrer Erfahrung profitiert, insbesondere im Hinblick auf die maximale Erhöhung des Mehrwertes der Besonderheiten?

Die Vorkehrungen um neue Gebiete in das LEADER+ -Programm aufzunehmen waren ausreichend. Aufgrund der Tatsache, dass in LEADER II nur kollektive Aktionsträger gefördert wurden, waren die LEADER II – Erfahrungen für LEADER+ kaum relevant.

Kriterium 5.1-1 Die Verwaltungsbehörde hat durch verschiedene Aktivitäten sichergestellt, dass auch nicht an LEADER II beteiligte Regionen die Möglichkeit hatten, sich an LEADER+ zu beteiligen.

Indikator 5.1-1.1 Art und Zeitpunkt der Aktivitäten, erreichte Personen/Institutionen nach Regionen

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens während der Programmerstellung durchgeführten Aktivitäten der Verwaltungsbehörde sind im EPPD des Landes Schleswig-Holstein dargestellt (vgl. MLR, 2001). Einen Überblick über die Teilnehmer der während des Beteiligungsverfahrens durchgeführten Veranstaltungen nach Kreisen und Art der Institution gibt MB IV.8. Darüber hinaus wurden die potentiellen LAGn im Vorfeld der Auswahl auf Anfrage durch weitere persönliche und telefonische Beratungsgespräche und die Teilnahme an Informationsveranstaltungen vor Ort unterstützt. Die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmöglichkeit durch die potentiellen LAGn war sehr unterschiedlich.

Indikator 5.1-1.2 Für die Befragten "neuen" LAG waren diese Aktivitäten hilfreich.

Die Unterstützung durch das MLR in der Planungsphase⁴⁰ wurde von den LAGn unterschiedlich eingeschätzt. Von zwei LAGn wurde sie als ausreichend bewertet, von zwei LAGn als teilweise ausreichend und von einer LAG als unzureichend. Eine LAG konnte hierzu keine Angaben machen.

Kritisiert wurden die zum Teil unklaren und widersprüchlichen Informationen insbesondere zu Fragen der Verwaltungsstrukturen, der Förderfähigkeit von Maßnahmen, der Definition öffentlicher Mittel etc..

Diese Unklarheiten und Widersprüche sind zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die bereits erwähnten unklaren und z.T. widersprüchlichen Aussagen der EU-KOM im Genehmigungsprozess des Programms verursacht (vgl. Kapitel 1.3.1.1).

Weiterhin haben sich die Anforderungen an Verwaltung und Finanzmanagement erst während der Ausschreibung konkretisiert. Der Planungsprozess der LAGn fand parallel zur Erstellung der Ergänzung zur Programmplanung sowie der Festlegung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen statt. Dies führt dazu, dass die LAGn nach der Auswahl Vorgaben berücksichtigen mussten, die ihnen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bekannt waren. Für die Akteure der lokalen Ebene sind derartige Vorgänge nur schwer vermittelbar. Einige LAG-Geschäftsführer gaben an, dass sie sich u.U. nicht an LEADER+ beteiligt hätten, wenn alle

⁴⁰ Der Zeitraum der Planungsphase der GIEK kann hier nicht genau abgegrenzt werden. Einige LAGn begannen mit ihrer Planung bereits während der Programmerstellung.

Anforderungen an Verwaltung und Finanzmanagement vor der Auswahl bekannt gewesen wären.

Kriterium 5.1-2 Verglichen mit der vorhergehenden Programmperiode sind neue Gebiete in das Programm aufgenommen worden.

Indikator 5.1-2.1 Anzahl neue Gebiete

Zielwert: sechs

Da in LEADER II in Schleswig-Holstein keine LAGn gefördert wurden, können alle ausgewählten LEADER+-Regionen als neue Gebiete betrachtet werden. Ein Vergleich der Gebietskulisse des LEADER II Programms mit der des LEADER+-Programm zeigt, dass drei LAGn im ehemaligen Ziel Nr. 5b-Gebiet liegen⁴¹ und drei LAGn außerhalb dieses Gebiets.

Kriterium 5.1-3 An LEADER II beteiligte KAT/Projektträger konnten ihre Erfahrungen in die Konzeption und Umsetzung der Entwicklungsstrategien unter LEADER+ einbringen, um diese Strategien und Programme zu verbessern.

Indikator 5.1-3.1 Anzahl und Zuordnung zu LEADER+-LAGn von an LEADERII beteiligten KAT/Projektträgern

Insgesamt sind in vier LAGn Akteure beteiligt, die Projektträger unter LEADER II waren. In der LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge arbeiten sieben ehemalige LEADER II Projektträger mit (vgl. MB IV.9). Auch hieran zeigt sich, dass in dieser Region bereits vor LEADER+ ein Regionalentwicklungsprozess initiiert wurde.

Indikator 5.1-3.2 Art der Erfahrungen aus LII, die für die Beteiligung an LEADER+ hilfreich war (Beschreibung)

Nach Angaben der befragten LAGn waren die LEADERII Erfahrungen einzelner an den LAGn beteiligter Akteure nicht relevant für den Planungsprozess der GIEK, da es sich in LEADER II im Wesentlichen um eine Projektförderung ähnlich der Mainstream-Programme gehandelt hat.

⁴¹ Dies sind die LAGn Schleiregion, Westküste und Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge.

4.5.2 Frage 5.2 Inwieweit haben die von den Behörden, Verwaltungen und lokalen Partnern vorgelegten derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung zu einer reibungslosen Umsetzung des Programms beigetragen? Inwieweit haben sie diese Auswirkung behindert?

Die Vorkehrungen für Management und Finanzierung haben zu einer erheblichen Verzögerung der Umsetzung geführt.

Dies ist u.a. auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Komplexe und z.T. unübersichtliche Anforderungen der EU-Strukturfonds.

Die Anforderungen an die verwaltungstechnische Abwicklung haben sich teilweise erst während des Genehmigungsverfahrens bzw. im Zuge der Umsetzung des Programms geklärt (vgl. Kapitel 1.3.1.1, Vorschriften gelten rückwirkend, Interpretationen zu unbestimmten Rechtsbegriffen erfolgen mit zeitlicher Verzögerung). Teilweise steht die Klärung offener Fragen noch aus.

Dazu beigetragen haben personelle Engpässe sowie eine fehlende personelle Kontinuität bei den für LEADER+ zuständigen Bearbeitern der EU-Kommission.

- Durch die Verwaltungsbehörde wurden die Kompetenzen und Erfahrungen der Kreise hinsichtlich der verwaltungstechnischen Abwicklung zunächst überschätzt. Weiterhin bestanden in der Verwaltungsbehörde im Jahr 2002 personelle Engpässe, so dass eine intensive Beratung und Schulung der LAGn/Verwaltungsstellen mit Verspätung erfolgte.

Darüber hinaus hat die geringe Bereitschaft der anderen fondsverwaltenden Ministerien zur Mitwirkung bei der Umsetzung des EPPDs und der Unterstützung der LAGn sowie die geringe politische Unterstützung sowohl seitens des Landes als auch der regionalen Ebene die Umsetzung erschwert (Lenkungsgruppe 2003).

- Nicht ausreichende personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen und zumindest für die Anfangsphase unzureichender Kenntnisstand der Verwaltungsstellen hinsichtlich der Bewilligung und Abwicklung von Projekten nach den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1260/1999 und ihrer Durchführungsbestimmungen.
- U.a. aufgrund der unzureichenden Kenntnis der EU-Strukturfondsvorgaben und der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben des EPPD Überschätzung des eigenen Entscheidungsspielraums hinsichtlich der verwaltungstechnischen Abwicklung durch die LAGn und deren Verwaltungsstellen.

Neben der in einigen LAGn in der Anfangsphase fehlenden personellen Kontinuität resultiert ein Teil der Probleme auch daraus, dass die LAGn mit den Überlegungen zur konkreten Umsetzung der verwaltungstechnischen Vorgaben erst nach der Auswahl der LAG begonnen haben. Im Planungsprozess selbst waren eher die „Planungs-

abteilungen“ der Kreise beteiligt. Personen mit Erfahrungen in den Bereichen Haushalt/Verwaltung wurden erst später einbezogen.

- Überschätzung des Entscheidungsspielraums der Verwaltungsbehörde durch die LAGn. Von den LAGn wurde wiederholt versucht, Fragen wie etwa die Definition öffentlicher Mittel oder die Anwendung der n+2-Regelung neu zu verhandeln, obwohl die EU-KOM hier der Verwaltungsbehörde keinen Interpretationsspielraum lässt.

Die hinsichtlich der Anwendung der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und der Verwaltungs- und Kontrollvorschriften im Rahmen des schleswig-holsteinischen LEADER+-Programms aufgetretenen Probleme sind allerdings nicht nur LEADER+ spezifisch. Im Rahmen des Modellvorhabens des BMVEL „Regionen aktiv“ wird zum Teil ähnliche Kritik an den Förderregeln und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen geäußert. Auch hier werden die Vorgaben als wenig überschaubar, starr und bürokratisch empfunden und eine deutlich stärkere Unterstützung und Hilfestellung für die Regionen insbesondere hinsichtlich haushalts- und förderrechtlicher Fragen gefordert (Nienhaus et al., 2002).

Kriterium 5.2-1 Die Auswahl der LAG erfolgte offen, im Wettbewerb und rigoros.

Indikator 5.2-1.1 Es gab ein Verfahren anhand eines Kriterienkatalogs, dass dokumentiert wurde. Kriterien wurden angewandt.

Das Auswahlverfahren wurde, wie im EPPD dargestellt, durchgeführt. Im Rahmen eines eintägigen Workshops wurden die neun eingereichten Entwicklungskonzepte von einer unabhängigen Expertengruppe bewertet. Anhand dieser Bewertung erfolgte die Einordnung der Konzepte in eine Rangfolge. Die sechs Konzepte mit der höchsten Punktzahl wurden dann von der Partnerschaft für Entscheidungsfindung ausgewählt. Grundsätzlich hat sich die Struktur der Auswahlkriterien sowie die Gestaltung des Auswahlverfahrens bewährt. Rückblickend hat das Auswahlverfahren jedoch auch einige Schwächen:

Bei den Mindestanforderungen erfolgte eine ja/nein-Bewertung. Dies führte zu einer weniger intensiven Prüfung dieser Kriterien. Zudem war eine Abstufung der Qualität der Erfüllung dieser Kriterien nicht möglich. Dies wäre insbesondere bei den Mindestanforderungen an die Entwicklungsstrategie und den Mindestanforderungen an die GO der LAG wünschenswert gewesen, da sich hier durchaus Unterschiede zwischen den LAGn zeigen.

Die im Rahmen der Kriterien zur Planungstiefe nur nachrangig berücksichtigten Planungen der LAGn zu Titel 2 hätten nach Ansicht der Verwaltungsbehörde stärker gewichtet werden sollen.

Nach Einschätzung einiger LAGn war das Auswahlverfahren wenig transparent, da keine Veröffentlichung der Bewertung (Punkte) der einzelnen Konzepte erfolgte. Weiterhin

wurde angemerkt, dass die Kriterien einen großen Bewertungsspielraum zulassen. Darüber hinaus wurde die durch die späte Programmgenehmigung bedingte Verschiebung des Bewerbungszeitraums kritisiert.

Kriterium 5.2-2 (neu) ***Die von der Verwaltungsbehörde festgelegten Umsetzungs-
vorkehrungen wie (a) Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, c) Vorgaben zur
verwaltungstechnischen Abwicklung haben keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für die Be-
günstigten und lokalen Gruppen verursacht bzw. haben die
Umsetzung des Programms nicht behindert.***

Indikator 5.2-2.1 Art, Umfang und Adressaten der Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER+ werden als ausreichend eingeschätzt.

Die Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten auf Programmebene beinhaltet

- Informationen für potentielle LAGn
 - über das EPPD,
 - über die Bedingungen einer Teilnahme an LEADER+ und
 - Informationen für die ausgewählten LAGn
- welche Maßnahmen im Rahmen von LEADER+ förderfähig sind.

Darüber hinaus ist für die LAGn auch die Information über Fördermöglichkeiten im Rahmen anderer Programme von Bedeutung.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens während der Programmerstellung durchgeführten Aktivitäten der Verwaltungsbehörde zur Information über LEADER+ und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten sind im EPPD des Landes Schleswig-Holstein dargestellt (vgl. MLR 2001).

Angaben, welche Maßnahmen im Rahmen von LEADER+ förderfähig sind, enthält Kapitel 5.4 des EPPD. Die relevanten Förderrichtlinien wurden den LAGn zur Verfügung gestellt (Arbeitshandbuch).

Bezüglich der Fördermöglichkeiten anderer Programme besteht für die LAGn die Möglichkeit, sich an die entsprechenden zuständigen Stellen zu wenden:

ZAL	– Ämter für ländliche Räume
	– IM, Referat Dorf- und ländl. Regionalentwicklung, andere Fachreferate, MWAV, MUNL
Regionalprogramm 2000	– Geschäftstellen des Regionalprogramms, MWAV
ASH 2000	– BSH
INTERREG	– Investitionsbank

Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird außerdem vierteljährlich der Eurobrief mit aktuellen Informationen zu allen Förderangeboten der EU veröffentlicht.

Seitens der Verwaltungsbehörde wird die Bekanntmachung von Fördermöglichkeiten als ausreichend eingeschätzt. Weiterhin waren die personellen Kapazitäten der Verwaltungsbehörde in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 und in 2002 sehr begrenzt, so dass eine weitergehende Beratung der LAGn nicht möglich gewesen wäre.

Die LAGn weisen auf erhebliche Probleme hin. Da die Anzahl möglicher Förderrichtlinien sehr groß ist, und den LAGn aufgrund geringer Erfahrung mit der EU-Abwicklung von Förderprogrammen der Überblick fehlt, ist es für die Geschäftstellen der LAGn mit einem erheblichen Aufwand verbunden, die Zuordnung der geplanten Maßnahmen zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Die Möglichkeit der Beratung durch die o.g. Stellen wird sehr unterschiedlich wahrgenommen.

In der Planungsphase der GIEK haben nur die LAGn Holsteins Herz e.V. und Steinburg die Beratung durch die ÄLR und die LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge die Beratung durch die Geschäftsstelle des Regionalprogramms genutzt. In der Umsetzungsphase hat die Nutzung der Beratungsmöglichkeiten der verschiedenen Institutionen bei fast allen LAGn zugenommen (vgl. Tabelle 11). Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde haben die LAGn, trotz wiederholter Hinweise, zu spät die Unterstützung durch die mit den verschiedenen Förderprogrammen des Landes befassten Institutionen gesucht.

Tabelle 11: Kontakte der LAGn zu Beratungsstellen /Fachreferaten (Stand 6/2003)

LAG	Ämter für ländliche Räume	Geschäftstellen des Regionalprogramms	Fachreferat Dorf- und ländliche Regionalentwicklung	Andere in SH*
ETS	●	●	●	●●
Westküste		●	●	●
Holsteins Herz				●
Schwentine-Holsteinische Schweiz	●	●		●
Schleiregion	●		●	●
Steinburg	●			

● Kontakte vorhanden

* u.a. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Investitionsbank, BSH

Quelle: Eigene Erhebungen.

Allerdings zeigen die anderen Ressorts nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde weiterhin wenig Interesse an LEADER+ und nur geringe Bereitschaft zur Unterstützung und Beratung der LAGn über in ihren Bereich fallende Förderrichtlinien (IM, 2003a; vgl. Kapitel 4.5.3, Kriterium 5.3-2).

Indikator 5.2-2.2 Die befragten Akteure der LAG halten die Vorgaben des Programms zur Organisation der LAG, zu Aufgaben und Zuständigkeiten der lokalen Ebene für angemessen (Begründung).

Die Vorgaben des EPPD zur Organisation der LAG beinhalten folgendes:

- Nachweis der fachliche Kompetenz, der Transparenz und Klarheit in der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Effizienz der Funktionsweise und der Entscheidungsfindungsmechanismen der lokalen Partnerschaft.
- Übertragung der Federführung für die Verwaltung und das Finanzmanagement der Gruppe an einen Partner, der die Befähigung besitzt, öffentliche Zuschüsse zu verwalten.

Damit gibt das EPPD einen groben Rahmen vor, innerhalb dessen sich die LAG auf der lokalen Ebene organisieren können:

Die LAG kann sich in einer von der Rechtsordnung vorgesehenen Organisationsform zusammenschließen, deren Satzung das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft und die Befähigung zur Verwaltung öffentlicher Zuschüsse gewährleistet. Somit sind die LAGn relativ frei in der Gestaltung ihrer Organisation. Sie sind aber auch allein verantwortlich für die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderung. Mehrheitlich wurde die Federführung für die Verwaltung und das Finanzmanagement (Verwaltungsstelle) an die Kreisverwaltungen übertragen. Nur in der LAG Schleiregion übernimmt die Amtsverwaltung Tolk die Funktion der Verwaltungsstelle.

Die Ausfüllung des durch das EPPD gesetzten Rahmens war aus verschiedenen Gründen schwierig. Auf der lokalen Ebene mussten sich die Zusammenarbeitsstrukturen erst konsolidieren; auch die Beziehung zwischen Verwaltungsbehörde und lokaler Ebene war anfänglich von deutlichen Reibungsverlusten gekennzeichnet.

In der Zusammenarbeit zwischen LAG und Verwaltungsstelle war die Frage der Finanzierung der Verwaltungsstelle ein wesentliches Problem. Insbesondere bei den kreisübergreifenden LAGn war die Bereitschaft der Kreise zur Mitfinanzierung der Verwaltungsstellen zunächst nur gering. In der Schleiregion hofft das Amt Tolk, dass sich in der Zukunft weitere Kommunen an der Verwaltungsstelle beteiligen. Auch die zum Zeitpunkt der Bewerbung für die LAGn nicht abzusehenden Anforderungen an die personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen stellte die LAGn vor erhebliche Probleme.

Die Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Geschäfts- und Verwaltungsstelle war nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde nicht immer klar und sachgerecht. Aus Sicht der LAGn kann die Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungs- und Geschäftsstellen als ein Lernprozess begriffen werden. Dies betraf insbesondere die Frage, welche Einrichtung für die Suche nach der „passenden“ Förderrichtlinie und die Konformitätsprüfung verantwortlich ist. Nach Einschätzung der Verwaltungsstelle der LAGn Westküste und Eider-Treene-Sorge können diese Aufgaben von den LAGn kaum geleistet werden. Gleichzeitig waren die Verwaltungsstellen zur Erfüllung dieser Aufgaben personell unterbesetzt (vgl. Indikator 5.2-2.3).

Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist es, die LAGn bei der Umsetzung zu unterstützen, den vom EPPD gesetzten Rahmen weiter zu konkretisieren und sicherzustellen, dass sich die LAGn an die Vorgaben der EU-Strukturfonds halten. In der ersten Phase der Umsetzung verlief die Zusammenarbeit nicht reibungslos. Unterschiedliche Auffassungen bestanden v.a.

- hinsichtlich der erforderlichen Inhalte und Intensität der Unterstützung durch die Verwaltungsbehörde,
- hinsichtlich der Verbindlichkeit von Vorgaben/Empfehlungen der Verwaltungsbehörde für die verwaltungsmäßige Umsetzung sowie
- hinsichtlich der Freiheitsgrade bei der Interpretation von Strukturfondsvorgaben.

Durch eine gemeinsame Sitzung Anfang 2003 und die Bereitstellung von zusätzlichem Personal für die Verwaltungsbehörde konnte die Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die LAGn ausgeweitet und die Zusammenarbeit verbessert werden. Allerdings bestehen einige der o.g. Problemfelder auch weiterhin. Dies bezieht sich insbesondere auf die Beachtung der Strukturfondsvorgaben und die Anwendung der von der Verwaltungsbehörde erstellten Vordrucke durch die Verwaltungsstellen.

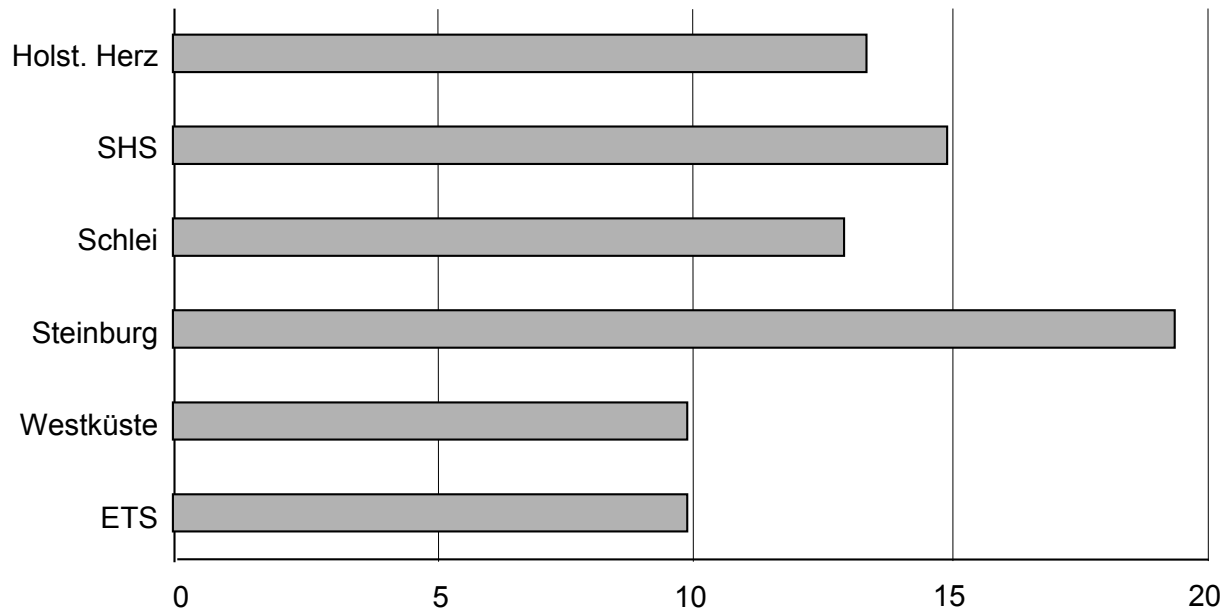
Insgesamt wurde sowohl seitens der LAGn als auch der Verwaltungsbehörde der Umfang der mit der relativen Eigenständigkeit der LAGn verbundenen Anforderungen unterschätzt.

Indikator 5.2-2.3 Kenntnis der Durchführungs- und Kontrollvorschriften sowie Kapazitäten zu ihrer Umsetzung bei den Verwaltungsstellen der LAG sind ausreichend (nach Einschätzung der lokalen Verwaltungsstelle, des internen Revisionsdienstes, der Verwaltungsbehörde)

Abbildung 9 zeigt die personellen Kapazitäten der Verwaltungsstellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben, insbesondere bei den LAGn Schleiregion und Holsteins Herz, eher Schätzwerte hinsichtlich der zeitlichen Belastung durch die Tätigkeit als Verwaltungsstelle sind. Für beide Verwaltungsstellen wurde bisher (10/2003) kein zusätzliches Personal bereitgestellt⁴². Die Bewilligung und Abwicklung von LEADER+ Projekten muss hier neben den laufenden Aufgaben geleistet werden. Bei der LAG Holsteins Herz ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier die Unterstützung durch die BSH hinzukommt (u.a. Vorprüfung der Projektanträge, vgl. S. 51), die zu einer gewissen Entlastung der Verwaltungsstelle führen kann. In der Verwaltungsstelle der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz (SHS) werden sich die personellen Kapazitäten voraussichtlich ab 2004 verringern, da für die zuständige Mitarbeiterin des Kreises Ostholstein keine zusätzliche Arbeitszeit für die Tätigkeit als Verwaltungsstelle mehr zur Verfügung steht (Jebe, 2003).

⁴² Im Kreis Segeberg wurde im November 2003 ein zusätzlicher Mitarbeiter für die Kämmererei bereitgestellt, der mit 60 % seiner Arbeitszeit für die LEADER+ Verwaltungsstelle tätig sein soll.

Abbildung 9: Personelle Kapazitäten der Verwaltungsstellen für LEADER+ (Std./Woche)



Quelle: Eigene Erhebungen.

Die personellen Kapazitäten der Verwaltungsstellen schwanken zwischen 10 und knapp 20 Arbeitsstunden pro Woche (vgl. Abbildung 9). Die beste Personalausstattung hat die Verwaltungsstelle der LAG Steinburg. Die geringste Personalausstattung je LAG hat die gemeinsame Verwaltungsstelle der LAGn Eider-Treene-Sorge und Westküste. Hier werden die personellen Kapazitäten von der Verwaltungsbehörde als völlig unzureichend eingeschätzt (vgl. Tabelle 12). Die Kapazitäten der Verwaltungsstellen Schleiregion und Holsteins Herz dürften eher überschätzt sein.

Die personelle Ausstattung aller Verwaltungsstellen zusammen entspricht ungefähr 1,75 AK. Hierbei sind die erforderlichen zusätzlichen Personen zur Durchführung von Vor-Ort Kontrollen zum Teil nicht berücksichtigt.

Zum Vergleich soll hier kurz die Ausstattung des ALR Kiel skizziert werden. Im ALR Kiel arbeiten sechs Mitarbeiter mit unterschiedlichen Zeitanteilen in der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung. Dies entspricht umgerechnet 3,4 AK. Hiervon entfällt ca. 75 % der Arbeitszeit (2,55 AK) auf die Abwicklung von ZAL – Projekten⁴³.

⁴³ Die restlichen 25 % der Arbeitszeit entfallen auf die Abwicklung von rein national finanzierten Projekten, vor allem privater Zuwendungsempfänger.

Hinsichtlich der „Arbeitsleistung“ liegen Angaben zu den in den Jahren 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten vor. Tabelle 12 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Anzahl und die durchschnittlichen förderfähigen Gesamtkosten der vom ALR Kiel abgewickelten Projekte, sowie die Anzahl und die förderfähigen Gesamtkosten je AK.

Tabelle 12: Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung des ALR Kiel

abgeschlossene Projekte der Jahre 2000 bis 2002		
	durchschnittliche Anzahl /Jahr	durchschnittliche förderfähige Gesamtkosten /Jahr in Euro
gesamt	28	2.500.519
je AK	11	980.596

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ALR Kiel (2003).

Setzt man diese Zahlen in Beziehung zu den für die Verwaltungsstellen der LAGn zur Verfügung stehenden 1,75 AK, entspricht dies der Bearbeitung von 19 Projekten oder einer Summe von 1,7 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten. Nach dem Finanzplan für LEADER+ Schleswig-Holstein müssten die LAGn zusammen für Titel 1 pro Jahr ungefähr 3,5 Mio. Euro⁴⁴ umsetzen.

Bei einem Vergleich dieser Zahlen ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Neben den in den jeweiligen Jahren abgeschlossenen Projekten sind im ALR Kiel eine Vielzahl weiterer Projekte bearbeitet worden (Abstimmungen, Projektkonkretisierungen, Beratung, Teilzahlungen, Schlussverwendungsnachweise etc.). Darüber hinaus ist die Zahl der abgeschlossenen Projekte am Beginn der Programmumsetzung geringer, da hier in erster Linie Projekte initiiert und bewilligt werden, während mit fortschreitender Programmumsetzung der Zahl der abgeschlossenen Projekte zunimmt⁴⁵. Die Errechnung eines Durchschnitts berücksichtigt dies ansatzweise.
- Die in der Tabelle 12 berücksichtigten Projekte werden alle nach der Richtlinie zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung umgesetzt. Im Gegensatz dazu ist es bei den Projekten der LAGn erforderlich zunächst die passende Richtlinien zu finden. Weiterhin erfolgt in LEADER+ eine Abwicklung nach unterschiedlichen Richtlinien.
- Die ÄLR verfügen über eine langjährige Routine in der Abwicklung von Projekten.
- Im ALR Kiel verteilen sich die 3,4 AK auf 6 Mitarbeiter in einer Dienststelle, so dass ein Austausch, eine gewisse inhaltliche Arbeitsteilung und eine gegenseitige Bera-

⁴⁴ Öffentliche Mittel.

⁴⁵ In 2000 wurden 18 Projekte abgeschlossen, in 2001 38 und in 2002 29 Projekte.

tung in Zweifelsfällen jederzeit stattfinden kann. Bei den Verwaltungsstellen der LAGn verteilen sich die 1,75 AK auf fünf unterschiedliche räumliche getrennte Behörden, so dass ein Austausch nicht in dem Umfang möglich ist. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass jede Verwaltungsstelle sich das gesamte erforderliche Wissen aneignet.

Aufgrund der Besonderheiten von LEADER+ ist davon auszugehen, dass der Aufwand für die Bewilligung und Abwicklung von LEADER+-Projekten deutlich größer ist, als der Aufwand für die Abwicklung von Projekten der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung. Auch wenn die oben genannten Zahlen nur Annäherungen sind, zeigen sie deutlich, dass die personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen der LAGn nicht ausreichend ist und auch bei zunehmender Routine der Mitarbeiter wahrscheinlich eher unzureichend bleiben wird.

Im Rahmen der Interviews mit den LAGn und der Verwaltungsbehörde wurde um eine (Selbst-)Einschätzung des Kenntnisstands und der Kapazitäten der Verwaltungsstelle gebeten. Sowohl die Verwaltungsbehörde als auch der größte Teil der LAGn schätzte die vorhandenen Kenntnisse der Verwaltungsstellen nur als teilweise ausreichend ein (Stand Juni 2003). Dies betrifft die Kenntnisse hinsichtlich der EU-Strukturfondsvorgaben zu Verwaltung und Finanzmanagement sowie die möglichen Förderrichtlinien. Der begrenzte „Kenntnisstand“ der Verwaltungsstellen zur Abwicklung von EU-Strukturfondsförderung zeigte sich z.B. darin, dass die Erarbeitung der entsprechenden Formulare und die Etablierung der Verfahrensweisen (Prüfpfade etc.) ungefähr ein Jahr gedauert hat. Hier wären klare Vorgaben der Verwaltungsbehörde sowie eine entsprechende Schulung unmittelbar nach Auswahl der LAGn hilfreich gewesen. Dies war aufgrund personeller Engpässe von der Verwaltungsbehörde nicht zu leisten. Die Verwaltungsbehörde weist allerdings auch darauf hin, dass durch die z.T. konstruktive Zusammenarbeit die Formulare kontinuierlich verbessert wurden.

Indikator 5.2-2.4 Art und Umfang der Unterstützung bzw. Fortbildungsmaßnahmen für die lokale Gruppe zur verwaltungstechnischen Abwicklung durch die Verwaltungsbehörde und die Fachressorts sind nach Einschätzung der lokalen Verwaltungsstellen ausreichend.

Folgende Unterstützungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen zu Verwaltung und Finanzmanagement wurden von der Verwaltungsbehörde durchgeführt:

- Erstellung eines Arbeitshandbuchs mit allen relevanten Rechtsvorschriften sowie einer Mustervorlage für Zuwendungsbescheide,
- je eine Sitzung im Juli und September 2002 mit Erläuterungen zur verwaltungstechnischer Abwicklung,
- gemeinsame Schulung mit den niedersächsischen LAGn im Dezember 2002,

- Bereitstellung verschiedener Mustervorlagen, wie z.B. dem Deckblatt zum Verfahrensablauf,
- diverse Schriftwechsel und Telefonate,
- seit Januar 2003 regelmäßige Treffen (alle 4 bis 6 Wochen, seit April 2003 als Lenkungsausschuss) mit Beratung zur Erstellung der notwendigen Formblätter und Schulungen zur Anwendung des Anhang IV der VO (EG) Nr. 438/2001 und zur Konformitätsprüfung.

Auch die Zahlstelle hat den Verwaltungsstellen weitere Unterstützung angeboten und am 29.10.2003 eine Schulung zum Thema „Zahlungsanträge“ durchgeführt.

Die von der Ex-Ante Bewertung dringend empfohlene Durchführung einer umfassenden Fortbildung für den mit der finanziellen Abwicklung und der Konformitätsprüfung betrauten Personenkreis unmittelbar nach Auswahl der LAGn wurde bedingt durch die geringen personellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde im Jahr 2002 nicht realisiert (vgl. FAL 2000).

Die Unterstützung der Verwaltungsbehörde wurde für die Zeit bis Ende 2002 von den LAGn/Verwaltungsstellen als eher unzureichend eingeschätzt. Seit Beginn des Jahres 2003 hat sie sich, vor allem bedingt durch verbesserte personelle Kapazitäten der Verwaltungsbehörde erheblich verbessert und wurde im Juni 2003 von fast allen LAGn/Verwaltungsstellen als ausreichend bis sehr gut eingeschätzt. Dennoch bestand zum Zeitpunkt der Erhebungen (Juni 2003) seitens der Geschäfts- und Verwaltungsstellen der LAGn weiterhin Fortbildungsbedarf zu diesem Bereich.

Indikator 5.2-2.5 Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde bilden die Bund-Länder Arbeitsgruppe und kompetente Ansprechpartner bei der EU-Kommission eine ausreichende Unterstützungsstruktur zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung

Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde bilden das BMVEL, die informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sowie der Austausch mit anderen Fachreferaten, insbesondere dem Referat für Dorf- und ländliche Regionalentwicklung eine gute Unterstützungsstruktur. Auch der Begleitausschuss wird als hilfreich eingeschätzt. Defizite wurden in der Unterstützung seitens der EU-KOM aufgezeigt, die sich vor allem in z.T. widersprüchlichen Informationen und zeitlich stark verzögerten Antworten auf Anfragen zeigt. Als Ursache hierfür werden neben dem Personalwechsel in der KOM zum Beginn des Jahres 2003 auch die knappen personellen Ressourcen der zuständigen KOM-Dienststelle gesehen. Wünschenswert wären gemeinsame Gespräche der Bundesländer unter

Beteiligung der KOM, um wichtige Detailprobleme, wie z.B. den Status der kirchlicher Mittel⁴⁶, gemeinsam zu klären.

Indikator 5.2-2.6 Vergleich der Mittelauszahlung mit dem Finanzplan, Umfang und Ursache von Abweichungen

Wie Tabelle 13 zu entnehmen ist, sind in den Jahren 2001 bis 2002 keine Mittel geflossen. Da das Programm erst Ende des Jahres 2001 genehmigt wurde und die Auswahl der Gruppen erst im Juni 2002 erfolgte, ist verständlich, dass in 2001 keine Ausgaben getätigt wurden. Aufgrund der oben skizzierten Probleme in der verwaltungstechnischen Abwicklung (Bewilligung von Projekten) wurden erste Projektbewilligungen erst Mitte 2003 ausgesprochen. Daraus erklärt sich, dass auch bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung (Stand 9/2003) keine Auszahlungen von EU-Mitteln erfolgt sind.

Tabelle 13: Finanztabelle - Berichtsjahr 2002 (Beträge in 1000 Euro)

Schwerpunkte	zuschussfähige Aufwendungen insges. (lt. Plan)	insges. getätigte und bescheinigte Ausgaben	in v.H. der zuschussfähigen Aufwendungen	Interventionsbereich
Titel 1	21.859,20	0,00	0	
davon investiv	4.361,31	0,00	0	
davon nicht investiv	15.391,77	0,00	0	
davon LAG-Management	2.106,12	0,00	0	
Titel 2	2.484,00	0,00	0	
Titel 3 ¹⁾	.	.	.	
Technische Hilfe	496,80	0,00	0	
gesamt	24.840,00	0,00	0	
¹⁾ keine landesspezifischen Angaben, da Bundesprogramm				

Quelle: IM, 2003.

⁴⁶ Hinsichtlich der Frage – sind kirchliche Mittel als öffentliche Mittel zu betrachten.

Kriterium 5.2-3 (neu) *Die von der LAG festgelegten Umsetzungsvorkehrungen wie (a) Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, (c) Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten, haben keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für die Begünstigten verursacht bzw. haben die Umsetzung des GIEK nicht behindert.*

Indikator 5.2-3.1 Art, Umfang und Adressaten der Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten, eingegangene Projektanträge

Die Information von potentiellen Projektträgern erfolgte während der Planungsphase der GIEK. Während der Umsetzung wurden die Information über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, über Presseartikel, spezielle Info- bzw. Rundbriefe, Internetseiten (soweit vorhanden), Arbeits- und Projektgruppen (soweit vorhanden), sowie durch direkte Ansprache und Beratung durch die Geschäftsstellen und evtl. beteiligte Beratungsbüros weitergegeben.

Aufgrund der Verzögerungen in der Bewilligung von Projekten und der zum Teil unklaren Realisierungschancen wird in einigen LAGn zur Zeit auf eine aktive Mobilisierung und Information von Akteuren verzichtet (Eider-Treene-Sorge).

Bei der LAG Holsteins Herz wurden bereits im GIEK alle Mittel verplant, so dass die Aufnahme neuer Projektideen im Verlauf der Umsetzung der Entwicklungsstrategie nicht vorgesehen ist. In der LAG Holsteins Herz e.V. bestehen daher auch keine Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung bzw. Erarbeitung neuer Projekte. Breiter gestreute Informationen über Fördermöglichkeiten werden nicht verteilt. Allerdings wurden erhebliche Anstrengungen darauf verwandt, die Motivation der potentiellen Projektträger angesichts der Verzögerungen in der Bewilligung von Projekten zu erhalten.

Da bisher in allen LAGn mit Ausnahme der LAG Westküste nur Projektanträge zu bereits in den GIEK vorhandenen Projekten gestellt wurden, wird auf eine tiefergehende Analyse hierzu verzichtet.

Indikator 5.2-3.2 Struktur und Arbeitsweise der LAG und ihrer Gremien ermöglicht nach Einschätzung der LAG-Mitglieder und Projektträger eine zielorientierte Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Von den Gesprächspartnern der LAGn Steinburg und Schwentine-Holsteinische Schweiz wurde betont, dass eine Entscheidungsfindung im Konsens innerhalb der LAG im Vordergrund steht. Auch wenn dies zum Teil zu zeitaufwendigen Diskussionen führt, ist dadurch die Zufriedenheit der Beteiligten mit den getroffenen Entscheidungen größer.

Nach Einschätzung des Geschäftsführers der LAG Westküste ist die interne Entscheidungsstruktur der LAG für Projektträger nicht von Bedeutung. Für potentielle Projektträger ist es ausreichend, die LAG-Geschäftsstelle als Ansprechpartner zu kennen.

Aufgrund der geringen Anzahl bereits bewilligter Projekte wurde auf eine Befragung der Projektträger verzichtet.

Indikator 5.2-3.3 Das Projektauswahlverfahren ist, nach Einschätzung der befragten Akteure (LAG, Projektträgern, abgelehnten Antragstellern), transparent, nachvollziehbar und führt zu Projektauswahl entsprechend den Zielen des GIEK.

Die Projektauswahlkriterien sind im Wesentlichen aus den Zielen der GIEK abgeleitet. Der Grad der Konkretisierung der Entwicklungsziele über die Kriterien ist sehr unterschiedlich. Eine sehr detaillierte Projektbewertungsmatrix legt die LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz zugrunde. Die Relevanz des Auswahlverfahrens wird von den LAGn unterschiedlich betrachtet. Nach Einschätzung der LAGn Holsteins Herz, Schwentine-Holsteinische Schweiz und Westküste sind alle im GIEK enthaltenen Projekte bereits durch die LAG ausgewählt. Hier erfolgt - bei unveränderten Projektanträgen - nur eine Wiedervorlage zur Bestätigung der Auswahl. Die LAG Holsteins Herz hat bereits im Planungsprozess alle Projekte ausgewählt. Die Aufnahme/Auswahl neuer Projekte ist nicht vorgesehen.

In den Fallstudienregionen wurden alle LAG-Mitglieder nach ihrer Einschätzung zum Projektauswahlverfahren befragt. Das Ergebnis ist in MB III.8.1 und MB III.9.1 dargestellt.

Der Anteil der Befragten, die angaben, dass das Projektauswahlverfahren für sie eher unklar ist oder das sie nicht über ausreichend Informationen verfügen, ist in der Schleiregion mit über 40 % relativ hoch. Dies ist vor allem auf die breite Beteiligung von Akteuren in den Arbeitsgruppen zurückzuführen. Es finden kontinuierlich Aktivitäten zur Einbeziehung und Mobilisierung neuer Akteure statt. Ein Teil der Befragten ist daher erst seit kurzer Zeit an einer Arbeitsgruppe beteiligt und konnte u.U. noch nicht ausreichend über das Auswahlverfahren informiert werden. In der für die Projektauswahl zuständigen Mitgliederversammlung der LAG bestehen nur bei einem Mitglied Informationsdefizite. In der LAG Steinburg ist der Anteil der Befragten bei denen Unklarheiten oder Informationsdefizite über das Projektauswahlverfahren bestehen mit etwas über 25 % deutlich geringer. Allerdings ist auch dieser Anteil nach Einschätzung des LAG-Vorstands zu hoch, da mangelnde Kenntnisse der Akteure in diesem Bereich leicht zu Unzufriedenheiten führen können.

Indikator 5.2-3.4 Vergleich von geplanten zu umgesetzten Projekten, Ursachen für Abweichungen (Kofinanzierungsmittel, andere verwaltungstechnische Hemmnisse, fehlende Rechtsgrundlage, Projektträgerdefizite, Strategieanpassung etc..)

Da es in allen LAGn erhebliche Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten gab, die auf Unklarheiten in der verwaltungstechnischen Abwicklung zurückzuführen sind, scheint eine genauere Analyse der Abweichungen darüber hinaus wenig aussagekräftig.

4.5.3 Frage 5.3 Inwieweit haben die derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung auf allen Ebenen die Umsetzung der LEADER+ Methode und aller besonderen Merkmale erleichtert?

Abgesehen von den unter Frage 5.2 (Kapitel 4.5.2) diskutierten Problemen der verwaltungstechnischen Abwicklung ermöglichen die Vorkehrungen des EPPD die Umsetzung der Besonderheiten. Hemmend wirken allerdings die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben der EU-Strukturfonds, da sie die Möglichkeiten zur Förderung nicht investiver und innovativer Projekte stark einschränken. Hierin zeigt sich ein grundsätzliches Problem der LEADER+-Förderung. Darüber hinaus bindet die Suche nach den entsprechenden Rechtsgrundlagen zur Projektförderung erhebliche personelle Ressourcen. Durch die begrenzte Verfügbarkeit von Mitteln zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung wird die Einbeziehung nicht-öffentlicher Träger erschwert.

Das Problem geeignete Fördermöglichkeiten für innovative und sektorübergreifende Projekte zu finden, besteht allerdings auch bei nationalen Förderprogrammen, wie das Modellvorhaben des BBR zu Finanzierungsmodellen für eine nachhaltigen Regionalentwicklung zeigt (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2002).

Kriterium 5.3-1 Die Aufgaben- bzw. Kompetenzverteilung zwischen den Verwaltungsbehörden und den LAG gewährleistet den Bottom-up-Ansatz und den territorialen Ansatz während der Umsetzung. Es ist eine vertikale Partnerschaft begründet worden.

Indikator 5.3-1.1 Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde und der LAG (insb. Verwaltungsstelle und Entscheidungsebene) ermöglicht die Aufgaben und Kompetenzverteilung Entscheidungen der LAG entsprechend den Bedürfnissen des Gebiets (vgl. Titel 1.1-2.2).

Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde ermöglichen die Aufgaben und Kompetenzverteilung Entscheidungen der LAG entsprechend den Bedürfnissen des Gebiets. Die

LAGn teilen diese Einschätzung nur bedingt. Dies ist vor allem auf die Probleme der LAGn beim Aufbau von den EU-Strukturfondsregelungen entsprechenden Verwaltungsstrukturen und den daraus resultierenden Verzögerungen in der Projektbewilligung zurückzuführen.

Kriterium 5.3-2 (neu) Die Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts ermöglichen die Förderung innovativer und sektorübergreifender Ansätze

Indikator 5.3-2.1 Rechtsgrundlagen der geförderten Projekte

Entsprechend den Anforderungen der KOM ist eine Förderung im Rahmen von LEADER+ nur nach bestehenden Richtlinien möglich. Gleichzeitig müssen sich Maßnahmen im Rahmen von LEADER+ von den Mainstream-Programmen unterscheiden. Hierin besteht ein grundsätzliches Problem der LEADER+ Förderung. Nach Einschätzung des MWAV ist bei strenger Richtlinienauslegung eine Förderung von LEADER+ Projekten über Richtlinien des Regionalprogramms nicht möglich, weil es sich hier in erster Linie um investive Maßnahmen handelt.

Das Dilemma, dass die Richtlinien der Mainstream-Programme eher auf investive Maßnahmen ausgerichtet sind und daher in der Regel nicht auf LEADER+-Projekte passen, wurde auch von den LAGn wiederholt problematisiert. Daher hat das Land, in Abstimmung mit der KOM, den Spielraum der LAGn für die Anwendung der bestehenden Förderrichtlinien erweitert. Dies heißt, dass eine Förderung auch dann als richtlinienkonform gelten kann, wenn das Vorhaben in unwesentlichen (nicht wettbewerbsrechtlich relevanten) Punkten von einer bestehenden Richtlinie abweicht. Aus Sicht des MWAV ist die Anwendung dieser Auslegungshinweise nicht praktikabel, so dass seitens der EFRE- und ESF-Förderreferate eine eher zurückhaltende Position in der Beratung der LAGn zu dieser Frage eingenommen wird (Behrend, 2003).

Die Rechtsgrundlagen der bisher geförderten Projekte, mit Ausnahme der Projekte der LAG Eider-Treene-Sorge, gehen aus MB III.7 hervor. Drei Projekte werden nach der Richtlinie zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung und zwei Projekte nach dem Regionalprogramm 2000 (Ziffer 3.12) gefördert.

Indikator 5.3-2.2 Anzahl und Art der Projekte/Projektideen die aufgrund fehlender bzw. ausschließender Rechtsgrundlage nicht weiterentwickelt wurden.

Eine Übersicht über im Rahmen von LEADER+ entstandene bzw. beantragte Projekte, die nicht mit LEADER+ - Mitteln gefördert werden, zeigt MB IV.10.

In der LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge konnte ein Jugend-Filmprojekt (Düt Land is mien Land) bisher aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht gefördert werden. In

der LAG Steinburg konnten zwei Projekte im Bereich Landwirtschaft nicht gefördert werden, da keine geeignete Förderrichtlinie gefunden wurde. Dies kann allerdings auch in der Konzeption der Projekte begründet sein.

Indikator 5.3-2.2 Anzahl und Art der Projekte, die im Rahmen von LEADER+ entstanden sind und an andere Stellen weitergeleitet wurden

Wie MB IV.10 zeigt, wurden in der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz zwei Projekte über andere Finanzierungswege umgesetzt.

Indikator 5.3-2.3 Verwaltungsaufwand für neue und sektorübergreifende Projekte im Vergleich zu "Standardprojekten"

Der Verwaltungsaufwand für die LAGn und die Verwaltungsstellen war bisher bei allen Projekten „unverhältnismäßig“ hoch. Ein erheblicher Teil dieses Aufwands resultiert aus der geringen Erfahrungen sowie der Komplexität mit der Abwicklung von Strukturfondsförderung. Eine Unterscheidung zwischen dem Verwaltungsaufwand für eher neue „innovative“ oder die Mainstream-Programme ergänzende Projekte im Vergleich zu „Standardprojekten“ ist daher erst sinnvoll, wenn eine gewisse Routine in der Abwicklung von Projekten mit EU-Mitteln vorhanden ist.

Indikator 5.3-2.4 Verfügbarkeit von nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmitteln

Im Einzelnen bestehen hinsichtlich der Verfügbarkeit nationaler öffentlicher Mittel folgende Probleme:

- Anwendung der Definition öffentlicher bzw. öffentlichen Mitteln gleichgestellter Mitteln. Die relativ enge Definition von öffentlichen Mitteln durch die KOM, die anscheinend z.B. den Einsatz kirchlicher Mittel zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung nicht zulässt (vgl. EU-KOM, 2003; IM 2003b) engt den Kreis möglicher „Kofinanzierungsgeber“ stark ein. Dies führt zu einer starken Orientierung der LAGn hin zu einer Förderung von Projekten öffentlicher Institutionen, deren Eigenmittel als öffentliche Mittel gelten.
- Verschärfend kommt die Haushaltslage der Ämter und Gemeinden aber auch der Kreise hinzu. Die Ämter und Gemeinden sind eher bereit ihre geringen verfügbaren Mittel zur Kofinanzierung von Projekten einzusetzen, die direkt in ihrer Kommune realisiert werden (z.B. im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung), als für ämter- und gemeindeübergreifende Projekte oder Projekte in privater Trägerschaft. In der LAG Westküste konnten bisher drei Projekte aufgrund fehlender nationaler Kofinanzierungsmittel nicht realisiert werden (vgl. MB IV.10). In fast allen LAGn haben sich die Kreise bei der Kofinanzierung von LEADER+-Projekten bisher weitgehend zurück gehalten. Einzig die LAG Steinburg hat eine Zusicherung des

Kreises über die Bereitstellung von Mitteln zur Kofinanzierung ämterübergreifender Projekte.

- Die in LEADER+ gewünschte Einbeziehung/Mobilisierung von privaten Trägern (Unternehmen, Vereine etc..) wird so erschwert. Wiederholt wiesen die LAGn auf die Schwierigkeiten hin, Akteure aus der Wirtschaft zu mobilisieren (vgl. MB III.8.2 und MB III.9.2).

Kriterien 5.3-3 (neu) Die Vorkehrungen für Management und Finanzierung ermöglichen den LAG bzw. der Verwaltungsbehörde flexible Reaktionen auf veränderte Rahmen- und Umsetzungsbedingungen

Indikator 5.3-3.1 Flexible Reaktionen/Anpassungen während der Umsetzung waren auf der lokalen Ebene und auf Programmebene entsprechend den Erfordernissen möglich (Grund der Änderungen).

Bisheriger Anpassungsbedarf besteht auf Programmebene hinsichtlich der

- Finanzpläne,
- Aufnahme von Richtlinien in das EPPD bzw. die EzP,
- Begrenzung der Ausgaben für das LAG-Management auf max. 10 % des Budgets einer LAG.

Hinsichtlich der Aufnahme neuer Richtlinien in das EPPD gab es auch Seitens der KOM widersprüchliche Informationen hinsichtlich der Vorgehensweise (IM, 2003a). Im Oktober 2003 wurde von der Verwaltungsbehörde ein Verfahren eingeleitet, um die Zustimmung des Begleitausschusses zur Aufnahme der Richtlinien in die EzP einzuholen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Richtlinien, welche die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit betreffen. Laut einem Schreiben der Verwaltungsbehörde ist eine Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten und wettbewerbsrelevanter Tatbestände ausgeschlossen (IM 2003d). Die KOM vertritt laut Schreiben des IM vom 7.11.2003 entgegen vorhergehenden Angaben die Ansicht, dass eine Notifizierung dieser Richtlinien erforderlich ist (IM 2003e). Dies entspricht auch den Vorgaben des EPPD. Die Einleitung des Notifizierungsverfahrens führt für die LAGn zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Projektbewilligung.

Wie in Kapitel 1.3.2 dargestellt, erfolgte die Erstellung der Finanzpläne vor Auswahl der LAGn. Durch eine Aktualisierung der Finanzpläne der EzP entsprechend den Plänen der ausgewählten LAGn hätte sich der Gesamtbetrag des schleswig-holsteinischen LEADER+-Programms aufgrund eines verringerten Ansatzes für die geschätzten privaten Mittel verändert. Dies erfordert nach Angaben der KOM einen Programmänderungsantrag (BA 2003).

Aufgrund des prozessorientierten Ansatzes von LEADER+, der Tatsache, dass die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen in einem beteiligungsorientierten Ansatz einen zeitlichen Vorlauf braucht und mit Unsicherheiten behaftet ist, und daher keine exakte Finanzplanung erlaubt, ist eine gewisse Flexibilität in der Finanzplanung für die LAGn und auf Programmebene erforderlich. Daher muss eine Verschiebung der Mittel innerhalb eines Titels sowohl zwischen den Maßnahmen als auch zwischen den Jahren möglich sein, soweit die Gesamtansätze der jeweiligen Maßnahmen und des Titels und die prozentualen Anteile der jeweiligen Maßnahmen an der Gesamtsumme des Titels bzw. der Titel an der Summe der gesamten öffentlichen Aufwendungen nicht überschritten werden. Dies gilt insbesondere für Titel 2. Wie in Kapitel 1.3.2 dargestellt, bestehen aus Sicht der Verwaltungsbehörde Unklarheiten über die Möglichkeiten der Anpassung der Finanzpläne an den Verlauf der Umsetzung ohne Programmänderungsantrag.

Die Begrenzung der LAG-Managementkosten auf max. 10 % des der LAG zugestandenen Gesamtbudgets wurde vor dem Hintergrund der n+2-Regelung problematisiert. Unklarheiten zeigten sich hier hinsichtlich der Frage ob sich die 10 % Grenze auf den Planansatz oder auf die tatsächlich von der LAG „umgesetzten“ Mittel bezieht. Eine Orientierung der Managementkosten an den tatsächlich von der LAG „umgesetzten“ Mittel ist nicht nur vor dem Hintergrund der n+2-Regelung problematisch:

- Es vermindert die Planungssicherheit für die LAG-Geschäftsstellen
- Es kann zu einer Vernachlässigung konzeptioneller und mobilisierender Aktivitäten der Geschäftsstelle und zu einer Orientierung zur Umsetzung möglichst vieler Projekte führen
- Die Möglichkeiten Projekte über andere Förderprogramme umzusetzen, könnte weniger genutzt werden, da dies nicht dem LAG-Budget zugerechnet wird.
- Es können u.U. auch trotz intensiver Anstrengungen der Geschäftsstelle Projekte, z.B. wegen der kommunalen Haushaltslage, nicht wie geplant umgesetzt werden.

Daher erscheint es sinnvoll die Kosten für das Management der LAG auf 400.000 Euro zu begrenzen. Dies entspricht 10 % des möglichen LAG-Budgets von 4 Mio. Euro (öffentlicher Mittel).

Auf der lokalen Ebene besteht z.T. ebenfalls ein Anpassungsbedarf der Finanzpläne an veränderte Rahmenbedingungen. Das EPPD verzichtet hier auf klare Regelungen, um den LAGn den entsprechenden Handlungsspielraum zu sichern. Aufgrund des prozessorientierten Ansatzes von LEADER+ muss eine Verschiebung von Mitteln zwischen Handlungsfeldern/Maßnahmebereichen der GIEK und zwischen den Jahren in begründeten Fällen möglich sein. Wie weit hier die oben skizzierte detaillierte Finanzplanung der EzP die Möglichkeiten der LAGn einschränkt, ist seitens der Verwaltungsbehörde nicht eindeutig zu beantworten.

Indikator 5.3-3.2 Zeitraum zwischen der Entscheidung zur Anpassung und der Umsetzung/Genehmigung der entsprechenden Reaktion

Bisher nicht relevant, da Änderungsanträge erst nach der Zwischenbewertung möglich sind.

Indikator 5.3-3.2 Die beteiligten Akteure sind der Meinung, dass die Bereitschaft zu flexiblen Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen in ausreichendem Maß vorhanden ist.

Sowohl die Verwaltungsbehörde als auch die LAGn sind der Ansicht, dass die Möglichkeiten zu flexiblen Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen nur in geringem Umfang vorhanden sind. Ursache hierfür sind, wie oben skizziert, Unklarheiten in der Auslegung der Vorgaben der VO (EG) Nr. 1260/99 und ihrer Durchführungsbestimmungen.

Kriterien 5.3-4 (neu) Begleitung und Programmbewertung erfolgen in Kooperation mit der lokalen Ebene

Indikator 5.3-4.1 Die Anforderungen des Begleitsystem werden von den befragten Akteuren (LAG, Projektträgern, Verwaltungsbehörde) als angemessen betrachtet.

Die Geschäftsstellen der LAGn waren bis Mitte des Jahres 2003 vor allem mit der Einarbeitung in die Anforderungen an Verwaltung und Management befasst. Da die LAGn bisher kaum Projekte in die Umsetzung gebracht haben, erschien einigen die Anforderungen des Begleitsystems z.T. als überhöht. Auch die Bereitschaft zur Bereitstellung von Informationen für die Bewertung wurde bei einer LAG hierdurch beeinträchtigt.

Für die Geschäftsstellen der LAGn bestand einerseits der Druck der „Basis“, endlich Projekte umzusetzen, während sie andererseits mit erheblichen „formalen“ Anforderungen konfrontiert wurden.

Indikator 5.3-4.2 Das Begleitsystem liefert nach Einschätzung von Verwaltungsbehörde, LAG-Management, Evaluatoren aussagekräftige Informationen zum Stand der Umsetzung des Programms, zur Programmsteuerung auf Landesebene und auf lokaler Ebene und zur Bewertung.

Das Begleitsystem der EU (Jahresberichte, Monitoringtabellen) liefert weder zur Programmsteuerung noch zur Bewertung aussagekräftige Informationen.

Wünschenswert wäre ein einheitliches Erfassungssystem für die Projekte bzw. ein einheitliches Format, in dem Projektinformationen gespeichert werden, so dass eine Zusam-

menfassung der Daten relativ einfach möglich ist. Als Basis kann eine entsprechend Anhang 4 der VO 438 aufgebaute Datenbank mit ergänzenden Informationen dienen.

Zur Programmsteuerung sollte der Abruf der Informationen im monatlichen Rhythmus erfolgen und nicht nur Infos zu fälligen Zahlungen sondern auch zu bewilligten Projekten, beantragten Projekten etc. enthalten.

Indikator 5.3-4.3 Die LAGn sind an der Begleitung des Bewertungsprozesses beteiligt und halten dies für sinnvoll.

Die Art der Beteiligung der LAGn am Bewertungsprozess wurde in Kapitel zwei dargestellt. Abschließende Einschätzungen der LAGn hierzu sollten auf der Sitzung zur Präsentation der Entwurfsfassung erhoben werden. Aus Zeitgründen war dies leider nicht möglich.

Kriterium 5.3-5. (5.3-2 alt) Mechanismen zur Information, Beteiligung und Unterstützung der lokalen Bevölkerung bei der Umsetzung des Programms sind von der LAG eingerichtet und auf lokaler Ebene funktionsfähig.

Die Mechanismen zur Information, Beteiligung und Unterstützung der lokalen Bevölkerung entsprechen den in Kriterium Titel 1.1-1 erwähnten Mechanismen für die Beteiligung, Bewusstseinsstärkung und Organisation der lokalen Akteure. Daher wird auf die dort dargestellten Indikatoren verwiesen.

Kriterium 5.3-7 Wirkung sonstiger rechtlicher Vorgaben auf die Umsetzung der LEADER+ Methode

Indikator 5.3-7.1 Beschreibung der relevanten rechtlichen Vorgaben und ihrer Wirkungen

Weitere rechtliche Vorgaben, die sich hemmend oder erschwerend auf die Umsetzung der LEADER+- Methode auswirken, wurden von den LAGn nicht benannt.

4.5.4 Frage 5.4 Falls zutreffend, welche Bewertungsaktivitäten sind auf Ebene der LAG ausgeführt worden? (Permanente oder periodische Selbstbewertung, spezifische Studien, Datenerfassung für die Bewertung, etc.) In welchen LAG und welche Art von Aktivität?

Von allen LAGn ist für das Jahr 2004 eine Zwischenbewertung meist mit externer Unterstützung geplant, deren Umfang voraussichtlich recht unterschiedlich sein wird. Konkrete Überlegungen hierzu liegen noch nicht vor. Eine Abstimmung mit den Evaluatoren der regionalen Ebene wird von der Programmbewertung angestrebt.

4.6 Programmspezifische Bewertungsfragen

Die programmspezifischen Bewertungsfragen sind aus den im schleswig-holsteinischen EPPD benannten Zielen abzuleiten. Die Ziele des schleswig-holsteinischen EPPD sind weitgehend deckungsgleich mit den Gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM. Fast alle im EPPD benannten Indikatoren wurden daher in das Raster der Gemeinsamen Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren integriert.

Auf der ersten Sitzung der evaluierungsbegleitenden Lenkungsgruppe wurden folgende weitere Bewertungsfragen benannt. Die Fragen haben zum größten Teil eher explorativen Charakter, so dass eine Benennung von Kriterien und Indikatoren nicht angemessen erscheint.

- (1) Vergleich der Effizienz unterschiedlicher Organisationsstrukturen der LAGn.
- (2) Wie wirken die Rahmenbedingungen auf die Umsetzung des Programms bzw. der GIEK?
 - Sozioökonomische Rahmenbedingungen,
 - Finanzsituation der Kommunen,
 - Zeitrahmen (Programmgenehmigung – Auswahl der GIEK – Beginn der Umsetzung – Evaluierung).
- (3) Vergleich zu LII das ausschließlich mit Kollektiven Aktionsträgern umgesetzt wurde.
- (4) Wie wirkt sich die Tatsache, dass das LEADER+ Programm keine Landesmittel zur Kofinanzierung vorsieht, auf
 - die Umsetzung des Programms und
 - den Bottum-up-Ansatz aus.

4.6.1 Vergleich der Effizienz unterschiedlicher Organisationsstrukturen der LAGn

Mögliche Kriterien zur Bewertung der Effizienz der Organisationsstrukturen der LAGn sind:

- Mittelabfluss und Anzahl umgesetzter Projekte,
- Umfang der Mobilisierung von Akteuren und Umfang von im Verlauf der Umsetzung neu entstandenen Projekten,
- Dauerhaftigkeit des Entwicklungsprozesses nach der Förderung.

Als Elemente der Organisationsstruktur, die die Effizienz beeinflussen, können u.a. folgende Aspekte gesehen werden:

- Ausstattung der Geschäftstellen,
- Ablauf von Entscheidungsprozessen,
- Umfang der Beteiligung,
- Art und Umfang von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen,
- Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit,
- Einbindung in regionale Strukturen.

Angesichts der Programmlaufzeit und des Umsetzungsstands der LAGn ist es für eine Einschätzung der Effizienz der LAG-Strukturen noch zu früh. Einige der o.g. Aspekte wurden bereits in den Kapiteln 4.1, 4.2 und 4.5 betrachtet. Daher wird hier auf eine umfassendere Darstellung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

4.6.2 Wie wirken die Rahmenbedingungen auf die Umsetzung des Programms bzw. der GIEK?

Die Betrachtung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen war Gegenstand von Kapitel 1.3.3. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigt auch die Haushaltssituation der Kommunen. Da die Kommunen im schleswig-holsteinischen LEADER+-Programm eine große Bedeutung als Träger der nationalen öffentlichen Kofinanzierung haben, wirkt sich dies hemmend auf die Umsetzung der Entwicklungsstrategien in den Regionen aus (vgl. Kapitel 4.5.3).

Die offizielle Programmplanungsperiode der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ist der Zeitraum 2000 bis 2006 (7 Jahre). Die Leitlinien zur Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wurden erst im Mai 2000 veröffentlicht. Das schleswig-holsteinische Programm wurde erst Ende des Jahres 2001 genehmigt, so dass dem Land de facto nur noch ein Zeitraum

von fünf Jahren (2002 bis 2005) zur Verfügung steht. Aufgrund des erforderlichen Vorlaufs für das Verfahren zur Auswahl der LAGn verkürzt sich für diese die Umsetzungsperiode um ein weiteres halbes Jahr. Dass für die Umsetzung des Programms somit deutlich weniger Zeit zur Verfügung steht als ursprünglich vorgesehen, muss bei der Bewertung hinsichtlich der Erreichung der Ziele des EPPD berücksichtigt werden.

Neben den bereits erwähnten für Schleswig-Holstein ungünstigen Auswirkungen der n+2-Regel (vgl. Kapitel 1.3.2) ergibt sich aus diesem zeitlichen Rahmen auch eine eher unpassende zeitliche Taktung der Bewertung, insbesondere hinsichtlich der Halbzeitbewertung. Hier wäre es wünschenswert gewesen, die Vorgaben der KOM zum Zeitpunkt der Durchführung von Bewertungen flexibler an den tatsächlichen Zeitrahmen der Umsetzung von Programmen anzupassen.

4.6.3 Vergleich zu LEADER II

Auf die Relevanz der Erfahrungen aus LEADER II für den Planungsprozess der LAGn in LEADER+ wurde bereits eingegangen (vgl. Kapitel 4.5.1). Ähnlich wie in LEADER+ gab es auch in LEADER II einen verspäteten Umsetzungsbeginn, so dass zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung (1997) erst sehr wenige Projekte umgesetzt waren.

Ein wesentlicher Unterschied in der Umsetzung ist auch, dass in LEADER II die Abwicklung der Projekte über die Fachreferate erfolgte, die somit stark in die Umsetzung des Programms eingebunden waren. Im Rahmen des LEADER+ Programms sind die Fachreferate weder in die Abwicklung noch in die Beratung der LAGn direkt eingebunden. Letztendlich ist es von der Initiative der LAGn sowie der Bereitschaft der Mitarbeiter der einzelnen Fachreferate abhängig, wie weit sie die LAGn beratend unterstützen.

4.6.4 Wie wirkt die Tatsache, dass das LEADER+ Programm keine Landesmittel zur Kofinanzierung vorsieht?

Diese Frage soll unter zwei Aspekten betrachtet werden. Zum einen hinsichtlich der Wirkung auf die „physische“ Umsetzung des Programms und zum anderen in ihrer Wirkung hinsichtlich des Bottom-up-Ansatzes, d.h. hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen und Möglichkeiten der lokalen Ebene.

Die Probleme hinsichtlich des Fehlens spezifischer Landesmittel wurden bereits in Kapitel 4.5.2 diskutiert.

Nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde führt die Zuständigkeit der lokalen Ebene für die nationale öffentliche Kofinanzierung jedoch zu einer stärkeren Verantwortung und

Identifikation der Akteure mit den Projekten. Dies wird von den LAGn z.T. auch so beurteilt. Die schwierigen Haushaltsslage der Kommunen wirkt allerdings, wie bereits erwähnt, hemmend auf die Umsetzung des Programms.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Umsetzung der Besonderheiten von LEADER+

Die Umsetzung der Besonderheiten erfolgt durch die LAGn in unterschiedlichem Ausmaß. Dies ist zum einen durch unterschiedliche Ausgangssituationen aber auch durch ein unterschiedliches Verständnis des LEADER+ Ansatzes bedingt. Sowohl der Bottom-up als auch der territoriale Ansatz wird insbesondere von der Schleiregion als auch von der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge in besonderem Maße umgesetzt. Hinsichtlich der anderen Aspekte der Besonderheiten von LEADER+ muss sich im Verlauf der Umsetzung zeigen, wie weit diese in der Praxis realisiert werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die Strukturierung des Auswahlverfahrens und des Kriterienkatalogs nur bedingt geeignet war, die Erfüllung der Anforderungen an die Besonderheiten von LEADER+ sicherzustellen. Für die Gestaltung zukünftiger Auswahlverfahren wird daher empfohlen, auf eine Unterscheidung in Mindestkriterien und Qualitätskriterien zu verzichten. Stattdessen sollte für alle Auswahlkriterien eine differenzierte Punktevergabe möglich sein. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien sollte über die jeweils max. mögliche Punktzahl erfolgen.

5.2 Erreichbarkeit der Programmzielsetzungen

Das LEADER+ Programm Schleswig-Holstein verfolgt die Ziele:

- I.** Nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Regionen, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Jugendliche bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und des Erhalts der Umwelt für nachfolgende Generationen,
- II.** Stärkung regionaler Handlungskompetenz, um so einen effizienten Beitrag zur Verminderung der Probleme des ländlichen Raums zu leisten,
- III.** Verbesserung der Effizienz der ländlichen Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein, indem ländliche Regionalentwicklung als kontinuierlicher Lernprozess gestaltet wird.

Es ist davon auszugehen, dass zur Erreichung von Ziel I des EPPD bis Ende der Programmlaufzeit nur Impulse gegeben werden können. Die LAGn müssen ihre Ent-

wicklungsstrategien unter relativ ungünstigen Rahmenbedingungen umsetzen. Neben den sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die schlechte Finanzlage der kommunalen Haushalte die Umsetzung von LEADER+. In diesem Zusammenhang wirkt sich die Tendenz zur Substituierung von Landesmitteln durch kommunale Mittel in den Mainstream-Programmen negativ auf die Umsetzung von LEADER+ in den Regionen aus. Aufgrund der gravierenden Probleme in der Sicherstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein Teil der EU-Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht verausgabt werden kann. Auch die Förderung privater Träger wird aufgrund fehlender nationaler öffentlicher Mittel erschwert. Darüber hinaus wirken die nicht den Kapazitäten der lokalen Ebene entsprechenden Belastungen durch die Verantwortung für die verwaltungstechnische Abwicklung bisher hemmend auf die Umsetzung von Projekten. Ob hier bei zunehmender Erfahrung Verbesserungen zu verzeichnen sind, bleibt abzuwarten.

In Bezug zu Ziel II „Stärkung regionaler Handlungskompetenz“ wurden in den Fallstudienregionen bereits positive Entwicklungen erzielt. Hier ist davon auszugehen, dass das Programmziel in den LAGn erreicht wird, in denen auch in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie ein beteiligungs- und prozessorientierter Ansatz verfolgt wird. Die LAG Holsteins Herz sollte hier neben den Beteiligungsmöglichkeiten in konkreten Projekten auch Strukturen schaffen, die eine breite Beteiligung an der Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie ermöglichen.

Auch den LAGn Westküste und Schwentine-Holsteinische Schweiz wird empfohlen, den regionalen Akteuren stärker als bisher Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ziel III des EPPD bezieht sich auf die Verbesserung der ländlichen Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein durch die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten und die Vernetzung. Durch das Fehlen einer Europäischen Vernetzungsstelle für LEADER+ beschränkte sich die Vernetzung und der Austausch bisher weitgehend auf Deutschland. Wie bereits im EPPD dargelegt, standen Aktivitäten der Zusammenarbeit mit anderen Gebieten in der ersten Zeit der Umsetzung nicht im Vordergrund. Die Bereitschaft zu Austausch und Zusammenarbeit ist in den meisten LAGn allerdings vorhanden, so dass davon auszugehen ist, dass positive Impulse für die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein entstehen werden.

5.3 Konzeption, Strategie und Management des Programms auf allen Ebenen sowie erforderliche Anpassungen

5.3.1 Konzeption und Strategie des Programms

Die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben der KOM haben auch in Schleswig-Holstein dazu geführt, dass Projekte im Wesentlichen nur nach bestehenden Richtlinien der Mainstream-Programme gefördert werden können. Dies lässt kaum Spielraum für innovative pilothafte Ansätze der ländlichen Entwicklung, da die Richtlinien der Mainstream-Programme zum größten Teil auf die Förderung investiver Maßnahmen ausgerichtet sind. Die Prüfung durch die verschiedenen Umsetzungsinstanzen, welche Richtlinie Grundlage für eine Projektförderung sein könnte, bindet erhebliche personelle Ressourcen und Energien, die demzufolge für die konkrete Arbeit mit den Akteuren der Region nicht mehr zur Verfügung stehen. Hier hätte die EU-Kommission schon mit der Leitlinie an die Erfordernisse von LEADER + angepasste Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Sowohl seitens der Verwaltungsbehörde als auch der KOM sollte sich die Anwendung der beihilferechtlichen Bestimmungen daran orientieren, den LAGn die Umsetzung von Projekten zu erleichtern. Aus Sicht der Evaluatorin, aber auch aus Sicht der Verwaltungsbehörde, ist nicht nachvollziehbar, warum Richtlinien, bei denen nach Einschätzung des Landes die Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten und wettbewerbsrechtlich relevanter Tatbestände ausgeschlossen ist, der Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden müssen.

In den Verordnungen und Leitlinien der KOM enthaltene „unbestimmte“ Rechtsbegriffe sollten von Anfang an klarer definiert werden, seitens der Kommissionsdienststellen für allen Mitgliedsstaaten gleich interpretiert werden, oder den Mitgliedsstaaten sollte der entsprechende Interpretationsspielraum zugestanden werden.

Die im Programm festgelegte Begrenzung der Kosten für das LAG-Management auf 10 % des LAG-Budgets sollte modifiziert werden. Empfohlen wird die Ausgaben für das LAG-Management auf max. 400.000 Euro zu begrenzen.

Wie bereits erwähnt stand die Umsetzung von Projekten im Rahmen von Titel 2 zu Beginn der Arbeit der LAGn nicht im Vordergrund. Aus Sicht der Evaluatorin sollte der Einsatz der Titel 2 – Mittel flexibler gestaltet werden. Eine Umschichtung der Mittel aus den Jahren 2001 bis 2003 auf die Folgejahre sollte angestrebt werden. Dies sollte verbunden werden mit einer Reduktion des gesamten Mittelansatzes für die Jahre 2001 bis 2003 und einer entsprechenden Erhöhung des Mittelansatzes für die Folgejahre.

5.3.2 Administrative Umsetzung

Programmkoordination

Unklarheiten hinsichtlich der Anwendung der Vorschriften der EU-Strukturfondsverordnung sowie ihrer Durchführungsbestimmungen und der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben haben bisher die Umsetzung des Programms sowie die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gruppen und der Verwaltungsbehörde beeinträchtigt. Zur Unterstützung einer zügigeren Programmumsetzung sollten seitens der Verwaltungsbehörde weiterhin klare und verbindliche Vorgaben zur verwaltungstechnischen Abwicklung gemacht werden. Langwierige Diskussionen, insbesondere zu Fragen, in denen für die Verwaltungsbehörde kein Handlungsspielraum besteht, sollten in Zukunft vermieden werden.

Wünschenswert wären eine stärkere Kommunikation und Einbindung anderer Fachreferate. Im LEADER II Programm, an dem neben dem EAGFL auch der EFRE und der ESF beteiligt waren, waren die Erfahrungen hinsichtlich der Kooperation zwischen den beteiligten Fondsverwaltenden Ressorts durchaus positiv. Durch Einsatz von Landesmitteln zur Kofinanzierung war auch das Engagement der Fachreferate größer. In einem Monofondsprogramm ist der Anreiz zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit geringer, so dass für die Umsetzung integrierter, sektorübergreifender Förderprogramme die Einbindung mehrerer Fonds durchaus hilfreich sein kann.

n+2-Regelung

Die n+2-Regelung ist unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel durchaus sinnvoll. Allerdings führt sie bei einer Programmgenehmigung im November 2001, wie im Fall des EPPD LEADER+ Schleswig-Holstein zu einem erheblichen Druck, die Mittel zu verausgaben, da das Jahr 2001 für die Programmumsetzung nicht zur Verfügung stand. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber Programmen die am Beginn des Jahres 2002 genehmigt wurden. Daher sollte die EU-KOM vermeiden, Programme im letzten Quartal eines Jahres zu genehmigen.

Verwaltungs- und Kontrollvorschriften

Insbesondere in der Anfangsphase der Programmumsetzung bestanden Unklarheiten hinsichtlich der Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem. Aus Sicht der Evaluatorsin sollte die EU-KOM zukünftig einen Katalog von verbindlichen Rahmenregelungen zu Beginn der Förderperiode festlegen, so dass alle Anforderungen von Anfang an klar sind. Die konkreten Detailregelungen sollten den Mitgliedstaaten überlassen werden.

Lokale Verwaltungsstellen

Die Durchführung der Bewilligung und Abwicklung von Projekten durch die von den LAGn benannten Verwaltungsstellen der Kreise (bzw. der Amtsverwaltung) hat sich zumindest für die Anfangsphase als nicht angemessen erwiesen.

Aus Sicht der Bewerberin wäre die Übertragung der Aufgaben der Verwaltungsstellen an mit der Abwicklung von Strukturfonds-Maßnahmen vertraute Behörden wie die ÄLR oder die Einrichtung einer zentralen Verwaltungsstelle zur Bewilligung und Abwicklung der LEADER+ Projekte in Schleswig-Holstein auch angesichts der Größe des Programms sinnvoller gewesen.

Die Möglichkeit der Übertragung der Aufgaben der Verwaltungsstelle an die ÄLR wird kontrovers gesehen. Da die ÄLR nachgeordnete Behörden des Innenministeriums sind, können sie laut Verwaltungsbehörde aus formalen Gründen nur für im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums liegende Aufgaben tätig werden. Somit wäre die Bewilligung und Abwicklung von Maßnahmen anderer Ressorts z.B. des Regionalprogramms durch die ÄLR nicht möglich gewesen.

Die Einrichtung einer zentralen Verwaltungsstelle, etwa durch Beauftragung einer Institution wie der Investitionsbank oder der BSH, wäre nach Aussage der Verwaltungsbehörde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzierbar gewesen.

Da mit den Verwaltungsstellen der LAGn bereits Strukturen geschaffen wurden und sich die Mitarbeiter der regionalen Ebene mittlerweile eine gewisse Sachkompetenz angeeignet haben, ist eine grundlegende Umorganisation allerdings nicht mehr sinnvoll.

Dennoch sind Maßnahmen erforderlich, welche die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsstellen, aber auch der Geschäftsstellen verbessern können:

Eine Verbesserung der personellen Kapazitäten ist insbesondere für die Verwaltungsstellen der LAGn Schwentine-Holsteinische Schweiz, Schleiregion und Westküste/Eider-Treene-Sorge erforderlich⁴⁷. Neben der Verbesserung der personellen Kapazitäten der Verwaltungsstellen sollte nach Möglichkeiten der Entlastung der Verwaltungsstellen gesucht werden, wie

- stärkere Einbindung der Förderreferate in die Beratung der LAG- Geschäftsstellen und Verwaltungsstellen zur Förderfähigkeit von Maßnahmen,

⁴⁷ Für die Verwaltungsstelle der LAGn Westküste/Eider-Treene-Sorge erfolgte bereits eine Zusage des Landrats des Kreises Dithmarschen, dass zusätzliche personelle Kapazitäten flexibel bereit gestellt werden (November 2003).

- stärkere Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Verwaltungsstellen. Nach Aussagen der Verwaltungsstellen ist die Zusammenarbeit bereits intensiviert worden. Dieser Prozess sollte weiter fortgesetzt werden. So könnte die gegenseitige Prüfung von Projektanträgen zur Erhöhung der Rechtssicherheit für die einzelnen Verwaltungsstellen beitragen.

Darüber hinaus sollten die Verwaltungsstellen die von der Verwaltungsbehörde erstellten Vordrucke verwenden.

Eine Verlagerung von einzelnen Aufgaben wie Konformitätsprüfung und Vor-Ort-Kontrollen an andere Behörden wie die ÄLR oder Institutionen wie die BSH wird sowohl von der Verwaltungsbehörde als auch von den LAGn als nicht realisierbar und wenig hilfreich eingeschätzt. Zum einen sind mittlerweile Kompetenzen in den Verwaltungsstellen vorhanden, zum anderen wäre diese Verlagerung von Aufgaben für die LAGn bzw. die Kreise mit zusätzlichen Kosten verbunden und wird daher von den LAGn nicht als sinnvoll angesehen.

5.3.3 Partnerschaft auf Programmebene und lokaler Ebene

Grundsätzlich bezeichnet der Begriff der Partnerschaft eine Beziehung zwischen gleichberechtigten Partnern. Daher ist der Begriff sowohl für die Beziehung zwischen KOM und Verwaltungsbehörde (im Rahmen der Abwicklung von Strukturfondsinterventionen) als auch zwischen Verwaltungsbehörde und lokaler Gruppe missverständlich.

Für die LAGn ist der Begriff hinsichtlich der Zusammenarbeit von Vertretern des öffentlichen Sektors und des privaten Sektors eher angebracht, da hier ein Entscheidungsgremium besteht, in dem Vertreter von Gebietskörperschaften und WiSoPa gleichberechtigt zusammenarbeiten.

5.4 Begleitsystem

Zur Funktionsfähigkeit des Begleitsystems können zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Verzögerungen in der Umsetzung des Programms keine Aussagen gemacht werden. Um für die Zukunft das Monitoring und die Berichterstattung zu erleichtern und eine brauchbare Datenbasis für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung zu gewährleisten, wird die Anwendung eines einheitlichen EDV-gestützten Erfassungssystems für die Projektdaten aller LAGn in Form einer Datenbank empfohlen. Diese Datenbank kann auf den Anforderungen des Anhang IV der VO (EG) Nr. 438/2001 basieren, sollte jedoch Felder für die Angabe weiterer Indikatoren enthalten. Als Ergebnisindikatoren und u.U.

Wirkungsindikatoren sollten die in MB II, Fragenkomplex 3 festgelegten Indikatoren (soweit relevant) verwandt werden.

Bewertungssystem und Bewertungsaktivitäten der lokalen Ebene

Für den nächsten Programmplanungszeitraum ist eine engere Verknüpfung von Planung und Bewertung anzustreben. Hierzu müssten die Vorgaben der EU-KOM für die Bewertung bereits bei Programmerstellung vorliegen, so dass schon frühzeitig mit der Programmerstellung festgelegt werden kann, welche Indikatoren sowohl für die Begleitung wie auch die Bewertung zu erfassen sind.

Die Vorgabe von Gemeinsamen Bewertungsfragen und Kriterien durch die EU-Kommission ist zu begrüßen, da sie eine gewisse Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Bewertungsberichte sicherstellt. Dennoch wäre im nächsten Programmplanungszeitraum ein intensiverer Diskussionsprozess sinnvoll, um die Konsistenz, die Verständlichkeit und die Anwendbarkeit der Vorgaben zu erleichtern.

Die Einbeziehung der lokalen Ebene in die Programmbewertung ist zwar u.a. über die evaluierungsbegleitende Lenkungsgruppe erfolgt. Allerdings konnte die konzeptionelle Beteiligung der LAGn nicht in dem von der Bewerterin angestrebten Umfang erfolgen, da Evaluierungsfragen zum Zeitpunkt der Durchführung der Halbzeitbewertung für die LAGn noch nicht relevant waren.

Für eine stärker konzeptionelle Ausrichtung der evaluierungsbegleitenden Lenkungsgruppe wäre evtl. eine veränderte Zusammensetzung hilfreich, z.B. neben der Verwaltungsbehörde nur ein oder zwei Vertreter der LAGn, ein Vertreter der Evaluatoren der lokalen Ebene und Vertreter anderer mit ländlicher Regionalentwicklung befasster Fachreferate.

5.5 Weitere Empfehlungen

Um für zukünftige Förderprogramme einen angemessenen zeitlichen Rahmen zur Programmumsetzung und eine gewisse Planungssicherheit für die Mitgliedstaaten sicherzustellen, wäre die Festlegung verbindlicher Zeitvorgaben und „Fahrpläne“ sowie deren Einhaltung für die Kommissionsdienststellen und die Mitgliedstaaten z.B. hinsichtlich der Genehmigung von Programmen empfehlenswert.

Die LAG Westküste sollte die Finanzierung der Geschäftsstelle unabhängig von finanziellen Beiträgen der geförderten Projektträger sicherstellen.

6 Literaturverzeichnis

- ALR Kiel (2003): Amt für ländliche Räume Kiel, e-mail vom 30.10.2003
- BA 2003: Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses vom 17./18.06.2003
- Behrend, J. (2003): MWAV, fernmündliche Mitteilung (30.10.03)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1999): Regionen der Zukunft – regionale Agenden für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung. Wettbewerbszeitung Nr. 2. Werkstatt: Praxis Nr. 5/1999. Bonn.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): Nachhaltigkeit braucht Finanzierung. Berichte aus den Regionen. Werkstatt: Praxis Nr.3/2002. Bonn.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2001): Gemeinschaftsinitiative LEADER +. Ergänzung zum mit Entscheidung der Europäischen Kommission K(2001)820 genehmigten LEADER+ Programm Österreich. Wien.
- Deimel, M. (2000): Agrarverwaltung im Fadenkreuz der europäischen Finanzkontrolle. Agrarrecht. BzAR. http://www.agrarrecht.de/html/hauptteil_480_12-2000_.html.
- Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei Abt. Landesplanung (1996): Das Projekt „Eider-Treene-Sorge“, Regionales Entwicklungsprojekt für ein europäisches Großschutzgebiet. Kiel.
- DStGB, Deutscher Städte und Gemeindebund (2003): Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 31.01.2003 zur Schätzung der kommunalen Einnahmen in 2003. Kommunen in Europa. <http://www.kommunaler-wettbewerb.de/kofi/files/f410.htm#3101>.
- EU-KOM (2000a): Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft: (Teil B) Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1997 der Kommission.
- EU-KOM (2000b): Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER+). K(2000) 946 endgültig.
- EU-KOM (2002): Leitlinien für die Bewertung von LEADER+ - Programmen. Doc.STAR VI/43503/02-Rev.1.
- EU-KOM (2003): Schreiben der Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft vom 24.09.03 an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu Nationale Kofinanzierung im Rahmen von LEADER+ durch kirchliche Mittel.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (2000): Ex-ante Bewertung des Einheitlichen

Programmplanungsdokumentes LEADER+ (EPPD) des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig. – Anlage 8 des EPPD LEADER+ Schleswig-Holstein.

Geißendörfer M. (2000): Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung des lokalen und regionalen Innovationsbedarfs zur praxisgerechten Anwendung in Form eines Beraterleitfadens. Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf an der Fachhochschule Weihenstephan/Triesdorf.

IM (2003): Gemeinschaftsinitiative LEADER +, Land Schleswig-Holstein, Ergänzung zur Programmplanung, Strukturfondsperiode 2000 – 2006, aktualisierte Fassung vom 27.06.03. Kiel.

IM (2003a): Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Expertengespräch mit Vertretern der Programmkoordination in Schleswig-Holstein, mündliche/schriftliche Mitteilung am 25.6.2003.

IM (2003b): Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: LEADER+ Jahresbericht 2002

IM (2003c): Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein an die LAGn vom 30.09.03: Nationale Kofinanzierung im Rahmen von LEADER+ durch kirchliche Mittel.

IM (2003d): Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 6.10.2002

IM (2003e): Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 7.11.2003

Jebe, B. (2003): fernmündliche Mitteilung,

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2003): Kommunalbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein. Kiel, 16. Mai 2003. www.lrh.schleswig-holstein.de

Lenkungsgruppe (2003): Protokoll der 2. Sitzung der Lenkungsgruppe zur Begleitung der Halbzeitbewertung des LEADER+ Programms Schleswig-Holstein am 28.08.03.

Lukesch, R. (2002): Der Innovationskompass. Ein Instrument zur strategischen Gebietsbewertung. www.oea.at/berater/innovationskompass.doc

MFE, Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (2002): Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2002 bis 2006. Kiel.

MLR 2002a: – www.landesregierung.schleswig-holstein.de

MLR, Ministerium für ländliche Räume Landesplanung Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001): Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Entwick-

lung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+.

- MLR, Ministerium für ländliche Räume Landesplanung Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein; Tourismusreferat (2002): Tourismuskonzeption Schleswig-Holstein. Kiel.
- Nationale Koordinierungsstelle EQUAL (2003): Entwicklungspartnerschaften. BWA, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. <http://www.equal-de.de>.
- Nienhaus, B.; M. Kröger & Dr. K. Knickel (IFLS, 2003): Wissenschaftliche Begleitforschung des Pilotprojekts „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“, Meilenstein 3.1: Wirkungen der Umsetzung der REKi auf die Regionen sowie Hinweise zur Weiterentwicklung der Förderpolitik. Frankfurt am Main. www.modellregionen.de
- NIT, Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (2001): Marktanalyse Schleswig-Holstein-Tourismus. Kiel.
- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003): Niedersachsen 2002 - Das Jahr in Zahlen -. Statistische Monatshefte Niedersachsen, H. 3/2003. Hannover.
- ÖAR-Regionalberatung (2002): Systemische Instrumente der Regionalentwicklung. Endbericht. Graz.
- Region Nord, 2002: Steinburg gemeinsam handeln. Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept für die LAG Steinburg.
- Stala, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003): Schleswig-Holsteins Wirtschaftswachstum 2002 über dem Bundesdurchschnitt. Statistische Kurzinformationen - Aktuelle Neuigkeiten. <http://www.statistik-sh.de>.
- v. Rohr G. und Wotha B. (2003): Das Instrument der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) in Schleswig-Holstein – Konzepte, Umsetzung und Wirksamkeit. Kiel.

Materialband

	Seite
MB I Allgemeines	1
MB II Bewertungsraster	17
MB III Lokale Aktionsgruppen	57
MB IV Beantwortung der Bewertungsfragen	99
Anlagen – Gesprächsleitfäden, Fragebogen	113

MB I **Allgemeines**

		Seite
MB I.1	Übersicht der relevanten EU-Vorschriften	4
MB I.2	Arbeitslosenquote in den Kreisen Schleswig-Holsteins, Januar 2003	7
MB I.3	Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Kreisen Schleswig-Holsteins	9
MB I.4	Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins, 2001	11
MB I.5	Gebietskulisse der verschiedenen Förderprogramme	13
MB I.6	LEADER+ Regionen in Schleswig-Holstein	15

MB I.1 Übersicht der relevanten EU-Vorschriften

Mitteilung über die LEADER+ Leitlinien

Allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- Verordnung (EG) Nr. 1447/2001 des Rates vom 28. Juni 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen
- Verordnung (EG) Nr. 2355/2002 der Kommission vom 27. Dezember 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen
- Verordnung (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen
- Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierten Operationen
- Verordnung (EG) Nr. 1145/2003 der Kommission vom 27. Juni 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 hinsichtlich der Regeln für die Zuschussfähigkeit von Kofinanzierungen aus den Strukturfonds

EAGFL-Verordnung

- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen
- Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Inzwischen wurde die VO (EG) Nr. 445/2002 revidiert und durch die Verordnung (EG) Nr. 963/2003 der Kommission ersetzt.

EFRE-Verordnung

- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

ESF-Verordnung

- Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds

Informations- und Publicitätsmaßnahmen

- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publicitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds

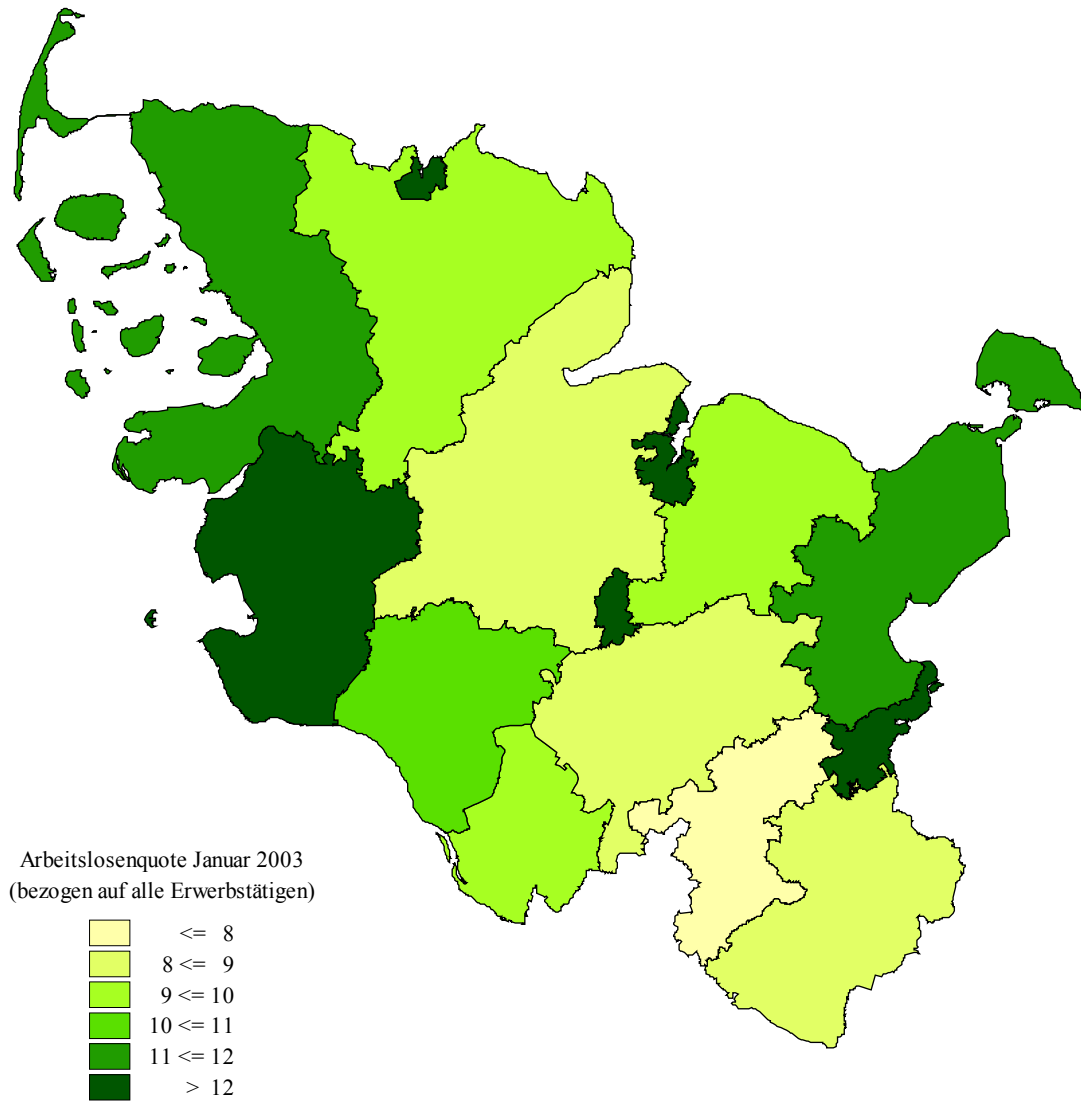
Art. 87 und 88 / "De-minimis-Regelung"

- Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen
- Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen
- Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (Hinweis: enthält eine Definition von KMU in Anhang 1)

Beihilfen allgemein

- Gemeinschaftsrahmen für Staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C 28/02)
- Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Werbung für in Anhang I des EG-Vertrags genannte Erzeugnisse und bestimmte nicht in Anhang I genannte Erzeugnisse ("Werbeleitlinie") (2001/C 252/03)
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft - (Konsolidierte Fassung) (enthält in Anhang I die einschlägige Liste landwirtschaftlicher Erzeugnisse)

MB I.2 Arbeitslosenquote in den Kreisen Schleswig-Holsteins, Januar 2003



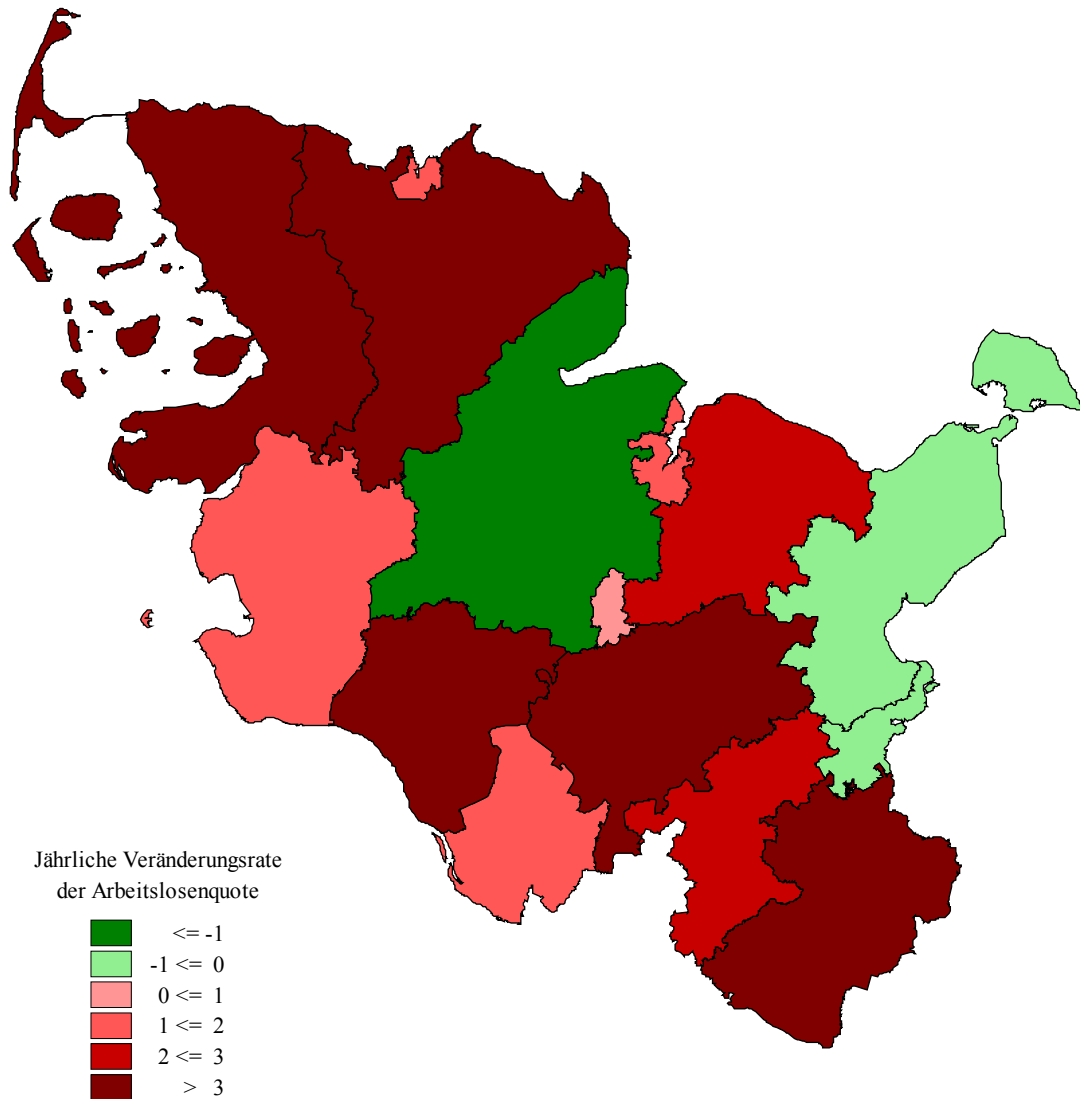
Minimum: Stormarn (6,5)
 Maximum: Lübeck, Hansestadt (14,1)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (9,9)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Entwurf der Halbzeitbewertung ZAL.

MB I.3 Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Kreisen Schleswig-Holsteins



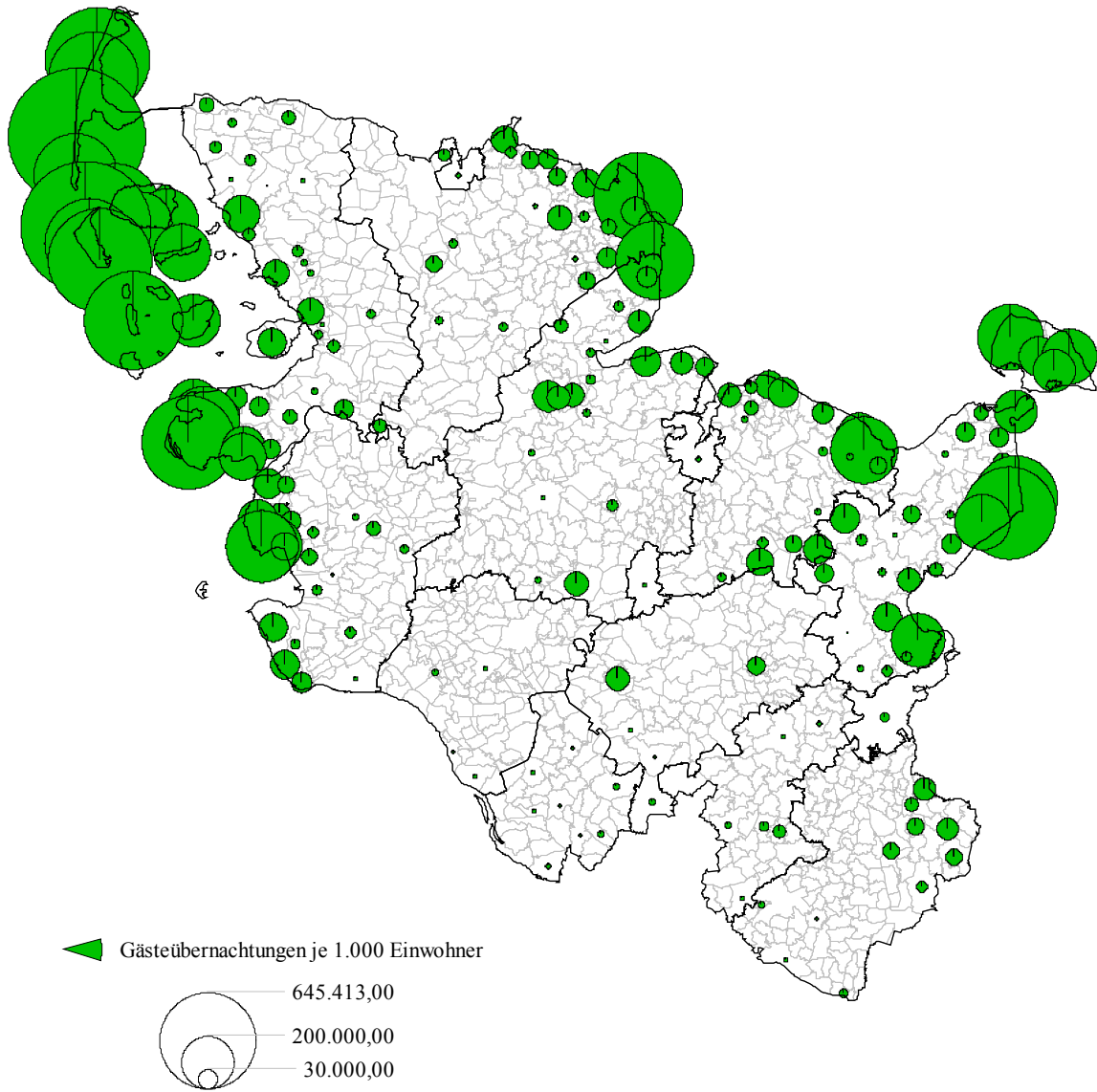
Minimum: Rendsburg-Eckernförde (-1,1)
Maximum: Steinburg (4,8)
Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (1,3)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003); eigene Berechnungen.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Entwurf der Halbzeitbewertung ZAL.

MB I.4 Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins, 2001

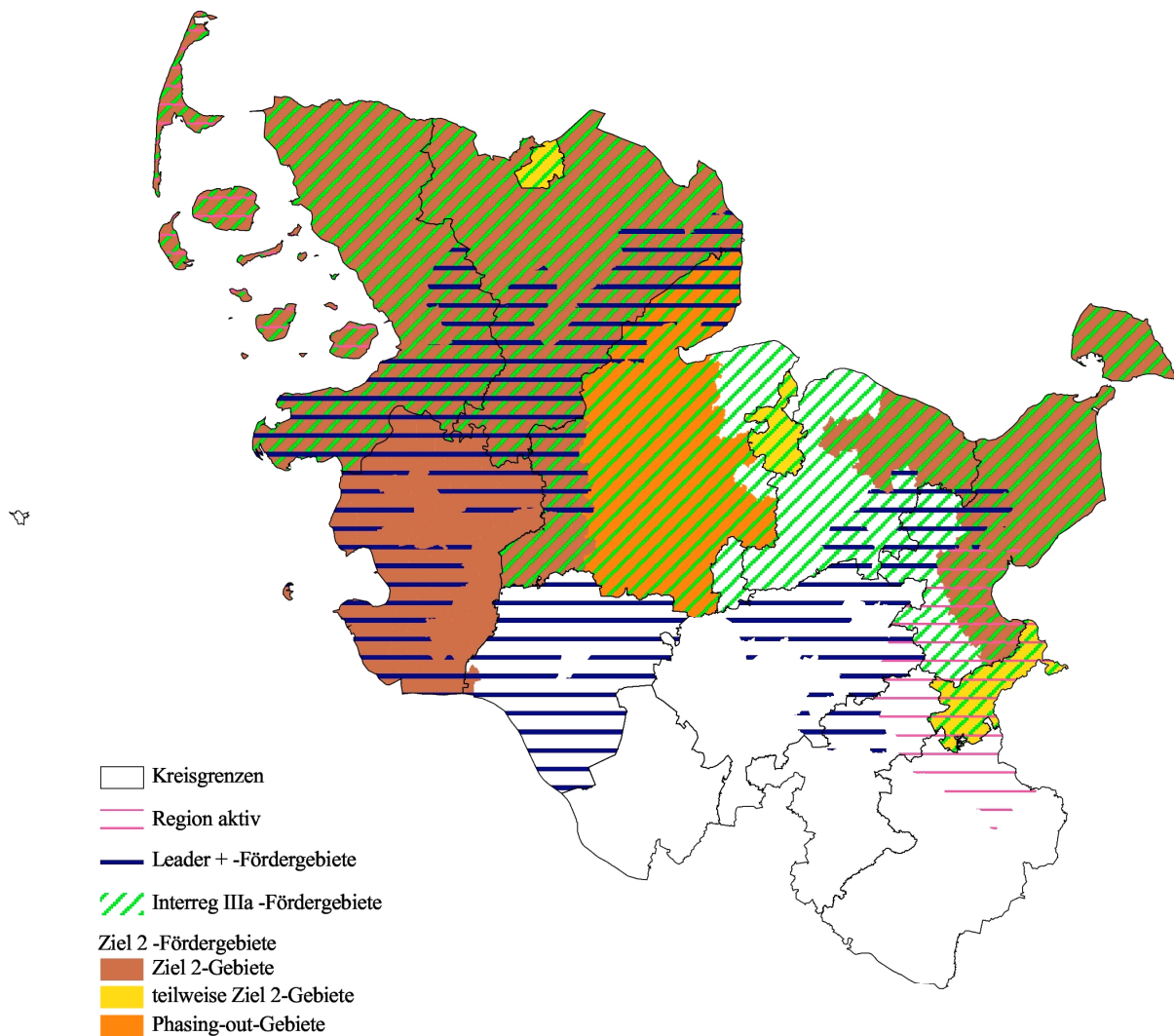


Minimum: Ahrensböök (129)
 Maximum: Rantum, Sylt (645.413)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (7.489)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB I.5 Gebietskulisse der verschiedenen Förderprogramme in Schleswig-Holstein



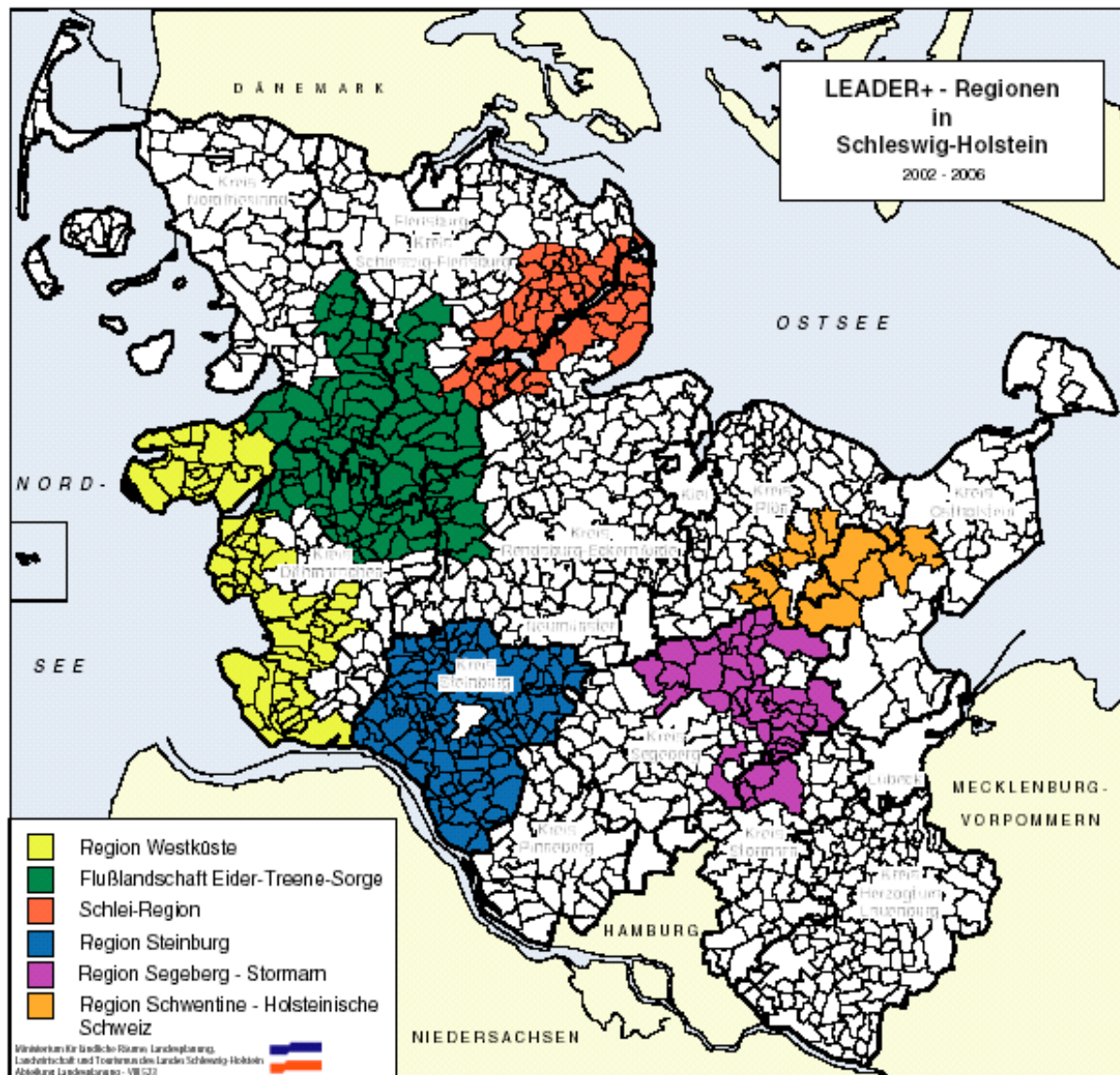
Quellen: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein,
Abteilung Landesplanung - VIII

EPPD Ziel 2 -Schleswig-Holstein 2000 -2006
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Regionale Entwicklungskonzepte der Regionen aktiv
zu finden unter: www.nova-institut.de/modellregionen/

Bundeforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) NR. 1257/1999

MB I.6 LEADER+ Regionen in Schleswig-Holstein



Quelle: IM 2002.

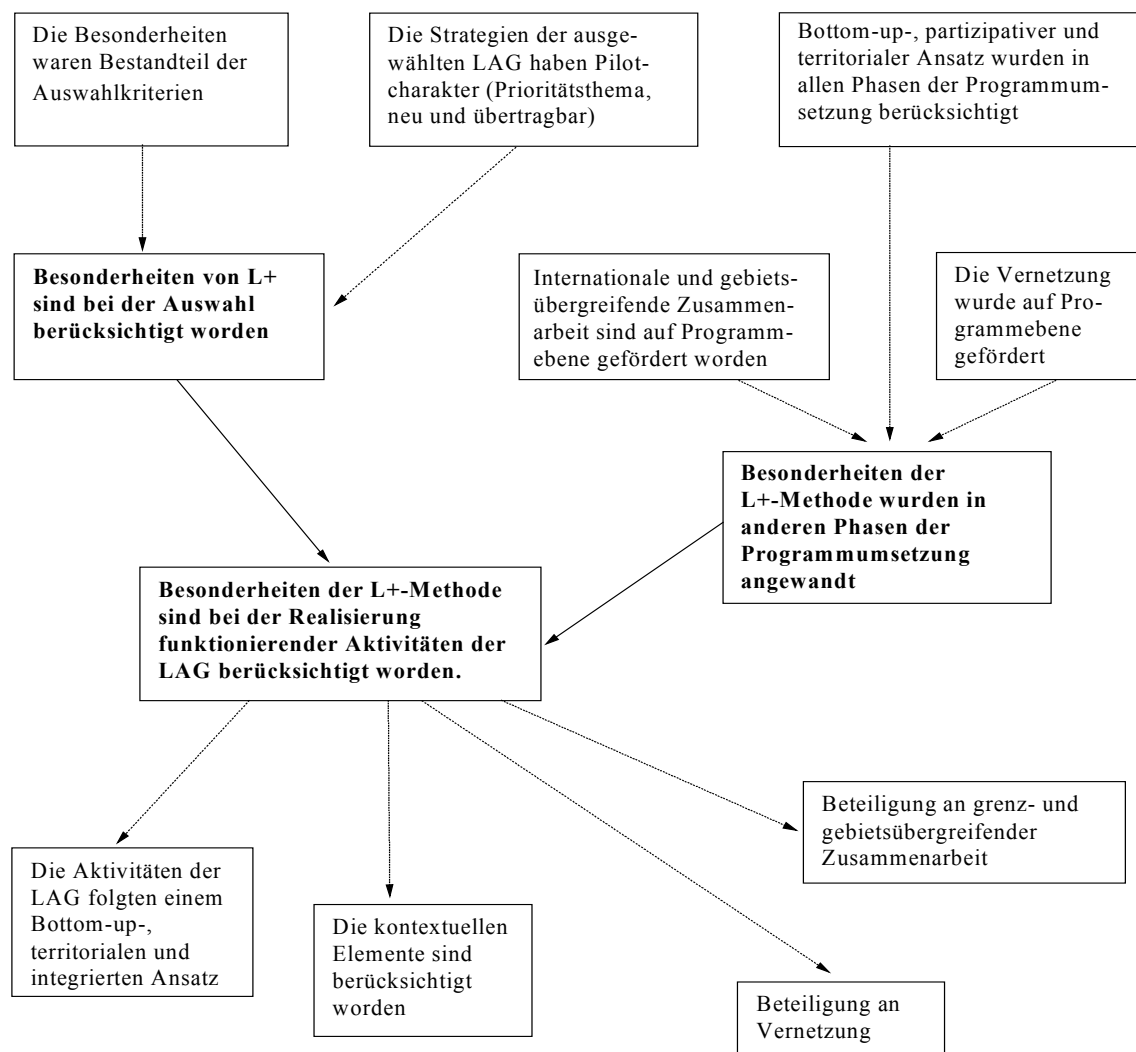
MB II Bewertungsraster

		Seite
MB II.1	Fragen zur Umsetzung der LEADER+ Methode	19
MB II.2	Titelspezifische Fragen	27
MB II.3	Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen der Strukturfonds	41
MB II.4	Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+	51
MB II.5	Fragen zu Finanzierung, Management und Bewertung des Programms	57

Die Darstellung des Bewertungsrasters folgt folgendem Schema: Zunächst wird für die einzelnen Fragenkomplexe bzw. Fragen die Interventionslogik dargestellt und soweit erforderlich kurz erläutert. Anschließend werden Ergänzungen bzw. Veränderungen der Kriterien und Fragen dargestellt. Im Anschluss werden in einer tabellarischen Übersicht die Bewertungskriterien mit den dazugehörigen Indikatoren sowie Angaben zu Datenquelle und soweit vorhanden zu Zielwerten aufgeführt. Die Zielwerte basieren auf den Angaben der EzP zur Anzahl der durchgeführten Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern des EPPD.

MB II.1 Fragen zur Umsetzung der LEADER+ Methode

Interventionslogik



Erläuterungen zur Interventionslogik

Wirkungszusammenhang: —————>

Konkretisierung der Frage (Definition):>

Die Gemeinsamen Bewertungsfragen zur Umsetzung der LEADER+-Methode beinhalten die Aspekte: Berücksichtigung bei der Auswahl, Berücksichtigung in anderen Phasen der Programmumsetzung sowie Berücksichtigung bei der Realisierung von Aktivitäten auf der lokalen Ebene.

Die Berücksichtigung der Besonderheiten von LEADER+ bei der Auswahl der Entwicklungsstrategien sowie bei der weiteren Programmumsetzung ist die Voraussetzung für ihre Umsetzung auf der lokalen Ebene. Über das Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass die entsprechenden LAG sowohl in ihrem Planungsprozess als auch bei der weiteren Umsetzung diese Besonderheiten entsprechend den Vorgaben realisieren (wollen).

Die den Bewertungsfragen zugeordneten Kriterien entsprechen einer Konkretisierung (Definition) des Inhalts der Fragen.

1.2 Wie wurden die Besonderheiten der LEADER+ Methode in anderen Phasen der Programmumsetzung angewendet?

Bewertungskriterien

1.2-1 Der Bottom-up-, der partizipative und der territoriale Ansatz sind in allen Phasen der Programmumsetzung berücksichtigt worden (Entscheidungsfindung, Förderung, Verbreitung von Informationen, Bewertung ...)

Die Möglichkeiten der Programmebene zur Umsetzung dieser Besonderheiten von LEADER+ bestanden/bestehen im wesentlichen in der Definition der entsprechenden Auswahlkriterien (siehe Frage 1.1) sowie in der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hinsichtlich der Verwaltungsmodalitäten (vgl. 5 Fragen zu Finanzierung, Management etc.). Darüber hinaus ist ein wesentliches Element die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die lokale Ebene. Für dieses Element wird im Folgenden ein Indikator formuliert. Hinsichtlich der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für Management und Finanzierung wird auf Fragenkomplex 5 verwiesen.

1.2-3 Die Vernetzung wurde auf Programmebene gefördert.

Die Förderung der Vernetzung ist in erster Linie Aufgabe der über ein Bundesprogramm etablierten DVS und somit nicht unmittelbar Bestandteil des Landesprogramms. Daher wird dieses Kriterium nur am Rande berücksichtigt

1.4 Inwieweit sind unter LEADER+ geförderte Ansätze und Aktivitäten von denen abgegrenzt worden, die unter anderen Programmen der ländlichen Entwicklung und Strukturprogrammen in dem Gebiet laufen?

Bewertungskriterien

1.4-1 Die für die Förderung ausgewählten Aktionen sind im Programm bzw. in der Strategie der LAG integriert und von nicht geförderten Aktionen im selben Gebiet abgegrenzt

Es ist nicht verständlich, warum eine inhaltliche Abgrenzung zu nicht geförderten Aktionen im gleichen Gebiet erforderlich ist und welcher Art diese Abgrenzung sein soll. Es ist auch möglich (und wünschenswert) dass im Rahmen von LEADER+ Aktionen angestoßen/initiiert werden, die keine Förderung brauchen bzw. mit anderen als LEADER+ Mittel gefördert werden, aber durchaus in die Strategie der LAG integriert sind. Daher wird das Kriterium wie folgt geändert: Die für die Förderung ausgewählten Aktionen sind im Programm bzw. in der Strategie der LAG integriert.

1.4-2 Die ausgewählten LAG-Strategien sind unabhängig von - wenn auch ergänzend zu - anderen Arten der Förderung im selben Gebiet

Die Abgrenzung zu anderen Arten der Förderung ist problematisch, da nur eine Förderung nach bestehenden Richtlinien der Mainstream-Programme möglich ist. Doppelförderung ist auf Grund der im EPPD dargestellten Vorkehrungen zur verwaltungstechnischen Abwicklung ausgeschlossen. Daher wird das Kriterium wie folgt geändert: Die ausgewählten LAG-Strategien sind ergänzend zu anderen Arten der Förderung im selben Gebiet.

1.4-3 (neu) Die von der LAG durchgeführten oder geförderten Aktivitäten enthalten für die Region neuartige (innovative) Elemente.

Der innovative Charakter der Entwicklungsstrategie ist ein wesentliches Element der Besonderheiten von LEADER+.

MB II.1.1 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 1. Fragen zur Umsetzung der LEADER-Methode

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
1.1 Inwieweit sind die Besonderheiten der LEADER+ Methode bei der Auswahl der LAG berücksichtigt worden?			
1.1-1 Das Vorliegen der Besonderheiten in der Strategie war eines der Auswahlkriterien.	1.1-1.1 Die Auswahlkriterien des Landes Schleswig-Holstein beinhalten alle Besonderheiten von LEADER+ als Anforderung an die Strategie der LAG	ja	EPPD
1.1-2 Die Strategien der ausgewählten LAG haben Pilotcharakter. (Dies zeigt sich kohärent zu einem Prioritätsthema, das im Zielgebiet neu und möglicherweise übertragbar ist)	1.1-2.1 Auf Basis der von den LAG vorgelegten Konzepte wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens festgestellt, dass die jeweiligen Strategien a) Pilotcharakter haben, b) sich auf ein übergeordnetes Thema beziehen (bzw. die Kohärenz nachgewiesen ist) und c) die Möglichkeit zur Übertragbarkeit durch entsprechende Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit besteht.	ja (für alle ausgewählten LAG),	Dokumentation des Auswahlverfahrens
1.2 Wie wurden die Besonderheiten der LEADER+ Methode in anderen Phasen der Programmumsetzung angewendet?			
1.2-1. Der Bottom-up-, der partizipative und der territoriale Ansatz sind in allen Phasen der Programmumsetzung berücksichtigt worden (Entscheidungsfindung, Förderung, Verbreitung von Informationen, Bewertung...)	1.2-1.1 Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die lokale Ebene hinsichtlich Gebietsabgrenzung, inhaltliche Schwerpunktsetzung der GIEK, Projektauswahl, ist im EPPD des Landes Schleswig-Holstein festgelegt.	ja	EPPD
	1.2-1.2 Ein gemeinsames Gremium der LAGs und der Programmbehörde zur Klärung offener Fragen und Probleme während der Umsetzung wurde eingerichtet und wird von den Akteuren als hilfreich betrachtet.	ja	Erhebungen
1.2-2 Internationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit sind auf Programmebene gefördert worden	1.2-2.1 Die vorgesehene Mittel zur Förderung im Rahmen von Titel 2 entsprechen dem Bedarf der lokalen Gruppen.	ja	Jahresbericht

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
	1.2-2.2 Die LAG-Vertreter auf der Entscheidungsebene sind der Ansicht, beim Aufbau einer internationalen bzw. gebietsübergreifenden Zusammenarbeit von der Programmbehörde (und Fachreferaten) angemessen unterstützt zu werden.		Erhebungen, 2005
1.2-3 Die Vernetzung wurde auf Programmebene gefördert.	1.2-3.1 Art und Umfang der Unterstützung der Programmbehörde zu einem regelmäßigen Austausch der LAGn in Schleswig-Holstein untereinander.		Erhebungen
	1.2-3.2 Nach Einschätzung der LAGn entspricht diese Unterstützung des Austausches dem Bedarf.		Erhebungen
1.3. Inwieweit und auf welche Weise sind die Besonderheiten der LEADER+ Methode bei der Realisierung funktionierender Aktivitäten der LAG (von der Erarbeitung bis zur Umsetzung) berücksichtigt worden?			
1.3-1 Die Aktivitäten der LAG folgen einem Bottom-up-, territorialen und integrierten Ansatz	1.3-1.1 Zusammensetzung der Entscheidungsebene der LAGn nach Geschlecht, Alter, vertretenen Institutionen,	mindestens 50 % WiSoPa, Frauen und andere soziale Gruppen vertreten	Erhebungen
	1.3-1.2 Anzahl, Thema und Zusammensetzung der im Rahmen der LAG eingerichteten Arbeits- und Projektgruppen		Erhebungen
	1.3-1.3 Anzahl und Art von der LAG oder ihren Partnern durchgeführter öffentlicher Veranstaltungen zur Mobilisierung der Bevölkerung im LAG-Gebiet		Erhebungen
	1.3-1.4 In der Geschäftsordnung der LAG vorgesehene Mechanismen zur Beteiligung der Bevölkerung und zur Entscheidungsfindung		Analyse der Geschäftsordnungen

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.	
	1.3-1.5 Anzahl und Herkunft neuer Projektideen im Verlauf der Umsetzung der Entwicklungsstrategien		Erhebungen	
	1.3-1.6 Verteilung der geförderten Aktivitäten im Gebiet		Projektberichte	
	1.3-1 Prozess der Gebietsabgrenzung (Beschreibung)		Erhebungen	
	1.3-1.7 Charakteristika des Gebiets werden zur Au- ßendarstellung der LAG genutzt, (Beschreibung)		Dokumentation der LAG	
	1.3-1.8 Anzahl von Aktivitäten/Projekten der LAG, die eine Zusammenarbeit von mindestens zwei Sektoren, gesellschaftlichen Gruppen oder ähnl. beinhalten		Projektberichte	
	1.3-1.9 Anzahl bewilligter/realisierter Projekte mit Wechselwirkungen zu anderen Projekten		Projektberichte	
	1.3-1.10 Anzahl Gebietskörperschaften (differenziert nach Ämtern und Gemeinden) sowie Anzahl und Art der in die Umsetzung des Entwicklungskonzepts der LAG einbezogenen Fachabteilungen und Wirtschaftss- ektoren, (ergibt sich aus 1.3-1.1 und 1.3-1.2)		Erhebungen	
	1.3-2 Die kontextuellen Elemente (soziale, wirtschaftliche, gebietsspezifische, etc.) der LAG sind bei der Umsetzung der Be- sonderheiten berücksichtigt worden.	1.3-2.1 Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie entspricht den im GIEK identifizierten Potentialen und Problemen des Gebiets.		Jahresberichte, GIEK, 2005
		1.3-2.2 Im GIEK identifizierte wichtige gesellschaftliche Gruppen bzw. Randgruppen sind in die Umset- zung der Strategie einbezogen		GIEK, Erhebungen

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
1.3-3 Die LAG beteiligen sich an Aktivitäten der grenz- und gebietsüberschreitenden Zusammenarbeit	1.3-3.1 Anzahl der LAGn mit Konzepten/Ideen zur Zusammenarbeit und Anzahl und inhaltlicher Schwerpunkt der Konzepte; Anzahl der LAGn mit Kontakten zu potentiellen Partnern (Anzahl, Herkunft und Art der Partner),		Erhebungen
	1.3-3.2 Anzahl der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekte (darunter Zahl der beteiligten Partner, Herkunft, Art der Zusammenarbeit);	13	Jahresbericht
1.3-4 Die LAG beteiligen sich aktiv an Vernetzungsaktivitäten/Angeboten	1.3-4.1 Informationen der LAGn zu ihrer Arbeit wurden an die Vernetzungsstellen weitergegeben		Erhebungen, Internetseite der DVS
	1.3-4.2 Umfang der Nutzung von Angeboten der Vernetzungsstellen (Teilnahme an Veranstaltung (Anzahl der Veranstaltungen, Funktion und Anzahl der TN aus einer LAG), Nutzung der versch. Materialien und Medien), hemmende und fördernde Faktoren (Beschreibung)		Erhebungen
	1.3-4.3 Anteil der LAG-Mitglieder auf Entscheidungsebene, welche die Angebote der DVS kennen		Erhebungen, 2005
	1.3-4.4 Zahl und Art eigener Beiträge zur Vernetzung („Netzwerk-Veranstaltungen“, Veröffentlichungen, etc.)		Erhebungen

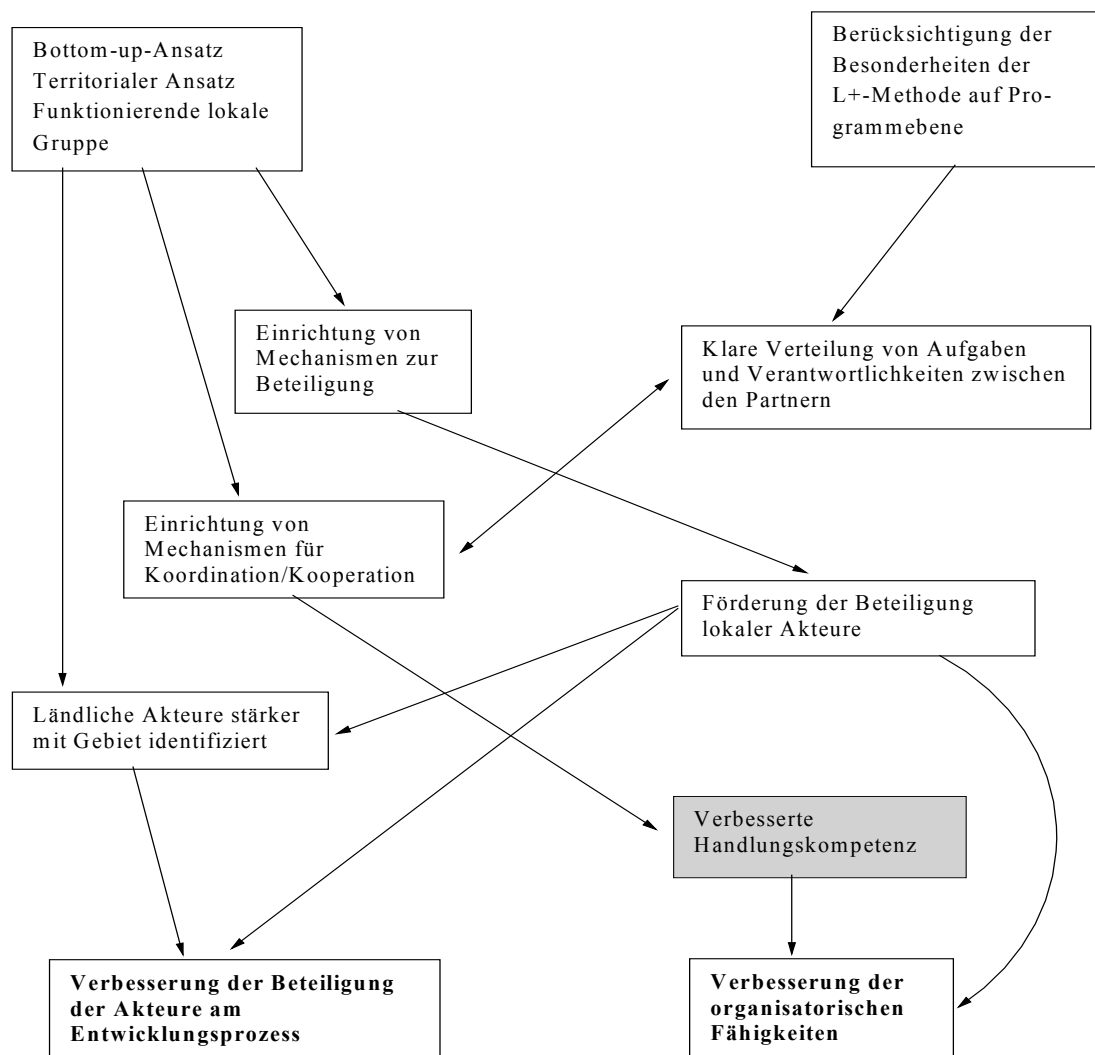
Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
1.4. Inwieweit sind unter LEADER+ geförderte Ansätze und Aktivitäten von denen abgegrenzt worden, die unter anderen Programmen der ländlichen Entwicklung und Strukturprogrammen in dem Gebiet laufen?			
1.4-1 Die für die Förderung ausgewählten Aktionen sind im Programm bzw. in der Strategie der LAG integriert.	1.4-1.1 Von der LAG ausgewählte bzw. bewilligte Projekte sind einem Handlungsfeld der LAG-Strategie zuzuordnen bzw. leisten einen Beitrag zur Zielerreichung		Projektberichte
1.4-2 Die ausgewählten LAG-Strategien sind ergänzend zu anderen Arten der Förderung im selben Gebiet.	1.4-2.1 Beschreibung der Ergänzung bzw. Synergien		Erhebungen
1.4-3 (neu) Die von der LAG durchgeführten oder geförderten Aktivitäten enthalten für die Region neuartige (innovative) Elemente.	1.4-3.1 Anzahl der von der LAG durchgeführten Aktivitäten, die für die Region neuartige (innovative) Elemente enthalten, unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> • neue Erzeugnisse und Dienstleistungen • neuartige Methoden der Verbindung von Humanressourcen natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen • Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren • Neuartige Formen der Organisation und Beteiligung 		Projektberichte, Erhebungen, 2005

MB II.2 Titelspezifische Fragen

Titel 1 Gebietsbezogene Integrierte Entwicklungskonzepte

Titel 1.1 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, die organisatorischen Fähigkeiten der ländlichen Gemeinschaften und die Beteiligung der ländlichen Akteure am Entwicklungsprozess zu verbessern?

Interventionslogik



Erläuterungen zur Interventionslogik

Wirkungszusammenhang: —————>

Konkretisierung der Frage (Definition): - - - - ->

Bewertungskriterien

Titel 1.1-3 Der territoriale Ansatz hat zu einer besseren Identifikation der ländlichen Akteure mit dem Gebiet beigetragen

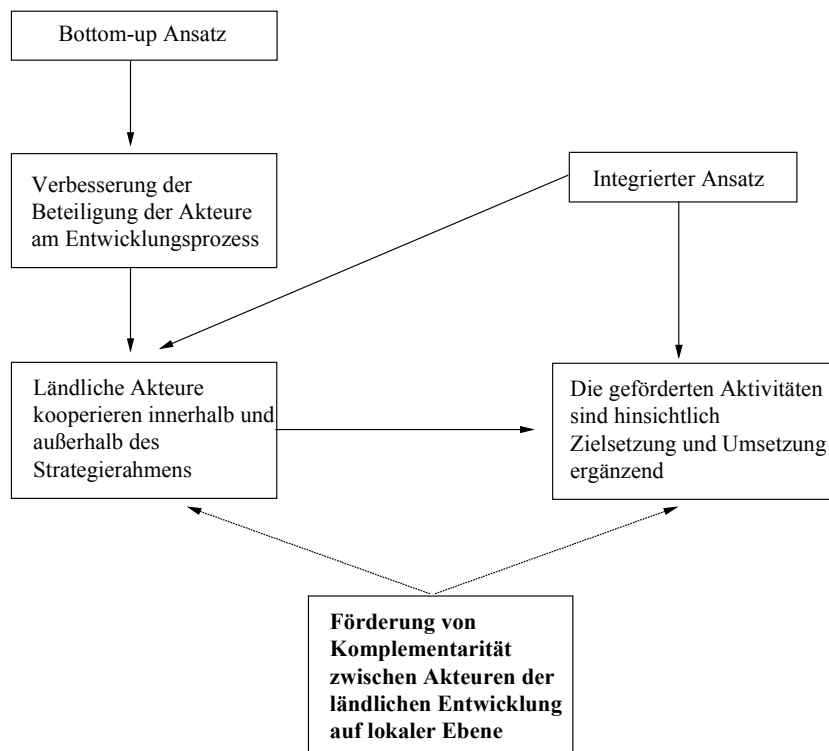
Zu einer besseren Identifikation der ländlichen Akteure kann der Gesamtansatz beitragen, der Beitrag des territorialen Ansatzes dürfte schwierig zu trennen sein. Die Formulierung des Kriteriums wird entsprechend geändert: Der LEADER+ Ansatz hat zu einer besseren Identifikation der ländlichen Akteure mit dem Gebiet beigetragen

Titel 1.1-5 (neu) Die Handlungskompetenz in der Region hat sich durch die Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER+ - Strukturen verbessert.

Die Kriterien zu Frage Titel 1.1 beziehen sich nicht auf den Aspekt der Frage "die organisatorischen Fähigkeiten zu verbessern", ergänzend wird hierzu Kriterium 1.1-5 eingeführt.

Titel 1.2 Inwieweit hat LEADER+ durch einen Bottom-up-Ansatz und eine integrierte Pilotstrategie Komplementarität zwischen Akteuren der ländlichen Entwicklung auf lokaler Ebene gefördert und entwickelt?

Interventionslogik



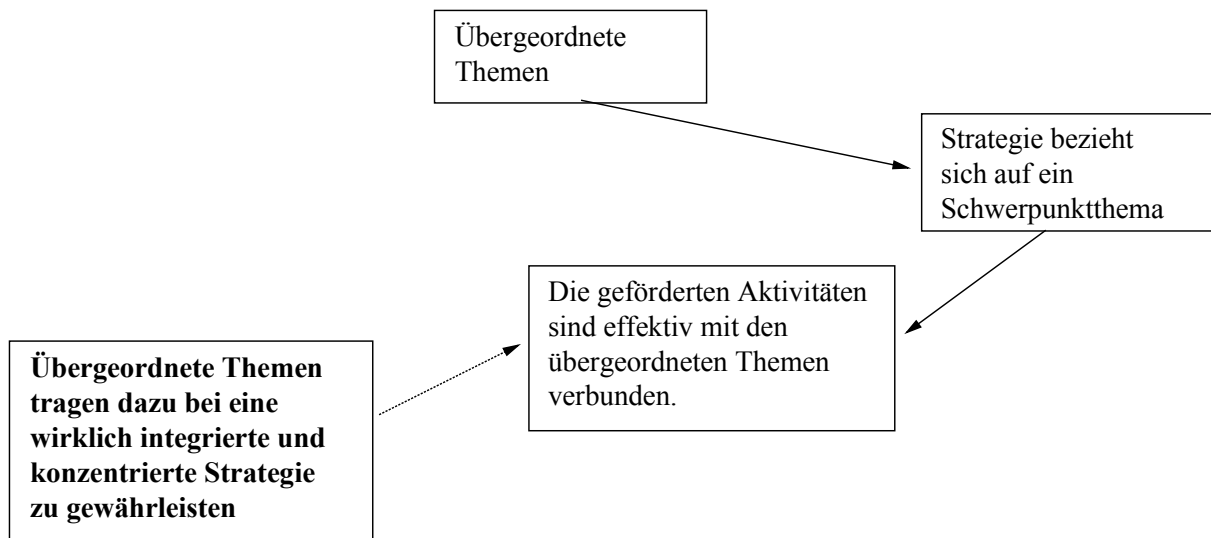
Erläuterungen zur Interventionslogik

Wirkungszusammenhang: —————>

Konkretisierung der Frage (Definition):>

Titel 1.3 Inwieweit haben die ausgewählten übergeordneten Themen dazu beigetragen, eine wirklich integrierte und konzentrierte Entwicklungsstrategie auf Ebene der LAG zu gewährleisten?

Interventionslogik



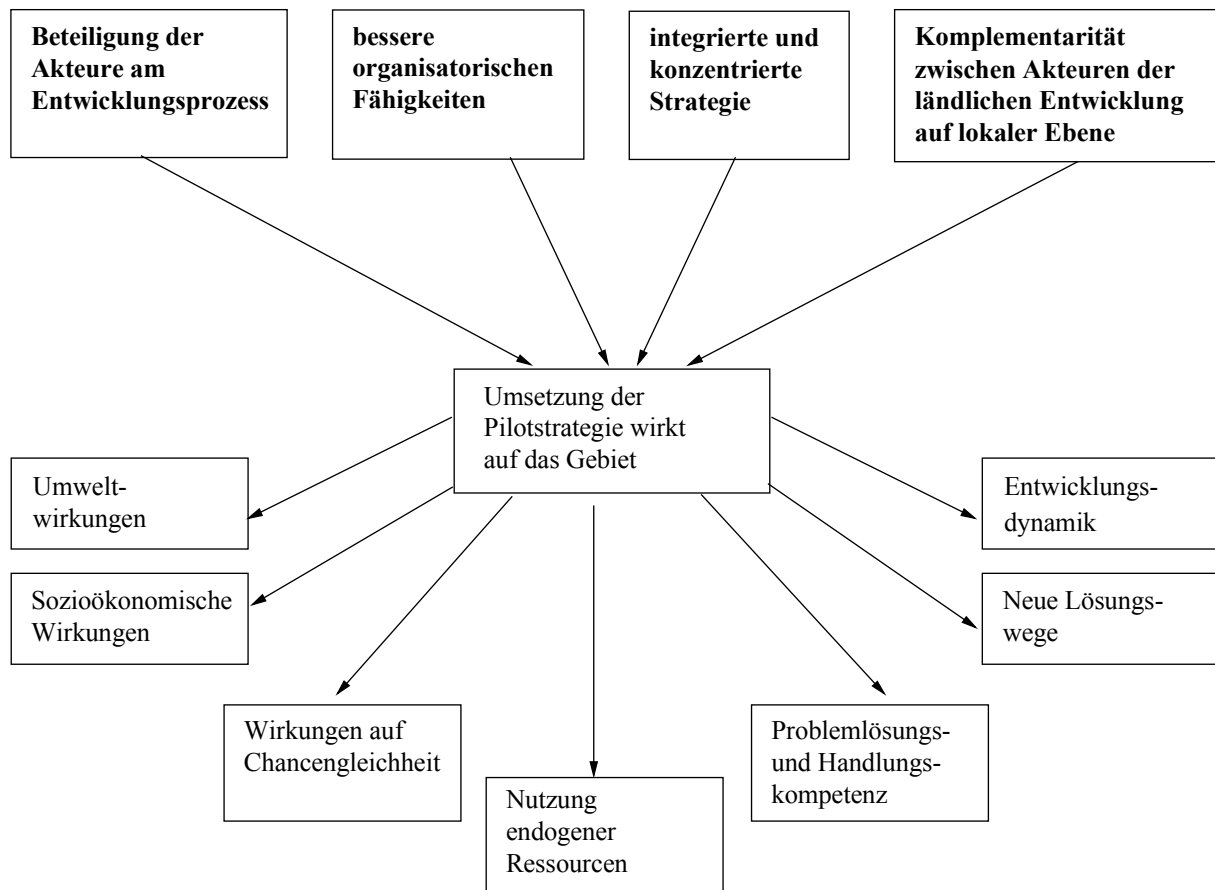
Erläuterungen zur Interventionslogik

Wirkungszusammenhang: —————>

Konkretisierung der Frage (Definition):>

Titel 1.4 Inwieweit haben die Pilotstrategien Auswirkungen auf das Gebiet gehabt?

Interventionslogik



Wie die obige Grafik verdeutlicht, sind die erwarteten Wirkungen der Umsetzung der Pilotstrategie auf das Gebiet sehr vielfältig. Im Wesentlichen werden diese Wirkungen im Rahmen der Fragenkomplexe 3 und 4 erfasst. Die in den Leitlinien zur Bewertung zu dieser Frage aufgeführten Bewertungskriterien

- Ländliche Akteure stärker mit dem Gebiet identifiziert
- Verbesserung des sozioökonomischen, umweltbezogenen und geographischem Verständnis des Gebiets

greifen Aspekte auf, die bereits bei der Betrachtung des territorialen Ansatzes erfasst wurden.

Daher ist eine Behandlung dieser Frage nicht erforderlich.

MB II.2.1 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 2. Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 1 gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
<p><i>Titel 1.1 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, die organisatorischen Fähigkeiten der ländlichen Gemeinschaften und die Beteiligung der ländlichen Akteure am Entwicklungsprozess zu verbessern?</i></p> <p>Titel 1.1-1 Die LAGn haben angemessene Mechanismen für die Beteiligung, die Bewusstseinsstärkung und die Organisation der lokalen Akteure, die sich für die lokale Entwicklung einsetzen, vorgelegt</p>	<p>Titel 1.1-1.1 Anzahl, Thema und Zusammensetzung von Arbeits- und Projektgruppen (vgl. Indikator 1.3-1.2)</p>		Erhebungen
	<p>Titel 1.1-1.2 Andere Möglichkeiten der Beteiligung für die lokale Bevölkerung nach Art und Anzahl der Beteiligten</p>		Erhebungen
	<p>Titel 1.1-1.3 Anzahl und Art von der LAG (Geschäftsstelle) durchgeführter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Zielgruppen, und Anzahl der Teilnehmer</p>	Anzahl der Maßnahmen zur Integration der Einwohner in den Prozess ländlicher Entwicklung: 19	Erhebungen
	<p>Titel 1.1-1.4 Eine Geschäftsstelle wurde auf LAG-Ebene eingerichtet (Beschreibung der Aufgaben)</p>	Eine Geschäftsstelle je LAG	Erhebungen
	<p>Titel 1.1-1.5 Die Geschäftsstelle wird von den Akteuren in der Region als wichtig und hilfreich zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie betrachtet</p>		
<p>Titel 1.1-2 Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern (Programmbehörden-LAG (Geschäftsstelle, Verwaltungsstelle, Entscheidungsgremium) - Mitglieder der LAG) ist klar und eindeutig</p>	<p>Titel 1.1-2.1 Beschreibung der Aufgabenverteilung (Organigramm)</p>		EPPD, GOs,
	<p>Titel 1.1-2.2 Die befragten Akteure schätzen die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Programmbehörde – LAG Management – LAG Verwaltungsstelle – LAG Mitgliedern als klar, eindeutig und angemessen ein.</p>		Erhebungen

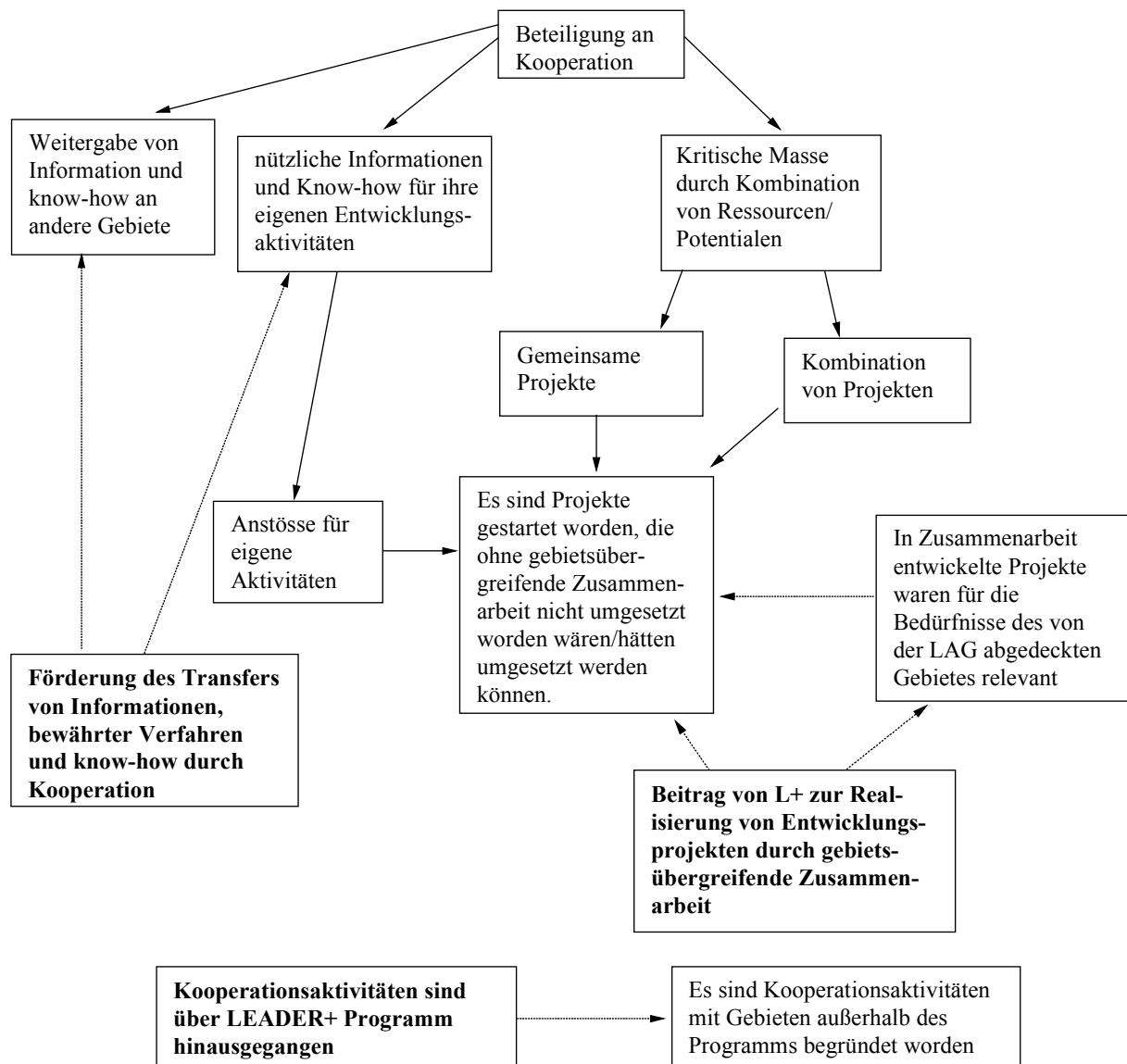
Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.	
	Titel 1.1-2.3 Für die befragten Projektträger sind die Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten klar und eindeutig		Projektträgerbefragung	
Titel 1.1-3 Der LEADER+ Ansatz hat zu einer besseren Identifikation der ländlichen Akteure mit dem Gebiet beigetragen	Titel 1.1-3.1 Die an der Umsetzung von LEADER+ beteiligten Akteure identifizieren sich mit dem Gebiet und halten die Gebietsabgrenzung für angemessen.	Erhebungen	Erhebungen	
	Titel 1.1-3.2 Die Teilnehmer an Veranstaltungen der LAG kennen das LAG-Gebiet und identifizieren sich mit der Region		Angaben der LAGn	
	Titel 1.1-3.3 Anzahl der Projekte, welche die Besonderheiten des Gebiets zur Außendarstellung bzw. Werbung nach Innen nutzen	Anzahl der Projekte zur Stärkung regionaler Identität: 27	Projektberichte	
	Titel 1.1-3.4 Anzahl der Anfragen an die Geschäftsstelle		Erhebungen	
	Titel 1.1-3.5 Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite der LAGn		Erhebungen	
Titel 1.1-4 Der Bottom-up-Ansatz hat die Beteiligung lokaler Akteure gefördert, die sich für die lokale Entwicklung einsetzen	Titel 1.1-4.1 Veränderung der Zusammensetzung der LAG nach Anzahl, Geschlecht, Wirtschaftssektor etc, Anzahl der Arbeitsgruppen, sonstiger Gremien.		Erhebungen	
	Titel 1.1-4.2 Anzahl der Beteiligten an Planung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie (außerhalb der formalen LAG-Struktur) nach Geschlecht, Altersgruppe, Sektor/Branche, Institution		Erhebungen	

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
Titel 1.1-5 (neu) Die Handlungskompetenz in der Region hat sich durch die Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER+-Strukturen verbessert	Titel 1.1-5.1 Die befragten Akteure (LAG-Mitglieder und Projektträger) sind der Meinung dass sich Kommunikationsstrukturen verbessert haben.		Erhebungen
	Titel 1.1-5.2 Die als Entscheidungsträger an LEADER+ beteiligten Gebietskörperschaften sind der Meinung, dass sie durch ihre Erfahrungen mit LEADER besser in der Lage sind, kreative Lösungen für regionale Probleme zu entwickeln und umzusetzen.		Erhebungen
Titel 1.2 Inwieweit hat LEADER+ durch einen Bottom-up-Ansatz und eine integrierte Pilotstrategie Komplementarität zwischen Akteuren der ländlichen Entwicklung auf lokaler Ebene gefördert und entwickelt?			
Titel 1.2-1 Ländliche Akteure kooperieren innerhalb und außerhalb des Strategierahmens	Titel 1.2-1.1 Anzahl und Art neuer organisatorischer Strukturen oder Kooperationen, die im Rahmen der Umsetzung von LEADER+ im LAG-Gebiet entstanden/entstanden sind.	Anzahl der Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit über –Verwaltungs- und Ressortgrenzen hinweg sowie zwischen öffentlichem und privatem Sektor: 14	Erhebungen LAG Befragung Projektträger 2005
	Titel 1.2-1.2 davon Art und Anzahl von Organisationsstrukturen und -formen, die auch Aufgaben/Funktionen im Rahmen ländlicher Entwicklung außerhalb von LEADER+ übernehmen.		s.o. 2005
	Titel 1.2-1.3 Anzahl der Kooperationspartner der LAG in der Region		Erhebungen
Titel 1.2-2 Die geförderten Aktivitäten sind hinsichtlich Zielsetzungen und Umsetzung ergänzend	siehe Indikator 1.3-1.9 Anzahl bewilligter/realisierter Projekte mit Wechselwirkungen zu anderen Projekten		Projektberichte

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
Titel 1.3 Inwieweit haben die ausgewählten übergeordneten Themen dazu beigetragen, eine wirklich integrierte und konzentrierte Entwicklungsstrategie auf Ebene der LAG zu gewährleisten?			
Titel 1.3-1. Die geförderten Aktivitäten sind effektiv mit den übergeordneten Themen verbunden.	Titel 1.3-1.1 Die Maßnahmenbereiche/Handlungsfelder des GIEK beziehen sich auf das übergeordnete Thema, die geförderten Aktivitäten stehen in einer positiven Wirkungskette im Hinblick auf das übergeordnete Thema		GIEK-Analyse

Titel 2 Gebiets- und Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Interventionslogik



Erläuterungen zur Interventionslogik

Wirkungszusammenhang: —————>

Konkretisierung der Frage (Definition):>

Titel 2.1 Inwieweit hat LEADER+ durch Kooperation den Transfer von Informationen, bewährten Verfahren und Know-how im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert?

Bewertungskriterien

Titel 2.1-1 Die Partner, ländlichen Akteure und die Bevölkerung im Allgemeinen haben durch LEADER+ Kooperationsmechanismen nützliche Informationen und Know-how für ihre eigenen Entwicklungsaktivitäten erhalten.

Die Bevölkerung im Allgemeinen kann nicht erfasst werden, daher wird diese Formulierung gestrichen.

Titel 2.2 In welchem Maße hat LEADER+ zur Realisierung von Entwicklungsprojekten durch gebietsübergreifende Zusammenarbeit beigetragen?

Bewertungskriterien

Titel 2.2-2 In Zusammenarbeit entwickelte Projekte waren für die Bedürfnisse des vom Programm abgedeckten Gebietes relevant

Da die Projekte von einer LAG entwickelt/realisiert werden, können sie auch nur für das LAG-Gebiet relevant sein. Die Formulierung des Kriteriums wird entsprechend geändert:

In Zusammenarbeit entwickelte Projekte waren für die Bedürfnisse des von der LAG abgedeckten Gebietes relevant.

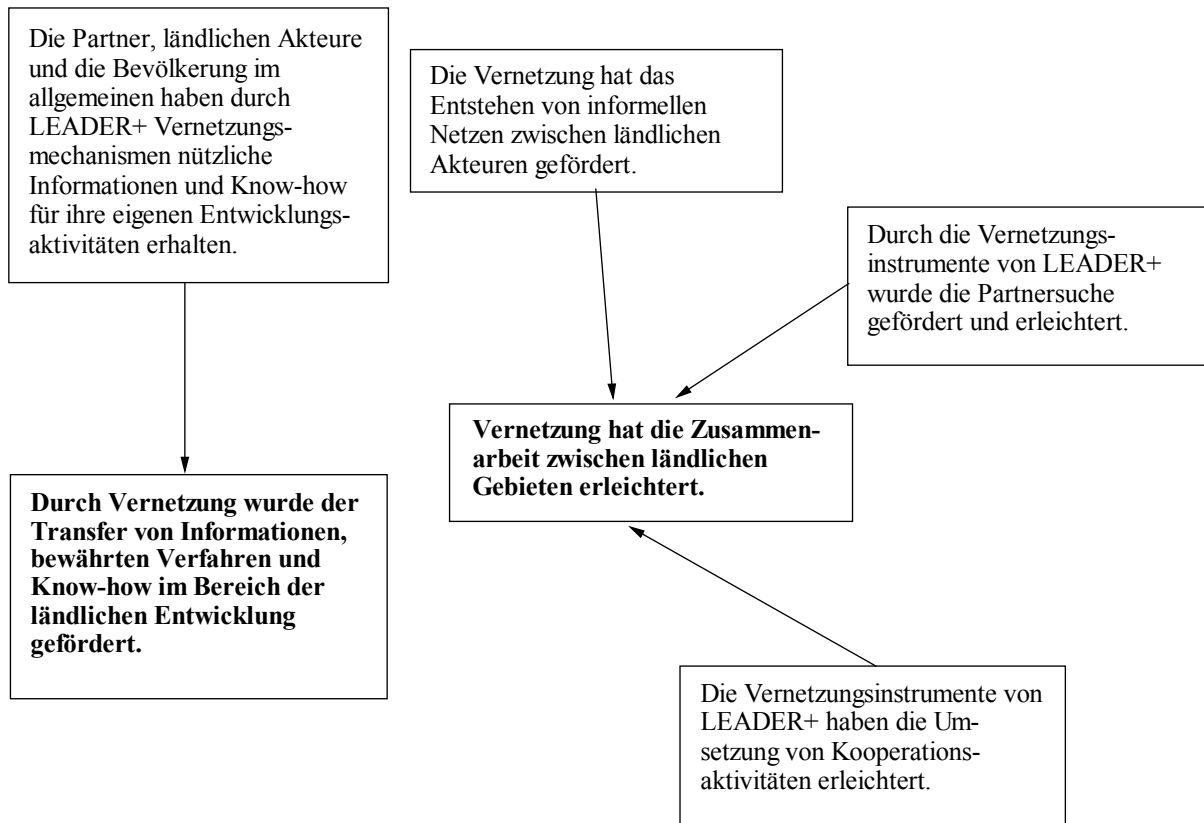
MB II.2.2 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 2. Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 2: Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
Titel 2.1 Inwieweit hat LEADER+ durch Kooperation den Transfer von Informationen, bewährten Verfahren und Know-how im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert?			
Titel 2.1-1 Die Partner und ländlichen Akteure haben durch LEADER+ Kooperationsmechanismen nützliche Informationen und Know-how für ihre eigenen Entwicklungsaktivitäten erhalten.	Titel 2.1-1.1 Die befragten Akteure der LAG sehen einen zusätzlichen Nutzen der Zusammenarbeit für die eigene Entwicklungsstrategie		Erhebungen 2005
	Titel 2.1-1.2 Anzahl und Art der Informationen/Erfahrungen von anderen LAGn, die aufgegriffen wurden		Erhebungen 2005
Titel 2.2 In welchem Maße hat LEADER+ zur Realisierung von Entwicklungsprojekten durch gebietsübergreifende Zusammenarbeit beigetragen?			
Titel 2.2-1 Es sind Projekte gestartet worden, die ohne gebietsübergreifende Zusammenarbeit nicht umgesetzt worden wären/hätten umgesetzt werden können.	Titel 2.2-1 Art und Anzahl von Projekten der gebiets- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Herkunftsländer der Partner, Gründe für Kooperation	Anzahl der Projekte: 13	Jahresbericht, Erhebungen 2005
	Titel 2.2-1 Die beteiligten Akteure schätzen das/die Projekt(e) der Zusammenarbeit als erfolgreich ein. (Gründe für Erfolg bzw. Misserfolg)		Erhebungen 2005
	Titel 2.2-1.1 Entwicklung der Zusammenarbeitsstrukturen nach Abschluss des ersten Projektes		Erhebungen 2005
Titel 2.2-2 In Zusammenarbeit entwickelte Projekte waren für die Bedürfnisse des von der LAG abgedeckten Gebietes relevant	Titel 2.2-2.1 Projekte der Zusammenarbeit beziehen sich auf in den GIEK benannte Defizite/Potentiale und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des GIEK		Projektberichte, Erhebungen 2005

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
Titel 2.3. Inwieweit sind Kooperationsaktivitäten über das LEADER+ Programm hinausgegangen?			
Titel 2.3-1 Es sind Kooperationsaktivitäten mit Gebieten außerhalb des Programms (im selben Mitgliedstaat, in anderen Mitgliedstaaten oder außerhalb der EU) begründet worden	Titel 2.3-1.1 Anzahl der Kooperationsaktivitäten außerhalb des LEADER+ Programms (Gebiet, Kooperationspartner, Ziel und Entstehung der Kooperation)		Erhebungen 2005

Titel 3 Vernetzung

Interventionslogik



Erläuterungen zur Interventionslogik

- Wirkungszusammenhang: —————>
- Konkretisierung der Frage (Definition):>

MB II.2.3 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 2. Titelspezifische Bewertungsfragen; Titel 3: Vernetzung

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
Titel 3.1 Inwieweit hat LEADER+ durch Vernetzung den Transfer von Informationen, bewährten Verfahren und Know-how im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert?			
Titel 3.1-1 Die Partner, ländlichen Akteure und die Bevölkerung im Allgemeinen haben durch LEADER+ Vernetzungsmechanismen nützliche Informationen und Know-how für ihre eigenen Entwicklungsaktivitäten erhalten.	Titel 3.1-1.1 Die LAG-Mitglieder und Projektträger schätzen die Informationen und das Wissens aus den Netzen als hilfreich für ihre Arbeit ein.		Erhebungen 2005
	Titel 3.1-1.2 Art der Informationen und des Know-how aus den Netzen das für LAG-Akteure bzw. Projektträger nützlich war		Erhebungen 2005
Titel 3.2 In welchem Maße hat die Vernetzung die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten erleichtert?			
Titel 3.2-1 Durch die Vernetzungsinstrumente von LEADER+ wurde die Partnersuche gefördert und erleichtert.	Titel 3.2-1.1 Anteil der Kooperationspartner die über Veröffentlichungen, Veranstaltungen oder Datenbanken der Vernetzungsstellen gefunden wurden		Erhebungen 2005
Titel 3.2-2 Die Vernetzungsinstrumente von LEADER+ haben die Umsetzung von Kooperationsaktivitäten erleichtert.	Titel 3.2-2.1 Die an Kooperationsaktivitäten beteiligten LAG-Akteure schätzen die Vernetzungsaktivitäten als hilfreich für die Zusammenarbeit ein. (Wie und warum)		Erhebungen 2005
Titel 3.2-3 Die Vernetzung hat das Entstehen von informellen Netzen zwischen ländlichen Akteuren gefördert.	Titel 3.2-3.1 Umfang der regelmäßigen informellen Kontakte zu LAGn innerhalb und außerhalb von Schleswig-Holstein, die unabhängig von Aktivitäten der Vernetzungsstellen gepflegt werden		Erhebungen 2005

MB II.3 Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen der Strukturfonds

3.1 Inwieweit hat das LEADER+ Programm zum Umweltschutz in den begünstigten Gebieten beigetragen?

Bewertungskriterien

3.1-1 Die Kombination von geförderten Aktivitäten, in deren Mittelpunkt Entwicklung/Produktion und/oder die Umwelt stehen, bringt positive Wirkungen für die Umwelt hervor.

Da die Betrachtung der Umweltwirkungen alle Projekte beinhalten sollte, nicht nur die Kombination von den Projekten wird die Formulierung dieses Kriteriums wie folgt geändert:

Die geförderten Aktivitäten bringen positive Wirkungen für die Umwelt hervor.

3.1-2 In den begünstigten Gebieten sind natürliche Ressourcen verbessert worden.

Besser: LEADER+ Aktivitäten haben einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Situation natürlicher Ressourcen bzw. zur Verminderung der Nutzung natürlicher Ressourcen geleistet

3.1-3 (neu) Bewohner und Gäste der begünstigten Gebiete wurde für Umweltbelange sensibilisiert.

Dieses Kriterium wurde neu eingefügt.

3.2 Welches war der Beitrag des LEADER+ Programms, um die Situation der Frauen in den begünstigten Gebieten zu verbessern? Und die Situation der jungen Menschen ? und ältere Menschen und weitere benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung auch im ländlichen Raum sollte auch diese Bevölkerungsgruppe betrachtet werden. Darüber hinaus ist auch der Beitrag des Programms zur Lebenssituation anderer häufig benachteiligter Bevölkerungsgruppen z.B. Aussiedler (soweit relevant) zu betrachten.

Bewertungskriterien

3.2-1 Ein geschlechtsspezifisches Profil der durch die Förderung begünstigten Bevölkerung trägt zum Erhalt bzw. zur Schaffung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur bei.

Dieses Kriterium ist nicht relevant, da die Bevölkerungsstruktur in den Regionen mit LEADER+ aufgrund des vorhandenen geringen Mittelumfangs nicht nennenswert beeinflusst werden kann, andere Faktoren dürften mehr wirken

3.2-4 Ein Altersprofil der durch die Förderung begünstigten Bevölkerung trägt zum Erhalt bzw. zur Schaffung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur bei.

Dieses Kriterium ist nicht relevant, da die Bevölkerungsstruktur in den Regionen mit LEADER+ aufgrund des vorhandenen geringen Mittelumfangs nicht nennenswert beeinflusst werden kann, andere Faktoren dürften mehr wirken

3.2-5 Für junge Menschen werden Anreize (Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, Dienstleistungen...) geboten, damit sie in den ländlichen Gebieten bleiben.

Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Gebieten unterliegt vielen Einflussfaktoren, so dass auch hier Nettoeffekte von LEADER+ Aktivitäten kaum ermittelt werden können. Darüber hinaus dürften sich Wirkungen nur in einem sehr langfristigen Betrachtungszeitraum zeigen. Daher scheint es angebracht hier stärker den Fokus auf die Einbeziehung junger Menschen in die Gestaltung des Entwicklungsprozesses zu legen. Das Kriterium wird folgendermaßen geändert:

Die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen werden bei der Planung und Realisierung von Aktivitäten von der LAG berücksichtigt.

3.2-6 (neu) Bedürfnisse und spezifische Probleme älterer Menschen in ländlichen Gebieten werden von der LAG berücksichtigt

3.2-7 (neu) Die Integration von Frauen und benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt wurde verbessert.

3.2-8 (neu) Die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in das gesellschaftliche Leben wird gefördert.

3.3 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, in den begünstigten ländlichen Gebieten neue Wege zur Verbesserung der sozioökonomischen Existenz und der Lebensqualität zu erkunden?

Bewertungskriterien

In Klammern sind jeweils die entsprechenden Handlungsfelder des EPPD aufgeführt.

3.3-3 Die begünstigten Gebiete sind für die Einwohner und Nicht-Einwohner attraktiver und das Kulturerbe ist ausgeweitet worden.

(Belebung und Stärkung der regionalen und lokalen Kultur

Erhöhung der Freizeitattraktivität insbesondere für junge Leute und Senioren)

Dieses Kriterium beinhaltet mehrere verschiedene Aspekte, die Attraktivität des Gebiets für die Einwohner, d.h. als Wohn- und Lebensraum, die Attraktivität für Nicht-Einwohner, d.h. eher als Urlaubsort sowie die Ausweitung des Kulturerbes. Diese verschiedenen Aspekte können kaum gemeinsam betrachtet werden, da sie verschiedene „Eigenschaften“ der Region betrachten. Daher werden separate Kriterien formuliert.

Die Attraktivität des Gebiets für die Einwohner ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie z.B. Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, Preise für Wohnraum, Angebot an sozialen Einrichtungen, kulturelles Angebot, Erholungswert. Einige dieser Faktoren können mit LEADER+ kaum beeinflusst werden, andere wie z.B. das Angebot an Dienstleistungen wird bereits in einem anderen Bewertungskriterium erfasst. Daher wird dieser Aspekt des Bewertungskriteriums nicht weiter berücksichtigt.

Hinsichtlich der „Ausweitung“ des Kulturerbes halten wir die Formulierung – Die regionale und lokale Kultur wurde belebt und gestärkt – für sinnvoller.

3.3-3 (neu) – Die regionale und lokale Kultur wurde belebt und gestärkt

3.3-4 (neu) Die beteiligten Regionen haben ihren Bekanntheitsgrad außerhalb des Gebiets erhöht.

3.3-4 Die demographische Situation in den begünstigten Gebieten hat sich hinsichtlich der Altersverteilung oder Entvölkerung verbessert.

Dieses Kriterium ist nicht relevant, da die Bevölkerungsstruktur in den Regionen mit LEADER+ aufgrund des vorhandenen geringen Mittelumfangs nicht nennenswert beeinflusst werden kann, andere Faktoren dürften mehr wirken.

MB II.3.1 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 3. Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen der Strukturfonds

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
3.1 Inwieweit hat das LEADER+ Programm zum Umweltschutz in den begünstigten Gebieten beigetragen?			
3.1-1 Die geförderten Aktivitäten bringen positive Wirkungen für die Umwelt hervor.	3.1-1.1 Umweltwirkungen von Projekten sind Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl		GIEK (Kriterienkatalog der LAG)
	3.1-1.2 Richtung der Wirkung geförderter Projekte auf die Umwelt		Konformitätsprüfung Projektberichte
3.1-2 In den begünstigten Gebieten sind natürliche Ressourcen verbessert worden.	3.1-2.1 Zahl und Art der Projekte, die eine Verringerung der Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen anstreben	Anzahl der Maßnahmen: 6	Projektberichte
	3.1-2.2 Umfang der Verringerung von CO ₂ -Emissionen, Anzahl von Produzenten und Nutzern regenerativer Energien (nach Art der Nutzer), produzierte Energiemenge, Einsparpotential nicht-erneuerbarer Energiequellen	Anzahl der Maßnahmen: 2	Projektberichte
	3.1-2.3 Umfang der mit LEADER+ Aktivitäten verbesserten für den Natur- und Artenschutz wertvollen Flächen bzw. Lebensräume (Art und Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen: 22	Projektberichte
3.1-3 Bewohner und Gäste der begünstigten Gebiete wurden für Umwelthelange sensibilisiert.	3.1-2.4 Einschätzung der konzeptionellen Ansatzpunkte der Projekte zur Verbesserung der Umwelt durch Umweltbehörden und Naturschutzverbände.		Erhebungen
	3.1-3.1 Art, Anzahl und erreichte Teilnehmerzahl von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über Umweltprobleme		Projektberichte

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
3.2 Welches war der Beitrag des LEADER+ Programms, um die Situation der Frauen in den begünstigten Gebieten zu verbessern? Und die Situation der jungen Menschen ? und ältere Menschen und weitere benachteiligte Bevölkerungsgruppen			
3.2-2 Frauen sind im Entscheidungsfindungsprozess angemessen vertreten	3.2-2.1 Zusammensetzung der LAG auf der Entscheidungsebene und weiterer LAG-Gremien (vgl. Indikatoren zu 1.3-1)		Erhebungen
	3.2-2.2 Einschätzung der Akteure in der LAG, insbesondere der Akteure die Interessen von Frauen vertreten, ob diese angemessen berücksichtigt werden.		Erhebungen
3.2-3 Bei der Auswahl von Aktivitäten werden die Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten berücksichtigt	3.2-3.1 Kriterienkatalog der LAG zur Projektauswahl enthalten Kriterien, die die Bedürfnisse von Frauen in der Region berücksichtigen		GIEK (Kriterienkatalog der LAG)
	3.2-3.2 Anzahl und Art der Projekte, die eine frauenspezifische Zielsetzung haben sowie Anzahl der Frauen die mit den Projekten erreicht worden sind		Projektberichte
	3.2-3.3 Anteil Frauen an Zielgruppe insgesamt bei Projekten		Projektberichte
3.2-5 Die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen werden bei der Planung und Realisierung von Aktivitäten von der LAG berücksichtigt.	3.2-5.1 Anteil junger Menschen bzw. von Institutionen, die die Interessen junger Menschen vertreten, in den verschiedenen Gremien der LAG		Erhebungen
	3.2-5.2 Art und Umfang von Teilnahmeverfahren die besonders junge Menschen ansprechen		Jahresbericht LAG
	3.2-5.3 Die Kriterien der LAG zur Projektauswahl berücksichtigen die Bedürfnisse junger Menschen		GIEK (Kriterienkatalog LAG)
	3.2-5.4 Anzahl und Art der Projekte, die junge Menschen als Zielgruppe haben bzw. junge Menschen erreichen		Projektberichte

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
3.2-6 (neu) Bedürfnisse und spezifische Probleme älterer Menschen in ländlichen Gebieten werden von der LAG berücksichtigt	<p>3.2-6.1 Bedürfnisse und Probleme älterer Menschen werden im GIEK berücksichtigt</p> <p>3.2-6.2 Anteil älterer Menschen bzw. von Institutionen, die die Interessen älterer Menschen vertreten, in den verschiedenen Gremien der LAG</p> <p>3.2-6.3 Art und Anzahl der Maßnahmen, die ältere Menschen ansprechen und Anzahl der erreichten Menschen</p>		GIEK Erhebungen
3.2-7 (neu) Die Integration von Frauen und benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt wurde verbessert.	<p>3.2-7.1 Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen die die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben,</p> <p>3.2-7.1 Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen die im Anschluss einen Arbeitsplatz gefunden haben bzw. Einkommen erwirtschaften, (nach Alter, Geschlecht, Bevölkerungsgruppe)</p>		Projektberichte Projektberichte Projektberichte (Erhebungen)
3.2-8 (neu) Die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in das gesellschaftliche Leben wird gefördert.	3.2-8.1 Anzahl der Mitglieder benachteiligter Bevölkerungsgruppen die durch Aktivitäten der LAG erreicht werden.		Projektberichte, Jahresbericht

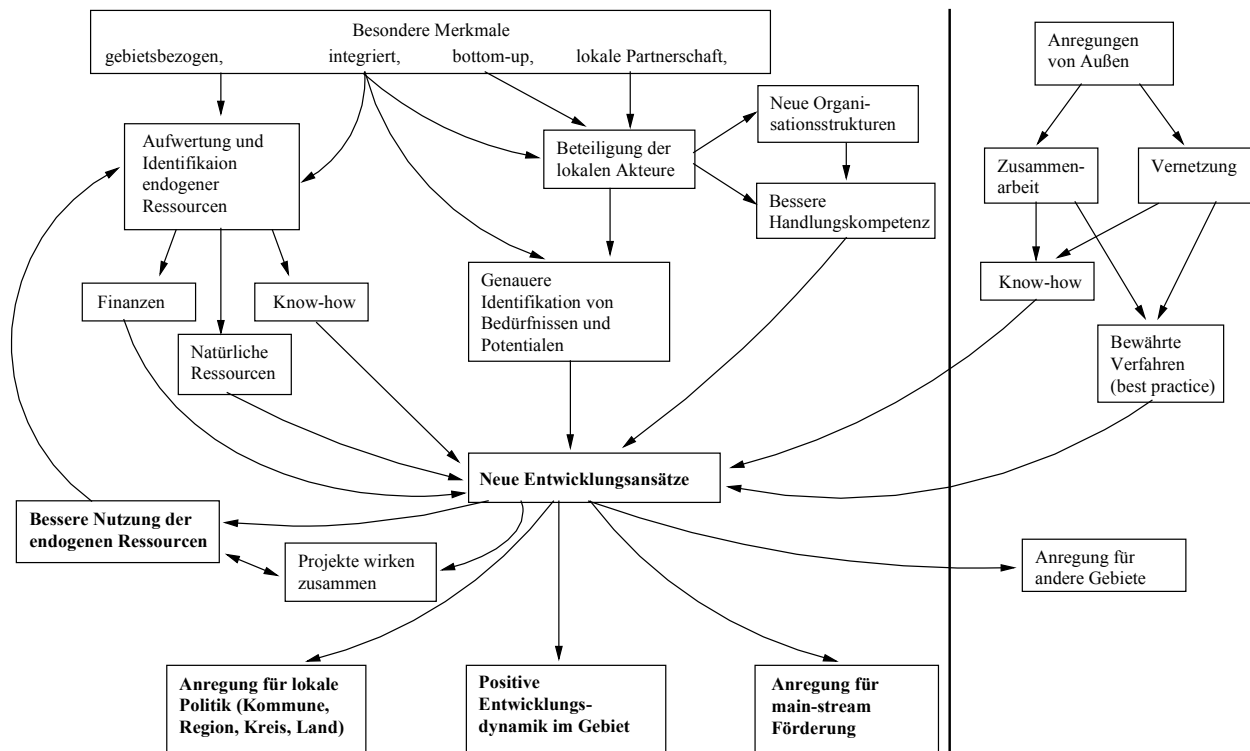
Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
3.3. Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, in den begünstigten ländlichen Gebieten neue Wege zur Verbesserung der sozioökonomischen Existenz und der Lebensqualität zu erkunden?			
3.3-1 Es sind neue, nachhaltige Einkommensquellen geschaffen worden.	3.3-1.1 Anzahl der durch die LEADER+ - Förderung ausgelösten Unternehmensgründungen und Art der Unternehmen,	Anzahl der Maßnahmen zur Erschließung neuer Einkommensquellen: 25	Projektbericht
	3.3-1.2 Anzahl und Art neu geschaffener Produktionszweige in landwirtschaftlichen Betrieben und KMU		Projektbericht
	3.3-1.3 Umsatz und Umsatzentwicklung der geförderten Unternehmen/Betriebe		Projektbericht
3.3-2 Es sind neue/bessere Dienstleistungen geschaffen oder entwickelt worden, die den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung entsprechen	3.3-2.1 Anzahl, Art und Zielgruppe neu geschaffener bzw. verbesserter Dienstleistungen (z.B. ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Betreuungsmöglichkeiten, Informationsangebote)	Anzahl der Maßnahmen: 4	Projektbericht
	3.3-2.2 Anzahl der Nutzer und Umfang der Nutzung der geförderten Dienstleistungen (bzw. Einzugsbereich)		Projektbericht
	3.3-2.3 Einschätzung der Träger bezüglich der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der geförderten Einrichtungen		Erhebung
3.3-3 Die regionale und lokale Kultur wurde belebt und gestärkt	3.3-3.1 Anzahl und Art geförderter Kultureinrichtungen oder Veranstaltungen, Zielgruppen und Veränderung der Besucher- bzw. Nutzerzahlen (nach Alter, Geschlecht und Familienstand)	Anzahl der Maßnahmen zur Erhöhung der Freizeitattraktivität: 62	Projektbericht
	3.3-3.2 Anzahl und Art der Projekte die regionalspezifische Besonderheiten (regionaltypisches Handwerk, regionalspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse) aufgreifen und verbreiten		Projektbericht

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
3.3-4 (neu) Die beteiligten Regionen haben ihren Bekanntheitsgrad außerhalb des Gebiets erhöht.	3.3-4.1 Anzahl der Anfragen von Personen außerhalb der Region nach Sektoren (Tourismus, Wirtschaft...)		Projektbericht
	3.3-4.2 Anzahl und Art geförderter Projekte zur Präsentation der Region, erreichte Zielgruppe		Projektbericht
	3.3-4.3 Entwicklung der Besucher- bzw. Übernachtungszahlen (Tourismus...)		Statistik
3.3-5 Die lokale Wirtschaft hat sich vielfältiger gestaltet und gefestigt.	3.3-5.1 Anzahl und Art geförderter neuer Wirtschaftsaktivitäten		Projektbericht
	3.3-5.2 davon Anzahl Projekte, die auf die Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe ausgerichtet sind	Anzahl der Maßnahmen: 17	Projektbericht
	3.3-5.3 davon Anzahl und Art der Projekte zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte, (auch Regionslogo, Vermarktungskonzepte, Regionalmes- sen) Umsatz- und Absatzentwicklung		Projektbericht
	3.3-5.4 Anzahl und Art der neuer Kooperationen zwischen Landwirten und Nicht-Landwirten oder zwischen KMU		Projektbericht
	3.3-6.1 Anzahl und Art neu geschaffener touristischer Angebote und erreichte Zielgruppe	Anzahl neuer Produkte bzw. Verfahren: 52	Projektbericht
3.3-6 Neue, verbesserte lokale Produkte sind wettbewerbsfähiger.	3.3-6.2 Anzahl und Art neu erschlossener Absatzmärkte		Projektbericht
	3.3-6.3 Umsätze und Umsatzentwicklung der geförderten Produkte		Projektbericht

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
3.3-7 Hochwertige, nachhaltige Arbeitsplätze sind in den begünstigten Gebieten geschaffen oder erhalten worden.	<p>3.3-7.1 Anzahl erhaltener bzw. geschaffener Arbeitsplätze nach Art der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit, 1. oder 2. Arbeitsmarkt) Sektoren (Tourismus, Regionalvermarktung, Dienstleistungen...), Alter und Geschlecht</p> <p>3.3-7.2 Anzahl der nach Abschluss der Förderung weiter bestehenden Arbeitsplätze</p>	<p>Anzahl der Maßnahmen zur Schaffung wohnortnaher und familienkompatibler Arbeitsplätze: 8</p> <p>Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: 168</p> <p>Anzahl gesicherter Arbeitsplätze: 143</p>	<p>Projektbericht</p> <p>Erhebung</p>

MB II.4 Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+

Interventionslogik



4.1 Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, durch die Anwendung seiner besonderen Merkmale, insbesondere den Pilotcharakter der Strategien, der Zusammenarbeit und der Vernetzung, neue integrierte Ansätze für die ländliche Entwicklung zu fördern und zu verbreiten?

Bewertungskriterien

4.1-1 Die Strategien der LAG haben neue Ansätze in die lokale Entwicklung integriert, die in anderen LEADER+ Gebieten umgesetzt werden. [Dieses Kriterium sollte entsprechend der Antworten auf die titelspezifischen Fragen bewertet werden.]

Das Bewertungskriterium müsste doch darauf abzielen ob und in welchem Umfang wirklich neue Ansätze entstanden sind, die einen Mehr-Wert gegenüber der main-stream-Förderung beinhalten. Der Aspekt der Umsetzung in anderen LEADER+ Gebieten bezieht sich doch eher auf Titel 3 und sollte dort betrachtet werden. Weiterhin kann bei der Bewertung eines Leader+ Programms nur betrachtet werden, welche Ansätze innerhalb des Programmgebiets verbreitet wurden bzw. in diesem Gebiet aus anderen Regionen aufgegriffen wurden. Das Kriterium wird entsprechend geän-

dert: Die Strategien der LAG haben neue Ansätze in die lokale Entwicklung integriert.

4.1-2 Die Zusammenarbeit zwischen LAG¹ hat zum Austausch und zur Umsetzung von bewährten Verfahren und Know-how geführt. [Dieses Kriterium sollte entsprechend der Antworten auf den Titel 2 bewertet werden]

Dies entspricht weitgehend Kriterium Titel 2.1-1.

4.2 Inwieweit hat LEADER+ zu einer effizienteren Nutzung von endogenen Ressourcen (physische, menschliche, umweltbezogene...) in ländlichen Gebieten beigetragen?

Bewertungskriterien

4.2-1 Der territoriale Ansatz hat eine effizientere Identifikation und Nutzung der endogenen Ressourcen in den begünstigten Gebieten gefördert.

4.2-3 Die LAG haben insbesondere die Verbesserung endogener Ressourcen angesprochen

4.2-4 Die Entwicklung von integrierten Pilotstrategien und die übergeordneten Themen haben zu einem angemesseneren Ansatz bei der Ausnutzung endogener Ressourcen geführt.

Zu 4.2-1, 4.2-3 und 4.2-4: Die Wirkung der einzelnen Aspekte des LEADER-Ansatzes können nicht voneinander getrennt betrachtet werden, da es starke Interdependenzen gibt, bzw. Wirkungen erst aus der gemeinsamen Anwendung mehrerer bzw. aller Aspekte entstehen. Weiterhin ist eine Differenzierung zwischen einer effizienteren Identifikation und Nutzung (4.2-1), einer Verbesserung (4.2-3) und einem angemessenen Ansatz bei der Ausnutzung (4.2-4) von endogenen Ressourcen kaum möglich. Das Kriterium sollte sich daher auf die verbesserte Nutzung endogener Ressourcen beziehen ohne ein spezifisches Element des LEADER+-Ansatzes damit zu verknüpfen (s. o.). Der Begriff der endogenen Ressourcen ist allerdings schwer zu operationalisieren. Daher wird ein neues Kriterium 4.2-1 (als Zusammenfassung der Kriterien 4.2-1, 4.2-3 und 4.2-4) vorgeschlagen:

4.2-1 (neu) Der LEADER+ Ansatz hat zu einer Verbesserung in der Identifikation und Nutzung von endogenen Ressourcen beigetragen.

¹ Bzw. der LAG mit ähnlichen Gebieten

4.3 Inwieweit hat das Programm durch die LEADER+ Methode die Mainstream-Politik der ländlichen Entwicklung im Zielgebiet ergänzt, beeinflusst oder verstärkt?

Anmerkung: Durch LEADER+ auf die Mainstream-Politik im Fördergebiet einzuwirken, war nicht Ziel des EPPD Schleswig-Holstein. Daher können für die folgenden Indikatoren keine Zielwerte benannt werden.

Bewertungskriterien

4.3-2 LEADER+ Ansätze oder Aktivitäten sind in die regionale oder nationale Mainstream-Politik der ländlichen Entwicklung übertragen worden.

Die Übertragung von LEADER+ Ansätzen in andere Politiken zur ländlichen Entwicklung ist nur sinnvoll, wenn sie wirklich einen Mehrwert beinhalten. Daher wurde dieser Aspekt in das Bewertungskriterium eingefügt: LEADER+ Ansätze oder Aktivitäten haben einen Mehrwert im Vergleich zu traditionellen Politikansätzen und sind daher in die regionale oder nationale Mainstream-Politik der ländlichen Entwicklung übertragen worden.

MB II.4.1 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 4. Fragen zur Auswirkung des Programms auf das Gebiet hinsichtlich der spezifischen Zielsetzungen von LEADER+

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
<i>4.1. Inwieweit hat LEADER+ dazu beigetragen, durch die Anwendung seiner besonderen Merkmale, insbesondere den Pilotcharakter der Strategien, der Zusammenarbeit und der Vernetzung, neue integrierte Ansätze für die ländliche Entwicklung zu fördern und zu verbreiten?</i>			
4.1-1 Die Strategien der LAG haben neue Ansätze in die lokale Entwicklung integriert.	4.1-1.1 Art neuer Entwicklungsansätze in den LEADER+-Gebieten (Entstehung dieser Ansätze - eigene Idee, Anregung von anderen LAG, Anregung durch Vernetzung..)		Erhebungen, 2005
4.1-2 Die Zusammenarbeit zwischen LAG ² hat zum Austausch und zur Umsetzung von bewährten Verfahren und Know-how geführt. [Dieses Kriterium sollte entsprechend der Antworten auf den Titel 2 bewertet werden]	4.1-1.2 Art und Anzahl neuer Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den LAG-Gebieten		Erhebungen, 2005
4.1-3 Vernetzungsmechanismen haben effizient Informationen, bewährte Verfahren und Know-how im gesamten LEADER+ Gebiet verbreitet. [Dieses Kriterium sollte entsprechend der Antworten auf den Titel 3 bewertet werden]	4.1-2.1 Die befragten Akteure sind der Ansicht, dass durch die Zusammenarbeit positive Impulse für die eigene Entwicklungsstrategie entstanden sind (Art der Impulse).		Erhebungen, 2005
4.1-3 Vernetzungsmechanismen haben effizient Informationen, bewährte Verfahren und Know-how im gesamten LEADER+ Gebiet verbreitet. [Dieses Kriterium sollte entsprechend der Antworten auf den Titel 3 bewertet werden]	4.1-3.1 Nach Einschätzung der befragten lokalen Akteure sind durch die Vernetzungsmechanismen Informationen, Verfahren und Know-hows verbreitet worden, die positive Impulse für die Entwicklung der Region gegeben haben		Erhebungen, 2005

² Bzw. der LAG mit ähnlichen Gebieten

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
4.2 Inwieweit hat LEADER+ zu einer effizienteren Nutzung von endogenen Ressourcen (physische, menschliche, umweltbezogene...) in ländlichen Gebieten beigetragen?			
4.2-1 (neu) Der LEADER+ Ansatz hat zu einer Verbesserung in der Identifikation und Nutzung von endogenen Ressourcen beigetragen.	4.2-1.1 Art der neu identifizierten endogenen Ressourcen und Art der Nutzung (Beschreibung)		Erhebungen, 2005
	4.2-1-2 Art der endogenen Ressourcen, die durch LEADER+ anders genutzt werden und Art der Nutzungsänderung (Beschreibung)		Erhebungen, 2005
4.2-2 Der Bottom-up-Ansatz hat die Identifikation von Entwicklungsbedürfnissen auf lokaler und regionaler Ebene verbessert und die Umsetzung angemessener Reaktionen auf solche Bedürfnisse erleichtert.	4.2-2.1 Die Beteiligung verschiedenster Bevölkerungsgruppen und WiSoPa an Planung/Auswahl/Umsetzung von Projekten hat die Realisierung erleichtert (bürokratische Hemmnisse, Geschwindigkeit der Umsetzung, Mobilisierung von Ressourcen)		Erhebungen, 2005
	4.2-2.2 LEADER+-Ansätze werden von der kommunalen Selbstverwaltung als wichtig empfunden, Anregungen werden aufgegriffen,		Erhebungen, 2005
	4.2-2.3 Art und Anzahl der daraus entwickelten und umgesetzten spezifischen Lösungen und zwar – organisatorische/ methodische – Projekte		Erhebungen, 2005
	4.2-5 Zusammenarbeit und Vernetzung haben dazu beigetragen, Methoden der Identifikation und Nutzung von endogenen Ressourcen auszutauschen und zu nutzen.		Erhebungen, 2005

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
4.3 Inwieweit hat das Programm durch die LEADER+ Methode die Mainstream-Politik der ländlichen Entwicklung im Zielgebiet ergänzt, beeinflusst oder verstärkt?			
4.3-1 Zwischen den Programmaktivitäten und den Mainstream-Aktivitäten der ländlichen Entwicklung haben sich im Gebiet Synergien entwickelt.	4.3-1.1 Anzahl und Art von im Rahmen der Mainstream-Programme geförderten Maßnahmen sowie Aktivitäten im Rahmen nationaler bzw. regionaler Politiken im Gebiet die einen Beitrag zur Entwicklungsstrategie der LAG leisten		Erhebungen, Evaluierungen der Mainstream-Programme
4.3-2 LEADER+ Ansätze oder Aktivitäten haben einen Mehrwert im Vergleich zu traditionellen Politikansätzen und sind daher in die regionale oder nationale Mainstream-Politik der ländlichen Entwicklung übertragen worden.	4.3-2.1 Neuartige Ansätze die im Rahmen von LEADER+ entstanden sind, sind in den Fachreferaten bekannt und werden dort diskutiert		Erhebungen, 2005
	4.3-2.2 Anzahl und Art der Maßnahmen, die sich im Rahmen von LEADER+ als sinnvoll erwiesen haben, die in Förderrichtlinien aufgenommen werden oder von anderen nationalen oder regionalen Politikansätzen aufgegriffen werden bzw. werden sollen		Erhebungen, 2005

MB II.5 Fragen zu Finanzierung, Management und Bewertung des Programms

5.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um neue LAG und neue Gebiete einzubringen? Die LAG betreffend, die bereits an LEADER I und/oder LEADER II teilgenommen haben: wie haben sie von ihrer Erfahrung profitiert, insbesondere im Hinblick auf die maximale Erhöhung des Mehrwertes der Besonderheiten?

Bewertungskriterien

5.1-1 (neu) Die Programmbehörde hat durch verschiedene Aktivitäten sichergestellt, dass auch nicht an LEADER II beteiligte Regionen, die Möglichkeit hatten sich an LEADER+ zu beteiligen

Die Frage 5.1 bezieht sich u. a. darauf welche Vorgehungen getroffen wurden, daher wird Kriterium 5.1-1 neu vorgeschlagen. Das ursprüngliche Kriterium 5.1-1 wird zu 5.1-2.

(ursprünglich 5.1-2) Die bereits an vorhergehenden Phasen des Programms beteiligten LAG haben die in der Vergangenheit gelernten Lektionen verinnerlicht, um ihre Strategien und Programme zu verbessern.

Da es in Schleswig-Holstein im Rahmen des LEADERII Programms keine LAGn gab, wird die Formulierung folgendermaßen geändert:

5.1-3 An LEADER II beteiligte KAT/Projektträger konnten ihre Erfahrungen in die Konzeption und Umsetzung der Entwicklungsstrategien unter LEADER+ einbringen, um diese Strategien und Programme zu verbessern.

5.2 Inwieweit haben die von den Behörden, Verwaltungen und lokalen Partnern vorgelegten derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung zu einer Maximierung der Auswirkung des Programms beigetragen? Inwieweit haben sie diese Auswirkung behindert?

Maximierung des Programms ist ein nicht zu erfassender Ausdruck, da a) die Auswirkungen des Programms von verschiedensten Faktoren wie z.B. LAG-interne Kommunikations- und Entscheidungsprozesse, Verfügbarkeit lokaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel, Gesamtwirtschaftliche Entwicklung etc., abhängen und b) der Einfluss dieser Faktoren nicht scharf vom Einfluss der Vorkehrungen für Management und Verwaltung getrennt werden können. Weiterhin ist es schwierig ein geeignetes Referenzsystem zu finden. Daher wird dieser Ausdruck durch die Formulierung „reibungslose Umsetzung“ ersetzt.

Bewertungskriterien

5.2-2 Die Aufnahme in das Programm und in die LAG (durch Betriebe, Unternehmen, Verbände, Einzelpersonen, etc.) betrifft diejenigen, die das größte Potential für die ländliche Entwicklung in den ausgewählten Gebieten haben, und zwar durch die Kombination von Umsetzungsvorkehrungen wie (a) Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, (c) Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten, und (d) keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für diese Begünstigten

Das größte Potential für die ländliche Entwicklung ist kaum und nur sehr subjektiv einzuschätzen. Daher wurde auf diese Formulierung verzichtet.

Weiterhin sollte die Betrachtung der Umsetzungsvorkehrungen getrennt für die Programmebene und die LAG-Ebene erfolgen. Daher wurden hierfür zwei Kriterien formuliert.

Da die Programmbehörde keinerlei Einfluss darauf hat, welche Akteure auf regionaler Ebene einbezogen werden, und dies allein in der Verantwortung der LAG liegt, ist der Aspekt der Aufnahme in das Programm auf Programmebene nicht relevant.

5.2-2 (neu) Die von der Programmbehörde festgelegten Umsetzungsvorkehrungen wie (a) Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, c) Vorgaben zur verwaltungstechnischen Abwicklung haben keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für die Begünstigten und lokalen Gruppen verursacht bzw. haben die Umsetzung des Programms nicht behindert.

5.2-3 (neu) Die von der LAG festgelegten Umsetzungsvorkehrungen wie (a) Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, (c) Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten, haben keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für die Begünstigten verursacht bzw. haben die Umsetzung des GIEK nicht behindert.

5.3 Inwieweit haben die derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung auf allen Ebenen die Umsetzung der LEADER+ Methode und allen besonderen Merkmalen erleichtert?

Die Kriterien beziehen sich nur auf den bottom-up und den territorialen Ansatz und Zusammenarbeit und Vernetzung. Insbesondere die Möglichkeit der Realisierung des Pilotcharakters und des sektorübergreifenden Ansatzes kann stark von den Vorgaben zu Verwaltung und Finanzierung beeinflusst werden. Daher wurden hierzu neue Kriterien eingefügt.

Bewertungskriterien

5.3-1 Die Aufteilung der Arbeitskräfte zwischen den Programmbehörden und den LAGn gewährleistet den Bottom-up-Ansatz und den territorialen Ansatz während der Umsetzung. Es ist eine vertikale Partnerschaft begründet worden.

Da es hier nicht um die Aufteilung von Personal geht erscheint die Formulierung Aufteilung der Arbeitskräfte nicht angemessen. Sie wird ersetzt durch den Ausdruck Aufgaben- und Kompetenzverteilung.

5.3-2 (neu) Die Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts ermöglichen die Förderung innovativer und sektorübergreifender Ansätze

5.3-3 (neu) Die Vorkehrungen für Management und Finanzierung ermöglichen den LAGn bzw. der Programmbehörde flexible Reaktionen auf veränderte Rahmen- und Umsetzungsbedingungen

5.3-4 (neu) Begleitung und Programmbewertung erfolgen in Kooperation mit der lokalen Ebene

5.3-5 (5.3-2 alt) Mechanismen zur Information, Beteiligung und Unterstützung der lokalen Bevölkerung bei der Umsetzung des Programms sind von der LAG eingerichtet und auf lokaler Ebene funktionsfähig.

Die Mechanismen zur Beteiligung werden auf der lokalen Ebene eingerichtet. Daher wird der Ausdruck „von der LAG“ eingefügt. Dieses Kriterium entspricht weitgehend Kriterium Titel 1.1-1. Daher können die dort formulierten Indikatoren übernommen werden.

5.3-6 (5.3-3 alt) Mechanismen zur Erleichterung von internationaler und gebietsübergreifender Zusammenarbeit und Vernetzung sind eingerichtet und funktionsfähig

Aufgabe der Bewertung des Bundesprogramms Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ bzw. der Europäischen Vernetzungsstelle

5.3-7 (neu) Wirkung sonstiger rechtlicher Vorgaben auf die Umsetzung der LEADER+ Methode

MB II.5.1 Gemeinsame Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren: 5. Fragen zu Finanzierung, Management und Bewertung des Programms

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
5.1. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um neue LAG und neue Gebiete einzubringen? Die LAG betreffend, die bereits an LEADER I und/oder LEADER II teilgenommen haben: Wie haben sie von ihrer Erfahrung profitiert, insbesondere im Hinblick auf die maximale Erhöhung des Mehrwertes der Besonderheiten?			
5.1-1 Die Programmbehörde hat durch verschiedene Aktivitäten sichergestellt, dass auch nicht an LEADER II beteiligte Regionen, die Möglichkeit hatten sich an LEADER+ zu beteiligen	5.1-1.1 Art und Zeitpunkt der Aktivitäten, erreichte Personen/Institutionen nach Regionen		Erhebungen
	5.1-1.2 Für die befragten "neuen" LAGn waren diese Aktivitäten hilfreich		Erhebungen
5.1-2 Vergleichen mit der vorhergehenden Programmperiode sind neue Gebiete in das Programm aufgenommen worden.	5.1-2.1 Anzahl neue Gebiete	6	Jahresbericht
5.1-3 An LEADER II beteiligte KAT/Projekträger konnten ihre Erfahrungen in die Konzeption und Umsetzung der Entwicklungsstrategien unter LEADER+ einbringen, um diese Strategien und Programme zu verbessern.	5.1-3.1 Anzahl und Zuordnung zu LEADER+-LAG von an LEADER II beteiligten KAT/Projekträgern		Vgl. LEADER II Projekte, LAG Zusammensetzung
	5.1-3.2 Art der Erfahrungen aus LII, die für die Beteiligung an LEADER+ hilfreich war (Beschreibung)		Erhebungen
5.2 Inwieweit haben die von den Behörden, Verwaltungen und lokalen Partnern vorgelegten Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung zu einer reibungslosen Umsetzung des Programms beigetragen? Inwieweit haben sie diese Auswirkung behindert?			
5.2-1 Die Auswahl der LAG erfolgte offen, im Wettbewerb und rigoros.	5.2-1.1 Es gab ein Verfahren anhand eines Kriterienkatalogs, dass dokumentiert wurde, Kriterien wurden angewandt.		Dokumentation des Auswahlverfahrens,

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
<p>5.2-2 (neu) Die von der Programmbehörde festgelegten Umsetzungsvorkehrungen wie (a) Bekanntheit von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, c) Vorgaben zur veraltungstechnischen Abwicklung haben keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für die Begünstigten und lokalen Gruppen verursacht bzw. haben die Umsetzung des Programms nicht behindert.</p>	<p>5.2-2.1 Art, Umfang und Adressaten der Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER+ werden als ausreichend eingeschätzt</p>		<p>EPPD, Erhebungen</p>
	<p>5.2-2.2 Die befragten Akteure der LAG halten die Vorgaben des Programms zur Organisation der LAG, zu Aufgaben und Zuständigkeiten der lokalen Ebene für angemessen (Begründung):</p>		<p>Erhebungen</p>
	<p>5.2-2.3 Kenntnis der Durchführungs- und Kontrollvorschriften sowie Kapazitäten zu ihrer Umsetzung bei den Verwaltungsstellen der LAG sind ausreichend (nach Einschätzung der lokalen Verwaltungsstelle, des internen Revisionsdienstes, der Programmbehörde)</p>		<p>Erhebungen</p>
	<p>5.2-2.4 Art und Umfang der Unterstützung bzw. Fortbildungsmaßnahmen für die lokale Gruppe zur Verwaltungstechn. Abwicklung durch die Programmbehörde und die Fachressorts sind nach Einschätzung der lokalen Verwaltungsstellen ausreichend.</p>		<p>Erhebungen</p>
	<p>5.2-2.5 Nach Einschätzung der Programmbehörde bilden die Bund-Länder Arbeitsgruppe und kompetente Ansprechpartner bei der EU-Kommission eine ausreichende Unterstützungsstruktur zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung</p>		<p>Erhebungen</p>
	<p>5.2-2.6 Vergleich der Mittelauszahlung mit dem Finanzplan, Umfang und Ursache von Abweichungen</p>		<p>Jahresbericht, Erhebungen</p>

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
<p>5.2-3 (neu) Die von der LAG festgelegten Umsetzungsvorkehrungen wie (a) Bekanntheit von Fördermöglichkeiten, (b) Arrangements für Partnerschaften, (c) Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten, haben keine unnötigen Verzögerungen und bürokratischen Kosten für die Begünstigten verursacht bzw. haben die Umsetzung des GIEK nicht behindert.</p>	<p>5.2-3.1 Art, Umfang und Adressaten der Bekanntheit von Fördermöglichkeiten, eingegangene Projektanträge</p> <p>5.2-3.2 Struktur und Arbeitsweise der LAG und ihrer Gremien ermöglicht nach Einschätzung der LAG-Mitglieder und Projektträger eine zielorientierte Arbeitsweise und Entscheidungsfindung</p> <p>5.2-3.3 Das Projektauswahlverfahren ist transparent, nachvollziehbar, führt zu Projektauswahl entsprechend Zielen, nach Einschätzung der befragten Akteure (LAG, Projektträger, abgelehnten Antragsteller)</p> <p>5.2-3.4 Vergleich von geplanten zu umgesetzten Projekten, Ursachen für Abweichungen (Kofinanzierungsmittel, andere verwaltungstechnische Hemmnisse, fehlende Rechtsgrundlage, Projektträgerdefizite, Strategieanpassung etc..)</p>		<p>Erhebungen</p> <p>Erhebungen</p> <p>Erhebungen</p> <p>Erhebungen</p> <p>Jahresberichte LAG, Erhebungen</p>
<p>5.3 Inwieweit haben die derzeitigen Vorkehrungen für das Management und die Finanzierung auf allen Ebenen die Umsetzung der LEADER+ Methode und allen besonderen Merkmalen erleichtert?</p> <p>5.3-1 Die Aufgaben- bzw. Kompetenzverteilung zwischen den Programmbehörden und den LAGn gewährleistet den Bottom-up-Ansatz und den territorialen Ansatz während der Umsetzung. Es ist eine vertikale Partnerschaft begründet worden.</p>	<p>5.3-1.1 Nach Einschätzung der Programmbehörde und der LAGn (insb. Verwaltungsstelle und Entscheidungsebene) ermöglicht die Aufgaben und Kompetenzverteilung Entscheidungen der LAGn entsprechend den Bedürfnissen des Gebiets (vgl. Titel 1.1-2.2)</p>		<p>Erhebungen</p>

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
5.3-2 (neu) Die Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts ermöglichen die Förderung innovativer und sektorübergreifender Ansätze	5.3-2.1 Rechtsgrundlagen der geförderten Projekte		Projektberichte
	5.3-2.2 Anzahl und Art der Projekte/Projektideen die aufgrund fehlender bzw. ausschließender Rechtsgrundlage nicht weiterentwickelt wurden		Erhebungen
	5.3-2.3 Anzahl und Art der Projekte, die im Rahmen von LEADER+ entstanden sind und an andere Stellen weitergeleitet wurden		Erhebungen
	5.3-2.4 Verwaltungsaufwand für neue und sektorübergreifende Projekte im Vergleich zu "Standardprojekten"		Erhebungen 2005
	5.3-2.5 Verfügbarkeit von nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmitteln		Erhebungen
5.3-3 (neu) Die Vorkehrungen für Management und Finanzierung ermöglichen den LAG bzw. der Programmbehörde flexible Reaktionen auf veränderte Rahmen- und Umsetzungsbedingungen	5.3-3.1 Flexible Reaktionen/Anpassungen während der Umsetzung waren auf der lokalen Ebene und auf Programmebene entsprechend den Erfordernissen möglich (Grund der Änderungen)		Erhebungen, Jahresberichte
	5.3-3.2 Zeitraum zwischen der Entscheidung zur Anpassung und der Umsetzung/Genehmigung der entsprechenden Reaktion		Erhebungen, Jahresberichte
	5.3-3.3 Die beteiligten Akteure, sind der Meinung, dass die Bereitschaft zu flexiblen Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen in ausreichendem Maß vorhanden ist.		Erhebungen
5.3-4 (neu) Begleitung und Programmbewertung erfolgen in Kooperation mit der lokalen Ebene	5.3-4.1 Die Anforderungen des Begleitsystem werden von den befragten Akteuren (LAG, Projektträgern, Programmbehörde) als angemessen betrachtet.		Erhebungen

Bewertungskriterium	Indikator	Zielwert	Quelle, Zeitpunkt der Erfassung etc.
	5.3-4.2 Das Begleitsystem liefert nach Einschätzung von Programmbehörde, LAG-Management, Evaluatoren aussagekräftige Informationen zum Stand der Umsetzung des Programms, zur Programmsteuerung auf Landesebene und auf lokaler Ebene und zur Bewertung		Erhebungen
	5.3-4.3 Die LAGn sind an der Begleitung des Bewertungsprozesses beteiligt und halten dies für sinnvoll		Erhebungen
5.3-5 (5.3-2 alt) Mechanismen zur Information, Beteiligung und Unterstützung der lokalen Bevölkerung bei der Umsetzung des Programms sind von der LAG eingerichtet und auf lokaler Ebene funktionsfähig.	siehe Indikatoren zu Titel 1.1-1		
5.3-7 Wirkung sonstiger rechtlicher Vorgaben auf die Umsetzung der LEADER+ Methode	5.3-7.1 Beschreibung der relevanten rechtlichen Vorgaben und ihrer Wirkungen		Erhebungen
5.4. Falls zutreffend, welche Bewertungsaktivitäten sind auf Ebene der LAG ausgeführt worden? (Permanente oder periodische Selbstbewertung, spezifische Studien, Datenerfassung für die Bewertung, etc.) In welchen LAG und welche Art von Aktivität?			
Beschreibung und Bewertung			

MB III Lokale Aktionsgruppen

	Seite	
MB III.1	Kurzdarstellung der LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge	67
MB III.2	Kurzdarstellung der LAG Schleiregion	69
MB III.3	Kurzdarstellung der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz	71
MB III.4	Kurzdarstellung der LAG Holsteins Herz e.V.	73
MB III.5	Kurzdarstellung der LAG Steinburg	75
MB III.6	Kurzdarstellung der LAG Westküste	77
MB III.7	Übersicht der bisher bewilligten Projekte	79
MB III.8	Fallstudie Schleiregion	80
MB III.8.1	Ergebnisse der schriftlichen Befragung	80
MB III.8.2	Ergebnisse des Workshops	87
MB III.8.3	Die Entwicklungsstrategie der Schleiregion ergänzende Maßnahmen anderer Förderprogramme	90
MB III.8.4	Von der LAG Schleiregion ausgewählte (noch nicht bewilligte) Projekte	94
MB III.9	Fallstudie Steinburg	95
MB III.9.1	Ergebnisse der schriftlichen Befragung	95
MB III.9.2	Ergebnisse des Workshops	103
MB III.9.3	Von der LAG Steinburg ausgewählte (noch nicht bewilligte) Projekte	106

MB III.1 Kurzdarstellung der LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

Gebietsbeschreibung

Ausgedehntes Niederungsgebiet der Flüsse Eider, Treene und Sorge. Die Region umfasst 101 Gemeinden aus 10 Ämtern, die vier Kreisen angehören (Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Nordfriesland).

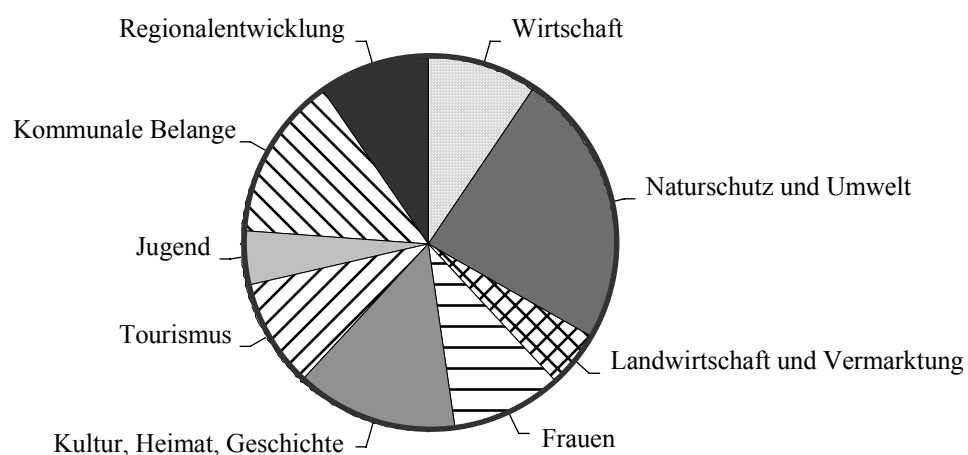
- Gebietsgröße: 1.425,9 km²
- Einwohnerzahl: 81.069
- Bevölkerungsdichte: 56,9 E/km²

Struktur der LAG

- Organe: Lenkungsgruppe, Arbeitskreise und Projektgruppen, Regionaltag
- Entscheidungsgremium zur Projektauswahl: Lenkungsgruppe (11 Mitglieder, 10 Vertreter, 3 beratende Mitglieder)
- Arbeitskreise (Anzahl der Mitglieder): Frauen (19), Kunst und Kultur (12), Kulturlandschaft (31), Jugend (20), Landwirtschaft und Umwelt (26), Tourismus (31), Wirtschaft (7)
- Geschäftsführung: Eider-Treene-Sorge GmbH
- Bewilligungsstelle: Kreis Dithmarschen

Die Abbildung MB III.1.1 zeigt die in der Lenkungsgruppe der LAG vertretenen Themenbereiche.

MB III.1.1 Zusammensetzung der Lenkungsgruppe der LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge nach Themenbereichen (n=21)



Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept

Unter dem Motto „Land schafft leben - Landschaft leben“ strebt das GIEK folgende Ziele an:

- Stärkung der natürlichen landschaftlichen und landwirtschaftlichen Potenziale,
- Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur und eines zukunftsfähigen Tourismus,
- kulturelle Integration und die
- Herstellung regionaler Handlungsfähigkeit.

Diese Ziele werden mit 10 Maßnahmenbereichen konkretisiert. Neben Maßnahmenbereichen zur Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft, zur Umweltbildung, erneuerbaren Energien und Qualitätssteigerung im Tourismus wurden auch Projekte zur Integration der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen, in den Entwicklungsprozess, zum regionalen Informationsmanagement sowie zur Darstellung der Region nach innen und außen entwickelt.

Geplante Projekte sind u. a. die Entwicklung eines Naturerlebnisraums, die Ausbildung von Regions-/GästeführerInnen oder die Entwicklung einer Vermarktungskonzeption für heimisches Reet.

MB III.1.2 Finanztabelle der LAG Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (Stand: 21.05.03)

Schwerpunkte	Gesamtkosten Euro	Öffentliche Aufwendungen (Euro)					Private Aufwendungen Euro
		Gesamt	Beteiligung des EAGFL ¹⁾		Nat. öffentliche Aufwendungen		
			Gesamt	%	Gesamt	%	
<i>1</i>	<i>2 = 3 + 8</i>	<i>3 = 4 + 6</i>	<i>4</i>	<i>5 = 4/3</i>	<i>6</i>	<i>7 = 6/3</i>	<i>8</i>
Titel 1	3.635.564	3.525.564	1.762.782	50	1.762.782	50	110.000
davon: investiv	800.000	800.000	400.000	50	400.000	50	0
nicht investiv	2.442.944	2.332.944	1.166.474	50	1.166.474	50	110.000
LAG-Management	392.616	392.616	196.308	50	196.308	50	0
Technische Hilfe	0	0	0	0	0	0	0
Titel 2	400.632	400.632	200.316	50	200.316	50	0
Gesamt	4.036.196	3.926.196	1.963.098	50	1.963.098	50	110.000

1) Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet.

Quelle: IM, 2003.

MB III.2 Kurzdarstellung der LAG Schleiregion

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet umfasst die Schlei mit ihrem Wassereinzugsgebiet, zufließenden Auen und deren Nebenarmen. Zum Gebiet gehören die ländlichen Gebiete von Angeln (nördlich der Schlei) und Schwansen (südlich der Schlei) sowie die Städte Schleswig und Kappeln (Teile der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde). Die Region war bisher durch trennende Verwaltungsstrukturen und unterschiedliche historische Hintergründe gekennzeichnet.

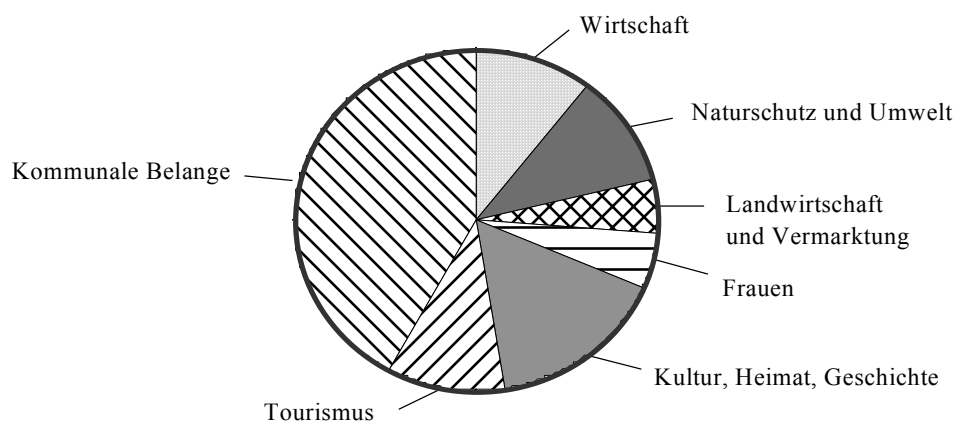
- Gebietsgröße: 662,65km²
- Einwohnerzahl: 77.322
- Bevölkerungsdichte: 116,7 E/km²

Struktur der LAG

- Organe: Vorstand, Mitgliederversammlung, Arbeits- und Projektgruppen
- Entscheidungsgremium zur Projektauswahl: Mitgliederversammlung (19 stimmberechtigte und 4 beratende Mitglieder)
- Arbeitskreise zu (Anzahl der Mitglieder): Wirtschaft + Landwirtschaft (31), Geschichte + Archäologie (28), Natur und Umwelt (25), Tourismus (17), Jugend (21), Projektgruppe Internet (14)
- Geschäftsführung: Amt Tolck
- Bewilligungsstelle: Amt Tolck

Die Abbildung MB III.2.1 zeigt die in der LAG vertretenen Themenbereiche.

MB III.2.1 Zusammensetzung der LAG Schleiregion nach Themenbereichen (n=19)



Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept

Das GIEK verfolgt insgesamt sieben Ziele, die neben der Stärkung von Einkommen und Beschäftigung für KMU und der Verbesserung der Arbeitsmarktstrukturen in erster Linie auf den Tourismus in der Region abzielen. Darüber hinaus sind die Förderung der Identität der Region und die Stärkung regionaler Handlungskompetenz Ziele des GIEK. Diese Ziele wurden in sieben Maßnahmebereichen konkretisiert. Zentrale Elemente sind die Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Präsentation sowie die Nutzung und Verbesserung der natürlichen und kulturhistorischen Potenziale (z. B. Aufbereitung von Fundstätten aus der Wikingerzeit).

G geplante und zum Teil bereits begonnene Projekte sind z.B. die regelmäßige Durchführung regionaler Existenzgründerberatungen auf beiden Seiten der Schlei, der Aufbau eines Internetportals für die Region oder die Weiterentwicklung der Wikingerroute.

MB III.2.2 Finanztabelle der LAG Schleiregion (Stand 21.05.03)

Schwerpunkte	Gesamtkosten Euro	Öffentliche Aufwendungen (Euro)					Private Aufwendungen Euro
		Gesamt	Beteiligung des EAGFL ¹⁾		Nat. öffentliche Aufwendungen		
			Gesamt	%	Gesamt	%	
<i>1</i>	<i>2 = 3 + 8</i>	<i>3 = 4 + 6</i>	<i>4</i>	<i>5 = 4/3</i>	<i>6</i>	<i>7 = 6/3</i>	<i>8</i>
Titel 1	3.646.785	3.646.785	1.823.392	50	1.823.393	50	0
davon: investiv	650.000	650.000	325.000	50	325.000	50	0
nicht investiv	2.730.561	2.730.561	1.365.280	50	1.365.281	50	0
LAG-Management	266.224	266.224	133.112	50	133.112	50	0
Technische Hilfe	0	0	0	0	0	0	0
Titel 2	414.406	414.407	207.204	50	207.204	50	0
Gesamt	4.061.191	4.061.192	2.030.596	50	2.030.597	50	0

1) Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet.

Quelle: IM, 2003.

MB III.3 Kurzdarstellung der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz

Gebietsbeschreibung

Die Region umfasst den Kern der Holsteinischen Schweiz mit den Städten Plön, Eutin, Malente mit ihren Seen und Umland. Somit gehören Teile des Kreises Ostholstein und des Kreises Plön dem Gebiet an. Als zentrales Fließgewässer durchzieht die Schwentine die Region von Ost nach West. Die Region ist gekennzeichnet durch ein kleinräumiges Nebeneinander von Seen, Grünlandniederungen, knickreichen Ackerlandschaften und Wäldchen. Die Region bildet den Kern des Naturparks Holsteinische Schweiz.

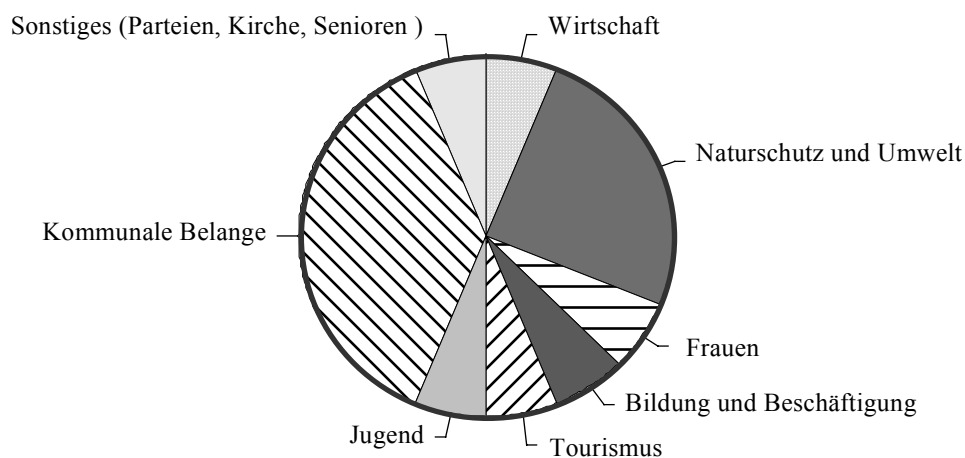
- Gebietsgröße: 459 km²
- Einwohnerzahl: 57.546
- Bevölkerungsdichte: 125 E/km²

Struktur der LAG

- Organe: Mitgliederversammlung, Projekt- und Arbeitsgruppen
- Entscheidungsgremium zur Projektauswahl: Mitgliederversammlung
- Arbeitskreise zu: Wasserwandern, Reitwegenetz, Friedhöfe
- Geschäftsführung: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein
- Bewilligungsstelle: Kreis Ostholstein

Die Abbildung MB III.3.1 zeigt die in der LAG vertretenen Themenbereiche.

MB III.3.1 Zusammensetzung der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz nach Themenbereichen (n=16)



Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept

Die Ziele des GIEK beziehen sich schwerpunktmäßig auf Erhalt und Förderung der natürlichen und kulturellen Potenziale sowie die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus wird die Sicherung und Schaffung familienfreundlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, die Verbesserung der sozialen Funktion und Attraktivität der Region (insbes. für ältere bzw. jüngere Menschen) und die Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Menschen in der Region angestrebt. Hierzu wurden vier Maßnahmebereiche definiert:

- zur Verbesserung des natürlichen Potenzials,
- der regionalen Kultur,
- des naturgerechten Tourismus und
- zur Erschließung neuer Einkommensquellen für Landwirte und KMU beinhalten.

Ein fünfter Maßnahmebereich beinhaltet Maßnahmen zu Koordination und Informationsaustausch. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen orientiert sich an strategischen Prinzipien u. a. Netzwerkbildung, kreis- und sektorübergreifende Zusammenarbeit, Kommunikation und Qualifizierung. Vorgesehene Projekte sind u. a. ein Projekt zur Stärkung von Dialog und Kommunikation zwischen Naturnutzern und –schützern, oder ein Projekt zur kreisübergreifenden Gewässerpflege in Handarbeit kombiniert mit der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen.

MB III.3.2 Finanztabelle der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz (Stand 21.05.03)

Schwerpunkte	Gesamtkosten Euro	Öffentliche Aufwendungen (Euro)					Private Aufwendungen Euro
		Gesamt	Beteiligung des EAGFL ¹⁾		Nat. öffentliche Aufwendungen		
			Gesamt	%	Gesamt	%	
<i>1</i>	<i>2 = 3 + 8</i>	<i>3 = 4 + 6</i>	<i>4</i>	<i>5 = 4/3</i>	<i>6</i>	<i>7 = 6/3</i>	<i>8</i>
Titel 1	3.693.966	3.693.966	1.846.983	50	1.846.983	50	0
davon: investiv	738.792	738.792	369.396	50	369.396	50	0
nicht investiv	2.482.400	2.482.400	1.241.200	50	1.241.200	50	0
LAG-Management	390.500	390.500	195.250	50	195.250	50	0
Technische Hilfe	82.274	82.274	41.137	50	41.137	50	0
Titel 2	419.770	419.770	209.885	50	209.885	50	0
Gesamt	4.113.737	4.113.737	2.056.868	50	2.056.868	50	0

1) Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet.

Quelle: IM, 2003.

MB III.4 Kurzdarstellung der LAG Holsteins Herz e.V.

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der LAG Holsteins Herz umfasst einen Teil des Kreises Segeberg sowie nördliche Teile des Kreises Stormarn. Die Region erstreckt sich entlang der Bahnstrecke Bad Oldesloe über Bad Segeberg bis an die Stadtgrenze von Neumünster. Die Region grenzt nördlich und nordöstlich an Hamburger Stadtgebiet und gehört zur Metropolregion Hamburg. Die Region definiert sich über die Bahnstrecke. Naturräumlich gehören ein Teil der Region zur Schleswig-Holsteinischen Geest und ein Teil zum Hügelland.

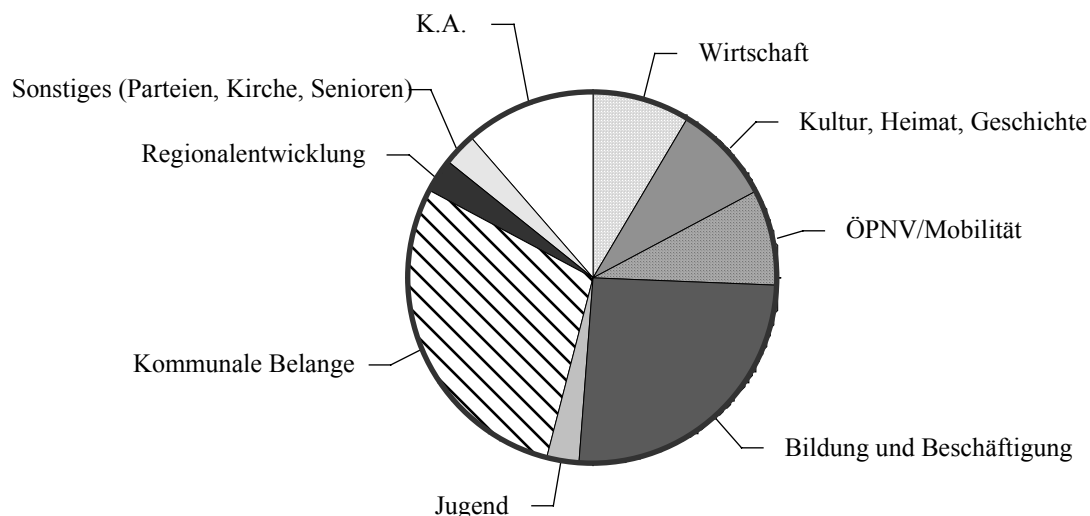
- Gebietsgröße: 657,78km²
- Einwohnerzahl: 73.956
- Bevölkerungsdichte: 112 E/km²

Struktur der LAG

- Organe: Versammlung der Akteure, geschäftsführender Vorstand
- Entscheidungsgremium zur Projektauswahl: geschäftsführender Vorstand
- Arbeitskreise: nur in der Planungsphase
- Geschäftsführung: Geschäftsstelle Holsteins Herz e.V.
- Bewilligungsstelle: Kreis Segeberg, unterstützt durch die BSH

Die Abbildung MB III.4.1 zeigt die in der LAG vertretenen Themenbereiche.

MB III.4.1 Zusammensetzung der LAG Holsteins Herz e.V. nach Themenbereichen (n=35)



Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept

Ziel der Entwicklungsstrategie ist die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der BürgerInnen der Region. Die Strategie konzentriert sich auf die drei Maßnahmebereiche

- Mobilität,
- Kultur,
- Bildung/Qualifizierung.

Kristallisationspunkt der Strategie ist die Wiedereröffnung und Inwertsetzung der Bahnstrecke von Bad Oldesloe über Bad Segeberg nach Neumünster.

Zentrales Element des Bereichs Mobilität ist die Einrichtung eines regional vernetzen kooperativ öffentlich-privat organisierten Mobilitätszentrums (Räderwerk). Im Bereich Kultur soll u. a. im „Archiv der Region/Heimat der Wege“ Geschichten von Menschen der Region archiviert und aufbereitet werden, um diese in einem Theaterstück an Orten entlang der Bahnlinie aufzuführen. Der Maßnahmebereich Bildung/Qualifizierung beinhaltet u. a. eine Lern- und Experimentierwerkstatt zu IT-Medien sowie Projekte zur Umweltbildung.

MB III.4.2 Finanztabelle der LAG Holsteins Herz e.V. (Stand 21.05.2003)

Schwerpunkte	Gesamtkosten Euro	Öffentliche Aufwendungen (Euro)					Private Aufwendungen Euro
		Gesamt	Beteiligung des EAGFL ¹⁾		Nat. öffentliche Aufwendungen		
			Gesamt	%	Gesamt	%	
<i>I</i>	$2 = 3 + 8$	$3 = 4 + 6$	<i>4</i>	$5 = 4/3$	<i>6</i>	$7 = 6/3$	<i>8</i>
Titel 1	3.651.724	3.651.724	1.825.862	50	1.825.862	50	0
davon: investiv	650.000	650.000	325.000	50	325.000	50	0
nicht investiv	2.536.390	2.536.390	1.268.195	50	1.268.195	50	0
LAG-Management	384.000	384.000	192.000	50	192.000	50	0
Technische Hilfe	81.334	81.334	40.667	50	40.667	50	0
Titel 2	414.968	414.968	207.484	50	207.484	50	0
Gesamt	4.066.692	4.066.692	2.033.346	50	2.033.346	50	0

1) Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet.

Quelle: IM, 2003.

MB III.5 Kurzdarstellung der LAG Steinburg

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der LAG Steinburg umfasst den Kreis Steinburg ohne die Kreisstadt Itzehoe. Begründung für die Abgrenzung gemäß der Kreisgrenze sind die bestehenden kreisweiten Verwaltungs- und Verbandsstrukturen. Der Kreis Steinburg wird durch den Nord-Ostsee-Kanal und die Elbe begrenzt und besteht aus den naturräumlichen Einheiten Marsch und Geest. Er ist Teil der Metropolregion Hamburg (Randlage).

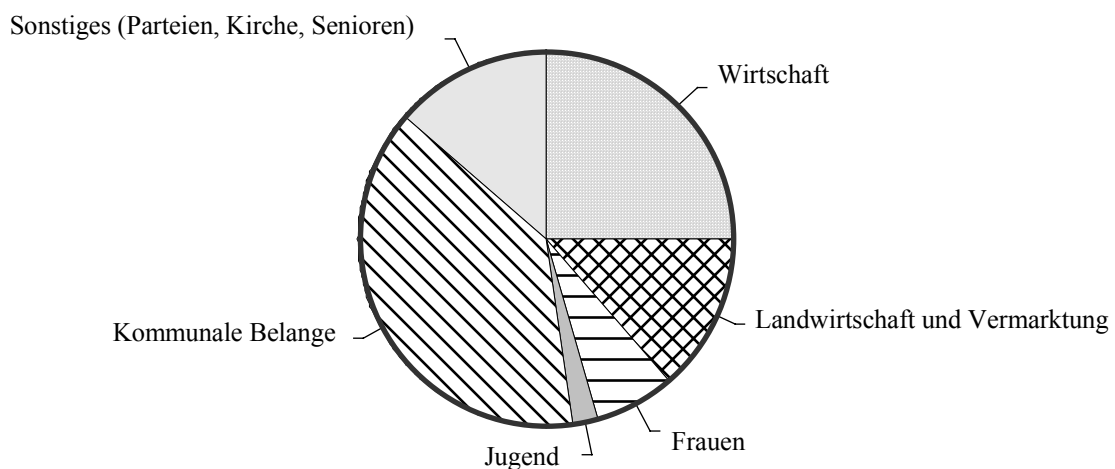
- Gebietsgröße: 1.028,1 km²,
- Einwohnerzahl: 102.147 ,
- Bevölkerungsdichte: 99EW/km²

Struktur der LAG

- Organe: Mitgliederversammlung, geschäftsführender Vorstand, Arbeitsgruppen
- Entscheidungsgremium zur Projektauswahl: Vorstand (10 Mitglieder)
- Arbeitskreise zu (Anzahl der Mitglieder): Landwirtschaft (6), Jugend (8), Marketing (7)
- Geschäftsführung: Egeb mbH (Wirtschaftsfördergesellschaft im Kreis Steinburg)
- Bewilligungsstelle: Kreis Steinburg

Die Abbildung MB III.5.1 zeigt die in der LAG vertretenen Themenbereiche.

MB III.5.1 Zusammensetzung der LAG Steinburg nach Themenbereichen (n=44)



Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept

Unter dem Leitbild - Regionale Wirtschaftskreisläufe und Kooperationen im ländlichen Raum aufbauen und stärken - werden folgende Ziele angestrebt:

- Unterstützung der Entwicklungsprozesse in den Teilregionen,
- Vernetzung der Teilregionen,
- Profilierung der Region innerhalb der Metropolregion Hamburg (als Gewerbe- und Innovationsstandort, als Freizeit- und Erholungsstandort, als Wohnstandort mit hoher Lebensqualität),
- Aufbau und Unterstützung regionaler Produkt- und Wirtschaftskreisläufe.

Neben Projekten zur Schaffung von Betreuungs- und Freizeitangeboten für Jugendliche soll u. a. ein ämterübergreifendes Marketingkonzept für die Freizeitangebote entlang der Stör sowie eine Konzeption für das Keramikzentrum Kellinghusen gefördert werden.

MB III.5.2 Finanztabelle der LAG Steinburg (Stand 27.05.2003)

Schwerpunkte	Gesamtkosten Euro	Öffentliche Aufwendungen (Euro)					Private Aufwendungen Euro
		Gesamt	Beteiligung des EAGFL ¹⁾		Nat. öffentliche Aufwendungen		
			Gesamt	%	Gesamt	%	
<i>1</i>	$2 = 3 + 8$	$3 = 4 + 6$	<i>4</i>	$5 = 4/3$	<i>6</i>	$7 = 6/3$	<i>8</i>
Titel 1	4.277.346	3.663.846	1.831.923	50	1.831.923	50	613.500
davon: investiv	815.800	815.800	407.900	50	407.900	50	0
nicht investiv	3.019.944	2.406.444	1.203.222	50	1.203.222	50	613.500
LAG-Management	360.000	360.000	180.000	50	180.000	50	0
Technische Hilfe	81.604	81.604	40.802	50	40.802	50	0
Titel 2	416.346	416.346	208.173	50	208.173	50	0
Gesamt	4.693.692	4.080.192	2.040.096	50	2.040.096	50	613.500

1) Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet.

Quelle: IM, 2003.

MB III.6 Kurzdarstellung der LAG Westküste

Gebietsbeschreibung

Die LAG umfasst die Marschenbereiche der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland, von Brunsbüttel im Süden bis einschl. Eiderstedt im Norden. Marschenlandschaft und Wattenmeer sind die entscheidenden Gemeinsamkeiten der Teilregionen Dithmarschen und Eiderstedt. Landwirtschaft und Tourismus sind in beiden Teilregionen herausragende Wirtschaftszweige. Lediglich Brunsbüttel besitzt ein überregional bedeutsames Industriegebiet.

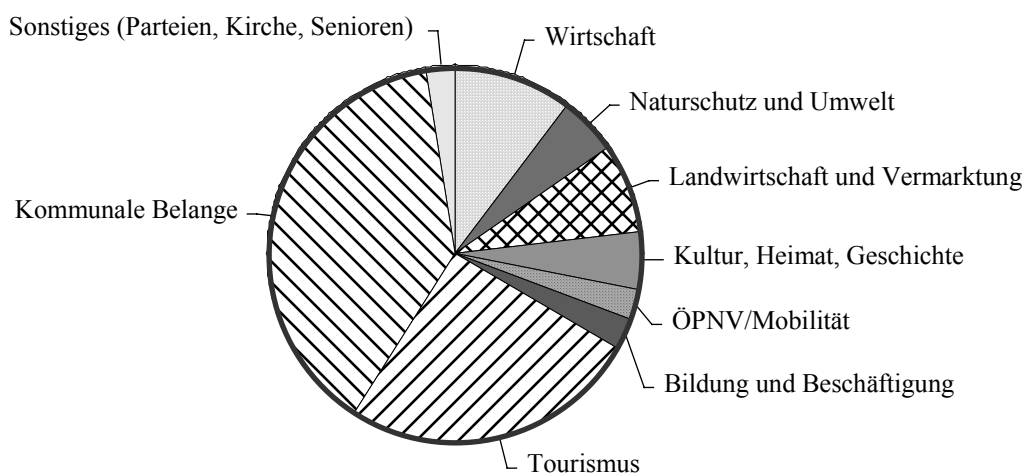
- Gebietsgröße: 925,06 km²
- Einwohnerzahl: 73.982
- Bevölkerungsdichte: 80 EW/km²

Struktur der LAG

- Organe: Versammlung der Akteure, Lenkungsgruppe, Arbeitskreise
- Entscheidungsgremium zur Projektauswahl: Lenkungsgruppe (13 Mitglieder)
- Arbeitskreise zu (Anzahl der Mitglieder): Touristische Themenjahre (7), Direktvermarktung (4)
- Geschäftsführung: Tourismuszentrale Dithmarschen
- Bewilligungsstelle: Kreis Dithmarschen Steinburg

Die Abbildung MB III.6.2 zeigt die in der LAG vertretenen Themenbereiche.

MB III.6.1 Zusammensetzung der LAG Westküste nach Themenbereichen (n=39)



Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept

Inhalt der Entwicklungsstrategie ist die Verknüpfung des Tourismus mit den zentralen natur- und kulturräumlichen Themen Nordsee und Marschenlandschaft unter dem Leitbild- Marsch und Meer. Mit insgesamt sieben Zielen wird dieses touristisch orientierte Leitbild konkretisiert. Neben der verstärkten regionalen Kooperation, der Verbesserung des regionaltypischen Angebots etc. wird auch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und eine enge transnationale Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden im Rahmen der internationalen Wattenmeerkoooperation angestrebt. Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie ist das Handlungsfeld „Erhöhung der Freizeitattraktivität“ in dem u. a. ein Projekt zur Stärkung des touristischen Angebots im Nationalpark Wattenmeer, die Erarbeitung eines Marketingkonzepts „Touristische Themenjahre“ oder das Projekt „Nordseetörn“, in dem ein für den Freizeit- und Tourismusverkehr angepasstes ÖPNV-Angebot entwickelt werden soll.

MB III.6.2 Finanztabelle der LAG Westküste (Stand 27.05.03)

Schwerpunkte	Gesamtkosten Euro	Öffentliche Aufwendungen (Euro)					Private Aufwendungen Euro
		Gesamt	Beteiligung des EAGFL ¹⁾		Nat. öffentliche Aufwendungen		
			Gesamt	%	Gesamt	%	
<i>I</i>	$2 = 3 + 8$	$3 = 4 + 6$	<i>4</i>	$5 = 4/3$	<i>6</i>	$7 = 6/3$	<i>8</i>
Titel 1	3.677.316	3.677.316	1.838.658	50	1.838.658	50	0
davon: investiv	745.000	745.000	372.500	50	372.500	50	0
nicht investiv	2.532.316	2.532.316	1.266.158	50	1.266.158	50	0
LAG-Management	400.000	400.000	200.000	50	200.000	50	0
Technische Hilfe	0	0	0	0	0	0	0
Titel 2	417.876	417.876	208.938	50	208.938	50	0
Gesamt	4.095.192	4.095.192	2.047.596	50	2.047.596	50	0

1) Die EU-Beteiligung wird im Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen berechnet.

Quelle: IM, 2003.

MB III.7 Bisher im LEADER+ Programm Schleswig-Holstein bewilligte Projekte (Stand 30.09.2003)

LAG	Projekt	Projektträger	Projektpartner	Projektdetails			
				Inhalt	Ziele bzw. Handlungsfelder (nach GIEK)	Bewilligt am	Richtlinie
Schlei	Aufbau einer Geschäftsstelle	LAG		Organisatorische Umsetzung des GIEK	Präsentation der Region	21.07.03	EPPD
	Regionale Existenzgründungsberatung	WiREG Sl.-Fl. und WFG Rd.-Eck.		Konzipierung und Durchführung von Existenzgründungsmessen	Aufbau und Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette	09.05.03	Richtlinien zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
Steinburg	LAG-Management	EGEB				28.07.03	Gemäß EPPD
	Mit Buntstift und Hacke	Amt Itzehoe-Land		Schulumfeldgestaltung Julianka, Heiligenstedten	Landleben - Profil durch Lebensqualität	02.07.03	Richtlinien zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, Ziffer 2.2.2.
	Störtörn	Stadt Kellinghusen		Erstellung eines Marketingkonzepts für die Freizeitangebote entlang der Stör	Regionale Wirtschaftskreisläufe	29.07.03	RP 2000: Ziffer 3.12.: Gutachten, Entwicklungskonzept, Regionalmanagement
	Hafenkopf Glückstadt-Investorenwettbewerb	Stadt Glückstadt		Durchführung eines Investorenwettbewerbs (mit Vergabe von Preisgeldern)	Regionale Wirtschaftskreisläufe	05.08.03	RP 2000: Ziffer 3.12.: Gutachten, Entwicklungskonzept, Regionalmanagement
	Jugendzentrum Wacken	Gemeinde Wacken		Neubau des "Jugendtreffs Wacken"	Landleben - Profil durch Lebensqualität	14.08.03	Richtlinien zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, Ziffer 2.2.2.
Schwentine Holsteinsche Schweiz	Auenwärter	Wasser- und Bodenverband Ostholstein	GUV Schwentine Kreis Plön, Arbeitsämter Plön und Eutin, Gewässerpflegewerkstatt Dannau	Schonende Gewässerpflege in Handarbeit mit Langzeitarbeitslosen	Erhalt und Verbesserung vielfältiger Ökosysteme, Naturräume und natürlicher Ressourcen	17.07.03	Richtlinie naturnahe Entwicklung von Fließgewässern
ETS	Qualifizierung regionaler Akteure	ETS-GmbH		Fortbildungen zu Projektmanagement, Sitzungsleitung und Präsentation	4 Regionale Handlungsfähigkeit stärken	17.06.03	
	LAG-Management	ETS-GmbH				17.06.03	
	Entwicklung des Naturerlebnisraumes Lehmsiek	Gemeinde Schwabstedt	7 Gemeinden, 2 FVV, ETS-Forum, ETS-GmbH, Forstamt NF		Alle	04.08.03	
Westküste	LAG-Management	LAG				27.06.03	

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Projektunterlagen der LAGn.

MB III.8 Fallstudie Schleiregion

MB III.8.1 Ergebnisse der schriftlichen Befragung in der Schleiregion

Versandt wurden 121 Fragebögen, davon wurden 66 Fragebögen zurück gesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 55%.

Von den Befragten waren:

– LAG-Mitglieder	19
– Mitglieder in Arbeits- und Projektgruppen	44
– Davon sind nicht LAG-Mitglieder	28
– Weder in LAG noch in Arbeits- und Projektgruppen	19
– Davon haben keine Fragen beantwortet	9

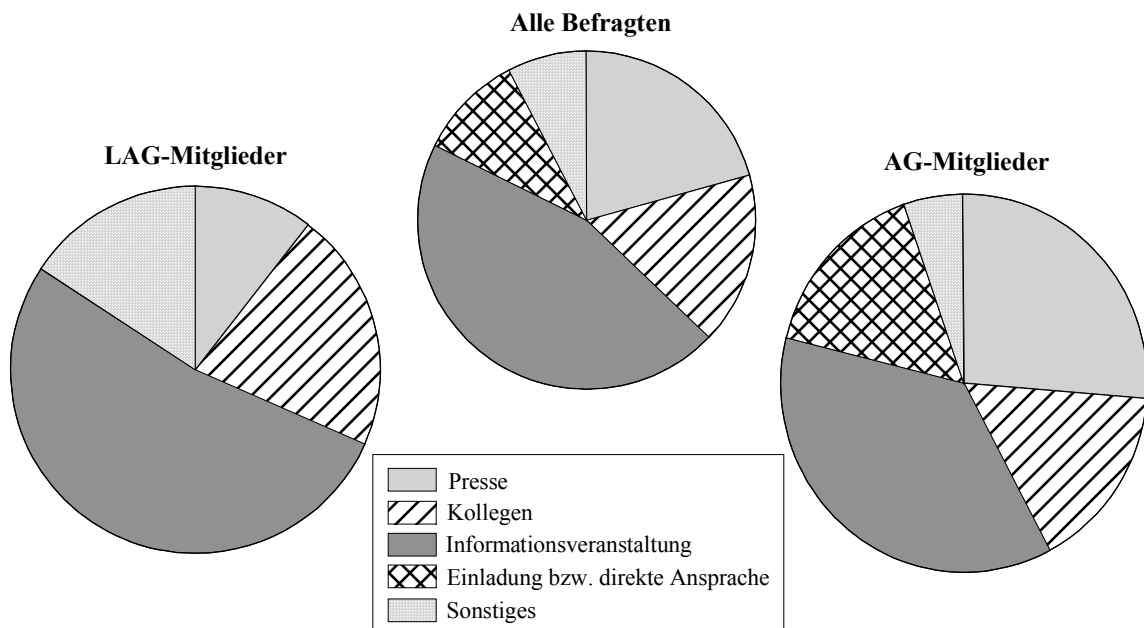
Geantwortet haben:

nach Geschlecht:	Männer	46
	Frauen	10
	Ohne Angaben	10
nach Alter:	21 bis 40 Jahre	7
	41 bis 60 Jahre	33
	über 60 Jahre alt	13
	ohne Altersangabe	13

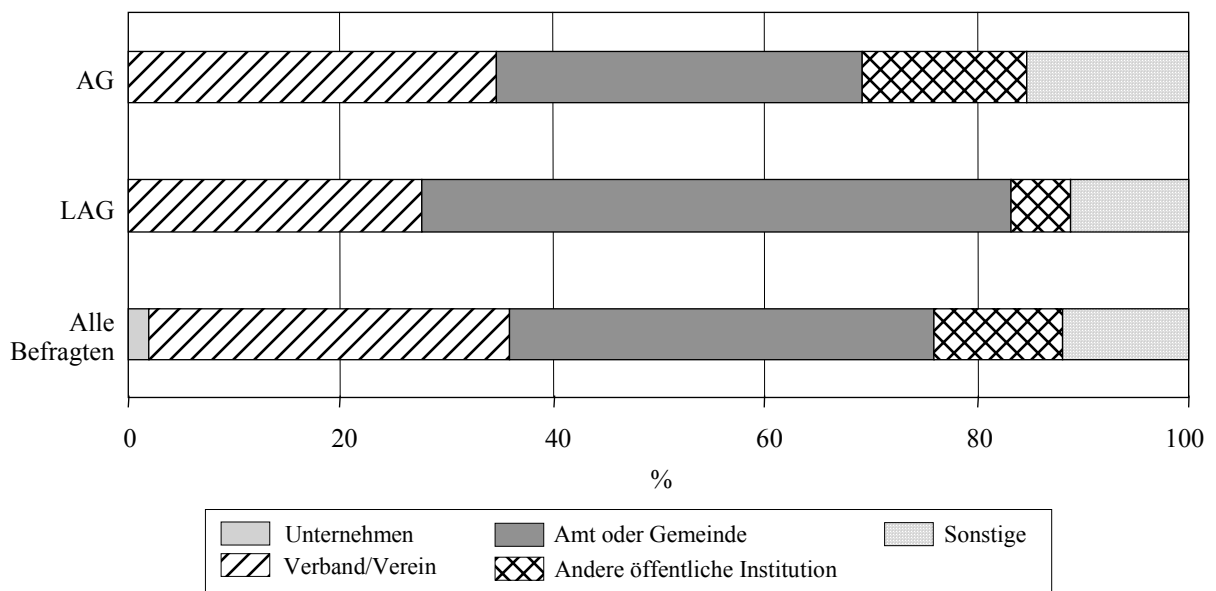
Aus diesen Angaben wird deutlich, dass Frauen und junge Menschen in der LAG und den Arbeits- und Projektgruppen nicht ausreichend vertreten sind.

In den folgenden Darstellungen wurden die Ergebnisse der Befragung z. T. differenziert nach Mitgliedern der LAG (LAG), Mitgliedern von Arbeits- und Projektgruppen (AG) sowie alle Befragten.

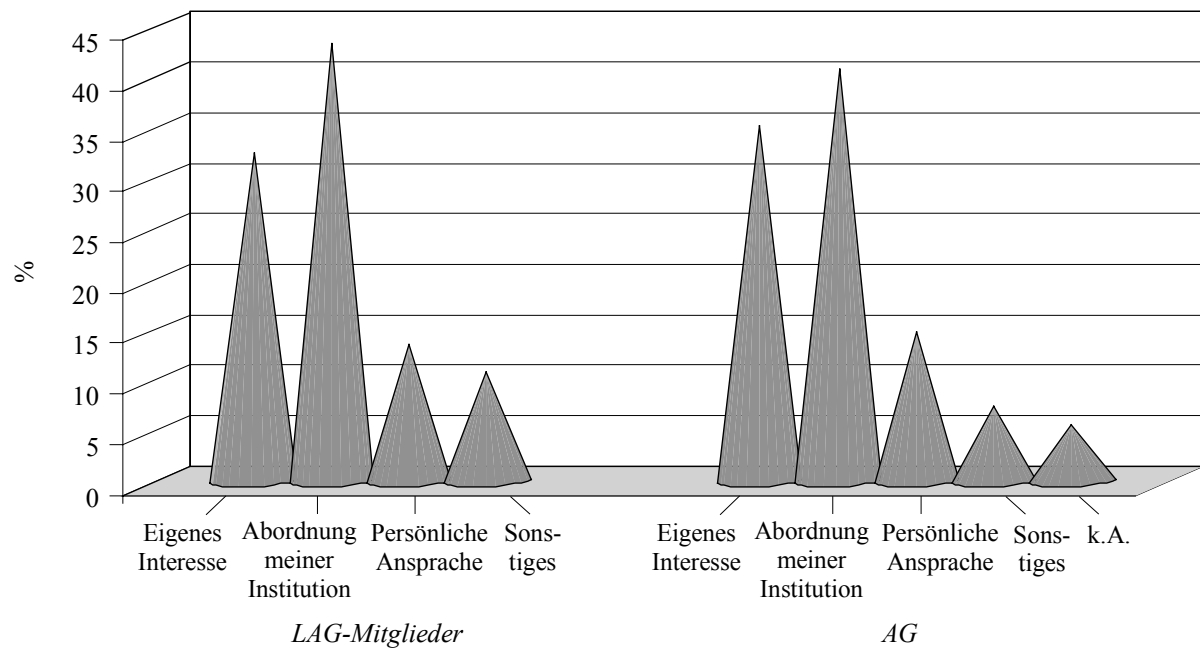
MB III.8.1.1 Woher haben Sie von LEADER+ erfahren?



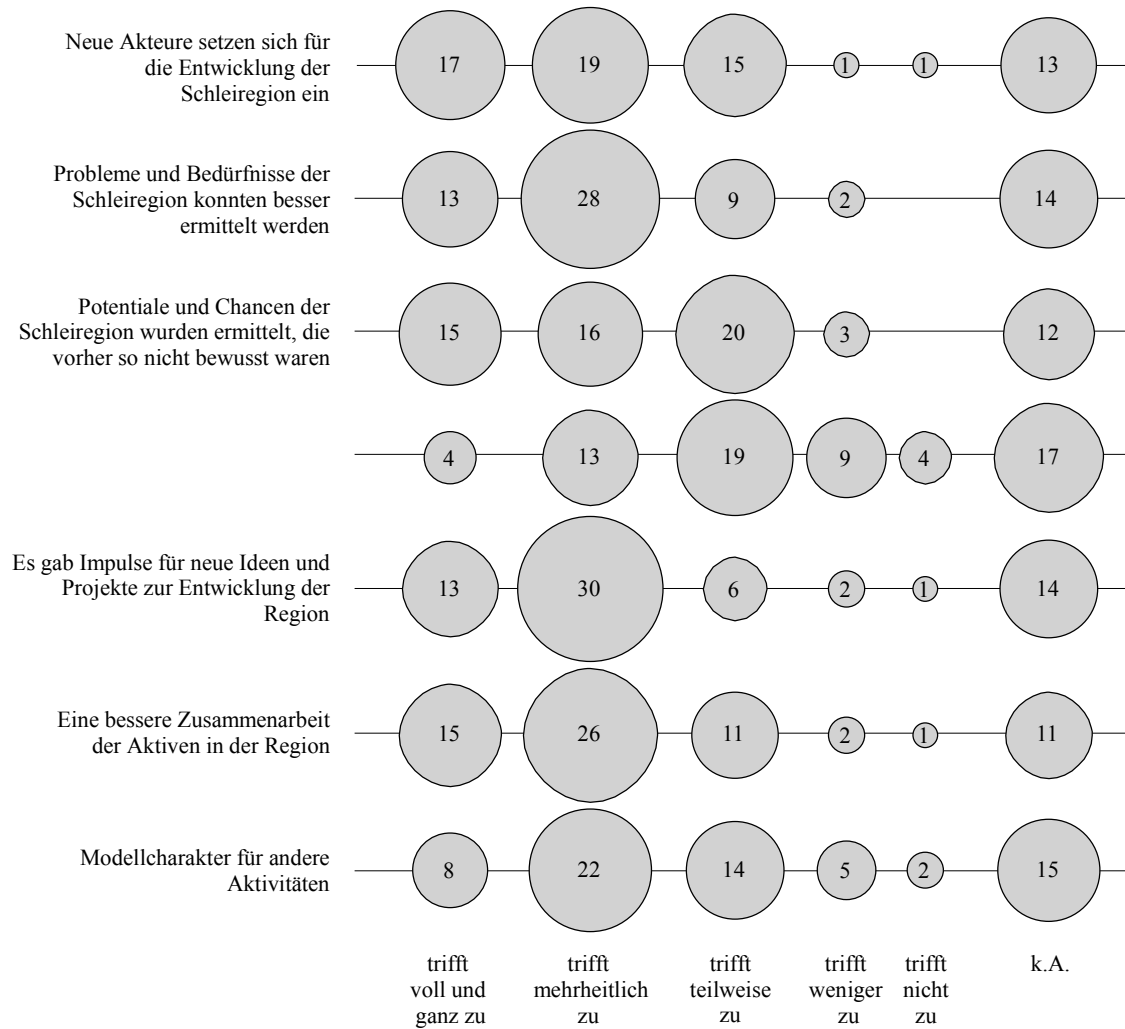
MB III.8.1.2 Herkunft der Mitglieder der LAG / Arbeitsgruppen nach Art der Institution

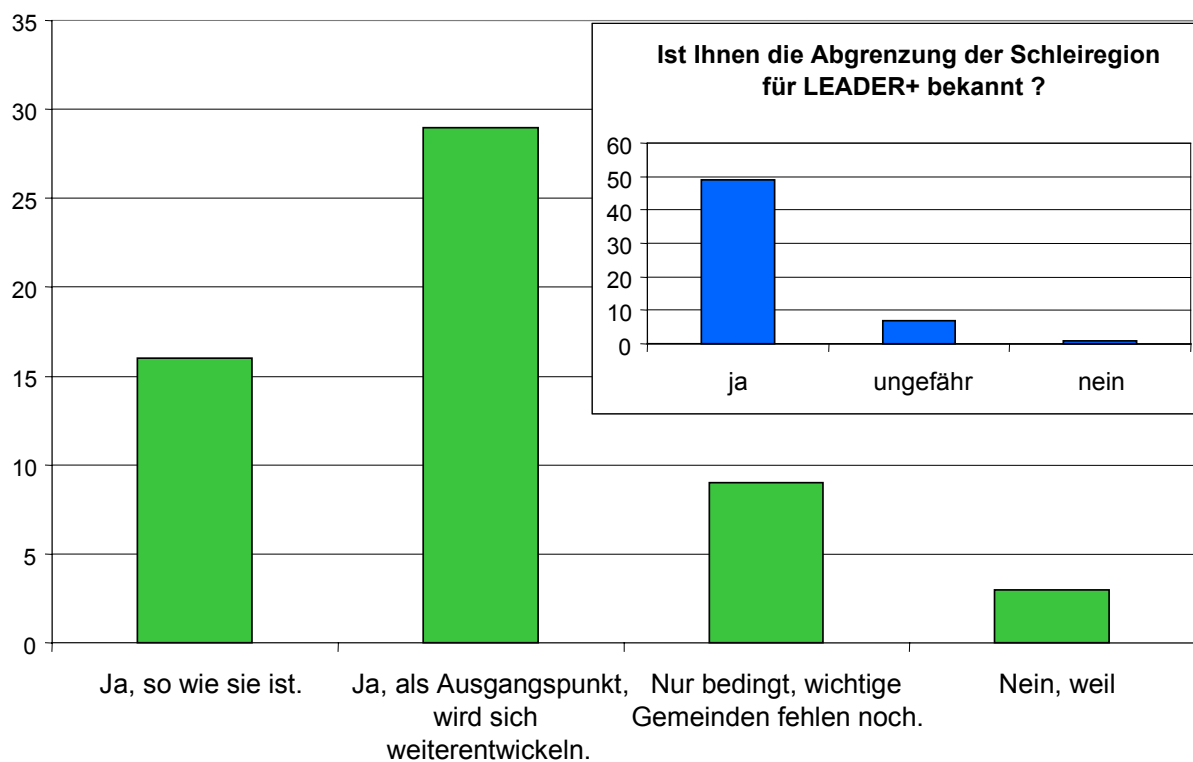


MB III.8.1.3 Warum arbeiten Sie in der LAG/Arbeitsgruppe mit?

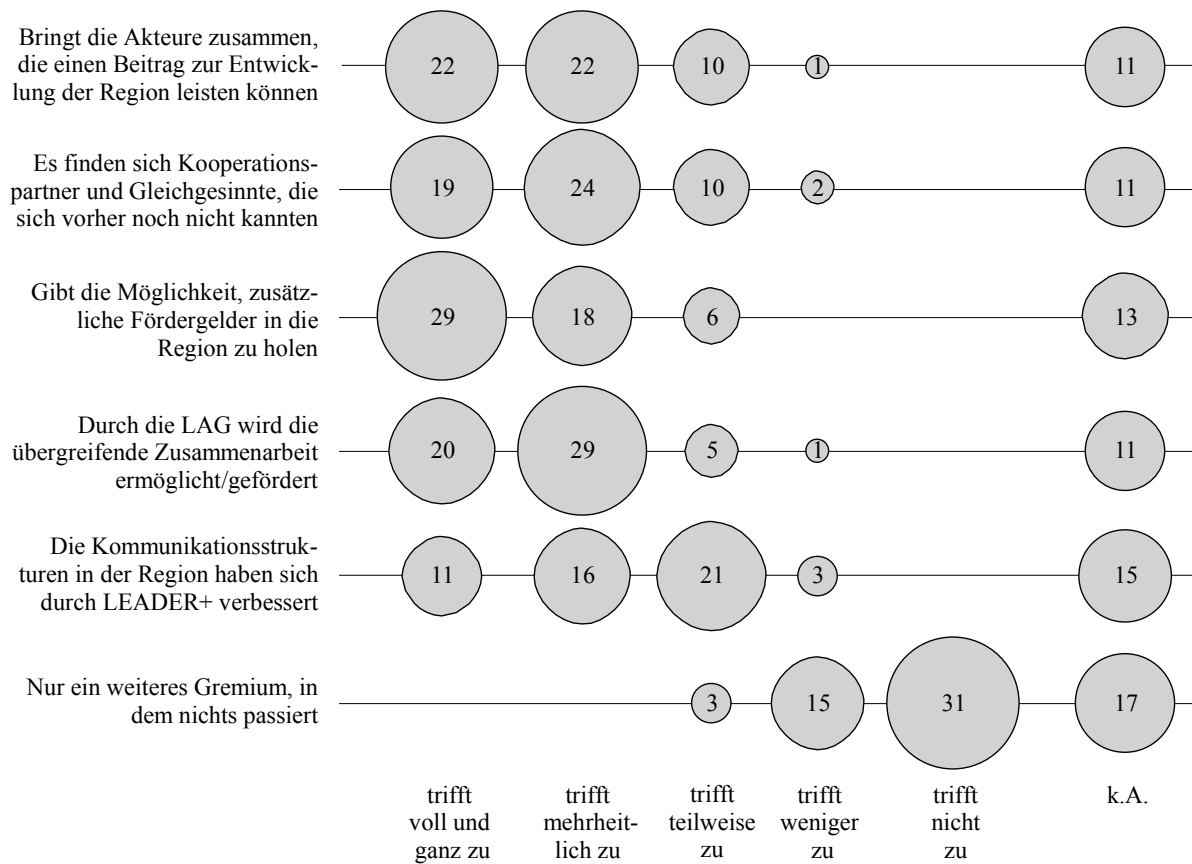


MB III.8.1.4 Was ist durch die breite Beteiligung im Planungsprozess erreicht worden? – stimmt nicht

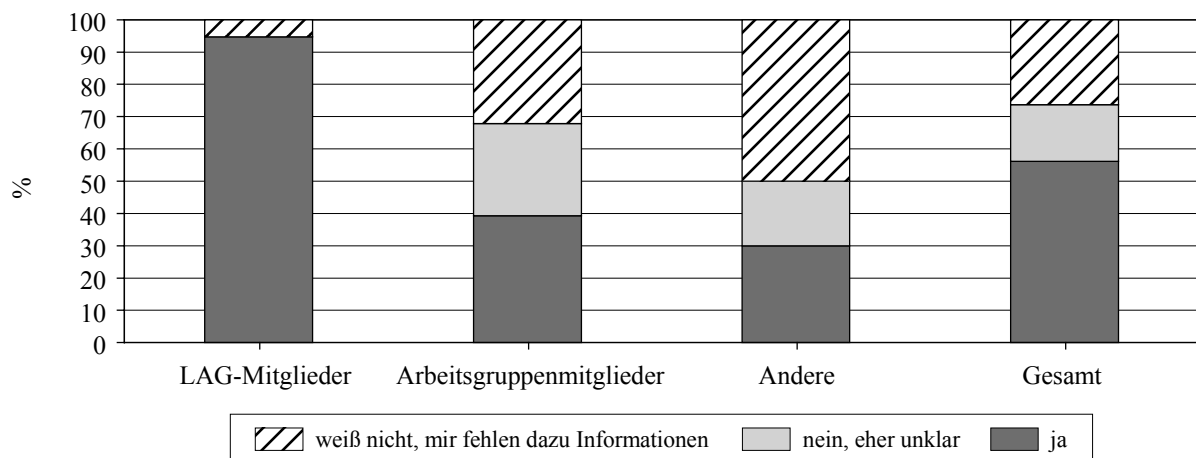


MB III.8.1.5 Halten Sie die Abgrenzung der Schleiregion für angemessen?

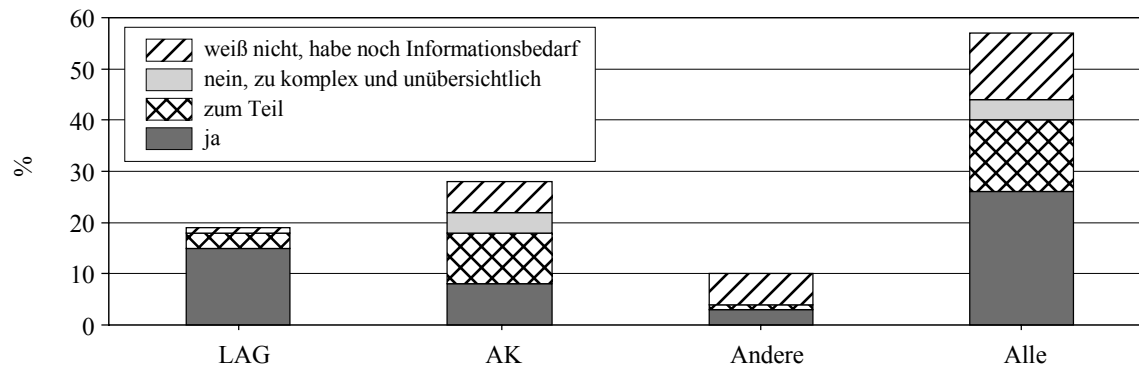
MB III.8.1.6 Inwiefern ist eine Struktur wie die LAG für die Schleiregion sinnvoll?



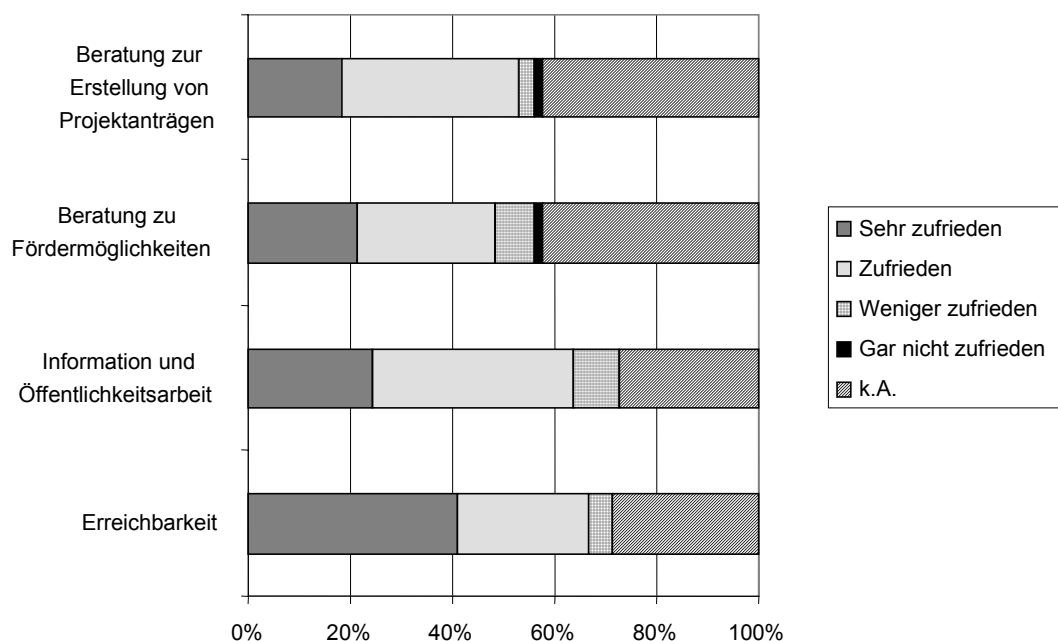
MB III.8.1.7 Ist das Projektauswahlverfahren der LAG transparent und nachvollziehbar?



MB III.8.1.8 Sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der LAG, des Vorstands, der Geschäftsstelle, der Verwaltungsstelle nach ihrer Meinung klar und transparent geregelt?



MB III.8.1.9 Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Geschäftsstelle in den Bereichen:

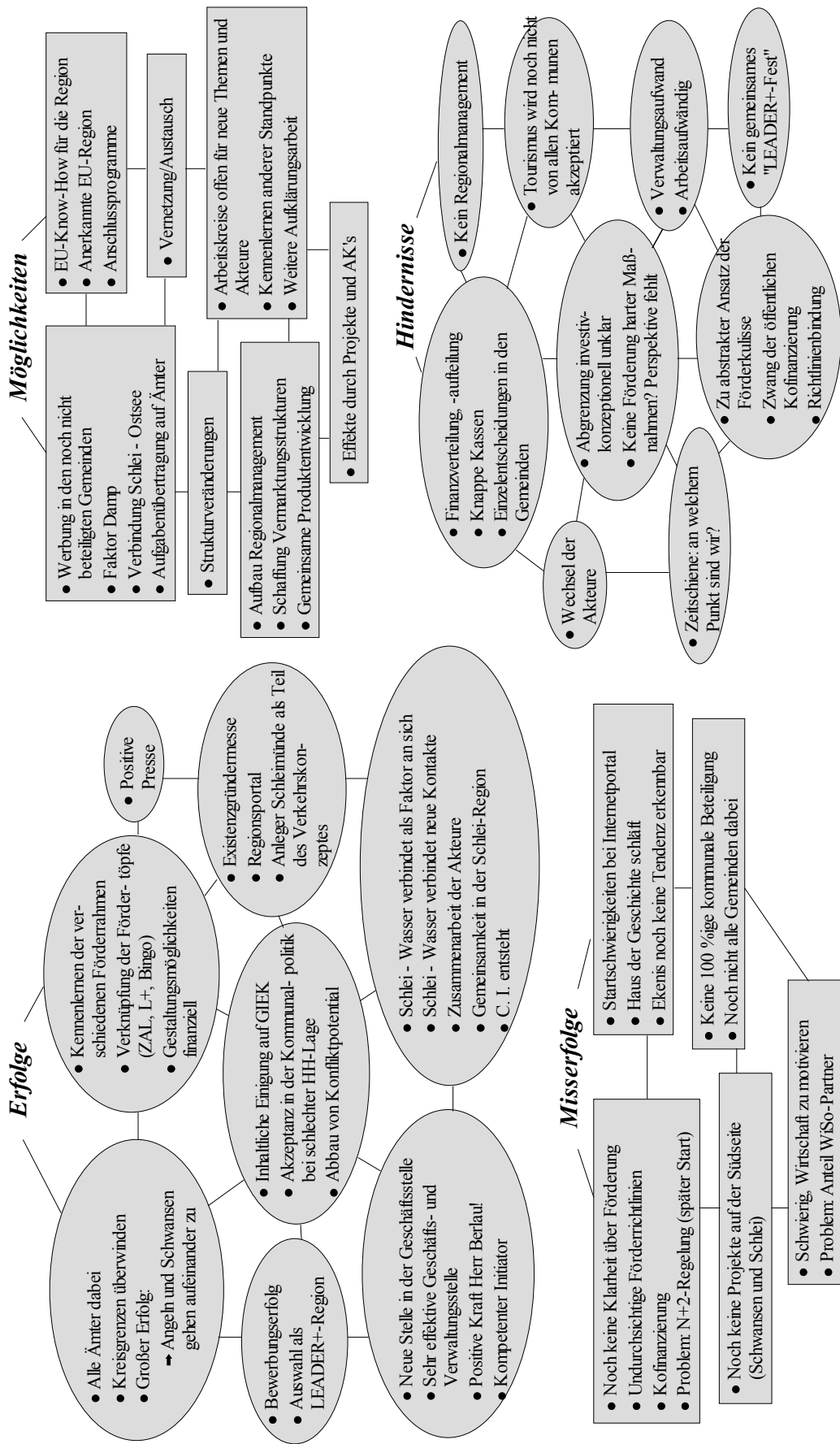


Folgende weitere Anmerkungen wurden von den Befragten gemacht:

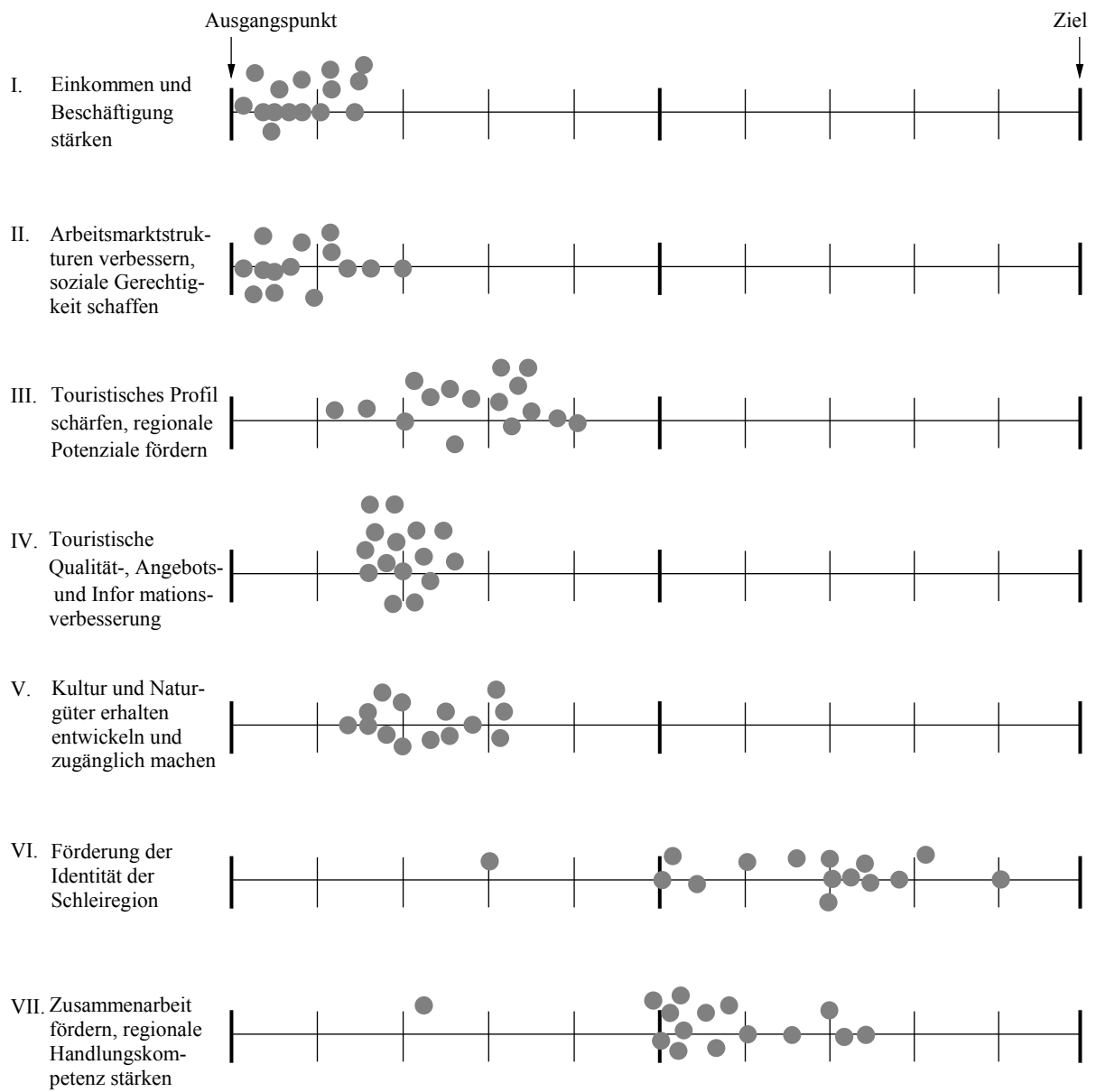
- LEADER+ ist ein Gewinn für die Region (3x)
- Finanzknappheit der Kommunen als Problem (2x)
- Kleinere Projekte werden eher vernachlässigt (2x)
- Der Fragebogen kommt zu früh (2x)
- wirtschaftliche Fragen dominieren; Wirtschaft ist in der LAG unterrepräsentiert (je 1x)
- mehr Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in den Medien (3x)
- Wie wird man Mitglied? (1x)
- Evtl. kann ein Schild in der Region auf die LEADER+ Region hinweisen (1x)
- hoffnungslos Vorschläge zu unterbreiten (1x)

MB III.8.2 Ergebnisse des Workshops

MB III.8.2.1 SEPO-Fenster LEADER+ - Schleieregion



MB III.8.2.2 Bewertung der Zielerreichung – LAG Schleiregion



Quelle: Eigene Erhebungen.

MB III.8.2.3 Teilnehmerliste des Workshops LEADER+ Schleiregion am 4.09.2003

Name	Institution	Funktion in der LAG
Frau Gundlach	Geschäftstelle LEADER+	
Frau Hennig	Geschäftstelle LEADER+	
Herr Berlau	AV Tolk,	LAG-Vorsitzender
Herr Albert	LVB Amt Tolk	Verwaltungsstelle L+
Frau Plewa	Planungsbüro	
Herr v. Carnap-Bornheim	SH-Landesmuseen	LAG
Herr Walter	WIREG	beratend
Herr Block	AV Süderbarup	LAG
Herr Feddersen	AV Haddeby	LAG
Herr Kowalke	Stadt Kappeln	Ohne Stimmrecht
Herr Clausen	LVB Süderbarup	Ohne Stimmrecht
Herr Schmidt	Bauernverband	LAG
Herr Moll	Stadt Kappeln	LAG
Herr Andresen	Gemeinde Maasholm	LAG
Herr Dr. Hoffmann-Wieck	Institut und GEOMAR	LAG
Herr Siebke	AV Schwansen	LAG
Herr Kempe	Amt Schlei	LAG
Herr ??	Gemeinde Husby??	
Herr Lorenzen-Silbernagel	Initiative 2000+	LAG
Frau Alsen	Naturschutzverein Süderbarup	LAG

MB III.8.3 Die Entwicklungsstrategie der Schleiregion ergänzende Maßnahmen anderer Förderprogramme (Stand Oktober 2003)

Bundes- und Landesmittel: neue Schleibrücke in Kappeln

Landesmittel: Umbau des Spaßbades in Damp noch nicht geklärt, nicht über Regionalprogramm. Kann mir nicht vorstellen, dass es ohne Zuschüsse gelaufen ist. Bezug: Angebotsverbesserung für den Tourismus

Städtebauförderungsprogramm/Denkmalschutz: Städte Arnis, Kappeln und Schleswig, Flächendenkmal Sieseby. Die neue Fußgängerquerung über die Schlei in Kappeln wurde über das Städtebauförderungsprogramm gefördert. Bezug: Schlei als verbindendes Element

Demnächst: in den Städten Kappeln und Schleswig laufen Konversionsmaßnahmen, Kombination mit LEADER+ wird im Zusammenhang mit einem Konzept für Sportboothäfen entlang der gesamten Schlei (Natura 2000-Gebiet) geprüft.

Aus dem Regionalprogramm (Ziel 2 und ehemals Ziel 5b):

- Erweiterung des Schleimuseums in Schleswig mit Teddybärhaus (abgeschlossen): Bezug: neue Angebotssegmente
- Herstellung einer Schleiufersperrpromenade in Schleswig (abgeschlossen) Bezug: Erreichbarkeit und Mobilität verbessern
- Neugestaltung des Hafenvorfeldes in Kappeln mit Umnutzung des Getreidespeichers in Kappeln (in Ergänzung mit GA Mitteln) Bezug: Präsentation von Kulturgütern, Erreichbarkeit verbessern
- Naturerlebniszentrum Oehe-Schleimünde (in Ergänzung mit leader2 Mitteln): Präsentation von Kultur- und Naturgütern
- Standortanalyse und Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Kasernengelände auf der Freiheit in Schleswig (in Arbeit): Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette Folge: Steg- und Bootshafenkonzept für die Schlei ggf. über LEADER+ und Konversionsmittel (Abstimmung läuft)
- Entwicklungskonzept für die ehemalige Marinewaffenschule in Kappeln-Ellenberg (in Arbeit) Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette Folge: Steg- und Bootshafenkonzept für die Schlei ggf. über LEADER+ und Konversionsmittel (Abstimmung läuft)

- Erweiterung von Gewerbegebieten (auch interkommunal) in Schleswig, Busdorf (Gewerbegebiet Wikingerland) und Kappeln (abgeschlossen und laufend): Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette
- Aufbau eines Hauses der Geschichte (landesweite Bedeutung) in der Stadt Schleswig (beantragt, ruht, das Land keine Mittel zur Verfügung stellt)
- Touristinformation auf dem Schleihallenparkplatz in Schleswig (beantragt)
- Multifunktionshalle in Schleswig (beantragt)
- Sanitäranlagen Hafen Schleimünde: jetzt: neue Anlegestelle über LEADER+ (V.I. ist erteilt)
- Umbau und Erweiterung Kurmittelhaus Damp (touristische Angebote)
- Neugestaltung des Kurparks und der Außenanlagen in Damp (Touristische Angebote)
- Erweiterung der Jugendherbergen Kappeln und Borgwedel (Touristische Angebote, Zielgruppe Jugend)
- Neu: Wikingerdorf im historischen Halbrund in Haithabu (1. Gebäude steht nächstes Jahr am ersten Juliwochenende)

Wichtige ergänzende Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die bereits durchgeführt werden:

- Projekt der Handwerkskammer (Handwerk plus): Strand- und Küstenranger (läuft weiterhin): Attraktivitätssteigerung für den Tourismus
- Bau und Betrieb eines Behindertenhotels mit Behinderten in Schleswig (derzeitiger Stand nicht bekannt, neue Angebotssegmente)

Über das Programm Interreg:

- Teilnahme am Projekt „Pearls of the north“, Stadt Schleswig
- Aufbau eines Städtenetzwerkes

Projekte über ZAL

Die Ergebnisse der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen werden umgesetzt. Amtsweite Dorfentwicklungspläne sind derzeit in Arbeit. Die Planungen insgesamt werden mit dem GIEK **Schleiregion** abgestimmt werden. Bereits umgesetzt oder absehbar sind:

- Archäologischer Park Danewerk (in der Umsetzung): historisches Potenzial
- Schleimuseum in Kappeln (geplant, Abstimmung mit den S-H.Landesmuseen läuft über LEADER+, AK Geschichte): historisches Potenzial

- Zahlreiche weitere Rad- Reit- und Wanderwegeergänzungen, Möblierung mit Bänken an besonderen Orten(bspw.: Kultur und Landschaft im Amt Tolk, Kultur und Natur im Amt Schlei): Präsentation von Natur- und Kulturgütern, Erreichbarkeit verbessern
- Ausbau der Hardsvognei in Fleckeby (dänische Geschichte, Geschichte der Harden): historisches Potenzial
- Mühlenumbau in Kappeln (geplant): historisches Potenzial
- Sanierung der Mühle in Schaalby (geplant, stockt derzeit): historisches Potenzial
- Aufwertung Umfeld Ehrenmal in Taarstedt und Außenbereich der Kirche in Kahleby (in der Umsetzung)
- Wiederherstellung einer Allee in Twedt (vorgesehen 2004): historisches Potenzial
- Aufwertung der Badestellen und Wassersportanlagen (fertig: Badestellen in Brodersby, Schaalby, geplant: Nübel. Fertig: Slipanlage in Brodersby, Stand unklar: Öff. Toiletten in Sieseby, Abwasserbeseitigung in Kosel, Fleckeby, Missunde) Bezug: Angebotsverbesserung

Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept für die Schleiregion, Vorabstimmung mit dem Referat für Dorf- und ländliche Regionalentwicklung (Herr Thoben) ist erfolgt

- Umsetzung der Wikingeroute (geht über in archäologische Wege um die Schlei) Bezug: historisches Potenzial
- Anleger für die Schleischiffahrt (zurzeit Sieseby, in Arbeit: Ulsnis, weitere Bedarfe in Boren, Borgwedel, Fahrdorf sowie in den Städten Kappeln und Schleswig): Erreichbarkeit verbessern
- Wohnmobilstandorte (geplant),
- Zuwegung zu Campingplatz Missunde (geplant),
- Hafen Fleckeby, weitere Bootshäfen und Anleger (geplant)
- Einstiegsstellen für Kanuten an der Loiter Au (geplant in Taarstedt und Loit)

Weiteres aus ZAL

- Einrichtung von Bauernhofcafés (Winnemark und Krogs Hofcafé und Kunstgewerbe fertig, Brodersby (Obsthof Riesboer) Schaalby und Twedt geplant).
- Gastronomie: Lindenhof in Böel (umgesetzt)
- Weitere Umnutzungen leer stehende landwirtschaftlicher Bausubstanz wird Schwerpunkt in den Dorfentwicklungsplänen (Krankengymnastikpraxis in Taarstedt fertig, Maßnahmen zur Direktvermarktung und in Zusammenhang mit der Direktvermarktung geplant)
- Landwirtschaftliche Lehrpfade

- Zahlreiche private und öffentliche Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes
- Allein im Amt Tolk werden über 100 Privatmaßnahmen beantragt, 55 dringliche Maßnahmen sind bereits eingereicht, darunter 17 Kulturdenkmale. Besonders zu erwähnen sind: **Maßnahmen auf dem Hof Lücke in Twedt (Biohof, Wellness, Übernachtungen)**, auf dem am Rundwanderweg gelegenen **Gut Winning** (auch Reiten), auf dem Jugendhof Taarstedt sowie die **Existenz sichernden Maßnahmen an der Fabrik 147 (Kunsthandwerk, ehemalige Meierei)** in Twedt. Als Besonderheiten sind weiter zu nennen: eine Maßnahme in Brodersby an einem Gebäude mit einem Dachstuhl aus der Pionierbrücke von 1864, eine weitere am ältesten datierten südangeliter Fachhallenhaus in Massivbauweise (1761).
- Umnutzung der katholischen Kirche in Kappeln- Ellenberg zum Jugendzentrum
- Ländliche Dienstleistungszentren (zurzeit Diskussionen in Arnis, Brodersby (Angeln) und Mohrkirch, realisiert in Steinfeld)
- Interkommunale Sport- und Freizeitflächen, die auch Touristen zur Verfügung stehen (z.B. in Schaalby geplant)
- Redderhus Holzbunge Touristinformation der Hüttener Berge mit Hinweisen auf die Schlei

Eine Zusammenarbeit mit dem Programm des Umweltministeriums „Natürlicherleben“, das sich bislang auf die Naturparkregionen „Hüttener Berge“ und „Westensee“ bezieht, wird derzeit vorbereitet.

Den 16.10.03

Cornelia Plewa

MB III.8.4 Von der LAG Schleiregion ausgewählte (noch nicht bewilligte) Projekte (Stand 9.2003)

lfd.Nr.	Projekt	Projektträger	Projekthalt	Vorzeitiger Maßnahmebeginn vom
1 Präsentation der Region				
1/02	Internetportal und Auftritt der schlei-region	LAG	Vermarktung der Region als Tourismus- und Wirtschaftsregion	12.12.02
3 Aufbereitung des historischen Potentials				
3/01.1	Optimierung der Bewerbung	Stadt Schleswig	Optimierung der Bewerbungsunterlagen	18.02.03
3/02	Weiterentwicklung der Wikinger-Route	Stiftung S-H. Landesmuseen	Sichtbarmachung der archäologischen Denkmäler rund um die Schlei (1. Teil)	15.05.03
4 Entwicklung neuer Angebotssegmente im Tourismus				
4/01	Call-Center	Schleitouristik GbR	Serviceoptimierung der Touristinformationen durch Zusammenarbeit mit einem Call-Center	(VM in Vorbereitung)
4/02	Weiterentwicklung der Vermarktungsstrukturen für die schlei-region	LAG	Konzeptentwicklung für die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	15.05.03
5 Zielgruppenspezifische Informationen				
5/01	Architektouren	Stadt Schleswig	Erarbeitung eines Führers zur Baukultur in der schlei-region als Broschüre	
6 Präsentation von Kultur- und Naturgütern, Erreichbarkeit und Mobilität verbessern				
6/01	Integriertes Verkehrskonzept	VKSF	Durchführung eines Start-Workshops	15.05.03
6/01.2	Anlegebrücke Schleimünde	Stadt Kappeln	Neuerrichtung der Anlegebrücke für touristische Zwecke	24.07.03

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Angaben der LAG Schleiregion.

MB III.9 Fallstudie Steinburg**MB III.9.1 Ergebnisse der schriftlichen Befragung - LAG Steinburg**

Es wurden 60 Fragebögen versandt, zurückgesandt wurden 40 Fragebögen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 67 %.

Geantwortet haben:

nach Geschlecht:	Männer	31
	Frauen	9
nach Alter:	bis 20 Jahre	3
	21 bis 40 Jahre	5
	41 bis 60 Jahre	28
	über 60 Jahre alt	4

Auch in der LAG Steinburg sind Frauen eher unterrepräsentiert. Positiv ist, dass zumindest in geringem Umfang junge Menschen vertreten sind.

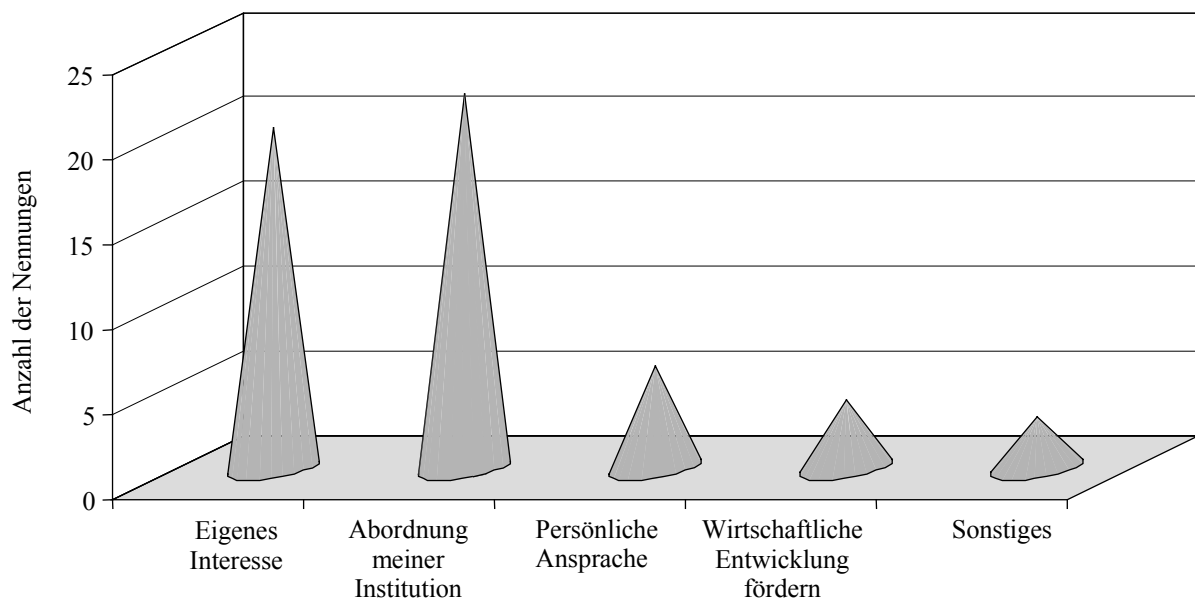
In der folgenden Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Mitglieder der LAG Steinburg und der Arbeitsgruppen wurden die in den Fragebögen gemachten Angaben unter den Rubriken „sonstiges“ und weitere Anmerkungen der Befragten ergänzt. *Sie sind im Anschluss an die jeweilige Folie kursiv aufgeführt.* Weiterhin wurden die wesentlichen Punkte der Diskussion zu den Befragungsergebnissen im Rahmen der Vorstandssitzung vom 23.09.03 angefügt.

Von den Befragten waren:

- LAG-Mitglieder **32**
 - Davon sind AG-Mitglieder 8
 - Davon LAG-Vorstand 9
- Mitglieder in Arbeits- und Projektgruppen **15**
 - Davon nicht LAG-Mitglieder 7
- Keine Mitarbeit in der LAG oder Arbeits- und Projektgruppen **1**

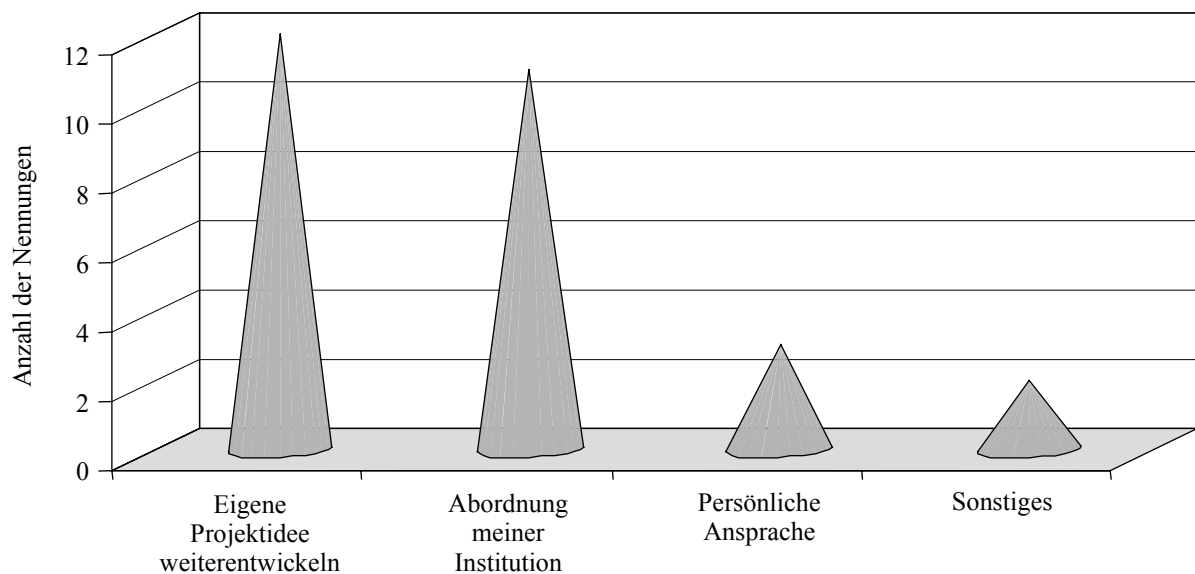
Die Befragten waren in folgenden Arbeits- und Projektgruppen beteiligt:

<i>Jugend</i>	2 x
<i>Schule und Jugendhilfe</i>	2 x
<i>Nachmittagsbetreuung</i>	3 x (davon 1 x kein Mitglied mehr wegen
<i>Ausschusswechsel)</i>	
<i>Landwirtschaft/Regionale Vermarktung</i>	4 x
<i>Stör-Törn/Tourismus</i>	3 x
<i>Regionales Niedrigenergiehaus</i>	1x

MB III.9.1.1 Warum arbeiten Sie in der LAG mit?

Sonstiges:

- *Pers. Engagement*
- *Mitarbeit an der Umsetzung eines von der Idee her guten Gedankens (der EU)*
- *Netzwerkgedanke ist originär überzeugend und für unsere Arbeit unerlässlich*

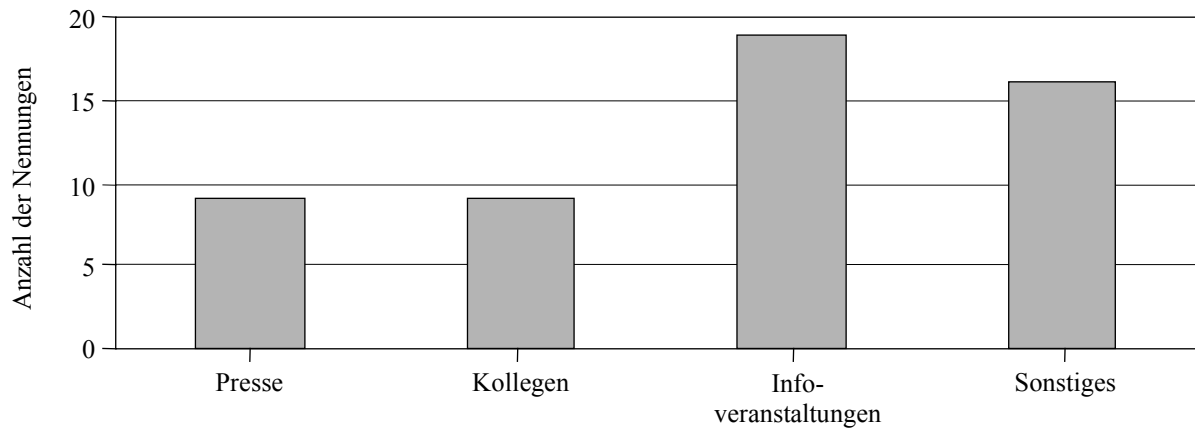
MB III.9.1.2 Warum arbeiten Sie in einer Arbeitsgruppe mit?

Sonstiges:

- *Erarbeitung eines Projektes im Bereich Landwirtschaft*

- *Unterstützung der Schulen*
- *Know-how einbringen*
- *Eigenes Interesse*

MB III.9.1.3 Woher haben Sie von LEADER+ erfahren?



Sonstiges:

Jugend und Beruf Wilster

Als Vorsitz. + Beauftr. m. Fraktion f. Wirtschaftsarb.: auf Suche nach Förderprogrammen

Plan-büro+grün.kreistag-abgeord. ,d. Initiative ergriffen hat für Kofi durch Kreis Ausschussarbeit

Beruflich als Bürgermeister

Dienstlich Info vom Amt

Info MLR und Planungsbüros

Info für die Amtsverwaltung

Weiterbündungsverbund Steinburg

Durch die IG Bau

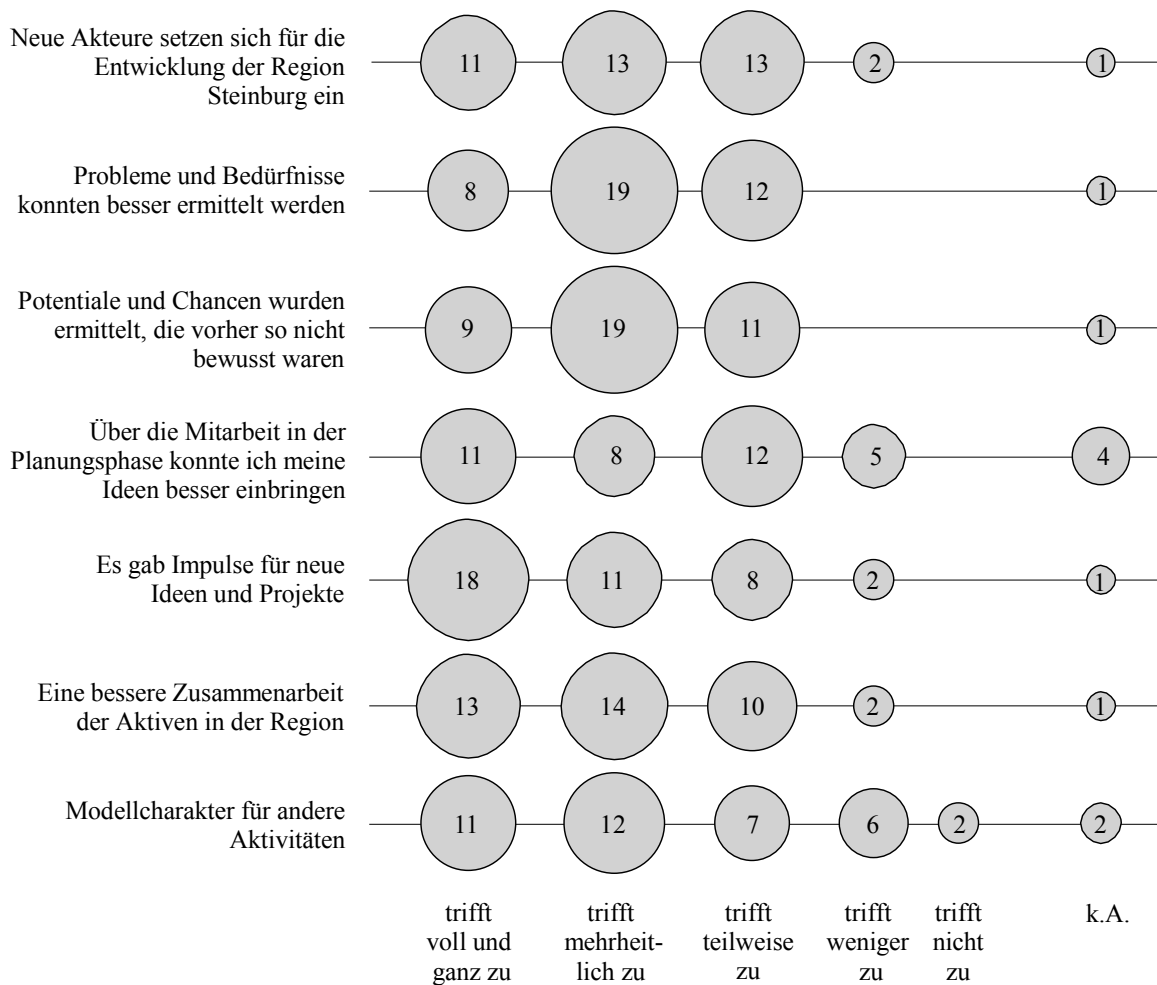
Von einem Initiator

Amtsverwaltung

Im Rahmen der LSE für unsere Region

Interne Info-schreiben

Nachrichten des Städteverbandes

MB III.9.1.4 Was ist durch die breite Beteiligung im Planungsprozess erreicht worden?*Sonstiges:*

Wirtschaftliche Möglichkeiten 4

Interdisziplinarität fördert innovative Ideen 4

Unproduktive Organisationen wie etwa Planungsbüros erhielten Aufträge 5

Arbeitsplätze schaffen 4

Da ich bisher nur an einigen Treffen der AG Jugend teilnahm, kann ich die Frage nicht beantworten

MB III.9.1.5 Abgrenzung der Region**Ist Ihnen die Abgrenzung der Region Steinburg bekannt?**

ja	37
ungefähr	2
nein	1

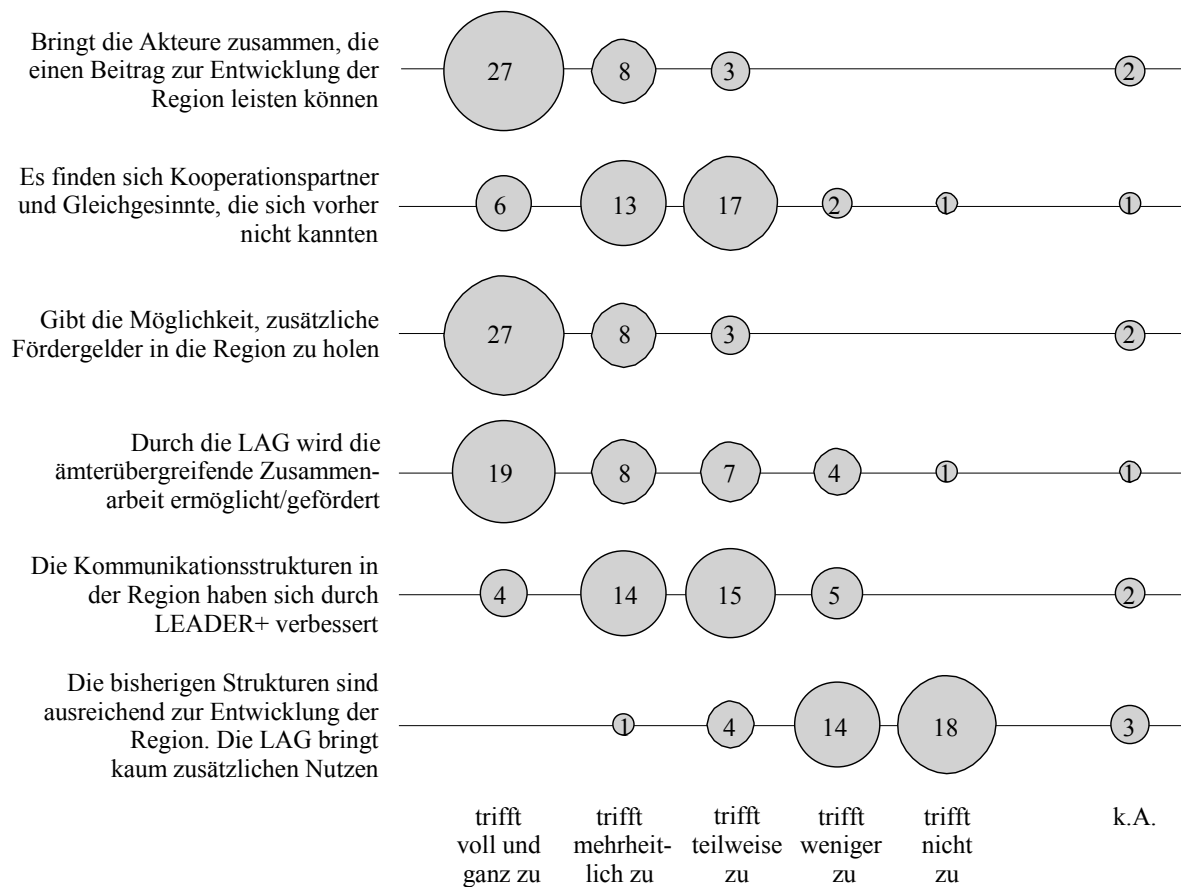
Halten Sie die Abgrenzung der Region Steinburg für LEADER+ angemessen?

ja	22
nur bedingt	15
nein	2
weil:	
die Kreisstadt fehlt	10
kreisübergreifende Arbeit wäre notwendig	4
gesamte Region Untereifel	1

Ein großer Teil der Befragten hält die Gebietsabgrenzung nur bedingt für angemessen, da die Kreisstadt nicht in das LEADER+ Gebiet einbezogen ist. Von den Anwesenden wurde dies bestätigt und betont, dass dies in der konkreten Arbeit einige Schwierigkeiten verursacht. Da die Stadt auch für den ländlichen Raum wichtige Funktionen und Infrastruktur bereithält, können Projekte in einigen Bereichen nur mit der Stadt realisiert werden. Da die Stadt Itzehoe nicht mit LEADER+ Mitteln gefördert werden kann, treten finanztechnische Probleme auf.

Die Frage der kreisübergreifenden Zusammenarbeit stellt sich vor allem in den Randbereichen des Kreises.

MB III.9.1.6 Inwiefern ist eine Struktur wie die LAG für den Kreis Steinburg sinnvoll?



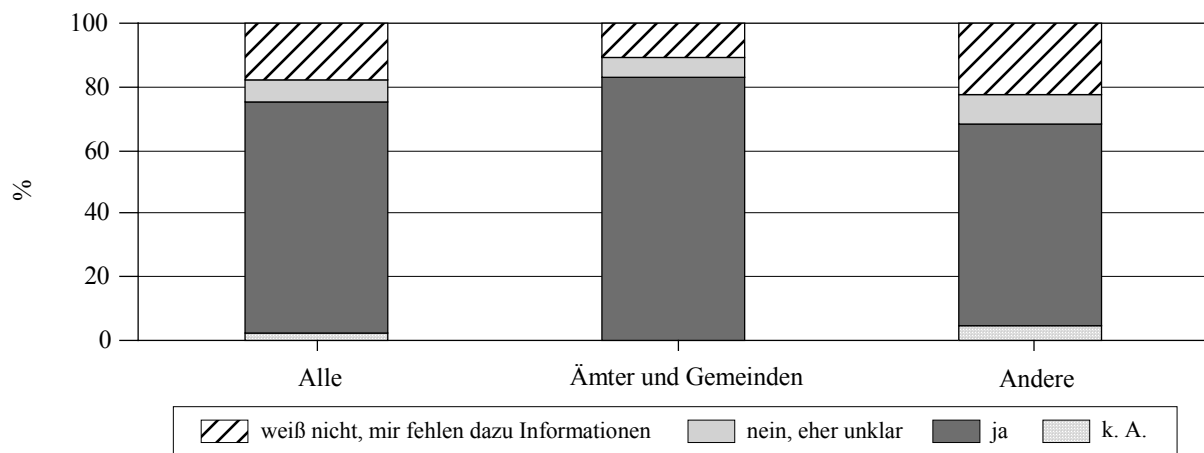
Sonstiges:

Bringt Akteure zusammen, die sonst kaum zusammenarbeiten 5
Zusätzlich Fördergelder in die Region zu holen, scheitert an der Bürokratie des SH-Innenministeriums 5

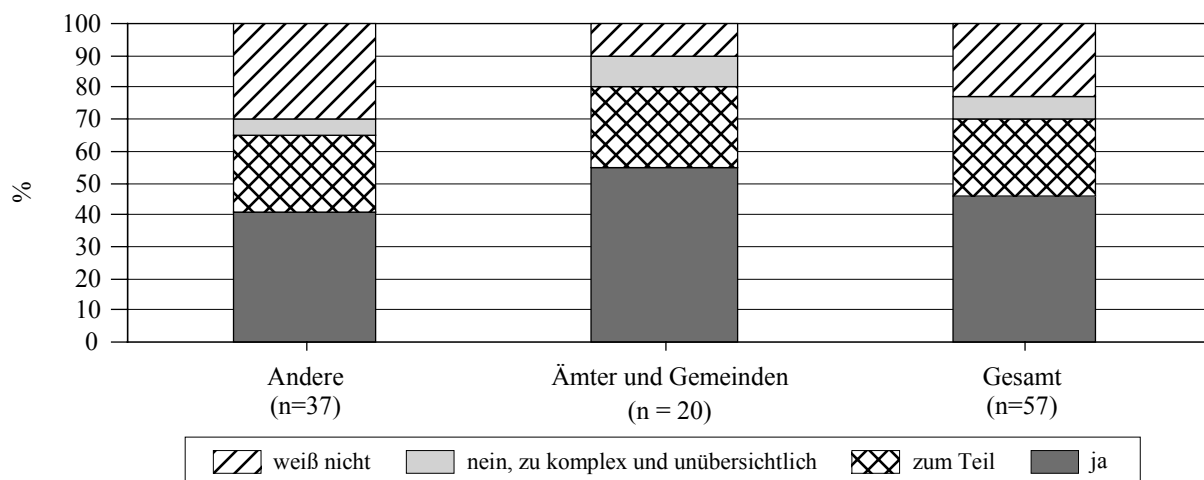
Die positiven Effekte der LAG werden in den Bereichen Kommunikation, Zusammenarbeit und Fördergelder von den Gebietskörperschaften tendenziell etwas positiver eingeschätzt als von den WiSoPa. Angesichts der Vorgaben zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung sind die Ämter und Gemeinden stärker als Projektträger und Mittelgeber gefragt und daher auch stärker in den Prozess eingebunden. Demgegenüber wird die Möglichkeit neue Kooperationspartner zu finden, von den WiSoPa etwas positiver eingeschätzt. Nach Meinung der Anwesenden, zeigt sich hier, dass die Kontakte der WiSoPa vor LEADER+ untereinander bzw. zu den Ämtern und Gemeinden geringer waren, während sich die Ämter bereits besser kannten.

Auf Grund der bereits vorhandenen Strukturen zur Entwicklung der Region war es das Bestreben der LAG Steinburg möglichst keine zusätzliche separate Struktur zu schaffen, sondern eine enge Vernetzung mit den bereits bestehenden Strukturen/Prozessen zu schaffen. Dies scheint gelungen zu sein, da die LAG von den Befragten nur in geringem Umfang als „nicht nützliche“ Struktur eingeschätzt wurde.

MB III.9.1.7 Ist das Projektauswahlverfahren der LAG Steinburg transparent und nachvollziehbar?



MB III.9.1.8 Sind die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten in der LAG klar und transparent geregelt? -Steinburg



Ein Anteil von 25 % der Befragten, denen Informationen zum Projektauswahlverfahren fehlen bzw. denen das Verfahren unklar ist, wurde von den Anwesenden als zu hoch eingeschätzt. Es wurde darauf hingewiesen, dass wiederholt auf Veranstaltungen und in Ver-

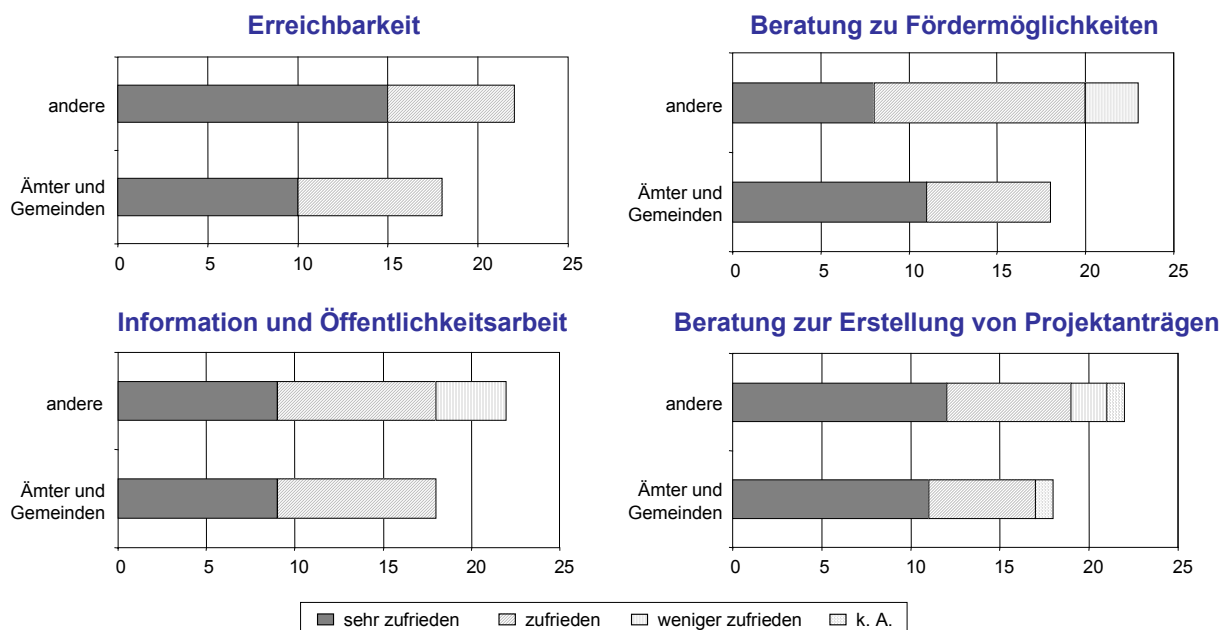
öffentlichungen hierüber informiert wurde. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass weitere Anstrengungen zur Information der Akteure erforderlich sind.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Klarheit und Transparenz der Aufgabenverteilung innerhalb der LAG. Von einer TN wurde darauf hingewiesen, dass auch die bisherigen Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten des Landes und der Interpretation von Förderbestimmungen hier zu einer „negativen“ Bewertung geführt haben können. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass Akteure (insb. Amtsvorsteher) z. T. auch in die Mitgliedschaft in der LAG „geschoben“ wurden, und daher u. U. nicht so mit den Strukturen vertraut sind.

Im Verlauf der Diskussion wurden die Beteiligungsstrukturen insgesamt erörtert. Hierbei waren insbesondere folgende Aspekte wichtig:

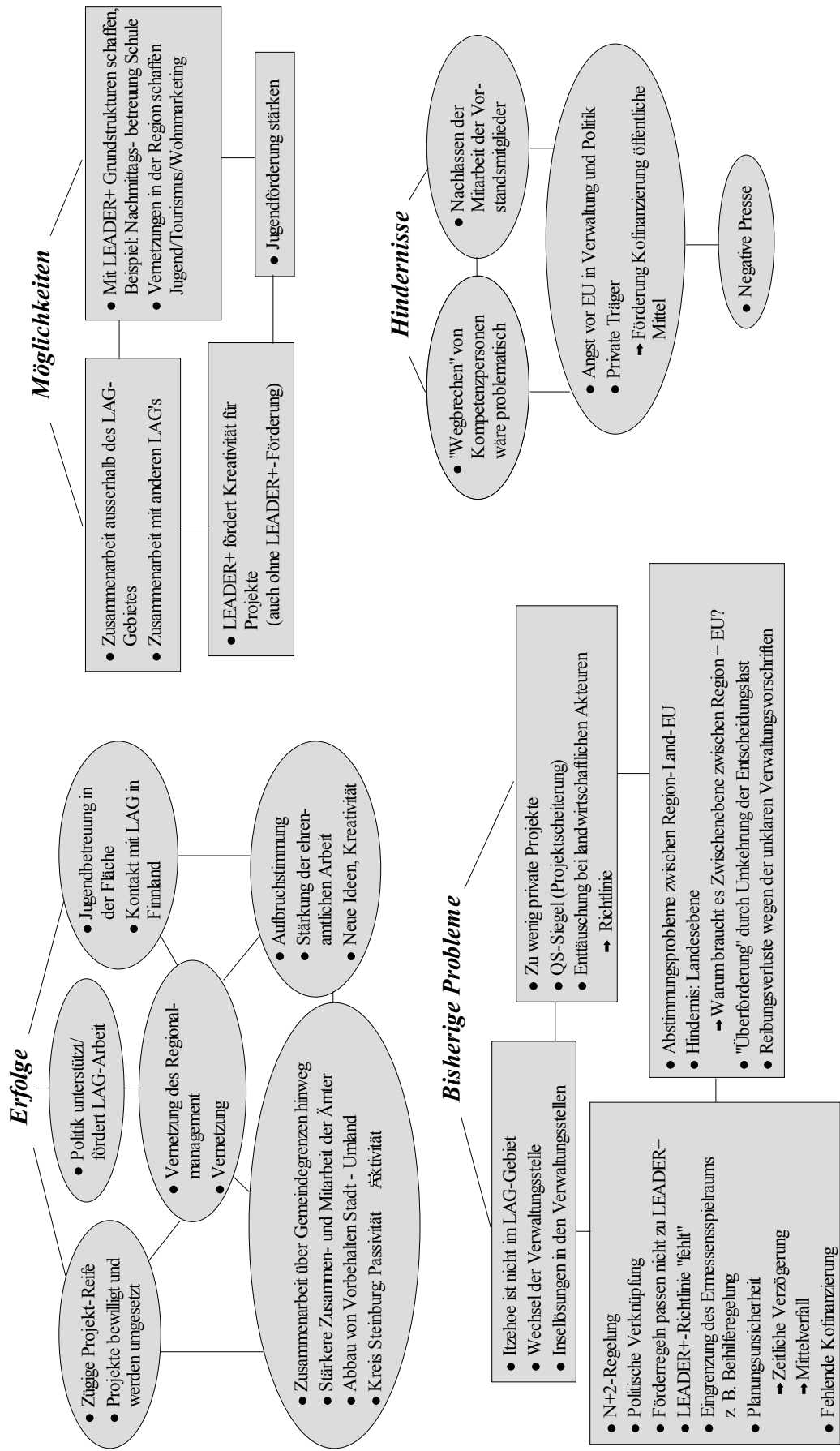
- Zum Teil gibt es eine geringe aktive Beteiligung der LAG-Mitglieder, da diese bereits stark in andere insbesondere lokale Prozesse (LSEn?) eingebunden sind.
- Von der LAG wird ein gezielter Beteiligungsprozess angestrebt, d.h. die direkte Kommunikation mit potenziellen Akteuren anhand konkreter Projektideen entweder über direkte Ansprache durch Vorstandsmitglieder oder in den Arbeitsgruppen steht im Vordergrund.

MB III.9.1.9 Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Geschäftsstelle und des Beratungsbüros?

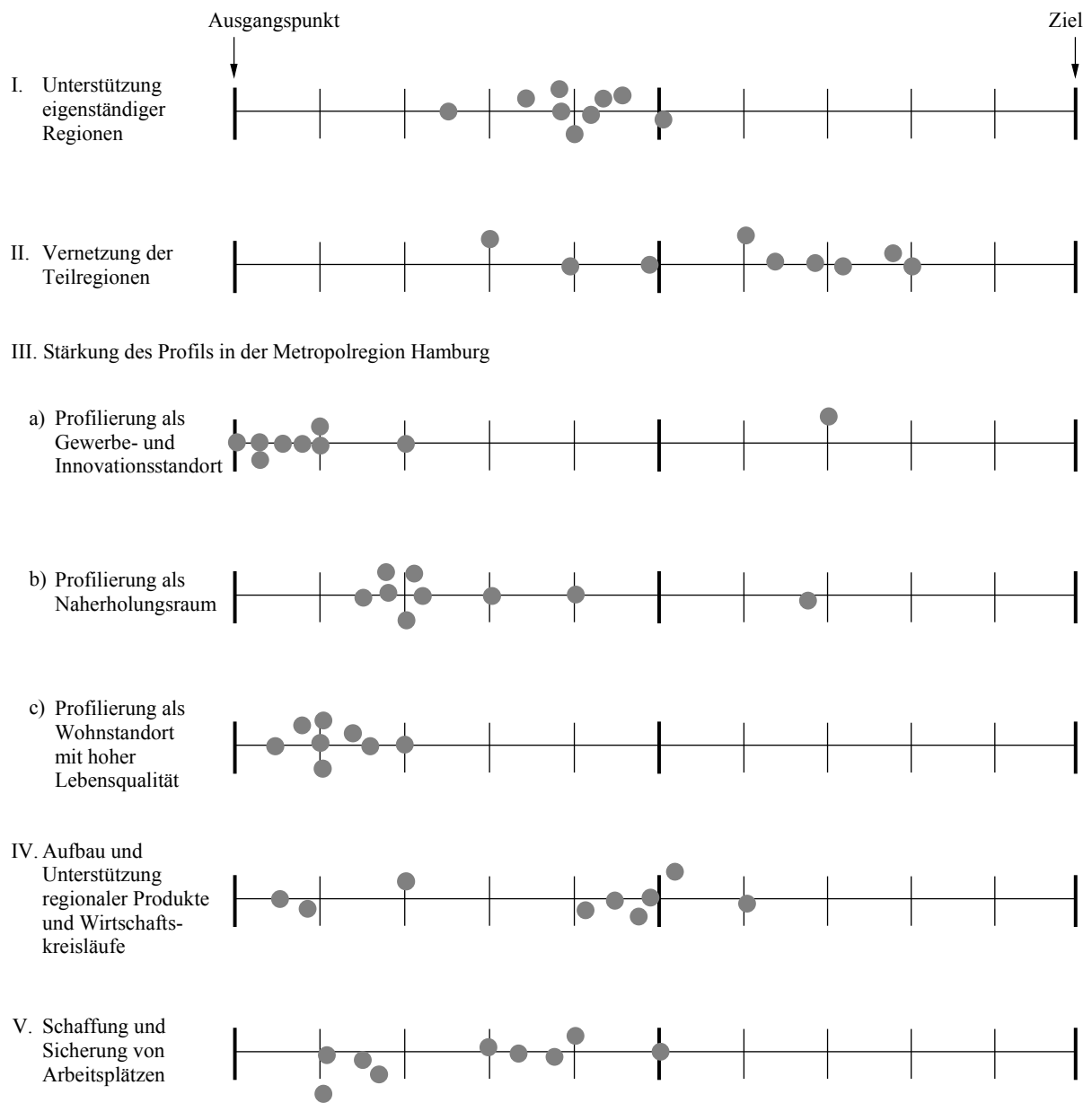


MB III.9.2 Ergebnisse des Workshops

MB III.9.2.1 SEPO-Fenster LEADER+ - Steinburg



MB III.9.2.2 Bewertung der Zielerreichung – LAG Steinburg



MB III.9.2.3 Teilnehmerliste des Workshops LEADER+ Steinburg am 28.09.2003

Name	Institution	Funktion
Frau Dr. Lüdtke-Evers	Kreistagsabgeordnete	Vorsitzende der LAG
Frau Pauls	Birgit Pauls EDV-Beratung	LAG-Vorstand
Herr Speerforek	Amt Wilstermarsch	LAG-Vorstand
Frau Dibbern-Voß	Netzwerk Arbeit Steinburg	LAG-Vorstand
Herr Kalis	Stadt Kellinghusen	LAG-Vorstand
Herr Schwartkop	Kreisbauernvorsteher	LAG-Vorstand
Herr Holst	egeb Wirtschaftsförderung	LAG-Geschäftsstelle
Herr Prüß	Region Nord	Beratungsbüro
Herr Wolf	Kreis Steinburg	Verwaltungsstelle

MB III.9.3 Von der LAG Steinburg ausgewählte (noch nicht bewilligte) Projekte (Stand 9.2003)

lfd.Nr.	Projekt	Projektträger	Projekthalt	Ziele (nach GIEK)	von LAG ausgewählt am	Vorzeitiger Maßnahmebeginn vom
2/02	RE Wilstermarsch	Träger: Amt	.	Regionale Wirtschaftskreisläufe	10.12.02	20.06.03
7/2003	Keramik Centrum Kellinghusen	Träger: Stadt Kellinghusen	Erarbeitung eines Betreiberkonzepts	Regionale Wirtschaftskreisläufe	25.02.03	22.04.03
9/2003	Erst die Schule, dann (Antrag aus Kellinghusen)	Träger: Schulverband Kellinghusen	Ganztagsbetreuung	Landleben-Profil durch Lebensqualität	25.02.03	24.06.03
12/2003	Jugendbetreuung Wacken	Träger: Gemeinde Wacken	.	.	03.06.03	
13/2003	Keramikerbrochure Kellinghusen	Träger: Stadt Kellinghusen	Erstellung einer Broschüre	Regionale Wirtschaftskreisläufe	03.07.03	25.07.03
14/2003	Jugendbetreuung Amt Itzehoe-Land	Träger: Amt Itzehoe-Land	sozialpädagogische Jugendbetreuung	Landleben-Profil durch Lebensqualität	03.07.03	.
15/2003	Umweltjugendhaus Brokstedt	Träger: Gemeinde Brokstedt	Bau eines Jugendtreffs und Jugendbetreuung	Landleben-Profil durch Lebensqualität	03.07.03	25.07.03

Quelle: eigene Darstellung nach Angaben der LAG Steinburg

MB IV Beantwortung der Bewertungsfragen

	Seite	
MB IV.1	Zusammenhang zwischen den Besonderheiten von LEADER+ und des Auswahlkriterien des Landes Schleswig-Holstein	109
MB IV.2	Zusammensetzung der LAGn auf der Entscheidungsebene	111
MB IV.3	Über die Mainstream-Programme geförderte Projekte, die einen Beitrag zu den Entwicklungsstrategien der LAGn leisten Synergien	112
MB IV.4	Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes und der lokalen Ebene	113
MB IV.5	Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der LAG (exemplarisch für die LAGn Schlei-region und Westküste)	114
MB IV.6	Zuordnung der Maßnahmebereiche der GIEK zu den übergeordneten Themen	116
MB IV.7	Berücksichtigung der Umwelt und verschiedener Bevölkerungsgruppen in den Projektauswahlkriterien der LAGn	117
MB IV.8	Teilnehmer an den Veranstaltungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Kreisen und Art der Institution	118
MB IV.9	LEADER II Akteure, die in einer LAG beteiligt sind	119
MB IV.10	Im Rahmen von LEADER+ entstandene, nicht über LEADER+ geförderte Projekte	120

MB IV.1 Zusammenhang zwischen den Besonderheiten von LEADER+ und den Auswahlkriterien des EPPD des Landes Schleswig-Holstein

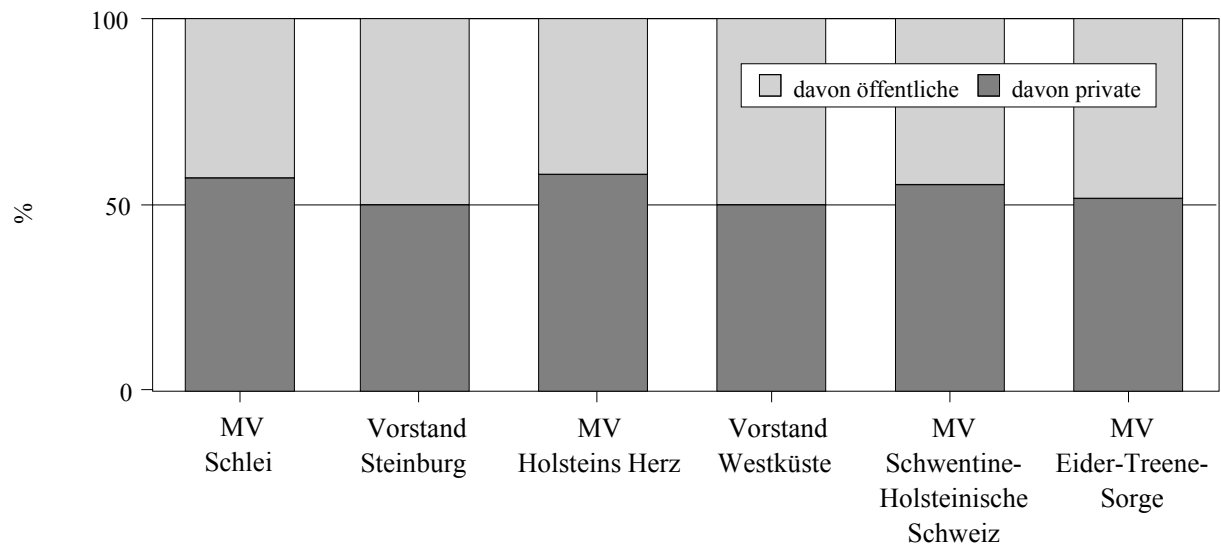
Besonderheiten von LEADER+	Auswahlkriterien
Territorialer Ansatz	<p>Gebietskriterien</p> <p>Das Gebiet ist in geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht homogen.</p> <p>Das Gebiet umfasst mindestens 10.000 und höchstens 100.000 Einwohner.</p> <p>Die Einwohnerdichte ist kleiner bzw. gleich 120 EW/km².</p> <p>Wenn nein, ist die Abweichung plausibel und überzeugend begründet (Bezug zu Homogenität bzw. Entwicklungsstrategie)?</p> <hr/> <p>Mindestanforderungen an die Entwicklungsstrategie</p> <p>Die Zieldefinition sowie die Entwicklungsstrategie nutzen die Stärken und Besonderheiten des Gebiets und streben einen Abbau der Schwächen und vordringlichen Probleme an (Der Gebietsbezug des GIEK ist nachvollziehbar).</p>
Bottom-up Ansatz	<p>Mindestanforderungen an die LAG</p> <p>Die LAG verfügt über eine Geschäftsordnung, die das ordnungsgemäße Funktionieren gewährleistet, mit folgenden Inhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsstruktur, 2. Aufgaben und Zuständigkeiten, 3. Ablauf von Entscheidungsprozessen, 4. Transparenz, Kriterienkatalog für die Projektauswahl, 5. Methoden zur Einbindung aller für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevanten Akteure. <p>Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent. Er ermöglicht eine Einbeziehung aller für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevanten Akteure.</p> <hr/> <p>Kriterien zur Nachhaltigkeit:</p> <p>Institutionelle Dimension</p> <p>Beteiligung der Akteure im Planungsprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Wurden vielfältige zielorientierte informelle Beteiligungsverfahren durchgeführt? ◆ Wurden die Strategie- bzw. Maßnahme-relevanten Akteure beteiligt? ◆ Sind Mechanismen vorgesehen, um eine dauerhafte Mitwirkung der Bevölkerung an Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts sicherzustellen? ◆ Ist die interne Programm-/ Projektsteuerung (Berichterstattung, Monitoring und Revision) als kontinuierlicher Lernprozess angelegt?
Die lokale Gruppe	<p>Mindestanforderungen an die LAG</p> <p>Die LAG und deren Mitglieder sind im Gebiet ansässig.</p> <p>Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände stellen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl.</p>

MB IV.1 Fortsetzung

Besonderheiten von LEADER+	Auswahlkriterien
Integrierte und nachhaltige Entwicklungsstrategie mit Pilotcharakter zu übergeordneten Themen	<p>Qualitätsanforderungen an die Entwicklungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> - basierend auf dem Konzept der Nachhaltigkeit, siehe Anlage 2 S. A-16ff des EPPD <hr/> <p>Mindestanforderungen an die Entwicklungsstrategie:</p> <p>Der Bezug der Entwicklungsstrategie zu einem der übergeordneten Themen aus Titel 1 ist erläutert und nachvollziehbar. Bei einem Bezug zu mehr als einem Thema ist die Kohärenz nachgewiesen.</p> <hr/> <p>Anforderungen an den Pilotcharakter der Entwicklungsstrategie:</p> <p>Es werden neue Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche die Besonderheiten des jeweiligen Gebiets widerspiegeln, entwickelt.</p> <p>Es werden neuartige Methoden der Verbindung von Humanressourcen, natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen des Gebiets zur besseren Erschließung des endogenen Potentials angewandt.</p> <p>Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren entstehen.</p> <p>Es werden neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung realisiert.</p> <p>Die Inhalte und Maßnahmen der Entwicklungsstrategie sind für andere ländliche Gebiete relevant.</p>
Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit zwischen Gebieten	<p>Kriterien zur Planungstiefe</p> <p>Grenz- und Gebietsübergreifende Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Ein Vorhaben der grenz- bzw. gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (inkl. Partner etc.) liegt vor, ◆ Kontakte zu potentiellen Kooperationspartnern sind vorhanden, ◆ Vorstellungen/Ideen zur Zusammenarbeit mit anderen LAG sind vorhanden.
Vernetzung	<p>Mindestanforderungen an die LAG</p> <p>Die LAG und Projektträger verpflichten sich zu einem Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke und haben dafür entsprechende Ressourcen vorgesehen.</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach MLR, 2001.

MB IV.2 Zusammensetzung der LAGn auf der Entscheidungsebene



Quelle: Eigene Erhebungen

MB IV.3 Über die Mainstream-Programme geförderte Projekte, die einen Beitrag zu den Entwicklungsstrategien der LAGn leisten

LAG	Programm	Projektträger	Projektbez./beschreibung
Schleiregion	ZAL	Gemeinde Thumbby	Touristische Infrastruktur im Flächendenkmal Sieseby, 1. TM: Erneuerung des Schiffsanlegers (Schleibrücke) Hadesvogtei Fleckeby, 2. TM: Einrichtung d. Räumlichkeiten f. d. Dauerausstellung "Geschichte der Harden" sowie f. Wechselausstellungen
	ZAL	Schulverband Fleckeby	Siedlungsrekonstruktionen Wikingermuseum Haithabu
	Regionalprogramm	Stiftung sh Landesmuseen	
	Regionalprogramm	WiREG	Regionalmanagement Tourismus
Westküste	Regionalprogramm	NationalparkService gGmbH	Bau eines Walhauses und Einrichtung einer Walausstellung
	Regionalprogramm	Touristikzentrale Dithmarschen e.V.	Reitwander- und Kutschwegenetz für den Kreis Dithmarschen
	Regionalprogramm	Touristikzentrale Dithmarschen e.V.	Einführung einer Touristcard für die Region Dithmarschen
	Regionalprogramm	Kreis Nordfriesland	Regionales Entwicklungskonzept Schl.-H. Westküste Errichtung eines Aktionsgeländes und einer Spielscheune als Teil des Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Westküstenparkes
	ZAL	St.Peter-Ording	
Steinburg	ZAL	Amt Kellinghusen-Land	Modellprojekt "Reiterfreundliche Region"
	ZAL	Amt Herzhorn	Ö 9, Ö 10 und Ö 11
	ZAL	Breitenburg	Bootsanleger
	ZAL	Amt Kellinghusen-Land	Reiterfreundliche Region "Grüne Mitte Holstein", Planung, Betreuung
	ZAL	Herzhorn	Infrastrukturmaßn. Kanufreizeit; Rastplätze an Rad- und Wanderwegen; Radwegweisung
Schwentine-Holsteinsche Schweiz	Regionalprogramm	egoh	Programm zur tour. Weiterbildung für die Region Plön/Ostholstein
	Regionalprogramm	Gemeinde Malente	Gesundheitsregion Holsteinische Schweiz
Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge	Regionalprogramm	Eider-Treene-Sorge GmbH	Regionalmanagement für die Region "Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge"
	ZAL	Gemeinde Viöl	Machbarkeitsstudie "Tourismus-, Freizeit, Sport- und Reiterpark Muschen"
	ZAL	Erfde	Einrichtung einer Fährverbindung zwischen Erfde und Delve
Holsteins Herz e.V.	ZAL	Amt Segeberg-Land	Machbarkeitsstudie für das Leitprojekt " Flachsforum"

Regionalprogramm: Stand 2/2003; ZAL: bis Ende 2002 abgeschlossene Projekte

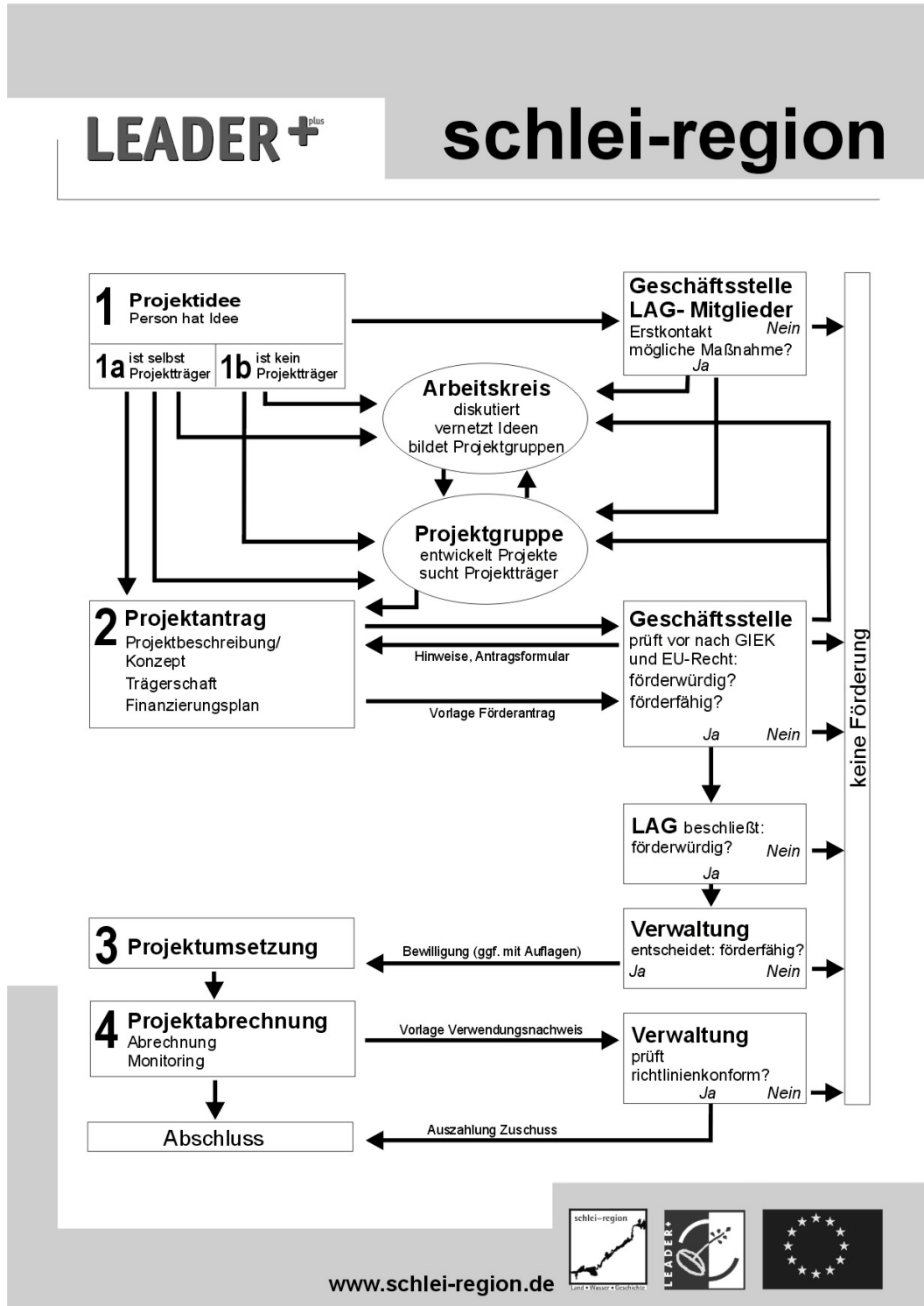
Quelle: eigene Zusammenstellung nach MWAV (2003), Entwurf der Halbzeitbewertung ZAL

MB IV.4 Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes und der lokalen Ebene

Aufgaben des Landes	
<u>Programmbehörde</u> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Informationsstelle auf Landesebene – Koordinierung auf Programmebene einschl. Begleitung und Bewertung – Vorsitz. Begleitausschuss, Partnerschaft für Entscheidungsfindung – Erarbeitung der Prüfschemata gemeinsam mit Zahlstelle und LAG – Berichtspflicht gegenüber KOM – bescheinigt Korrektheit der Ausgaben gegenüber der Zahlstelle – verwaltet Mittel der technischen Hilfe auf Programmebene – Bericht für Zahlstelle bzgl. Erfüllung der Zahlungsvoraussetzungen – allgem. Verantwortung* – Prüfung der Kontrollberichte der LAG für Zahlstelle zwecks Mittelabruf bei der EU 	<u>Zahlstelle</u> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. stichprobenartige Prüfung der bescheinigten Ausgaben – stellt Zahlungsanträge bei EU-Kommission – leitet diese Mittel an Verwaltungsstelle der LAG weiter – verbucht Ausgaben – Rückforderungen/Rückerstattungen – meldet Ausgaben für Jahresberichte an Verwaltungsbehörde – Prüfung des Vermerks der Verwaltungsbehörde <u>Unabhängige Stelle</u> <ul style="list-style-type: none"> – 5%-Prüfung gem. Art. 10 VO (EG) Nr. 438/2001 ggf. durch Innenrevision – Stichprobenprüfung vor Unterzeichnung des Abschlussvermerks
Aufgaben der lokalen Ebene	
<u>LAG:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Aufstellung und Umsetzung des Gebietsbezogenen integrierten Entwicklungs-Konzeptes, – Konzeption und Auswahl der zu fördernden Projekte, – Benennung von Projektträgern für die Einzelmaßnahmen und ggf. Einrichtung von Projektgruppen, – Durchführung des LAG-internen Monitoring, – Zuarbeit für Monitoring, Evaluation und für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle und die – Mitarbeit bei den anstehenden Arbeiten zur Vernetzung (Austausch von Erfahrungen) gemäß Titel 3. 	<u>Verwaltungsstelle:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Antragsprüfung/Konformitätsprüfung – Bewilligung – Verwendungsnachweisprüfung – Projektbegleitung – Berichtspflicht gegenüber MLR/KOM – Verwaltungskontrolle gemäß Art. 6 VO (EG) Nr. 438/2001 – Prüf-/Checkliste gemäß VO (EG) Nr. 438/2001 – Dokumentation der eigenen Prüfungen – Einhaltung 4-Augen-Prinzip – Nachweis der zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung eingesetzten Eigenmittel gegenüber der Zahlstelle. – Anforderung der EU-Mittel nach Vorlage der Rechnungen bei Zahlstelle – Auszahlung der Fördermittel an Projektträger – Meldung der Unregelmäßigkeiten – interne Prüfung der Rechtmäßigkeit der getätigten Ausgaben – ggf. Rückerstattung an Zahlstelle

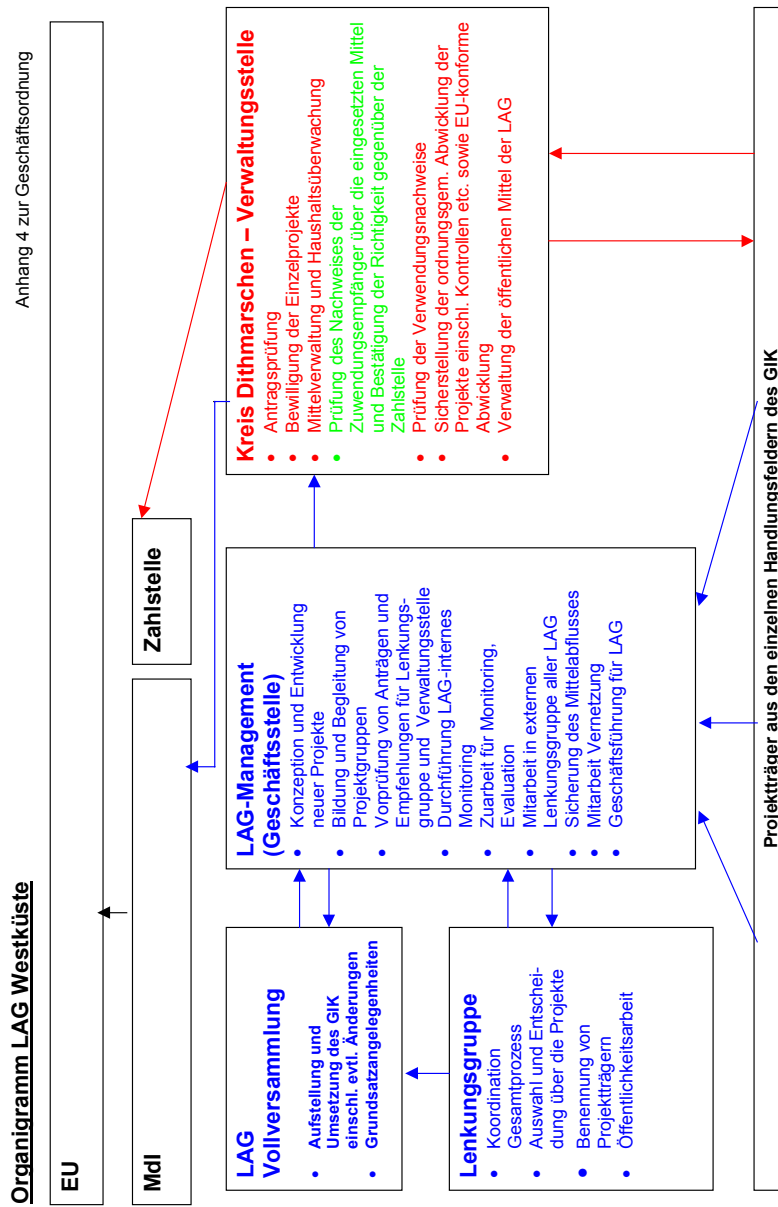
MB IV.5 Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der LAG (exemplarisch für die LAGn Schlei-region und Westküste)

MB IV.5.1 Ablauf des Projektauswahlverfahrens der LAG Schlei-region



Quelle: LAG Schlei-region

MB IV.5.2 Organigramm der LAG Westküste



MB IV.6 Zuordnung der Maßnahmenbereiche der GIEK zu den übergeordneten Themen

übergeordnetes Thema	Maßnahmebereiche	Bewilligte Projekte
Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potentials	- Natur- und Kulturlandschaft erhalten und entwickeln - Zugang und Erlebbarkeit von Natur- und Kulturlandschaft verbessern - erneuerbare Energien und innerregionales Ressourcenmanagement - Stärkung der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitskräftepotentials - Qualitätssteigerung im Tourismus - Kulturelle Identität schaffen - Stärkung der regionalen Kunst und Kultur - einheitliche Darstellung der Region - Integration der Bevölkerung in den Entwicklungsprozess - Integration der Jugendlichen in den Entwicklungsprozess - regionales Informationsmanagement und regionale Kommunikation - LAG - Management	Entwicklung des Naturerlebnisraumes Lehmsiek Qualifizierung regionaler Akteure LAG-Management
	Schleiregion Aufwertung lokaler Erzeugnisse Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potentials	- Präsentation der Region - Aufbau und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten - Aufbereitung des historischen Potentials - Entwicklung von neuen Angebotsegmenten im Tourismus - Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationen - Präsentation von Kultur- und Naturgütern, Erreichbarkeit und Mobilität verbessern - Gebiets- und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Schwentine-Holsteimische Schweiz Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potentials	- Verbesserung des natürlichen Potentials - Verbesserung der regionalen Kultur - Verbesserung des naturgerechten Tourismus - Erschließung neuer Einkommensbereiche für Landwirte und KMU - Koordination und Informationsaustausch	Auenwälder
	Segeberg-Stormarn Verbesserung der Lebensqualität	- Mobilität - Kultur - Bildung/Qualifizierung
Steinburg Verbesserung der Lebensqualität Aufwertung lokaler Erzeugnisse	- LAG-Management - Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg - Landleben - Profil durch Lebensqualität - Einkommensquellen KMU und Landwirte - Regionale Wirtschaftskreisläufe	LAG-Management Mit Buntstift und Hacke Störörn Hafenkopf Glückstadt – Investorenwettbewerb Jugendzentrum Wacken
	Westküste Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potentials	- LAG-Management - Erhalt intakter regionaltypischer Lebensräume - Erhöhung der Freizeitaktivität - Wirtschaftskreisläufe und regionale Produkte - Abbau der Disparitäten im Zugang zu Versorgungseinrichtungen (ÖPNV)

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den GIEK

MB IV.7 Berücksichtigung der Umwelt und verschiedener Bevölkerungsgruppen in den Projektauswahlkriterien der LAGn

In den Projektauswahlkriterien der LAG werden berücksichtigt:				Im GIEK wird berücksichtigt:
LAG	Umweltwirkungen der Projekte	Bedürfnisse von Frauen	Bedürfnisse junger Menschen	Bedürfnisse von Senioren
Schleiregion	✓ ¹	✓	✓	
Steinburg	- ²	-	✓	✓
ETS	-	✓ ³	-	-
SHS ⁴	✓	-	✓ ⁵	✓
Holsteins Herz	-	-	-	-
Westküste ⁶	✓	-	-	-

¹ Vorrangig werden Projekte ausgewählt, die natürliche Ressourcen schonen und entwickeln (in GIEK)

² Nur allgemein Nachhaltigkeit (ist eher wirtschaftlich)

³ Gendermainstreaming

⁴ Grundlegende Eingangskriterien

⁵ Wird unter „Entwicklung umweltgerechter Tourismus- und Freizeitstrukturen“ genannt

⁶ In allgemeinen Kriterien für alle Projekte

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den GIEK und Angaben der LAGn.

MB IV.8 Teilnehmer an den Veranstaltungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Kreisen und Art der Institution

Kreis	Anzahl der TN	Institution	Anzahl der TN
Schleswig-Flensburg	21	Amt/Gemeinde/Stadt	37
Nordfriesland	10	Kreis	16
Dithmarschen	12	Land und nachgeordnete	20
Rendsburg-Eckernförde	24	Behörden	
Plön	5	Planungsbüro	16
Ostholstein	7	WiFö	4
Herzogtum Lauenburg	8	Wirtschaftsvertreter und	12
Segeberg	2	Unternehmen	
Steinburg	2	Verband/Verein	11
Pinneberg	5	Sonstige	12
Stormarn	1		
Kiel	25		
Lübeck	3		
Flensburg	3		
Gesamt	128		128

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach MLR (2001).

MB IV.9 An LEADER+ beteiligte Akteure, die als Projektträger an LEADER II beteiligt waren

Akteur	LAG	LEADER II Projekt
Amt Wilstermarsch	LAG Steinburg	Sanfter Tourismus in der Wilstermarsch
Tourismuszentrale Dithmarschen	LAG Westküste	Touristisches Leitsystem Dithmarschen
Gemeinde Maasholm	LAG Schleiregion	Zentrum für Ostseeschutz, Forschung und Naturerleben Schleimünde-Maasholm
EGEB Wirtschaftsförderung Brunsbüttel	LAG Steinburg	Dithmarscher Spezialitätenversand
Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Nördl. NF e.V.	LAG ETS	Naturlehrpfad NSG Wildes Moor
Amt Kirchspielgemeinde Lunden	LAG ETS	NaTourCentrum Lunden + Naturerlebnisraum
Gemeinde Hohn	LAG ETS	Nostalgischer Fährbetrieb Hohner Fähre
Amt Friedrichstadt	LAG ETS	Übergang Nordfeldschleuse (NF/Dithm)
Gemeinde Pahlen	LAG ETS	Jugendherberge Schloß Pahlen
Amt Tellingstedt	LAG ETS	Baustein Energie (Energiemanagement Eider-Treene-Sorge)
Kinderkulturdorf e.V.	LAG ETS	Kinderkulturdorf

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Raue, 2001.

MB IV.10 Im Rahmen von LEADER+ entstandene, nicht über LEADER+ geförderte Projekte (Stand 10.2003)*

LAG	Lfd. Nr.	Projekt	Projekträger	
Schlei	6/01.1	Schleifähre Arnis	Stadt Arnis	abgelehnt, da nicht förderfähig
Steinburg	5/2003	QS-Siegel Landwirtschaft	Träger: Verein für Rinderspezialberatung e.V.	abgelehnt 17/07/03 keine passende Förderrichtlinie
		Integrierter Pflanzenanbau	Träger: Kreis Steinburg?	keine passende Förderrichtlinie
Schwentine Holsteinsche Schweiz	11	Alte Försterei	Gemeinde Kasseedorf	Umsetzung nicht mehr möglich, da Gebäude verkauft
	21	Radfernwanderweg an der Schwentine	Eutin GmbH	bereits über die egoh GmbH realisiert
	22	Hochseilgarten Malente	Hochseilgarten Malente GmbH und Co. KG	ohne LEADER+ Förderung bereits Mitte 2002 umgesetzt
ETS	1	Düt Land is mien Land	Mädchentreff Ostenfeld	bisher wurde keine passende Förderrichtlinie gefunden
	3	Landschaftskunst		<i>Projekt wurde zurückgezogen</i>
Westküste	9	Sozialverträgliche Zeitarbeit DEHOGA	Chance Zeitarbeit GmbH	nationale öffentliche Kofinanzierung an Bedingungen geknüpft, die nicht erfüllt werden können
	10	Marktchancen im Gesundheitstourismus	Tourismusorganisationen in Büsum, Friedrichskoog und St. Peter Ording	kein Träger vorhanden (Finanzierungsprobleme)
	20	Süderbootfahrt	Stadt Garding	entfällt (fehlende Kofinanzierungsmittel der Stadt)

* In der LAG Holsteins Herz e.V. sind mehrere Projekte im Rahmen des LEADER+ Prozesses entstanden, bei denen bereits im GIEK dargestellt ist, dass eine Förderung über LEADER+ nicht vorgesehen ist. Diese Projekte wurden hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben der LAGn

Anlagen

		Seite
Anlage 1	Gesprächsleitfaden – LAGn	123
Anlage 2	Gesprächsleitfaden – Verwaltungsbehörde	126
Anlage 3	Liste der Gesprächspartner	130
Anlage 4	Fragebogen der schriftlichen Befragung, Fallstudienregionen	131

Anlage 1 Gesprächsleitfaden – LAGn

Planungsprozess

- (1) Welche Unterstützung gab es von der Programmbehörde im Prozess der GIEK-Erstellung? (z.B. Informationen über L+, Fördermöglichkeiten, Vorgaben des Programms)
- (2) War diese Unterstützung ausreichend? (Skala 1 bis 5)
- (3) Welche Unterstützung von anderen Stellen war wichtig? (Skala 1 bis 5)
- (4) Welche Hindernisse/Probleme gab es im Planungsprozess?
- (5) Welche Erfahrungen aus LII/LSE waren hilfreich?
- (6) Prozess der Gebietsabgrenzung

Auswahl der GIEK

- (7) Einschätzung zum Auswahlverfahren

Bottom-up

- (8) Bedeutung der Beteiligung im Planungsprozess – sind neue Akteure mobilisiert worden, neue Ideen/Ansätze entstanden, endogene Ressourcen identifiziert worden?
- (9) Sind Probleme/Potentiale neu wahrgenommen worden, die bisher nicht erkannt wurden? Welche?
- (10) War es eher schwierig Akteure zu mobilisieren?

LAG

- (11) Wie hat sich die LAG konstituiert?, Wer war federführend?, Erfolgte eine Auswahl/gezielte Einladung der potentiellen Mitglieder?
- (12) Hat sich die Zusammensetzung seit der Gründung verändert? Gibt es wichtige Akteure die nicht in der LAG vertreten sind, die Sie sich in der LAG wünschen? (Gründe)
- (13) Organigramm – Aufgabenverteilung innerhalb der LAG
- (14) Einschätzung zur Aufgaben- und Kompetenzverteilung innerhalb der LAG – klar und eindeutig, bottom-up, zielorientiert?

Umsetzung des GIEK

- (15) Was ist bisher realisiert worden?
(Anzahl Treffen der LAG (Lenkungsgruppe bzw. Vorstand) und der Arbeitsgruppen seit Juni 2002)
- (16) Wie erfolgt die Projektauswahl? Wie wird sie dokumentiert? Wie relevant sind die Auswahlkriterien?
- (17) Haben sich wichtige Rahmenbedingungen seit der Erstellung des GIEK verändert?
z.B. wirtschaftliche Lage in der Region,
Haushaltssituation der Kommunen, (bleiben Finanzierungszusagen bestehen?)
politische Verhältnisse (Kommunalwahlen)

- (18) Gründe für Verzögerungen in der Umsetzung
- (19) Wie wirkt sich aus, dass keine Landesmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen?
- (20) Wie wirkt der eher schleppende Beginn der Umsetzung auf die Akteure (LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppen, potentielle Projektträger)? Springen Akteure ab bzw. sind demotiviert, weil es so langsam geht?

Verwaltungstechnische Abwicklung

- (21) Darstellung der Verwaltungstechnischen Abwicklung
- (22) Welche Unterstützung gab/gibt es seitens der Programmbehörde? War diese Unterstützung ausreichend? Skala (1 bis 5)
- (23) Was würden sie sich noch an Unterstützung wünschen?
- (24) Schätzen Sie a) die Kenntnisse und b) die Kapazitäten (insb. personell) der Verwaltungsstelle als ausreichend ein? Skala (1-5); Was könnte besser sein?
- (25) Schätzen Sie die Kapazitäten (insb. personell) der Geschäftsstelle als ausreichend ein? Skala (1-5); Was könnte besser sein?
- (26) Zu welchen Fachreferaten bestehen Kontakte? , Welche Unterstützung gab es bisher von den Fachreferaten? Ist diese Unterstützung ausreichend?
- (27) Welche rechtlichen Vorgaben wirken hemmend auf die Umsetzung von Aktivitäten/Projekten?
- (28) Wurden bisher Projekte an andere Förderprogramm weitergeleitet (bzw. haben sich Projektträger an andere Stelle gewandt)? Gründe
- (29) Gibt es Projekte, die über andere Programme gefördert werden und einen Beitrag zu ihrem GIEK leisten?
- (30) Gibt es bisher Projektideen, die nicht weiterentwickelt wurden, da wenig Aussichten auf Förderung bestanden? Gründe,

Programmkoordination

- (31) Wie zeigt sich ihrer Ansicht nach der Bottom-up Ansatz in der Koordination durch das MI?
- (32) Sind sie der Ansicht, dass die Art der Programmkoordinierung durch das MI dem bottom-up Ansatz entspricht?
- (33) Einschätzung zur Aufgaben- und Kompetenzverteilung LAG – MI (Verwaltungsbehörde) – Zahlstelle, klar und eindeutig, entsprechend dem bottom-up Ansatz (Skala 1-5)

Austausch und Vernetzung

- (34) Reicht der Austausch mit den anderen LAG in SH aus, welche Art von Austausch wünschen Sie sich noch?, Ist die Unterstützung zum Austausch durch die Programmbehörde ausreichend? Skala 1-5

-
- (35) Welche Bedeutung hat der Lenkungsausschuß für Sie zur Klärung von Fragen/Problemen? Wie hilfreich/effizient ist er? Skala 1(unwichtig) –5 (sehr wichtig)
- (36) Bedeutung von Vernetzung und Austausch – über die Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+, andere Netze

Sonstiges

- (37) Eigene Bewertungsaktivitäten der LAG – Was ist geplant? Erhebung von Daten

Anlage 2 Gesprächsleitfaden – Verwaltungsbehörde

1 *Programmerstellung:*

- 1.1. Halten sie die Vorgaben der Leitlinien LEADER+ bzw. VO 1260 für sinnvoll?
- 1.2. Aufwand für Erstellung, Entsprechen die Anforderungen dem L+ Ansatz?
- 1.3. Rolle des Bundes, der EU-Kom bei der Programmerstellung:
(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)
 - rechtzeitige Information
 - eindeutige Information
 - lückenlose Information
 - einheitliche Vorgaben
 - ausreichende Unterstützung bei Problemen
 - ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)
- 1.4. Wenn Defizite bestehen, wie haben sich diese ausgewirkt?
- 1.5. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für zukünftige Programmerstellungen?

2 *Programmgenehmigung*

- 2.1. Verfahrensablauf – zeitlich, inhaltlich, organisatorisch, welche Abstimmungsprozesse waren erforderlich (innerhalb des Hauses, mit anderen Ministerien)
- 2.2. Wie war die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife
 - bundeslandintern
 - mit anderen Bundesländern
 - in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
 - mit dem BMVEL
 - mit der EU-Kommission
- 2.3. Auswirkungen der späten Genehmigung auf die Programmumsetzung

3 *Umsetzung des Programms*

3.1 *Planungsphase der LAGn:*

3.1.1. Wie wurden potentielle Akteure informiert? (Anzahl und Art der Veranstaltungen, evtl. Teilnehmerlisten, Pressearbeit, anderes)

3.1.2. Waren die Aktivitäten zur Information und Unterstützung potentieller Akteure ausreichend?

3.2 Auswahl der LAG:

3.2.1. Einschätzung zum Auswahlverfahren

3.3 Verwaltungstechnische Abwicklung

3.3.1. Darstellung – verwaltungstechnische Abwicklung

3.3.2. Schätzen Sie die Kapazitäten (zeitlich, personell) der Programmbehörde als ausreichend ein?

3.3.3. Welche Unterstützung erhalten Sie zur Umsetzung von L+? (Informationsweitergabe, Klärung von offenen Fragen/Problemen, finanzielle Anpassungen)

3.3.4. Ist diese Unterstützung ausreichend? Welche Art von Unterstützung wäre wünschenswert?

3.3.5. Wo liegen die größten Schwierigkeiten in der Umsetzung des L+ Programms?

3.3.6. Was sind die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu LII? Welche Änderungen haben am Stärksten die Umsetzung des Programms behindert bzw. befördert?

3.3.7. Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine Verwaltungsvereinfachung gefordert. Wo sollte diese im Hinblick auf L+ ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?

3.3.8. Welche Unterstützung gab/gibt es seitens der Programmbehörde für die Verwaltungsstellen? War/ist diese ausreichend? Welche Unterstützung brauchen die LAGn noch?

War die Unterstützung ausreichend? Welche Unterstützung brauchen sie noch?

3.3.9. Schätzen Sie a) die Kenntnisse und b) die Kapazitäten (insb. personell) der Verwaltungsstelle als ausreichend ein? Was könnte besser sein?

3.3.10. Welche Unterstützung erhalten die LAGn von anderen Stellen (z.B. Fachreferate)
Auswirkungen des Anlastungsrisikos

3.3.11. Gilt das Anlastungsrisiko wie bei der VO 1257 auch bei L+? Wenn ja, wie wirkt das auf die Umsetzung?

3.4 Flexibilität in der Umsetzung

3.4.1. Halten Sie eine Anpassung. des EPPD an veränderte Rahmenbedingungen für erforderlich? Wenn ja, wie?

- 3.4.2. Gibt es die Bereitschaft, im MI entsprechende Anpassungen vorzunehmen? Wie ist das Vorgehen zur Änderung des Programms? (zeitlicher Rahmen),
- 3.4.3. Sind die Möglichkeit zur Änderung des Programms ausreichend (EU-Vorgaben)? (z.B. Möglichkeiten der Mittelumschichtung zwischen Jahren und Titeln...)

3.5 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- 3.5.1. Wie wirkt sich, die Tatsache dass keine Landesmittel zur Förderung im Rahmen von L+ zur Verfügung stehen, auf die Programmumsetzung aus?
- 3.5.2. Wie wirkt sich die Finanzknappheit der Kommunen aus?
- 3.5.3. Was würde es für Sie bedeuten, wenn auf grund fehlender nationaler Kofinanzierungsmittel nicht alle EU-Mittel genutzt werden könnten?

4 *Programmkoordination*

- 4.1. Wie zeigt sich der bottom-up Ansatz in der Koordination durch die Programmbehörde?
- 4.2. Sind sie der Ansicht, dass die Art der Programmkoordinierung dem bottom-up Ansatz entspricht?
- 4.3. Wie schätzen Sie nach den bisherigen Erfahrungen die Vorgaben des Programms zur Organisation der LAG und zur Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten ein?
Warum wurden die ÄLR nicht stärker eingebunden?
- 4.4. Welche rechtlichen Vorgaben wirken hemmend auf die Umsetzung von L+?
- 4.5. Welche anderen Faktoren behindern/erschweren die Umsetzung?
- 4.6. Aktivitäten der Programmbehörde zur Unterstützung der LAG nach ihrer Auswahl
- 4.7. (Freigaben zum Umsetzungsbeginn 6.1.2003, warum so spät?, was bedeutet das?)
- 4.8. Bekanntgabe von Fördermöglichkeiten L+: wie, wird das als ausreichend eingeschätzt oder ist das eher Aufgabe der LAGn
- 4.9. Welche Faktoren behindern/erschweren die Umsetzung von L+ auf lokaler Ebene?

5 *Begleitsystem*

- 5.1. Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 5.2. Welche Möglichkeiten der Programmsteuerung hat das Land bei L+?
Welche Informationen benötigen Sie zur Programmsteuerung?

- 5.3. Wie wird eine ausreichende Transparenz und Übersicht bezüglich der geförderten Projekte sichergestellt?
- 5.4. Jahresberichte – Welche Informationen sollten die LAG-Jahresberichte enthalten? (Ihr Jahresbericht)
- 5.5. Wie schätzen Sie den Aufwand für das Berichtswesen ein?

6 *Bewertung*

- 6.1. Was erwarten Sie von der Halbzeitbewertung? Was ist hilfreich zur Programmsteuerung?

7 *Synergien/Ergänzung mit anderen Programmen*

- 7.1. Wie weit gibt es /gab es mit anderen Programmen:
 - Austausch bei der Programmherstellung
 - Abstimmung im Rahmen der Umsetzung (z.B. vorrangige Unterstützung von L+ Regionen in mainstream-Programmen)
- 7.2. Wie schätzen Sie den Kenntnistand und das Interesse anderer Fachreferate an L+ ein? Wie ist die Bereitschaft anderer Fachreferate die LAGn zu unterstützen (z.B. Regionalprogramm, Dorfentwicklung)?
- 7.3. Welche Verbesserungswünsche/-vorschläge haben Sie?
- 7.4. Einschätzung zum formal vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren?

Anlage 3 Liste der Gesprächspartner

Schleiregion	Herr Berlau (LAG-Vorsitzender)
	Herr Albers (Verwaltungsstelle)
	Frau Hennig (Geschäftsstelle)
	Frau Plewa (Planungsbüro)
Steinburg	Frau Lüdtko-Evers (LAG-Vorsitzende)
	Herr Wolff (Verwaltungsstelle)
	Herr Holst (Geschäftsstelle)
Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge	Herr Prüss (Planungsbüro)
	Herr Lorenzen (LAG-Vorsitzender)
	Herr Jaspers (Geschäftsstelle)
Westküste	Frau Schulze (Verwaltungsstelle)
	Her Mende (Geschäftsstelle)
Schwentine-Holsteinische Schweiz	Herr Hansen (Geschäftsstelle)
	Herr Schumacher (LAG-Vorsitzender)
	Herr Weppeler (Kreis OH-Fachdienst Planung*)
Holsteins Herz e.V.	Herr Möller (Geschäftsstelle)
	Frau Jebe (Verwaltungsstelle)
	Herr Fischer (LAG-Vorstand)
Programmbehörde	Herr Siepmann (Geschäftsstelle)
	Frau Kleemann (Planungsbüro)
	Frau McGregor (Verwaltungsstelle)
	Herr Schneider

**Anlage 4 Fragebogen der schriftlichen Befragung in den
Fallstudienregionen**



Zwischenbewertung LEADER+ in Schleswig-Holstein

Fragebogen LAG Steinburg



Sehr geehrte Akteure der Region Steinburg!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus und senden ihn bis zum **4. Juli** mit beiliegendem bereits frankiertem Rückumschlag oder per Fax (0531/596-5199) an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Petra Raue
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL),
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesallee 50,
38116 Braunschweig,
Tel: 0531/596-5183 (Mi – Fr) oder 0551/7707755 (Di von 10:00 bis 16:00).

1. Angaben zu Ihrer Person:

Männlich

Weiblich

Altersgruppe: bis 20
 21 bis 40
 41 bis 60
 über 60

2. Sind sie Mitglied der LAG?

ja, seit _____

nein

3. Sind sie Mitglied des Vorstands der LAG

ja, seit _____

nein

4. Sind sie in der LAG als Vertreter

eines Unternehmens

eines Verbandes/Vereins

Amt oder Gemeinde

als Privatperson

sonstiges und zwar: _____

5. Woher haben Sie von LEADER+ erfahren?

- Presse
- Kollegen
- Informationsveranstaltung
- sonstiges: _____

6. Warum arbeiten Sie in der LAG mit?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Eigenes Interesse
- Abordnung meiner Institution
- Persönliche Ansprache
- sonstiges: _____

7. Sind Sie Mitglied in einer Arbeitsgruppe?

- Nein
- Ja, seit _____

Wenn ja, mit welchem Thema beschäftigt sich die Arbeitsgruppe?

10. An der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts des Kreises Steinburg waren Personen aus unterschiedlichen Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Verwaltungen etc. beteiligt. Was ist durch diese breite Beteiligung ihrer Meinung nach erreicht worden?

8. Sind sie in der Arbeitsgruppe als Vertreter

- eines Unternehmens
- eines Verbandes/Vereins
- Amt oder Gemeinde
- als Privatperson
- sonstiges und zwar: _____

9. Warum arbeiten Sie in einer Arbeitsgruppe mit?

(Mehrfachnennungen möglich)

- eigene Projektidee weiterentwickeln
- Abordnung meiner Institution
- Persönliche Ansprache
- sonstiges und zwar: _____

Bitte kreuzen Sie an in welchem Maß die folgenden Aussagen zutreffen:

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft teilweise zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft voll und ganz zu
Neue Akteure setzen sich für die Entwicklung des Kreis Steinburg ein					
Probleme und Bedürfnisse des Kreis Steinburg konnten besser ermittelt werden					
Potentiale und Chancen der Region wurden ermittelt, die vorher so nicht bewußt waren					
Über die Mitarbeit in der Planungsphase konnte ich meine Ideen besser einbringen					
Es gab Impulse für neue Ideen und Projekte zur Entwicklung der Region					
Eine bessere Zusammenarbeit der Aktiven in der Region					
Modellcharakter für andere Aktivitäten					
<i>Anderes</i> (bitte angeben)					

11. Ist Ihnen die Abgrenzung der Region für LEADER+ bekannt?

- ja
- ungefähr
- nein

12. Halten Sie die Abgrenzung der Region für angemessen?

- Ja, so wie sie ist.
- Nur bedingt, weil _____

- Nein, weil _____

12. Inwiefern ist eine Struktur wie die LAG für den Kreis Steinburg sinnvoll?

Bitte kreuzen Sie an, in welchem Maß die folgenden Aussagen zutreffen:

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft teilweise zu	Trifft mehrheitlich zu	Trifft voll und ganz zu
Bringt die Akteure zusammen, die einen Beitrag zur Entwicklung der Region leisten können.					
Es finden sich Kooperationspartner und Gleichgesinnte, die sich vorher noch nicht kannten.					
Gibt die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder in die Region zu holen.					
Durch die LAG wird die ämterübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht/gefördert.					
Die Kommunikationsstrukturen in der Region haben sich durch LEADER+ verbessert.					
Die bisherigen Strukturen sind ausreichend zur Entwicklung der Region. Die LAG bringt kaum zusätzlichen Nutzen.					
sonstiges und zwar: _____					

13. Ist das Projektauswahlverfahren der LAG transparent und nachvollziehbar

- ja
- Nein, eher unklar
- Weiß nicht, mir fehlen dazu Informationen

14. Sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der LAG, des Vorstandes, der Geschäftsstelle, der Verwaltungsstelle nach ihrer Meinung klar und transparent geregelt?

- Ja
- Zum Teil
- nein, zu komplex und unübersichtlich
- Weiß nicht, habe noch Informationsbedarf

15. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Geschäftsstelle LEADER+ bei der egeb Wirtschaftsförderung Steinburg bzw. der Projektberatung durch das Büro RegionNord in den Bereichen (Bitte ankreuzen):

	Sehr zufrieden	Zufrieden	Weniger zufrieden	Gar nicht zufrieden
Erreichbarkeit				
Information und Öffentlichkeitsarbeit				
Beratung zu Fördermöglichkeiten				
Beratung zur Erstellung von Projektanträgen				
Sonstiges und zwar:				

16. Falls Sie nicht so zufrieden mit der Geschäftsstelle sind, welche Vorschläge oder Ideen haben Sie zur Verbesserung der Arbeit der Geschäftsstelle?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!